G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Horst Heiden
Ostpolitik nach Prag

Friedheim Baukloh
Offensives „Berliner Aktionsprogramm" der CDU

Conrad Taler
Das Trauma vom verlorenen „Platz an der Sonne"

Martin Hall, Los Angeles
Vorschau auf die Novemberwahlen in den USA

Kurt Beutler
Demokratisierung und Politisierung der Schule?

Hartmut Häußermann
Der Kampf für die Emanzipation der Schwarzen in den USA

Dokumente zur „Feindstaaten-Klausel"

Einzelheft 3,– DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Abonnement für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,– DM

Oktober 10 1968

XIII. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats September 1968 1003

Kommentare und Berichte

Ostpolitik nach Prag (Horst Heiden) 1006

Offensives „Berliner Aktionsprogramm" der CDU (Friedhelm Baukloh) 1010

Vietnam (Peter Weiss) 1013

Polen in Deutschland (Edmund Meclewski, Warschau) 1017

Conrad Taler
Das Trauma vom verlorenen „Platz an der Sonne".
Der deutsche Nationalismus im europäischem Gewand 1022

Martin Hall, Los Angeles
Amerika nach den Parteikongressen 1036

Kurt Beutler
Demokratisierung und Politisierung der Schule? 1045

Stephan Leibfried
Zwischenbilanz zum politischen Mandat der Studentenschaft 1054

Prof. Dr. Kurt Lenk
Die These vom postideologischen Zeitalter 1061

Hartmut Häußermann
Der Kampf für die Emanzipation der Schwarzen in den USA.
Ein Literaturbericht 1070

Karl D. Bredthauer
Zur Geschichte des Bürgerkrieges in Nigeria 1079

Sidney Lens, Los Angeles
Brief aus Griechenland 1096

Anmerkungen Zuschriften

„Naive" Bemerkungen zur CSSR-Frage
(Prof. Dr. Anton Neuhäusler) 1103

Fernseh-Spalte

Konturen der Programmierung (E. H. Wahl) 1104

Dokumente zum Zeitgeschehen

Dokumente zur „Feindstaaten-Klausel" 1105

Aufruf zum Gründungskongreß eines Aktions- und Wahlbündnisses für die Bundestagswahl 1969 am 2. November 1968 in Dortmund 1110

Eine politische Predigt und ihre Folgen 1111

Ostpolitik nach Prag

Die demokratische Opposition in der Bundesrepublik steht auch und vor allem nach der Intervention der fünf Warschauer-Pakt-Staaten in der CSSR unter dem Zwang, der Bonner Außen- und Wehrpolitik ein in sich geschlossenes Alternativprogramm entgegenzustellen. Die unterschiedliche Beurteilung der tschechoslowakischen Ereignisse darf nicht zum unüberwindlichen Hindernis bei der Erfüllung dieser Aufgabe werden. Die Anerkennung der objektiven Pflicht zur Zusammenarbeit sollte das Verständnis aller oppositionellen Gruppierungen dafür einschließen, daß bei der ideologischen Bandbreite der Opposition von bürgerlich-liberalen und pazifistischen Gruppen bis hin zur neukonstituierten Kommunistischen Partei und linksradikalen Studentenorganisationen gravierende Differenzen in der Wertung eines so einschneidenden Vorganges, wie ihn die militärische Intervention darstellt, zwangsläufig sind. Die Herstellung eines aktionsfähigen Bündnisses wird darum nur möglich sein, wenn alle oppositionellen Gruppierungen sich einer offenen Diskussion ihrer Auffassungen stellen, ohne vom Partner Anpassung oder Unterwerfung unter die eigenen Beurteilungskriterien zu fordern. Das Zustandekommen eines Bündnisses, das bei aller Unterschiedlichkeit des ideologischen Ansatzes durch die Übereinstimmung in den politischen Nahzielen geeint wird, schließt die Bereitschaft zum Kompromiß oder doch zur Toleranz in solchen Fragen ein, die für die Zusammenarbeit keine essentielle Bedeutung haben. Der Einsicht, daß es jetzt und heute gilt, der Außen- und Militärpolitik der Bundesregierung eine auf wirklichen Interessenausgleich mit dem Osten gerichtete Alternative entgegenzustellen, kann man sich durchaus von verschiedenen gesellschaftspolitischen Positionen und ideologischen Motivierungen nähern. Politische Kooperation in dieser Lage setzt nicht das Verschweigen des eigenen Standpunktes in strittigen Fragen, wohl aber die ehrliche Bereitschaft voraus, das oppositionelle Minimalprogramm — und nur um ein solches kann es sich heute und hier handeln — nicht an den natürlicherweise existierenden Interpretationsdifferenzen in Sachen CSSR scheitern zu lassen.

Unerläßliche Basis für Programm und Aktion der demokratischen Opposition in Sachen Außen- und Sicherheitspolitik ist jedoch die übereinstimmende Einschätzung der außenpolitischen und militärischen Reaktion der Bundesregierung und anderer westlicher Staaten auf die Intervention in der CSSR einerseits, der aktuellen Erfordernisse einer deutschen Friedenspolitik in der wenn auch nicht von Grund auf veränderten, so aber doch spannungsverschärften Situation in Mitteleuropa andererseits. Einige in diesem Zusammenhang wichtige Aspekte seien hier angesprochen.

Die Bundesregierung, einige NATO-Partner und insonderheit die Kommandostäbe des Atlantikpakts erklären, daß der Einmarsch starker Verbände des Warschauer Pakts in die Tschechoslowakei die ohnehin latente militärische Bedrohung durch den Osten aktiviert habe. Die Beschwörung einer Aggressionsgefahr findet heute in der Öffentlichkeit mehr Anklang, als das vor dem 21. August der Fall war. Diese „atmosphärischen" Veränderungen machen es jenen Kreisen, die seit langem auf eine Stärkung des militärischen Potentials der NATO an der Grenze zu DDR und CSSR drängen, leichter als zuvor, operative Maßnahmen in dieser Richtung einzuleiten. Daß

sie kaum das von Bonn gewünschte Ausmaß erreichen werden, ändert nichts am Grundtatbestand einer verschärften militärischen Konfrontation.

Die notwendige Kritik an solchen Aktivitäten wird sich, soll sie überzeugend sein, nicht auf die Zitierung des sowjetischen Friedenswillens beschränken dürfen. Der Schock, den die scheinbare Unkalkulierbarkeit sowjetischer Politik auch auf jene ausübte, die von dem grundsätzlichen Friedensinteresse Moskaus überzeugt waren und noch sind, sollte nicht unterschätzt werden. Emotionelle Reaktionen dieser Art verstellen den Blick auf die Tatsache, daß es sich bei dem Einmarsch in die Tschechoslowakei doch offenbar — trotz Verletzung bestehender völkerrechtlicher Normen — nicht um einen aggressiven, sondern weit eher um einen defensiven Akt gehandelt hat. Genauer: die Intervention zielte auf die Erhaltung des politischen Besitzstandes, der aus der Sicht der Fünf Staaten durch die innenpolitische Entwicklung in der CSSR gefährdet erschien. Daß sich einige der Interventionsmächte durch den Reformkurs und seine Begleiterscheinungen vitaler bedroht fühlen als andere, steht wohl außer Frage. Auf unterschiedliche Nuancen in der Gesamtbeurteilung kann jedoch hier verzichtet werden, weil sie schließlich am Einmarschbefehl nichts geändert haben. Der Defensivcharakter der Militäraktion ergibt sich aber auch aus der sicher nicht nur als Vorwand benutzten Begründung, man habe die wachsende Einflußnahme imperialistischer Kreise auf die CSSR stoppen wollen. Man hat und wird in Zukunft darüber streiten, ob die zeitweilige Besetzung der CSSR das geeignete Mittel ist, eine innenpolitische Entwicklung, die bei all ihrer Turbulenz den sozialistischen Charakter nicht verloren hat, zumindest zu verlangsamen. Nicht minder diskutabel ist die Frage, ob westlicher Penetration eines längst fälligen Reformversuchs in der CSSR, soweit und solange sie sich nichtmilitärischer Mittel bedient, mit Gewaltanwendung in so massiver Form überhaupt wirksam zu begegnen ist. — Aus all diesem aber läßt sich keine begründete Gefährdung des Westens, keine sowjetische Absicht zur Ausdehnung der Militäraktion über die Trennungslinie der Blöcke hinweg ableiten. Die kontrollierbaren Fakten stützen die Überzeugung, daß Planung und Anlage der Aktion nur der Sicherung des eigenen Machtbereiches dienen sollten. Insofern auch war der Entschluß der Fünf Staaten keineswegs unkalkulierbar. Daß er Kommunisten und Sozialisten in aller Welt mehr überraschte und wohl auch erschütterte als etwa die Strategen der NATO, liegt in der Natur der Sache.

Wenn es gelingt, die defensive Motivation des Einmarsches deutlich zu machen, so kann dies für die Bewußtseinsbildung in der Bundesrepublik doch nur dann von Nutzen sein, wenn zugleich die Frage gestellt und erörtert wird: was muß die bundesdeutsche Politik tun, um dem Osten Gewähr zu bieten, daß von ihr keine Bedrohung des Warschauer Pakts — sowohl hinsichtlich seiner militärischen Sicherheit als auch seines politischen Zusammenhalts — ausgeht. Die Frage so stellen, heißt keineswegs, den Interessen des Ostens, wie die hiesige Propaganda oft behauptet, bis zur Selbstentäußerung entgegen zu kommen. Dabei geht es vielmehr darum, die Fundamente unserer eigenen Sicherheit zu festigen. Wohl ist keine Regierung, kein Staat in der Lage, sich hundertprozentig gegen Mißdeutungen seiner Politik durch andere abzusichern — das wird man auch von den jeweiligen Regierungen in Bonn nicht verlangen dürfen. Unser Problem lautet in Wirklichkeit jedoch ganz anders: Wann endlich ist die politische Führung dieses Staates bereit, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges vorbehaltlos anzuerkennen? Wann endlich verzichtet Bonn auf den Anspruch, den Status quo in Europa ändern zu wollen? Solange die neue Ostpolitik der Bundesregierung sich als

zeitgemäße Methode der Zersplitterung des sozialistischen Lagers und Zurückdrängung des Kommunismus versteht, solange nationale Politik Bonns sich von dem vermeintlich historisch begründeten Anspruch auf die Angliederung der DDR herleitet, solange wird sich dieses Land in der Tat keiner garantierten Sicherheit erfreuen können. Die Gefahren, über die es so lautstark klagt, beschwört es selbst herauf. Dies ist nicht allein Mangel an politischer Vernunft, dem etwa durch die Hereinnahme sozialdemokratischer Minister in die Regierung abzuhelfen wäre, sondern die Ausdrucksform einer in ihren Grundzügen gegenüber dem Osten imperialistischen Politik. Wobei sich dieser Imperialismusbegriff bundesdeutscher Nachkriegsentwicklung nicht so sehr an alten Weltmachtambitionen orientiert, sondern bewußt auf den europäischen Rahmen beschränkt bleibt. Es ist nun weithin bekannt, daß man bei Franz-Josef Strauß nachlesen kann, wie das konkret gemeint ist.

Man wird von der sowjetischen Führung nicht erwarten können, daß sie diesen zuweilen konziliant, dann wieder grob vorgetragenen Machtanspruch nur passiv registriert. Die Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen der letzten fünfzig Jahre verbietet Moskau eine Politik der leichten Hand gegenüber Westdeutschland. Das soll und kann nicht heißen, die nationalen Interessen unseres Volkes im Bewußtsein seiner historischen Schuld sowjetischen politischen Vorstellungen unterzuordnen. Moskaus in den vergangenen zwei Jahrzehnten publizierten Aspekte über eine friedensvertragliche Regelung mit Deutschland, die hier fatalerweise immer ignoriert wurden, weil Bonn der Schimäre einer „starken Lösung" nachlief, haben solches im Ernst auch nicht verlangt. Eine verantwortliche deutsche Politik muß jedoch bereit sein, alle sachlichen Garantien dafür zu schaffen, daß von deutschem Boden keine Gefahr mehr für die UdSSR und ihre sozialistischen Nachbarn ausgeht.

Dieses dringende Gebot ist von allen bisherigen Bundesregierungen mißachtet worden. Allen gutgemeinten Warnungen auch aus westlicher Richtung zum Trotz orientierte sich bundesdeutsche Ostpolitik an dem phantastischen Ziel, die eigenen Forderungen mit einer Politik der Stärke durchsetzen zu können, die die Verfügungsgewalt über den atomaren Prügel einschließt. Auf außenpolitischem Gebiet versuchte und versucht Bonn mit allen Mitteln, jenen deutschen Staat, dessen stabile Existenz der UdSSR als Gegengewicht zu einer feindlich gesinnten Bundesrepublik unerläßlich scheint, im Inneren zu schwächen und von der internationalen Bühne fernzuhalten.

Die Ereignisse in der Tschechoslowakei und der sowjetische Hinweis auf die Feindstaatenklauseln der UN-Charta haben die Dimensionen der Gefahr ausgeleuchtet, die eine in ihrem harten Kern provokatorische Politik Bonns auf sich ziehen muß, — ganz abgesehen davon, daß sie zum Haupthindernis reformerischer Bestrebungen in den kommunistischen Staaten heranwächst. Es nutzt Bonn wenig, daß es auf die völkerrechtliche Fragwürdigkeit der einseitigen sowjetischen Interpretation der Art. 53 und 107 der UN-Charta verweist. Alle Verbündeten und auch Generalsekretär U Thant haben zwar bestätigt, daß man Moskaus Ausdeutung nicht folgen will. Niemand aber wird der Bundesrepublik letztlich die Zeche für eine trotz aller Mahnungen verfehlte, auf eingebildete Stärke gebaute Ostpolitik zahlen wollen. Der französische Staatschef, der bei seinem jüngsten Arbeitsbesuch in Bonn auf die Mitverantwortung der Bundesregierung an der Reaktion Moskaus auf den Prager Reformkurs hinwies, ist dafür von der bundesdeutschen Presse beschimpft worden. Daß er nicht bereit ist, aus den Ereignissen in der Tschechoslowakei die Notwendigkeit einer

militärischen Stärkung der NATO unter besonderer Berücksichtigung ihrer westeuropäischen Komponente abzuleiten, hat einflußreichste Bonner Politiker zu der kategorischen Forderung „Dann eben ohne Frankreich" inspiriert. Es bedarf keiner übergroßen Phantasie, um sich auszumalen, daß die Fortsetzung einer solchen Politik notwendigerweise in die Katastrophe führen muß.

Die Normalisierung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion ist die Schicksalsfrage deutscher Politik. Und dies nicht in einer fernen Zukunft, sondern heute. Immer wieder, so schreibt Sebastian Haffner („Der Teufelspakt"), sind im Zeitraum der letzten fünfzig Jahre „Deutschland und Rußland einander zum Schicksal geworden; vergebens sucht man nach einem anderen Beispiel so tödlich-intimer gegenseitiger Verknäuelung und Verstrickung zweier Völker". Und er wundert sich: „Um so unverständlicher, daß im allgemeinen Bewußtsein Westdeutschlands jede klare Vorstellung von diesem ungeheuerlichen Geschehen fehlt, an dem doch die Älteren selbst mitwirkend und mitleidend beteiligt waren und das auch für die Jungen immer noch schicksalbestimmend bleibt." Das Versäumte muß aufgearbeitet werden. Es führt uns zurück zum Charakter und den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges, die die offizielle Bonner Politik seit 1949 nicht ohne Erfolg aus den Gehirnen der Westdeutschen zu verdrängen bemüht ist. Wir müssen uns darüber klar werden, daß wir ein für allemal außer Stande gesetzt wurden, Machtpolitik auf Kosten unserer Nachbarn zu treiben. Im Gegensatz zu anderen Völkern haben wir keine ungebrochene Vergangenheit. Dort geschickter weiterzumachen, wo Hitler etwa im Jahre 1939 „schuldhaft versagte", ist der Bundesrepublik bei Strafe ihres Unterganges verwehrt.

Die Lektion, die wir zu lernen haben, ist konkret. Sie bedeutet Verzicht auf jede Änderung des Status quo in Mitteleuropa mit wirtschaftlichen, politischen oder militärischen Mitteln; wodurch wir das Recht erwerben, Nichteinmischung in unsere eigenen Angelegenheiten von all unseren Nachbarn zu fordern. Die Bereitschaft dazu heißt nicht, einer selbständigen deutschen Außenpolitik zu entsagen — sie würde sie im Gegenteil erst einmal möglich machen. Die Anerkennung der bestehenden Verhältnisse in Europa, glaubhaft bekräftigt durch ein Nein zur atomaren Bewaffnung, durch den Beitritt zum Kernwaffensperrvertrag, durch die Anerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Grenze, würde den Weg zu einer friedensvertraglichen Regelung mit den Siegermächten ebnen. Einer Regelung, die der Ausgangspunkt eines geschichtlichen und gesellschaftspolitischen Prozesses zur Wiederannäherung der beiden deutschen Staaten sein könnte.

Wir wissen, daß auch diese Bundesregierung nicht gewillt ist — angesichts der Interessenlage der sie stützenden Kräfte offenbar nicht gewillt sein darf —, einen solchen Weg zu beschreiten. Aufgabe der demokratischen Opposition muß es darum sein, das öffentliche Bewußtsein in der Bundesrepublik von der Notwendigkeit einer Politik des ehrlichen Ausgleichs mit der UdSSR und ihren Verbündeten zu überzeugen. Kritik und Empörung über deren Vorgehen gegen die Prager Reformer dürfen uns nicht den Blick auf die Tatsache verstellen, daß wir darüber zu entscheiden haben, ob sie unsere Partner oder unsere Feinde werden. Horst Heiden

Offensives „Berliner Aktions-programm" der CDU

Das Aktionsprogramm, mit dem die CDU in den Bundestagswahlkampf 1969 einsteigen will, soll den Namen „Berliner Aktionsprogramm" tragen. Dazu schreibt die CDU-nahe neue katholische Wochenzeitung „Publik" — in deren Treuhändergremium CDU-Bundesgeschäftsführer Heck und CDU-Wirtschaftsratsmitglied Abs dominieren —, „Berlin" sei von der CDU „als ein Signal der Entschiedenheit in der Deutschlandpolitik propagiert worden". Das habe sich nicht nur im Titel des Aktionsprogramms niedergeschlagen, sondern auch „in der vom Bundesparteivorstand beschlossenen Umstellung und Akzentuierung des ursprünglichen Textes".

Der erste Entwurf des Aktionsprogramms, im Dezember 1967 veröffentlicht, ist in der Tat nicht nur gestrafft worden, sondern hat auch ein neues, schärferes Gebiß erhalten. Ende vergangenen Jahres machte die CDU noch gewisse Konzessionen an den Stil, wenngleich nicht an den Geist, von Entspannungspolitik. Heute bekennt sie sich ungeschminkt zu forcierter Aufrüstung, zum unverschleierten Alleinvertretungsanspruch und zur „offensiven Deutschlandpolitik". Hand in Hand damit geht ein Zurückdrängen der sozialstaatlichen programmatischen Leitsätze des linken CDU-Arbeitnehmerflügels und das klare sozial-, wirtschafts- und bildungspolitische sowie strafrechtliche Formierungskonzept des von Unternehmern geleiteten Wirtschaftsrates e. V., der unter anderem im November auf dem CDU-Bundesparteitag in Berlin die Gesamtpartei auf eine Ablehnung aller Pläne einer überbetrieblichen, qualifizierten Mitbestimmung festlegen will, wie das der Industrieanwalt Dufhues, Sprecher der Unternehmer im Parteivorstand, bereits angedeutet hat.

Wenn gleichzeitig mit der Veröffentlichung des „Berliner Aktionsprogramms" in dem von CDU-Heck mitverantworteten Organ „Publik" von Johannes Gross erläutert wird, die CDU-Führung halte eine Verlängerung der „Großen Koalition" nach 1969 für die „bequemste Lösung" und die SPD-Führung sei damit „einverstanden", dann kann man zu dem Schluß kommen, das neue CDU-Aktionsprogramm gelte gleichzeitig auch für den Koalitions-Juniorpartner, die SPD, als verbindlich für die nächsten vier Jahre.

Damit ist die Notwendigkeit oppositioneller Alternativen, die offensichtlich von der derzeitigen SPD-Führung nicht zu erwarten sind, dringend unterstrichen. Immerhin hat der Artikel „Die Große Koalition bleibt" von Johannes Gross in „Publik" auch dem sozialdemokratischen Bundesminister und „Publik"-Treuhänder Georg Leber vor der Veröffentlichung zur Stellungnahme vorgelegen. Treuhänder Leber hat sich davon nicht distanziert. „Die außenpolitische Lage", schreibt Gross, mache „das Bedürfnis nach einer starken, bereits einigermaßen aufeinander eingestellten Regierungsmehrheit fast unabweisbar." Gross behauptet aus seiner Kenntnis der Entwicklung in Bonn, schon jetzt zeichne sich „ein gewisser Zwang zum Zusammenrücken" im Blick auf 1969 ab, unabhängig vom Wahlausgang, so „daß die Formulierung polemischer Ausgangspositionen für den Wahlkampf trotz gegenteiliger Versicherungen für den aufmerksamen Beobachter bereits in den Hintergrund tritt; die Parteien richten sich offenbar darauf ein, das harte Gefecht gegeneinander den Kleinfunktionären im Lande zu überlassen, während sie willig-unwillig sich einzugestehen beginnen, daß die großen grundsätzlichen Kontroversen an der Spitze nicht ausgetragen werden können".

Diese Perspektive ist nicht unwichtig für das Studium des „Berliner Aktionsprogramms" der CDU, das im jetzt vor-

liegenden korrigierten Entwurf jede Kontroverse mit der SPD vermeidet, vielmehr polemische Stellen, die noch im ersten Entwurf enthalten waren, sorgfältig eliminiert hat. Es ist sogar eine „Gemeinsamkeits"-Phrase zusätzlich in das Schlußwort aufgenommen worden. Die CDU erklärt da von sich: „Gemeinsam mit den anderen Parteien behauptete sie in den zwei Jahrzehnten ihrer Regierung die Freiheit nach außen und sicherte sie im Innern." Das schließt nicht zuletzt eine Einladung an die FDP ein, sich auf solche „Gemeinsamkeit" in der Ost- und Deutschlandpolitik rückzubesinnen. Es ist aber vor allem ein Anerkennungsbonbon für die SPD. Im ersten Entwurf des Aktionsprogramms hatte dagegen noch der Passus den Zorn von rechten SPD-Führern, die sich verkannt fühlten, zu erregen vermocht: „Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands blickt mit Genugtuung auf den Aufstieg, den das deutsche Volk in der Bundesrepublik durch zwei Jahrzehnte genommen hat, in denen sich die Grundsätze der Union in der politischen Praxis bewährt haben". Da war die SPD noch nicht gleichsam als Bestandteil der gemeinsamen Plattform mitangesprochen. Für eine politische Partei sei es eine „erstaunliche Zurückhaltung", meint Rolf Zundel in der „Zeit", daß sie nun von sich weg auf das Gemeinsame sehe. Doch das ist keine Frage der Etikette, sondern das ist das Führungskonzept innerhalb der Großen Koalition, mit dem die CDU auch die SPD am Bewußtsein der Machtpartizipation beteiligt, die der SPD-Führung, nach Johannes Gross, so „süß" mundet. Stilfragen sind bei der CDU allemal Machtabsicherungsfragen.

Auffällig war beim ersten Aktionsprogramm-Entwurf, daß die Landesverteidigung an die letzte Stelle gerückt wurde, die internationale Politik an die vorletzte. Jetzt hat man die Dinge „wieder in ihre rechte Ordnung gebracht", wie Fraktionsvorsitzender Bar-

KLEINE BIBLIOTHEK POLITIK WISSENSCHAFT ZUKUNFT

Hans Heinz Holz

Utopie und Anarchismus

Zur Kritik der kritischen Theorie Herbert Marcuses

130 Seiten · engl. broschiert
Einfachband DM 7.50

Sozialdemokratie und Sozialismus heute

Beiträge zur Analyse und Veränderung sozialdemokratischer Politik

Die Autoren des Buches zählen sich – mit einer Ausnahme – zum kritischen linken Flügel der SPD. Es sind:

Solveig C. Ehrler · Hartmut Häußermann · Jörg Huffschmid/Margaret Wirth · Niels Kadritzke · Rolf Kreibich · Ekkehart Krippendorf · Anke Nevermann · Knut Nevermann · Lothar Pinkall · Wolfgang Schluchter · Jürgen Zerche · Bodo Zeuner

230 Seiten · engl. broschiert
Doppelband DM 9.75

Pahl-Rugenstein Verlag Köln · Barbarossaplatz 2

zel meint. Punkt 1, nach wie vor die Deutschlandpolitik, ist wie früher gefolgt von dem Abschnitt „Außen- und Sicherheitspolitik", also von der seit Adenauer für die CDU unverrückbaren Kennzeichnung der Einheit von auswärtigen Beziehungen und Rüstung. Denn die Vorstellungen zur „Sicherheitspolitik" sind beherrscht von den Aufrüstungswünschen, welche Bonn unter dem Vorwand der Ereignisse in der CSSR jetzt forciert durchzudrücken sucht, national gegenüber dem Steuerzahler, international gegenüber der NATO. Der Verdacht erhärtet sich, daß die Lippenbekenntnisse „neuer Ostpolitik" unter anderem auch den Zweck verfolgten, zu einem günstigen Zeitpunkt in angebliche „Enttäuschung" umzuschlagen und dann mit der Stimme bedrohter Unschuld nach mehr Waffen zu rufen. Natürlich färbt die Militanz der Sicherheitspolitik auch auf die CDU-Vorstellungen von „Deutschlandpolitik" beträchtlich ab. Man bekennt sich härter denn je zum Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik. Entspannung wird nicht einmal klein geschrieben gegenüber der DDR, sondern schlichtweg verweigert. „Wir lehnen die Anerkennung des totalitären Herrschaftssystems im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands ab." Das ist Vokabular und Drohung des Kalten Krieges, wie gehabt. Im ersten Entwurf hieß es weit konzilianter: „In ihrer Bereitschaft zu politischen Kontakten wird sich die CDU nicht durch die Propaganda des Kalten Krieges beirren lassen." Gemeint waren da „politische Kontakte mit den Machthabern im anderen Teil Deutschlands". Man hat ironisch gefragt, ob die „Kontakte" — deren Erwähnung oder gar Befürwortung im neuen Entwurf fehlt — der Union zu „elektrisch" geworden wären. Man könnte auch fragen, ob etwa die CDU sich, entgegen ihren guten Vorsätzen im Dezemberentwurf, inzwischen doch „durch die Propaganda des Kalten Krieges beirren" ließ, nämlich durch ihre eigene.

Es ist deutlich, die CDU gibt sich in ihrer „deutschlandpolitischen" Programmatik eine Blöße durch die abrupte Streichung aller verbalen Entspannungsgesten. Der Inhalt, die Nichtanerkennung der DDR als zweiter deutscher Staat, ist gleichwohl der nämliche wie im ersten Entwurf, nur daß jetzt Fraktur geredet wird. So hieß es auch im ersten Entwurf noch, daß der Frieden in Europa „durch eine Politik der Entspannung vorbereitet" sein müsse. Nach der Enttäuschung, welche Bonn in Prag erlebte, liest man es im „Berliner Aktionsprogramm" anders: „Die Sicherheit Deutschlands und Europas ist nach wie vor bedroht. Entspannungspolitik setzt die Fähigkeit voraus, dieser Bedrohung standzuhalten. Nur auf diese Weise können wir zu den Bedingungen eines dauerhaften Friedens beitragen. Deswegen müssen die eigenen Verteidigungsmaßnahmen auf allen Gebieten der Gefährdung unserer Sicherheit entsprechen."

Freilich ist damit nicht die Gefährdung unserer Sicherheit durch die mal politischen, mal militärischen, mal militärisch-politischen Manöver gemeint, mit denen die Bundesrepublik den Status quo anbohrt.

Gleichzeitig wird im CDU-Aktionsprogramm nunmehr, ähnlich wie in der offiziellen Bonner Politik, eine Forcierung der Westeuropapolitik im Sinne einer Stärkung der NATO — an Frankreich vorbei — propagiert. „Wir drängen auf eine rasche politische Einigung Europas." Und im nächsten Punkt heißt es dann ebenso „drängend": „Die enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist fester Bestandteil der deutschen Außenpolitik." Man will, wenn es sein muß, an Frankreich vorbei, wie das CDU- und CSU-Politiker neuerdings nennen, gleichsam als Festlanddegen der USA die NATO nach Bonner Gesichtspunkten reorganisieren und beträchtlich militärpolitisch reaktivieren. Gleichzeitig sollen die Streitkräfte der Bundeswehr „im nationalen

Bereich so wirkungsvoll wie möglich auszurüsten" sein. Das heißt, daß neben einer Forcierung der NATO-Aufrüstung die Aufrüstung für Aufgaben „im nationalen Bereich" ebenso beschleunigt einherlaufen soll. Etwa im Sinne von Bundeswehrmanövern, bei deren Planung die Frist von einer Woche für die Besetzung der DDR „angenommen" wurde?

Es fällt auf, daß die Versprechungen der CDU zur Sozial- und Bildungspolitik inzwischen erheblich an Präzision gegenüber dem ersten Programm-Entwurf verloren haben. Jetzt wird man allgemeiner und verschwommener und legt sich in Kostenfragen schon gar nicht mehr fest. Das Primat der Aufrüstung für die künftigen Haushalte des Bundes zeichnet sich krasser denn je ab. Alles, was wir an Rüstungs-Kopf-Lastigkeit der Bundeshaushalte bislang erlebten, wird bei einer Fortsetzung der CDU-Herrschaft (wie erhofft: mit Unterstützung der SPD-Führung) nach den nächsten Bundestagswahlen geradezu spielend überboten werden. Die Demontage der Sozialleistungen, wie sie nun schon seit einigen Jahren im Gange ist — sehr zur Befriedigung des Unternehmer-„Wirtschaftsrates" der CDU — wird rapide fortschreiten, wenn das „Berliner Aktionsprogramm" der Verwirklichung näherrückt. Im übrigen ist von Gesellschaftsreformen kaum die Rede. Vielmehr wird mit Eifer daran gedacht, die Autoritäten des Obrigkeitsstaates zu stärken — in der Justiz, im Bildungswesen, vor allem in der wieder klerikaler interpretierten Familienpolitik. Selbst ein der CDU so gewogener Kommentator wie der „Zeit"-Redakteur Zundel nennt die schul- und bildungspolitischen Passagen „eine Verbeugung vor der Vergangenheit".

Das aber ließe sich erst recht sagen — vielleicht mit dem Zusatz: Verbeugung vor der unbewältigten Vergangenheit des Hitlerkrieges — bei der gegenüber dem darin schweigsamen ersten Entwurf hervorgehobenen Beharrung auf den Forderungen der Landsmannschaften nach fremdem Territorium: „Die Bundesrepublik Deutschland hat Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge aufgenommen; sie einzugliedern, ihre Rechte weiterhin zu vertreten, bleibt Aufgabe der deutschen Politik." Mit Recht konnte Barzel vor Westpreußen (!) vermerken, laut „Ruhrnachrichten", das „Berliner Aktionsprogramm" sei „ostpolitisch wieder offensiv geworden". Das kann man in dreierlei Hinsicht bestätigen: Einmal wird „die nationale Sorgepflicht der Bundesregierung, für unsere Landsleute zu sprechen", artikuliert; natürlich sind die Landsleute in der „Zone" gemeint, die mit uns „wiedervereinigt" werden müssen, offensiv und bald, natürlich „friedlich". Zum zweiten heißt es — Juristen einmal weghören! —, „Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland; Berlin hat zugleich Vier-Mächte-Status". (Also es „gehört" Bonn, aber die Amerikaner sollen es gefälligst militärisch-politisch verteidigen.) Und zum dritten wird die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze wieder einmal ausdrücklich mit Schärfe abgelehnt. Das „Berliner Aktionsprogramm" ist ein Programm der offenen Provokation. Es bedarf der Antwort alternativer Programme deutscher Friedenspolitik. Friedhelm Baukloh

Vietnam

Wir besuchten die Demokratische Republik Vienam während der Zeit vom 14. Mai bis 21. Juni 1968. Während unseres Besuchs dort hatten wir die Möglichkeit, das Land gründlich zu besehen. Von den lokalen Komitees in den bombardierten Gebieten erhielten wir Berichte und konnten Einsicht in Dokumente

Bereich so wirkungsvoll wie möglich auszurüsten" sein. Das heißt, daß neben einer Forcierung der NATO-Aufrüstung die Aufrüstung für Aufgaben „im nationalen Bereich" ebenso beschleunigt einherlaufen soll. Etwa im Sinne von Bundeswehrmanövern, bei deren Planung die Frist von einer Woche für die Besetzung der DDR „angenommen" wurde?

Es fällt auf, daß die Versprechungen der CDU zur Sozial- und Bildungspolitik inzwischen erheblich an Präzision gegenüber dem ersten Programm-Entwurf verloren haben. Jetzt wird man allgemeiner und verschwommener und legt sich in Kostenfragen schon gar nicht mehr fest. Das Primat der Aufrüstung für die künftigen Haushalte des Bundes zeichnet sich krasser denn je ab. Alles, was wir an Rüstungs-Kopf-Lastigkeit der Bundeshaushalte bislang erlebten, wird bei einer Fortsetzung der CDU-Herrschaft (wie erhofft: mit Unterstützung der SPD-Führung) nach den nächsten Bundestagswahlen geradezu spielend überboten werden. Die Demontage der Sozialleistungen, wie sie nun schon seit einigen Jahren im Gange ist — sehr zur Befriedigung des Unternehmer-„Wirtschaftsrates" der CDU — wird rapide fortschreiten, wenn das „Berliner Aktionsprogramm" der Verwirklichung näherrückt. Im übrigen ist von Gesellschaftsreformen kaum die Rede. Vielmehr wird mit Eifer daran gedacht, die Autoritäten des Obrigkeitsstaates zu stärken — in der Justiz, im Bildungswesen, vor allem in der wieder klerikaler interpretierten Familienpolitik. Selbst ein der CDU so gewogener Kommentator wie der „Zeit"-Redakteur Zundel nennt die schul- und bildungspolitischen Passagen „eine Verbeugung vor der Vergangenheit".

Das aber ließe sich erst recht sagen — vielleicht mit dem Zusatz: Verbeugung vor der unbewältigten Vergangenheit des Hitlerkrieges — bei der gegenüber dem darin schweigsamen ersten Entwurf hervorgehobenen Beharrung auf den Forderungen der Landsmannschaften nach fremdem Territorium: „Die Bundesrepublik Deutschland hat Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge aufgenommen; sie einzugliedern, ihre Rechte weiterhin zu vertreten, bleibt Aufgabe der deutschen Politik." Mit Recht konnte Barzel vor Westpreußen (!) vermerken, laut „Ruhrnachrichten", das „Berliner Aktionsprogramm" sei „ostpolitisch wieder offensiv geworden". Das kann man in dreierlei Hinsicht bestätigen: Einmal wird „die nationale Sorgepflicht der Bundesregierung, für unsere Landsleute zu sprechen", artikuliert; natürlich sind die Landsleute in der „Zone" gemeint, die mit uns „wiedervereinigt" werden müssen, offensiv und bald, natürlich „friedlich". Zum zweiten heißt es — Juristen einmal weghören! —, „Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland; Berlin hat zugleich Vier-Mächte-Status". (Also es „gehört" Bonn, aber die Amerikaner sollen es gefälligst militärisch-politisch verteidigen.) Und zum dritten wird die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze wieder einmal ausdrücklich mit Schärfe abgelehnt. Das „Berliner Aktionsprogramm" ist ein Programm der offenen Provokation. Es bedarf der Antwort alternativer Programme deutscher Friedenspolitik. Friedhelm Baukloh

Vietnam

Wir besuchten die Demokratische Republik Vienam während der Zeit vom 14. Mai bis 21. Juni 1968. Während unseres Besuchs dort hatten wir die Möglichkeit, das Land gründlich zu besehen. Von den lokalen Komitees in den bombardierten Gebieten erhielten wir Berichte und konnten Einsicht in Dokumente

nehmen, die die Intensität der amerikanischen Bombenangriffe nach der sogenannten De-Eskalation am 31. März 1968 betrafen. Wir verhörten auch Zeugen. Ich will hier eine kurze Zusammenfassung unserer Eindrücke geben. Was wir gesehen haben, bekräftigt vollkommen, daß die Ziffern, die uns von den Provinzkomitees und von Nordvietnams zentraler Kommission für die Untersuchung der Kriegsverbrechen der Vereinigten Staaten übergeben wurden, ganz korrekt sind.

Das sind klare Ziffern, die im Detail die Menge Bomben angeben, die von der Luftwaffe der Vereinigten Staaten abgeworfen wurden, und die Konzentrationen von Bombenzielen während der Periode vom 1. April bis zum 15. Juni.

Diese Ziffern zeigen, daß die Anzahl der Bombenangriffe gestiegen ist, von 2500 gegen 21 Provinzen im März dieses Jahres auf mehr als 4700 gegen drei Provinzen und die Vinh Linh-Region im Mai. Diese Ziffern zeigen, daß die sogenannte begrenzte Bombardierung in Dichte und Massivität erweitert wurde — vier- bis sechsmal.

Trotzdem können diese Ziffern, die bereits der Weltpresse übergeben wurden, kein Bild des wahren Charakters der jetzigen amerikanischen Strategie gegen Nordvietnam geben. Während die Regierung der Vereinigten Staaten von aggressiven Handlungen Nordvietnams und der „Vietkongs" spricht, versuchen sie mit allen militärischen Machtmitteln die nordvietnamesischen Provinzen südlich des 19. Breitengrades total zu zerstören. Diese Angriffe richten sich gegen die Zivilbevölkerung, deren kulturelle, soziale und ökonomische Zentren, gegen Wohnungen, Eigentum, Heime, Äcker, Ernten, Fruchtpflanzen und Haustiere. Sie werden gegen alles zivile Leben gerichtet und gegen die Grundlagen des Lebens selbst. Die Angriffe dienen der Ausrottung, sie sind als Völkermord zu betrachten.

Wenn man durch die Provinzen nördlich des 20. Breitengrades fährt, kann man die enorme Zerstörung sehen, die die amerikanischen Bombenangriffe vor dem 31. März dieses Jahres verursachten. Außer den Städten Hanoi und Haiphong, die große Schäden in den zentralen Teilen aufweisen, wurde kaum eine Stadt, ein Ort oder ein Dorf von den Angriffen verschont. Man sieht nur zerstörte Gebäude, niedergebrannte und ausgeblasene Städte.

In den Außenbezirken der Städte und auf dem Land sind alle Steinbauten, ob es nun Industrie- oder Verwaltungshäuser sind, Wohnblocks für Arbeiter, Erholungsheime, Schulen, Kirchen oder Krankenhäuser, zerstört. Die meisten dieser Gebäude wurden während der Aufbauperiode Mitte der 50er bis Anfang der 60er Jahre errichtet. Das Baujahr des Hauses kann man oft über einer Tür oder einer Pforte lesen, die noch zwischen den Ruinen steht. Wenn man diese Überreste der großen Aufbauperiode in der Demokratischen Republik Vietnam sieht, ist einem klar, gegen was die amerikanischen Luftangriffe gerichtet wurden: gegen ein Land, das sich vom Kolonialismus befreit hat und auf dem Weg war, eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen. Trotz der Zerstörung geht das Leben und die Arbeit in diesen nördlichen Provinzen auf eine fast normale Weise weiter; wenn man das normal nennt in einem Land, das seit mehr als 20 Jahren nichts als Krieg kennt.

Dezentralisierte Fabriken und Werkstätten produzieren Tag und Nacht, versteckt in Wäldern, Grotten und unter der Erdoberfläche. In den dichtbevölkerten Gebieten sind alle Landstraßen, Wege und Felder voll mit arbeitenden Menschen, Fahrzeugen, beladen mit Reisernte. Man bekommt den Eindruck einer gewaltigen Aktivität.

Wir sahen keine Spur von Kriegsmüdigkeit, kein Zeichen von Defaitismus vor all dieser Zerstörung. Wenn ein kleiner Teil eines Industriebetrie-

bes noch verwendbar ist, so wird er genutzt ...

An den Abenden versammeln sich oft Arbeiter in den Schulen, um ihre Ausbildung fortzusetzen. Auf abgelegenen Plätzen stießen wir auf Arbeiter, die Vorstellungen mit eigenen Theatergruppen machten, die eigene Gedichte lasen und eigene Lieder sangen. Daß das Kulturleben in einem so schwer geschädigten Land weitergeht, daß der Ausbau des Ausbildungswesens, des Krankendienstes, der Wissenschaft und der Literatur gleichzeitig mit dem bewaffneten Kampf geschieht, gehört zu den stärksten Eindrücken während unseres Besuchs in Nordvietnam. Das zeigt, daß die Gesellschaftsstruktur und das Lebensmuster in der Demokratischen Republik Vietnam intakt sind. Keine Bombardierung, wie umfassend sie auch wird, kann sie zerschlagen.

Natürlich spürt man die Entschlossenheit, weiter zu kämpfen, den Widerstandswillen am deutlichsten in den Provinzen südlich des 19. Breitengrads — die Provinzen, die mit einem gemeinsamen Namen die „Front" genannt werden. Hier muß die Bevölkerung, die bereits früher unter schweren Kriegsverhältnissen lebte, sich einer Situation anpassen, wo sie in jeder Minute von totaler Zerstörung bedroht wird.

Eine dieser Provinzen, Nghe An, wurde im März 180mal angegriffen, im Mai 1200mal. Die Provinz Ha Tinh wurde im März 200mal angegriffen, im Mai 800mal. Quang Binh wurde im März 450mal angegriffen, im Mai 1200mal. Die härtesten Angriffe wurden gegen die Region Vinh Linh gerichtet, nahe dem 17. Breitengrad. Im März mußte sie 1300 Angriffe aushalten, im Mai 1500. Diese Ziffern wurden in der ersten Hälfte des Juni noch erhöht. Vinh Linh ist die kleinste Region im bombardierten Teil Nordvietnams. Ihre Fläche ist nur 800 Quadratkilometer groß. Aber dort wohnen 70 000 Menschen. Teile von Vinh Linh gehören zu den am dichtesten besiedelten Gebieten in der Republik. Hier gibt es nicht ein Feld, nicht einen Staudamm, einen Flußwall, einen Fahrweg, der nicht mit Bomben übersät wurde.

Fünf Kilometer nördlich des Flusses Ben Hai existiert keine Vegetation mehr. Es wird viele Jahre dauern, bevor man wieder dieses früher so fruchtbare Gebiet bebauen kann, nachdem die Erde mit Bombensplittern ganz gefüllt ist. Von Vinh Linh bis Nghe An sind alle Städte so oft bombardiert worden, daß nur Staub und Asche übrig ist. Über den Ruinen der Stadt Vinh in Nghe An fielen 40 000 Bomben allein im April. Bis Mitte Juni ist diese zermahlene Stadt, wie so viele andere, wieder und wieder bombardiert worden.

Die Angriffe werden jedesmal auf ein Ziel konzentriert. Wenn dies zerstört ist, folgen Angriffe gegen die am nächsten liegenden Gebiete. Während dieser sehr konzentrierten Attacken geschieht gleichzeitig eine weitgestrecktere Bombardierung über die ganze Provinz, von der Luft, vom Meer und von weit schießender Artillerie südlich des 17. Breitengrades. Die Ziele werden vorher durch Aufklärungsflüge gewählt.

In koordinierten Wellen fliegen plötzlich Maschinen über ein Dorf, während sie Sprengbomben abwerfen, Napalm, Phosphor; danach werfen sie CBU-Splitterbomben, um die Menschen zu treffen, die dabei sind, Schutz zu suchen; dann aufs neue schwere Bomben, zeiteingestellte Sprengbomben, Raketen. Wir kennen bereits die Anwendung von Bomben, die keine Wirkung gegen militärische Befestigungen oder Panzer haben, sondern nur auf Menschenkörper und die dünnen Lehmwände und Strohdächer auf den Hütten der Bauern. Die größten Verluste werden von den kleinen Kugeln dieser Bomben verursacht — 300 werden von jeder der 600 kleinen Bomben heraus-

geschleudert, die von einer Mutterbombe freigemacht werden. Man stellt diese Kugeln jetzt auch aus einem Plastikmaterial her, das sie bei einer Röntgenuntersuchung unsichtbar macht. Die Methode, direkt gegen die Zivilbevölkerung und gegen die Landwirtschaft zuzuschlagen, ist auf eine drastische Weise während der drei letzten Monate dieser „De-Eskalations"-Periode weiterentwickelt worden. Zeiteingestellte Bomben werden über Felder abgeworfen, um die Erntearbeit zu verzögern oder unmöglich zu machen.

Der Reis wird Ende Mai und Anfang Juni geerntet. Schwere Angriffe sind gegen das ganze Bewässerungssystem gerichtet worden, gegen Pumpstationen, Schleusen und Dämme in den Provinzen südlich des 19. Breitengrads. Keine dieser Anlagen in einem sehr komplizierten Netz von Bewässerungslinien ist von Schaden frei geblieben. Das Ziel ist, die Flüsse mit ihren starken Strömungen die Felder überschwemmen zu lassen, die Saat und das Vieh zu ertränken, die letzten Verstecke der Menschen zu vernichten. Indem die Deiche gegen das Meer gesprengt werden und Salzwasser einströmt, wird der Anbau für viele Jahre unmöglich. Tag und Nacht arbeiten Pioniergruppen, um Bombenkrater zu füllen, Dämme zu reparieren, zeiteingestellte Bomben zu entschärfen, Steine, Lehm und Geflecht zu bedrohten Stellen zu tragen, Schutz zu suchen, wenn Flugzeuge kommen, und mit ihren Gewehren auf sie zu schießen.

Dieser Krieg auf dem Land hat jeden Bauern zum Soldaten gemacht. Frauen und junge Mädchen, die auf dem Feld arbeiten, tragen Waffen. Auch wenn die Bombenangriffe ohne Unterbrechung kommen, geht die Arbeit mit Pflanzen und Ernten weiter. Es ist ein Teil der militärischen Aufgabe, den Produktionsplan zu erfüllen. Eine Brigade Mädchen in Quang Binh setzt Reispflanzen und verwendet Schnüre, um die Reihen gerade zu bekommen. Eine von ihnen sagt: „Wenn die Amerikaner krumme Reisreihen sehen, glauben sie, wir zittern."

Die Menschen in den Frontspitzen, die ihr Heim und ihren persönlichen Besitz verloren haben, leben jetzt unter der Erde. Da essen und schlafen sie. Da hat man Schulen für die Kinder. Da, geschützt durch eine Erdschicht, liegen Krankenhäuser, Verbandsplätze und Werkstätten mit ihrer Ausrüstung.

Diese Menschen zum Steinzeitalter zurückzubombardieren ist nur soweit geglückt, daß die Bauern und Arbeiter in den bombardierten Gebieten sich jetzt in Grotten und Erdhöhlen verstecken. Aber in diesem unterirdischen System geht das kulturelle Leben weiter, die berufliche und politische Ausbildung. Auch hier spielt man Theater, singt und liest Gedichte.

Um die großen Bombenkrater pflanzt man Spinat und Melonen. In den wassergefüllten Kratern setzt man Fische aus. Wenn ein Fahrweg oder ein Damm zerstört wird, ist bereits ein neuer gebaut, ihn zu ersetzen. Wenn eine Brükke getroffen wird, geht man an einer anderen Stelle über den Fluß. Der Feind kann nicht alles gleichzeitig bombardieren.

Vielleicht sind die Bauern in Vietnam nicht mal heroisch, vielleicht verteidigen sie nur ihren Boden. Sie wissen, daß es keinen anderen Weg gibt, sie müssen weitermachen, sie werden nie aufgeben, weil sie wissen, wie es früher war. Sie verteidigen, was nach der Revolution im August 1945 aufgebaut wurde.

Eines Tages wird die Frage gestellt werden: können die Vereinigten Staaten dieses Massaker in Vietnam ohne Nachrechnungen durchführen? Wir müssen schon jetzt eine weltumfassende Meinung schaffen, die die Vereinigten Staaten vor die Forderung stellt, mindestens die Kosten für den Wiederaufbau Vietnams zu zahlen.

Peter Weiss

Polen in Deutschland

Es war und ist keine unbedeutende Minderheit: Vor dem Krieg zählte die polnische Minderheit in Deutschland eineinhalb Millionen Menschen. Gegenwärtig, nachdem die Gebiete an Oder und Neiße zusammen mit ihrer autochthonen Bevölkerung zu Polen zurückkehrten und der frühere deutsche Staat geteilt wurde, zählt die polnische Minderheit in der Bundesrepublik 150 000 bis 170 000 Menschen.

Im allgemeinen handelt es sich dabei um eine alte Emigration aus dem 19. Jahrhundert, die in der Mehrzahl, insbesondere nach dem preußisch-französischen Krieg von 1870/71, hierher kam und von den deutschen Wissenschaftlern jener Zeit als „Ost- und Landflucht" bezeichnet wurde. Ein Teil der polnischen Emigranten in Deutschland stammt von polnischen Saisonarbeitern, die jedes Jahr in der Zahl von fast 700 000 hauptsächlich als Landarbeiter, aber auch zur Ausführung konkreter Arbeiten, zum Beispiel zum Bau des Nordostseekanals, zuwanderten.

Die Mehrzahl der Emigranten, die hier Arbeit suchte, strömte nach zwei Zentren der wachsenden deutschen Industrie: nach Nordrhein-Westfalen und Berlin.

Von ihnen wird in diesem Artikel die Rede sein, nicht von politischen Emigranten, die sich ein schönes, amerikanisches Nest in München als Vertreter des Senders „Freies Europa" gebaut haben. Diese Personen zählen in Polen nicht als Polen, obwohl sie polnischer Abstammung sind. So oder anders: Uns interessieren lediglich Polen, die schon in der Zwischenkriegszeit deutsche Staatsbürger waren, sowie ihre gesellschaftlichen Organisationen: der Verband der Polen in Deutschland (vor dem Krieg und gegenwärtig) und der Verband der Polen in Deutschland „Zgoda" (eine nach dem Krieg gegründete Organisation, die zahlenmäßig die stärkste ist) sowie die gesellschaftlich-politische Lage dieser polnischen Minderheit in der Bundesrepublik, der — ich wiederhole — größten aller dieses Land bewohnenden Minderheiten.

Vor kurzem war in der westdeutschen Presse viel über diese Minderheit zu lesen. Viel war auch im Bundestag davon zu hören, und der Widerhall der Bundestagsdebatte verbreitete sich dank Presse, Rundfunk und Fernsehen im ganzen Land. Zwei Bundestagsabgeordnete — Walter Marx und Herbert Czaja — brachten nämlich eine Interpellation über die Tätigkeit der polnischen Minderheit in der Bundesrepublik ein, die vom Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Heinrich Köppler, beantwortet wurde. Seiner Antwort war zu entnehmen, daß die Mitglieder des Verbandes der Polen „Zgoda" enge Beziehungen zu Volkspolen unterhalten und sich aus diesem Grunde unter besonderer Aufsicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz befinden. Staatssekretär Köppler beschuldigte darüber hinaus die Behörden in Polen und deren Vertretungen in der Bundesrepublik (die polnische Handelsmission in Köln sowie die in der Bundesrepublik akkreditierten polnischen Journalisten) und in West-Berlin (die polnische Militärmission und die in West-Berlin akkreditierten polnischen Journalisten) der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik, der Bevormundung und Inspirierung der polnischen Minderheit — insbesondere des bereits erwähnten Verbandes der Polen in Deutschland „Zgoda" — sowie die polnischen Journalisten — im einzelnen und überhaupt — der ... Spionagetätigkeit. Bei dieser Gelegenheit brachte Staatssekretär Köppler die Überzeugung zum Ausdruck, die antikommunistischen Organisationen in der Bundesrepublik seien den westdeutschen Behörden bei ihrer Kontroll- und Aufsichtstätigkeit behilflich.

Die ganze Angelegenheit wäre vielleicht nicht der Rede wert, enthielte sie nicht einige interessante Aspekte von über diese Frage hinausreichender Bedeutung. Und zwar: die allgemeine Lage der polnischen Minderheit in der Bundesrepublik und — zuvor — in den westlichen Besatzungszonen, das Verhältnis der Behörden der Bundesrepublik zu den Repressalien, denen zur Hitlerzeit die polnische Minderheit und ihre gesellschaftlichen Organisationen ausgesetzt waren, sowie die Praktiken des westdeutschen Justizapparats gegenüber Vertretern der polnischen Minderheit oder — anders gesagt — gegenüber Polen, die zuvor Staatsbürger des Reiches waren und gegenwärtig Staatsbürger der Bundesrepublik sind.

Den Polen, die im September 1939 Staatsbürger des Dritten Reiches waren, wurde das gleiche tragische Schicksal zuteil wie dem ganzen polnischen Volke. Aktivisten und führende Persönlichkeiten der Minderheit wurden schon in den ersten Kriegstagen verhaftet oder in Konzentrationslager eingeliefert. Schon am 1. September 1939 wurden 249 führende Persönlichkeiten des Verbandes der Polen in Deutschland in Konzentrationslager gesperrt. Von ihnen kamen 170 Personen um. Allein von den Leitungen des Verbandes der Polen in Deutschland sowie anderer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Organisationen, wie Sängervereine, Laienensembles, Pfadfinder, Lehrerverbände, Genossenschaften, wurden mehr als tausend Personen verhaftet. Die Hälfte von ihnen kehrte niemals zurück. Am gleichen Tag, d. h. am 1. September 1939, liquidierten die Nazibehörden im ganzen Dritten Reich alle Organisationseinheiten der polnischen Minderheit, schlossen ihre Lokale, konfiszierten ihre Habe und finanziellen Mittel. Das damals von den Nazis konfiszierte Vermögen des Verbandes der Polen in Deutschland hatte einen Wert von 2,5 Mill. Reichsmark. Auch das gesellschaftliche Eigentum der polnischen Minderheit, wie Spareinlagen und Einlagen in polnischen Spar-, Wirtschafts- und anderen Anstalten in Höhe von 30 Mill. Reichsmark, wurde konfisziert; dasselbe trifft auf das gesamte Archiv und alle Dokumente des Verbands, Mitgliedslisten, die Korrespondenz mit den deutschen Behörden und von 1933 mit den Nazibehörden über die Verfolgungen und Repressalien zu, denen die polnische Minderheit seit 1918 unablässig ausgesetzt war (dies ist besonders wichtig, da die Bedeutung dieser Tatsache bis heute groß geblieben ist, wovon später noch die Rede sein wird).

Europa, darunter auch das Deutsche Reich mit seiner polnischen Minderheit, lag sechs lange Jahre in Dunkelheit, bis es dank der vereinigten Anstrengung der Antihitlerkoalition gelang, das „tausendjährige" Reich Adolf Hitlers zu zerschlagen und zur bedingungslosen Kapitulation zu zwingen. Man könnte meinen, daß naturgemäß all jenen, die in diesen düsteren Jahren verfolgt wurden, Gerechtigkeit widerfahren sollte, daß sie Entschädigungen und die Möglichkeit erhalten sollten, ein normales Leben zu führen und sich unter demokratischen Bedingungen zu entwickeln.

Für die polnische Minderheit in der Bundesrepublik gibt es in den Staatsbehörden, in deren organisatorischer Struktur keine spezialisierte Verwaltungseinheit. Die mehr als 150 000 Angehörige zählende polnische Minderheit, die größte in der Bundesrepublik, verfügt über keine einzige staatliche Schule mit Polnisch als Unterrichtssprache, über keine Klasse, in der Polnisch als Unterrichtssprache obligatorisch wäre, obwohl im Raum von Dortmund, Bochum und anderen Städten große Ansammlungen von Polen vorzufinden sind. Ähnlich wie zur Zeit der Weimarer Republik, insbesondere aber zur Zeit des Dritten Rei-

ches, können Kinder der polnischen Minderheit Polnisch, die Geschichte des Herkunftslandes, seine Geographie, Kulturgeschichte und anderes mehr lediglich nach dem Unterricht erlernen, was nur in speziell zu diesem Zweck gemieteten Gaststättenlokalen möglich ist. Und all dies im reichen Westdeutschland, einem Staat, der sich seiner Demokratie rühmt. Es scheint, daß diese Demokratie der polnischen Bevölkerung vorenthalten wird.

Als der bereits verstorbene Vorsitzende des Verbandes der Polen in Deutschland Stefan Szczepaniak 1958 auf diese unerhörten Praktiken in seiner Rede in Innsbruck anläßlich der Tagung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen hinwies, verneinte die Bundesregierung diese Tatsachen und behauptete, die polnische Minderheit verfüge über 63 eigene nationale Schulen. Szczepaniak wandte sich danach an die Bundesregierung mit der Bitte, auch nur eine dieser Schulen aufzuzeigen. Darauf erhielt er die Antwort, der Vertreter der Bundesregierung habe die Schulen für politische Emigranten gemeint (die ebenfalls nicht mit Geldern der bundesdeutschen Behörden finanziert werden). Dies bedeutet, daß sich nichts an der Tatsache geändert hat, daß die 150 000 Menschen zählende polnische Minderheit in der Bundesrepublik über keine Schule, nicht einmal über eine Klasse verfügt, in der Polnisch als Unterrichtssprache verpflichtend wäre. Es erübrigt sich hinzuzufügen, daß kein einziges Lehrbuch vom bundesdeutschen Staat herausgegeben wurde, das für Kinder der polnischen Minderheit bestimmt wäre.

Ähnlich verhält es sich mit der Presse und dem Rundfunk. Die letzten Sendungen in polnischer Sprache — Gottesdienste und Predigten einmal im Monat zu je zehn Minuten, die vom Süddeutschen Rundfunk übertragen wurden — bestehen seit dem 1. April 1959 nicht mehr. Die Begründung der Liquidierung dieser Zehnminutensendungen in polnischer Sprache lautete: „Unsere Beobachtungen haben ergeben, daß die polnisch sprechenden Einwohner unseres Landes (der diese Worte schreibende Autor konnte sich nicht einmal dazu aufraffen, das Wort „Polen" zu gebrauchen, E. M.) in der Zwischenzeit im großen und ganzen der deutschen Sprache mächtig sind" — und das war alles. Die Nazis versuchten, diese Kenntnis auch der deutschen Sprache der seit Generationen in Deutschland lebenden Menschen als Beweis dafür zu mißbrauchen, daß die im Deutschen Reich lebenden Polen deutscher Nationalität seien. In offiziellen Statistiken führten sie die sogenannte Zweisprachigkeit ein und reihten Polen als Deutsche ein.

Zahlreiche Denkschriften, die in dieser Angelegenheit von Vertretern der polnischen Minderheit in der Bundesrepublik an die Behörden gerichtet wurden, sowie öffentliche Auftritte, wie die bereits erwähnte Ansprache von Präses Szczepaniak im Jahre 1958 in Innsbruck und 1959 in Aachen anläßlich einer weiteren Tagung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, führten nach wie vor keine Änderungen herbei.

Mehr noch: Ich wies bereits auf die großen Opfer der polnischen Minderheit in Deutschland zur Zeit Hitlers hin, auf die biologischen, materiellen und kulturellen Verluste. Und obwohl alle Staatsbürger der Bundesrepublik, die während der Herrschaft Hitlers aus rassischen, nationalen oder politischen Gründen verfolgt wurden, Entschädigungen erhielten und erhalten, wurden Staatsbürgern der Bundesrepublik polnischer Abstammung diese Entschädigungen nicht zuerkannt. Es gibt nämlich ein Urteil des Bundesgerichts in Karlsruhe aus dem Jahr 1956 mit einem Kommentar, in dem grundsätzlich und als Präzedenz festgestellt wird, daß Polen, die deutsche Staats-

bürger waren, im Dritten Reich infolge zu radikaler nationaler Forderungen zu leiden hatten, was die Mutmaßung zuließ, daß sie gegen den deutschen Staat (d. h. den Nazistaat ...) auftraten. Auf dieses Urteil berufen sich alle Gerichte der Bundesrepublik, die Angelegenheiten der polnischen Minderheit zu erörtern haben. Stefan Szczepaniak, der in Aachen auf der erwähnten Tagung sprach, erklärte zu diesem Thema:

„Welchen praktischen Wert hat z. B. die (besagte) Konvention dieser Menschenrechte, wenn uns Urteile des Bundesgerichts vorliegen, worin Entschädigungen für KZ-Haft abgelehnt werden, weil angeblich nicht einwandfrei zu erkennen ist, inwieweit der Häftling wegen Widerstandes gegen das Naziregime oder aus staatspolitischen Überlegungen des nationalsozialistischen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) eingesperrt, totgeschlagen beziehungsweise hingerichtet wurde? ... Wir sind im Besitz einer Anzahl solcher widersinniger Urteile. Aber warum sollte man sich darüber wundern, wenn an maßgeblichen Bundesstellen dieser Auffassung beigepflichtet wird, und zwar mit folgender Begründung: Bei den Beratungen zu § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes habe man bewußt die geschädigten Angehörigen der nationalen Minderheiten aus dem Entschädigungsrecht ausgeklammert, weil nicht mit Sicherheit festzustellen sei, ob sie wegen deutlich erkennbaren Widerstandes gegen das nationalsozialistische Regime oder aus staatspolitischen Erwägungen in Haft genommen bzw. geschädigt worden sind ..."

Auf Grund dieses unerhörten Urteilsspruches hat der Verband der Polen in Deutschland bis heute den Gegenwert des 1939 von den Nazibehörden konfiszierten Vermögens in Höhe von 2,5 Mill. Reichsmark sowie des damals konfiszierten gesellschaftlichen Vermögens im Wert von rund 30 Mill. Reichsmark nicht zurückerhalten. Bis heute wurden auch die konfiszierten Archive der Vereinigung nicht freigegeben, was in hohem Maße die Einleitung von Rechtsschritten infolge mangelnder Rechtsbeweise erschwert, wenn nicht direkt unmöglich macht. Auf diese Weise ist der Kreis geschlossen.

Schließlich kann und hat kein Pole, der deutscher Staatsbürger ist (vor dem Krieg Staatsbürger des Dritten Reiches, gegenwärtig Staatsbürger der Bundesrepublik), ebenso wie keines seiner Familienmitglieder eine Entschädigung für die in Nazikonzentrationslagern oder Nazigefängnissen erlittenen Schäden oder Verluste eine Entschädigung erhalten, und zwar auf Grund des erwähnten Urteils und seiner erstaunlichen Begründung.

In letzter Zeit, an der Wende der Jahre 1967/68, hatten wir zwei neue Beispiele der Anwendung dieses Gesetzes, die einen starken Widerhall bewirkten. Das eine betraf den Polen Wielki, das andere den Polen Stefan Bobak. Ich möchte das zweite näher erläutern, obwohl beide ähnlich sind.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde Stefan Bobak, wie zweieinhalb Millionen seiner Mitbürger, zu Zwangsarbeiten ins Dritte Reich verschleppt. Dort lernte er eine Deutsche kennen, und beide verliebten sich. Die Nürnberger Gesetze erlaubten jedoch keine Heirat. Aus diesem nicht legalisierten Bund kam ein Sohn zur Welt, den sein Vater nicht mehr erblickte, da dieser wegen „Rassenschande" zum Tode verurteilt und gehenkt wurde. Als der Sohn Bobaks volljährig wurde, forderte er in einem gerichtlichen Verfahren eine Entschädigung für den Tod seines Vaters. Nach langen Verhandlungen in verschiedenen Instanzen gelangte seine Angelegenheit vor das Bundesgericht in Karlsruhe, das ihm das Recht auf Entschädigung verweigerte, da, der Meinung des Bundesgerichts zufolge, sein

Vater „nicht rassenmäßig verfolgt wurde". In diesem Urteil beruft man sich auf die Nürnberger Gesetze und stellt fest, daß Polen und andere Völker von den Nazis nicht aus rassenmäßigen Gründen verfolgt wurden und der Vater des Klägers, Stefan Bobak, nicht aus rassischen Gründen zum Tode verurteilt wurde, sondern weil er ein im Interesse der nationalen Politik des Dritten Reiches erlassenes Verbot übertreten hat. Das bedeutet, daß er legal verurteilt und legal hingerichtet wurde ...

Das Bundesgericht in Karlsruhe scheint in seinem haarspalterischen Bestreben nichts davon wissen zu wollen, daß 6 Mill. polnische Staatsbürger nur deshalb ermordet wurden, weil sie Polen waren, es scheint vom „Generalplan Ost" nichts zu wissen, der, ebenso wie die Beschlüsse über die Endlösung der Judenfrage das jüdische Volk zur Vernichtung verurteilt haben, die volle Liquidierung des ganzen polnischen Volkes vorsah, wobei, ähnlich wie im Falle der jüdischen Bevölkerung, auch den Polen gegenüber diese Beschlüsse in beschleunigtem Tempo realisiert wurden. Bobak war eines der 6 Mill. Opfer dieser „nicht rassenmäßigen" Verfolgung.

Ich hoffe, daß der deutsche — der westdeutsche — Leser über den Inhalt dieser Worte nachdenken wird, und auch darüber, wie angesichts dieser Tatsachen die deklarierte „neue Ostpolitik" und die Verständigungsbereitschaft mit dem polnischen Volk zu verstehen ist. Deshalb auch mußte der bereits wiederholt zitierte Stefan Szczepaniak in seiner Ansprache in Aachen 1959 vor Vertretern der europäischen nationalen Gruppen mit Bitterkeit feststellen, daß „fast 15 Jahre nach Kriegsende und zehn Jahre seit dem Bestehen einer normalen Rechtsordnung in der Bundesrepublik die Belange der wirklich nicht belanglosen polnischen Minderheit auf dem gleichen Nullpunkt stehen, in den sie vor 20 Jahren das Nazisystem gestürzt hat".

Ich darf hier hinzufügen, daß sich auch bis heute nichts geändert hat. Im vergangenen Jahr wurde meine Frage an den Verband der Polen in Deutschland, ob und inwieweit sich die Lage diesbezüglich verändert habe, mit den lakonischen, aber beredten Worten beantwortet: „Nichts hat sich geändert. Wir bestehen und warten."

„Wir bestehen und warten." Aber worauf? Auf die Wiedergeburt des Rechts, oder auf ...? Stefan Szczepaniak hat in Aachen nämlich erklärt — obwohl es damals noch keine Sonderverfassung und keine NPD gegeben hat: „Man wird zwar zur Zeit für sein Bekenntnis zur polnischen Minderheit noch nicht wieder eingesperrt, aber man kann bei diesem latenten Spannungszustand nie wissen, wann wieder mal ein Polenpogrom ausbricht".

Edmund Meclewski, Warschau

Conrad Taler

Das Trauma vom verlorenen „Platz an der Sonne"

Der deutsche Nationalismus in europäischem Gewand

I

Wieder einmal schießt der deutsche Nationalismus ins Kraut, so wie er vor dem Ersten und vor dem Zweiten Weltkrieg ins Kraut schoß. Abermals werden die Deutschen aufgerufen, der Aufteilung der Welt nicht tatenlos zuzusehen, nur daß diesmal der Nationalismus ein anderes Gewand trägt: er kleidet sich europäisch. Europa, so verlangte der CSU-Vorsitzende Strauß, dürfe sich nicht länger mit der Rolle des ohnmächtigen Zuschauers begnügen, während die beiden Supermächte die Welt unter sich aufteilen; es dürfe sich von der übrigen Welt nicht mehr herumstoßen lassen [1]). Die beiden „weltverteilenden Großmächte" seien am Status quo in Europa interessiert, klagte Straußens persönlicher Referent Marcel Hepp, sie betrachteten Europa als „Schacherobjekt" [2]). Der Genfer Akkord der Großmächte — gemeint ist die Vereinbarung über den Atomwaffensperrvertrag — signalisiere die „bevorstehende Neuverteilung der Welt" [3]).

Damit Europa nicht zu kurz komme, müsse es sich dem Abkommen gegen die Weiterverbreitung von Atomwaffen entgegenstemmen, — dies ist, auf einen Nenner gebracht, der Inhalt aller Aufrufe gegen den Sperrvertrag. Der Hinweis auf angeblich gefährdete europäische Interessen verhüllt indes nur dürftig die eigentlichen Beweggründe. Wie schon so oft in jüngster Zeit, sprach auch in diesem Fall die NPD offen aus, was Konservative in anderen Parteien nur denken oder hinter vorgehaltener Hand wispern. „Das Atom ist die Grundlage des Weltgeschäfts der Zukunft", erklärte der Vorsitzende der NPD-Fraktion im bayrischen Landtag, Dr. Pöhlmann. „Die Bundesrepublik schaltet sich aus diesem Weltgeschäft selbst aus, wenn sie (den Sperrvertrag) unterschreibt" [4]).

Das ist das Kernproblem: um Absatzmärkte für die deutsche Reaktorindustrie geht es, um den Anteil des Umsatzes auf dem Weltmarkt, um den Wunsch nach Teilhabe an den Gewinnen aus dem Geschäft mit „schnellen Brütern" — und natürlich noch um einiges mehr, nämlich um die Möglichkeit, sich eine Tür zur Entwicklung nuklearer Waffen offenzuhalten.

II

Die Erfahrungen der Welt mit deutscher Dynamik lassen es nicht zu, in ähnlicher Weise zu verfahren wie seinerzeit der Alldeutsche Verband, der den Deutschen einredete, sie gehörten einem „Herrenvolk" an, „das seinen Anteil an der Welt sich selber nimmt und nicht von der Gnade und dem Wohlwollen eines anderen

1) vgl. AP vom 6. 4. 1968.
2) vgl. Bayern-Kurier vom 26. 9. 1968.
3) vgl. Bayern-Kurier vom 22. 6. 1968.
4) vgl. Deutsche Nachrichten vom 16. 8. 1968.

Volkes zu empfangen sucht". Damals, vor der Jahrhundertwende, schied die Europa-Idee als Vehikel des deutschen Nationalismus aus, denn der Hauptwidersacher England gehörte selbst zu Europa.

Ihrer Flotte verdankten die Briten Kolonien in allen Teilen der Welt und damit Rohstoffquellen und imperiale Bedeutung. Die aufstrebende deutsche Industrie wähnte sich ausgeschlossen von der Aufteilung der kolonialen Beute. Mit dem Bau einer mächtigen Schlachtflotte versuchte Kaiser Wilhelm II. jenes stählerne Instrument zu schaffen, das Deutschland doch noch zu einem gleichberechtigten „Platz an der Sonne" verhelfen sollte. „Wir leben nicht im Paradies", so Reichskanzler v. Bülow am 13. 1. 1903 im Preußischen Abgeordnetenhaus, „sondern wir leben auf dieser harten Erde, wo es heißt, Hammer oder Amboß sein". Als dann elf Jahre später der Erste Weltkrieg begann und das Eisen geschmiedet werden sollte, versicherte Wilhelm II.: „Uns treibt nicht Eroberungslust, uns beseelt der unbeugsame Wille, den Platz zu bewahren, auf den Gott uns gestellt hat, für uns und alle kommenden Geschlechter . . ."

Die erste Runde im Kampf um einen Platz an der Sonne endete mit einer Niederlage. Sie führte zum Sturz der Monarchie und zur Errichtung eines bürgerlich-demokratischen Staates. Doch bald verbreitete sich ein Mann, der später als Diktator die Niederlage wettzumachen versuchte, in einem „kapitalen" Werk über das Problem, dem geschlagenen, im Chaos versunkenen Deutschland, „einen Platz an der Sonne" wiederzugeben. Adolf Hitler verlangte in seinem Buch „Mein Kampf", es müsse nun zu einem letzten Entscheidungskampf mit Frankreich kommen. Danach sei es notwendig, Deutschland nach Osten auszudehnen. Aufgabe der nationalsozialistischen Bewegung sei es, „das Mißverhältnis zwischen unserer Volkszahl und unserer Bodenfläche zu beseitigen". Der Verwirklichung des Verlangens nach mehr „Lebensraum" stand freilich ein Hindernis im Wege: der Boden in Europa war bereits vergeben. Doch Hitler und die auf Rohstoff- und Absatzmärkte im Osten spekulierende deutsche Großindustrie sahen darin kein Hemmnis. War schon die Neuaufteilung der Welt mißglückt, sollte wenigstens die „Neuordnung Europas" gelingen.

Aber die zweite Runde im Kampf um einen Platz an der Sonne endete wie die erste, nur daß diesmal die Niederlage weit vernichtender war. Große Gebiete im Osten gingen verloren, und anstelle eines deutschen Staates entstanden deren zwei. Die Operationsbasis des kapitalistischen Deutschland, das einst weit in die Welt ausgreifen und sich Europa untertan machen wollte, ist eingeengt wie niemals zuvor.

Im Bündnis mit dem Westen, vor allem mit Amerika, versuchten deutsche Politiker, die entstandene Lage, den Status quo, zu ändern. Aber die Nachkriegskonfrontation der Siegermächte verlief anders als erwartet. Das Vorhandensein von atomaren Massenvernichtungsmitteln auch im Osten zwang zum Waffenstillstand im Kalten Krieg und führte schließlich zu der stillschweigenden Übereinkunft, den Status quo in Europa auch gegen den Widerstand der unruhigen Deutschen am Rhein beizubehalten.

Die Erkenntnis vom zunehmenden Auseinanderklaffen der Interessen der westlichen Vormacht Amerika und konservativ orientierter deutscher Politiker bestimmt den Beginn einer neuen Phase bundesdeutscher Entwicklung und setzt die Koordinaten einer grundlegenden Umorientierung maßgeblicher Vertreter des politischen und wirtschaftlichen Lebens der Bundesrepublik Deutschland. Eine dritte Runde im Kampf um „einen Platz an der Sonne" hat begonnen.

Höhnisch verwarf der Strauß-Referent Marcel Hepp im CSU-Organ „Bayern-Kurier" den Vorschlag, die Bundesrepublik könnte im Verhältnis zu den USA die allmählich freiwerdende Position Englands einnehmen und zumindest auf dem „für die amerikanischen Weltpolizisten zweitrangigen Schauplatz Europa" die Rolle des wichtigsten Verbündeten Washingtons übernehmen. Niemand werde gegen die Theorie der Eingliederung der deutschen Politik in die Gesamtinteressen der amerikanischen Weltmacht etwas einzuwenden haben, meinte Hepp, „solange und soweit die amerikanischen Weltinteressen sich mit unseren Interessen auch decken". Und genau das ist nach Meinung Hepps nicht der Fall. Als Beispiel führte er den Atomwaffensperrvertrag an, bei dem die „fundamentalen Interessen beider Partner" differierten. Das könne nur dem verborgen geblieben sein, „der auf die Sprachregelung hereingefallen ist, nach der es sich um eine veritable Abrüstungsmaßnahme handelt" [5]).

III

Die letzte Bemerkung ist Ausdruck der Taktik, einerseits das alte Mißtrauen gegen die Sowjetunion wachzuhalten und andererseits neues Mißtrauen gegenüber den USA und Großbritannien zu schüren. Voraussetzungen für einen neuen „Aufbruch" der Deutschen ist nämlich, ihnen das Gefühl des Verlassenseins von allen Freunden einzuimpfen. Auf diese Weise werden alte Ressentiments neu belebt. Zwar ist das Schlagwort, Deutschland sehe sich einer „Welt von Feinden" gegenüber, auf der politischen Rechten expressis verbis noch nicht wieder aufgetaucht, aber die Agitation gegen die „Großen der Welt" bewegt sich nichtsdestoweniger auf dem gleichen politischen Boden, der jenes Schlagwort einst hervorgebracht hat. Schon heute, so lesen wir, gebe es ernstzunehmende Strategen, „die auf amerikanische Garantieversprechen keinen Pfifferling mehr geben" [6]). Die Existenz der NATO wird längst nicht mehr als ausreichend angesehen, sondern als Garantiefaktor nur noch belächelt. Zynisch bemerkte Marcel Hepp: „Ob die Genfer Kumpanei der beiden Supergroßen die ohnedies minderwertigen Bündnisversprechungen der USA weiter entwertet hat, bleibt nur noch für den NATO-Fan eine Frage" [7]). Daß es sich hier nicht um die Meinung eines Einzelnen handelt, beweist eine Entschließung der CSU-Landesversammlung, in der es heißt: „Die von den drei Atommächten USA, Sowjetunion und Großbritannien den nichtnuklearen Staaten zugestandene Garantie gegen atomare Bedrohung und Erpressung ist fragwürdig" (CSU-Landesversammlung 12./13. 7. 1968) [8]).

Ein zusätzliches Beispiel für das Bemühen, das Ansehen der NATO zu schmälern und das Tor zu einer Ersatzlösung möglichst unter deutscher Vorherrschaft aufzustoßen, lieferte das CSU-Organ „Bayern-Kurier" mit einer wütenden und deshalb entlarvenden Polemik gegen die Londoner „Times". Das britische Blatt hatte geäußert, die Anwesenheit der Rheinarmee in der Bundesrepublik sei auch deshalb erforderlich, weil andernfalls die Dinge in Deutschland außer Kontrolle geraten könnten und weil es eine von Deutschland ausgehende Bedrohung ebenso abzuwehren gelte wie eine sowjetische Aggression. Unter der Überschrift „Britische Unverschämtheit" sprach das Blatt des CSU-Vorsitzenden von „ungeheuerlichen Feststellungen", um dann zu konstatieren: „In der Tat ist innerhalb des westlichen Bündnisses die Ansicht, daß die NATO ein Instrument zur Kontrolle Deutschlands ist, noch nie ungenierter vertreten worden." Englische

[5]) vgl. Bayern-Kurier vom 13. 7. 1968.
[6]) vgl. Bayern-Kurier vom 22. 6. 1968.
[7]) vgl. Bayern-Kurier vom 22. 6. 1968.
[8]) vgl. Bayern-Kurier vom 20. 7. 1968.

Regierungskreise, so wurde im übrigen angemerkt, dürften an diesem Zeitungsartikel nicht unschuldig sein [9]). Damit hatte auch das Kabinett Wilson seinen Tritt abbekommen, das als zu amerikahörig angesehen wird, weil es sich einer autonomen europäschen Verteidigungspolitik, wie sie von maßgeblichen Bonner Kreisen angestrebt wird, widersetzt.

Auf einer Pressekonferenz in Bonn verlangte Franz-Josef Strauß im März 1968, die Europäer müßten selbst die Verantwortung für ihre Sicherheit im Bündnis mit den USA übernehmen. Die Frage, ob dies ohne Kernwaffen möglich sei, verneinte der CSU-Vorsitzende [10]). In diesem Nein verbirgt sich einer der beiden entscheidenden Gründe für das Trommelfeuer der politischen Rechten gegen den Atomwaffensperrvertrag. Das Abkommen verpflichtet nämlich die kernwaffenlosen Länder, „von niemandem — wer es auch sei — Kernwaffen oder andere nukleare Sprengvorrichtungen sowie die Kontrolle über solche Waffen oder Sprengvorrichtungen direkt oder indirekt anzunehmen." Das bedeutet, die Bundesrepublik müßte sich auch die indirekte Kontrolle über Kernwaffen im Rahmen einer „europäischen Atomstreitmacht" versagen.

Eingedenk der wohlfeilen Neigung des deutschen Bürgertums, Niederlagen niemals eigenen Fehlern zuzuschreiben, sondern der besonderen „Heimtücke" des Gegners, setzte schon Konrad Adenauer den Atomwaffensperrvertrag in eine direkte Beziehung zu den Vereinbarungen der Alliierten im Zweiten Weltkrieg für die Zeit nach der Niederwerfung des Faschismus. Er nannte den Atomwaffensperrvertrag ein „neues Jalta". Diesem Verdikt fügte dann Franz-Josef Strauß das Urteil hinzu, das Abkommen sei „ein Versailles von kosmischen Ausmaßen", während Kurt Georg Kiesinger mit dem fatalen Wort von der „atomaren Komplicenschaft" nachzog, mit dem er die beiden Weltmächte USA und Sowjetunion ideologisch in der Nachbarschaft von Ringvereinen Krimineller ansiedelte.

IV

Die Gefahr vor Augen, sich für immer des entscheidenden Druckmittels zur Änderung des Status quo in Europa begeben zu müssen, erfanden die Wortführer der Anti-Sperrvertrag-Kampagne ständig neue Parolen, um das Volk in die nötige nationalistische Stimmungslage zu bringen. Da war von einem „Knebelungsvertrag" die Rede, von einem „Unterwerfungsvertrag", von „Lizenzknechtschaft" und von einer „Abdankungsurkunde Europas". Die von den Konservativen und den Nationalsozialisten nach dem Ersten Weltkrieg betriebene Agitation gegen den Friedensvertrag von Versailles scheint dabei Pate zu stehen. Nachdem Franz-Josef Strauß das Stichwort gegeben hatte, orakelte Marcel Hepp, innenpolitisch werde die „Gefahr eines zweiten ‚Versailles'-Komplexes provoziert". Er spielte damit auf die Anti-Sperrvertrag-Propaganda der rechtsradikalen NPD an, die aus dem Abkommen „viel Kapital schlagen" werde, übersah aber ganz, daß er und eine Reihe von Politikern der CDU/CSU die NPD längst rechts überholt haben.

Kein Zweifel, der Atomwaffensperrvertrag soll die Rolle von „Versailles" übernehmen, das vor einem halben Jahrhundert „von einem Vehikel des Nationalismus zu einem Mythos der Gegenrevolution" werden konnte, „weil starke meinungsbildende Gruppen der Rechten die Niederlage von Anfang an geleugnet hatten" [11]). Ziel der Gegenrevolution von heute ist es, die bedingungslose

[9]) vgl. Bayern-Kurier vom 13. 4. 1968.
[10]) vgl. AP vom 12. 3. 1968.
[11]) Harry Pross, Die Zerstörung der deutschen Politik, Frankfurt 1959.

Kapitulation Hitlerdeutschlands ungeschehen zu machen. Der Status quo in Europa, versinnbildlicht in der Existenz der DDR und der Oder-Neiße-Grenze, soll überwunden werden, überwunden augenscheinlich durch eine „europäische Atomstreitmacht", dem vorerst einzig möglich scheinenden Pressionsinstrument gegenüber dem Osten, das nun durch den Vertrag gegen die Weitergabe von Kernwaffen in unerreichbare Ferne zu rücken droht.

Das deutsche Bürgertum will nicht wahrhaben, daß Hitlers Versuch, Europa in die Schranken zu verweisen, den Verlust großer Gebiete bewirkt hat. Nach Ansicht dieser Kreise sind böser Wille der Sowjetunion und unzureichende Einsatzbereitschaft der Westmächte schuld daran, daß der alte Zustand noch nicht wiederhergestellt werden konnte. Um sich eine bessere Ausgangsposition für ihre Forderungen zu verschaffen, münzen deutsche Politiker die unstrittige These von Hitlers Schuld am Zweiten Weltkrieg in eine neue Dolchstoßlegende um. Sie scheuen dabei keineswegs die Nachbarschaft der rechtsradikalen NPD, die das Volk in ihrem Programm zum Kampf gegen die „Lüge" von der „Allein- oder Hauptschuld Deutschlands" aufruft. So verlangte der CSU-Vorsitzende Strauß: „Wir sollten die systematische Diffamierung des deutschen Volkes mit aller Entschiedenheit bekämpfen". Hitlers Einmarsch in Polen sei schließlich nicht denkbar geworden ohne die Haltung Großbritanniens, das Hitler in seinem Wahn bestärkt habe, es werde Polen im Ernstfall nicht beistehen [12]).

„Die Gegner neiden uns den Erfolg unserer Arbeit. Alle offenkundige und heimliche Feindschaft von Ost und West, von jenseits der See haben wir bisher ertragen im Bewußtsein unserer Verantwortung und Kraft. Nun aber will man uns demütigen." Diese Sätze könnten der Rede eines Politikers von heute entstammen, besäße nicht Wilhelm II., der sie am 6. August 1914 in einer Proklamation an das deutsche Volk verwandte, das Urheberrecht. Doch gebricht es zeitgenössischen Führernaturen an ähnlichen Tönen nicht. Auf bayerisches Niveau reduziert, wiederholte Franz-Josef Strauß die Klage Wilhelm II. „Wir sind die Deppen der Welt", resümierte er im November 1965 in München. „Zwischen uns und dem berühmten Kompaniedeppen besteht nur ein Unterschied: der Kompaniedepp holt das Bier und bekommt dafür eine Brotzeit, wir holen das Bier und bezahlen die Brotzeit" [13]). Der NPD paßte das Wort von den „Deppen der Welt" übrigens so gut ins nationalistische Konzept, daß sie damit Versammlungen bestritt.

Noch allezeit haben sich konservative deutsche Politiker wohlgefühlt in der Pose der verfolgten Unschuld, und sie witterten Verrat, wenn jemand das Eingeständnis der eigenen Niederlage zum Ausgangspunkt von Überlegungen für eine Neuorientierung der Politik machte. Als Reichskanzler Wirth 1921 in einer Rede zum Friedensvertrag von Versailles vor dem Reichstag verlangte, Deutschland müsse den ernsten und entschlossenen Willen zeigen, die einmal übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, zog er stellvertretend für alle demokratischen Kräfte der Weimarer Republik den Haß der Konservativen aller Schattierungen auf sich. Mit dem diffamierenden Schlagwort „Erfüllungspolitik" versuchten sie, einen Kurs des Ausgleichs und der Verständigung mit den Siegermächten ebenso zu verhindern, wie das heute mit dem Wort „Verzichtspolitik" geschieht.

Obwohl niemand glaubhaft darzulegen vermag, wie die als Folge des Hitler-Krieges und der bedingungslosen Kapitulation des NS-Staates in Mitteleuropa eingetretenen Veränderungen rückgängig gemacht werden könnten, nannte Bun-

[12]) vgl. FAZ vom 8. 2. 1965.
[13]) vgl. Die Zeit vom 25. 11. 1965.

deskanzler Kiesinger die „Überwindung des Status quo eine bindende Aufgabe". Auf der CSU-Landesversammlung in München am 12./13. Juli 1968 beantwortete er die Forderung, vor dem Austausch von Gewaltverzichts-Erklärungen müsse Bonn unter anderem die Existenz der DDR und der Oder-Neiße-Grenze anerkennen mit dem Satz: „Nichts wird mich dazu bringen, diese Kapitulation zu unterschreiben" [14]). Zwar wandte sich der Regierungschef damit in erster Linie an die Sowjetunion, gleichzeitig aber machte er eine Zusage an jenen Mann, der als der entscheidende Exponent einer neuen „nationalen" Politik gilt, die das Mißverhältnis zwischen der wrtschaftlichen Macht der Bundesrepublik und ihrem vergleichsweise geringen weltpolitischen Gewicht beseitigen möchte: an Franz-Josef Strauß. Dieser war es nämlich, der vier Monate zuvor als erster verantwortlicher Politiker das Wort Kapitulation in die Debatte geworfen hatte. In einer Polemik gegen die Entspannungspolitik meinte er, ein besseres Verhältnis zur Sowjetunion sei nur zu erreichen, wenn Bonn alle Forderungen Moskaus akzeptiere, und das käme einer Kapitulation gleich [15]).

Die Einführung des Wortes Kapitulation in die Auseinandersetzung um den Status quo entspringt offenbar demselben Kalkül, das Adenauer im Zusammenhang mit dem Atomwaffensperrvertrag von einem „neuen Jalta" und Strauß von einem „Versailles kosmischen Ausmaßes" sprechen ließ: Alle negativen Assoziationen, die sich mit der bedingungslosen Kapitulation des Jahres 1945 verbinden, sollen zugunsten einer „nationalen" Politik ins Spiel gebracht werden, und zwar zugunsten einer Politik, welche die Niederlage im Zweiten Weltkrieg zu ignorieren und alte Ressentiments gegen die Siegermächte neu zu beleben versucht.

Obwohl der Idee eines Gewaltverzichts unter diesen Vorzeichen eine realpolitische Bedeutung im Sinne echter Koexistenzpolitik nicht zukommt, wird sie von konservatven Kreisen bereits als inopportunes Zugeständns betrachtet. So erklärte der frühere CDU-Bundesminister Heinrich Krone, er fühle sich bei der Frage des Gewaltverzichts beunruhigt, und zwar weil hier eine Lösung angesteuert werde, die „ohne Zweifel die nach dem Krieg entstandenen Machtverhältnisse festlegt" und den Status von heute sanktioniere. Der „Bayern-Kurier" meinte zu diesem Thema, ein Gewaltverzicht durch die Bundesregierung sei nicht die Kernfrage der Ostpolitik.

V

Die Äußerungen von Kiesinger, Strauß und Krone zum Problem des Status quo bestätigen, daß sich an der Grundkonzeption der Ostpolitik Bonns, wie sie von Konrad Adenauer entworfen wurde, nichts geändert hat. Nach einem Eingeständnis des Unionsfraktionsvorsitzenden Barzel geht die Große Koalition zwar methodisch, „nicht aber prinzipiell" neue Wege [16]). Im Prinzip ist man sich einig, daß der Gürtel sozialistischer Staaten zwischen der Bundesrepublk und der Sowjetunion ein bleibendes Ärgernis sei, dem man zu Leibe rücken müsse. Geändert wurde nur das taktische Konzept. Den Ausschlag gab dabei unter anderem die Erkenntnis, daß die alte Politik des frontalen „roll back" auf die Dauer das Vertrauen der Welt in die Friedfertigkeit Bonns erschüttern und die Bundesregierung des moralischen Rückhalts im Westen berauben würde. Hinzu kam, daß diese Politik im Osten einen Solidarisierungseffekt auslösen mußte, der die Bemühungen um eine „Aufrollung" der sozialistischen Länder vollends

[14]) vgl. Bayern-Kurier vom 20. 7. 1968.
[15]) vgl. Frankfurter Rundschau vom 27. 3. 1968.
[16]) vgl. Weser-Kurier vom 9. 12. 1967.

zum Scheitern verurteilte. Aus diesem Grund suchte man die Entscheidung fortan nicht mehr auf der gesamten Länge der Front, sondern auf „Nebenkriegsschauplätzen", deren erster Rumänien werden sollte.

Für die Praktizierung dieser subtileren Methode, bei der ein sozialistisches Land nach dem anderen an seine „europäische Tradition" erinnert und politisch-ideologisch an den Westen herangelobt werden soll, war ein „Mann des Vertrauens" vonnöten. Der ehemalige Emigrant Willy Brandt, der auf Grund seiner Gegnerschaft zum NS-Regime einen gewissen moralischen Kredit bei den einst vom Nationalsozialismus unterdrückten Völkern besaß, brachte die notwendigen Voraussetzungen mit. Nun mag es zwar sein, daß Brandt subjektiv andere Intentionen hat — immerhin sehen führende Unionspolitiker ständig Anlaß ihn zu korrigieren —, objetiv vollstreckt er aber als Außenminister der Großen Koalition gegenwärtig die von der CDU/CSU vorgezeichnete Ostpolitik.

Das gilt nicht nur für die sozialistischen Länder im Südosten Europas, sondern auch, und zwar in besonderem Maße, für die DDR. Auch hier geht die Große Koalition zwar methodisch, nicht aber prinzipiell neue Wege. Ebenso wie ihre Vorgängerinnen lehnt sie es ab, den sozialistisch regierten Teil Deutschlands, wo nach der unwidersprochen gebliebenen Meinung von Axel Springers „Bild-Zeitung" ein „Mörderregime" herrscht, als selbständigen Staat anzuerkennen. Bei dieser Weigerung handelt es sich nicht um bloße ideologische Halsstarrigkeit; entscheidend dürfte vielmehr die Überlegung sein, daß eine Anerkennung der DDR als Völkerrechtssubjekt für alle Zeit die Möglichkeit ausschlösse, einen Konflikt mit der DDR als völkerrechtlich unerhebliche innerdeutsche Streitfrage zwischen einer „unerlösten Provinz" und dem „Mutterland" auszugeben. Das aber wäre gleichbedeutend mit der endgültigen Anerkennung des Status quo. Die Bundesregierung bezeichnet sich zwar als Rechtsnachfolgerin des von Hitler zuschande gerichteten Deutschen Reiches, aber sie will dessen bedingungslose Kapitulation gleichwohl nicht als verbindlich betrachten. Als die Sowjetunion sie an das Potsdamer Abkommen der Siegermächte erinnerte, erwiderte sie in ihrem Memorandum vom 9. April 1968: „Was die wiederholt geäußerten Auffassungen der sowjetischen Regierung über die Bedeutung der Potsdamer Abmachungen von 1945 betrifft, ist es nach Ansicht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht ihre Sache, sich über Gültigkeit, Auslegung und Geltungsbereich von Vereinbarungen zu äußern, an denen sie nicht beteiligt ist." Diese Distanzierung von der für ganz Deutschland gültigen Viermächtevereinbarung kann nur als der Versuch aufgefaßt werden, die aus der Kapitulation Hitlerdeutschlands herrührenden Fesseln zu sprengen, um freie Hand zur Durchsetzung eigener Ansprüche zu bekommen. Dabei wird geflissentlich darüber hinweggesehen, daß nur ein Friedensvertrag die Vorbehaltsrechte der Siegerstaaten endgültig ablösen könnte. Und gerade diesem Vertrag hat sich die Bundesregierung bei vielen Gelegenheiten hartnäckig widersetzt.

In einer Rede anläßlich des 50jährigen Bestehens der Deutschen Handelskammer für Spanien beklagte Strauß Ende Oktober 1967 in Madrid, daß die Bundesrepublik „mit gefesselten Händen im Strom der Entspannung mitschwimmt". Nach seiner Ansicht müßte „zur rechten Zeit die richtige Entscheidung auch einmal gegen den Wind getroffen" werden, weil dies, wie er vor der CSU-Landesversammlung 1968 im Zusammenhang mit dem Atomwaffensperrvertrag sagte, „mehr Ansehen, Achtung und Zukunftssicherheit (schafft) als feiges Nachgeben, kleinliches Schwanken und opportunistisches Sichfügen" [17]).

17) vgl. Bayern-Kurier vom 20. 7. 1968.

Da ist es wieder, das trotzige, die eigenen Möglichkeiten überschätzende Wort, daß es gelte, „Hammer oder Amboß" zu sein. Wieder einmal sollen die Deutschen gegen den Strom schwimmen und sich von dem Wunsch nach Verständigung und Entspannung nicht beeindrucken lassen. Einer „Illusion" laufen nach Meinung von Strauß alle nach, die da glauben, es ließe sich mit Entspannungspolitik gegenüber dem Osten etwas gewinnen. Schon im Sommer 1965 verlangte Strauß während einer Rede in der amerikanischen Stadt Milwaukee, der Westen solle gegenüber der Sowjetunion nicht Entspannungspolitik betreiben, sondern einen ständigen Druck auf sie ausüben, was, wie er hinzufügte, „logischerweise eine Politik der Spannung gegenüber Moskau bedeutet" [18]).

VI

Einer der entscheidenden Gründe für dieses Verlangen ist die Erkenntnis, daß ein Andauern der Entspannungspolitik den Sprung von europäischer zu globaler Größe vereiteln könnte. So wie die Bundesrepublik vermittels der Europa-Euphorie unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg aus der anfänglichen Paria-Stellung in die Position der stärksten Wirtschafts- und Militärmacht Westeuropas aufsteigen konnte, möchte Strauß nunmehr die Europa-Idee als Sprungbrett benutzen, um die Bundesrepublik allen Widerständen zum Trotz zu atomarer Größe und damit zu vermeintlicher Weltgeltung zu führen. Er wünscht die Schaffung einer europäischen Atomstreitmacht, in der die Bundesrepublik dank ihrer wirtschaftlichen Stellung die entscheidende Rolle spielen würde.

Voraussetzung für die Bildung einer solchen atomaren Verteidigungsgemeinschaft ist jedoch die politische Einigung Westeuropas, denn die Verfügungsgewalt über die Kernwaffen soll eine „europäische Regierung" haben. Weshalb Strauß so wenig von Entspannungspolitik hält, enthüllte im September 1967 der italienische Abgeordnete Mario Pedini ungewollt in einem Bericht des Europäischen Parlaments in Straßburg an die Beratende Versammlung des Europarates. In diesem Bericht heißt es, der Übergang der Weltmächte von einer Politik des Kalten Krieges zur Entspannung sei eine der Ursachen dafür, daß die politische Integration Europas nicht mehr mit der wirtschaftlichen Schritt halte. Der weltpolitische Klimawechsel, so wird weiter ausgeführt, habe eine Lockerung und Auflösung der bis dahin in hohem Maß durch äußeren Druck bewirkten Einigung Europas zur Folge. Die an sich hochwillkommene Entspannung zeige Nebenfolgen, deren man sich erst langsam und auf Kosten des Gemeinschaftsgeistes bewußt werde. Aus den genannten Gründen seien die einzelnen Staaten immer weniger geneigt, Handlungskompetenzen an supranationale Organe abzugeben[19]). Daraus folgt, daß eine Wiederbelebung des Kalten Krieges und eine Politik der Spannung notwendig wäre, um über die politische Integration Westeuropas zu einer europäischen atomaren Verteidigungsgemeinschaft zu gelangen, wie sie Franz-Josef Strauß vorschwebt. Die Gründe für seinen Widerstand gegen die Entspannungspolitik liegen damit klar auf der Hand. Nun meinte zwar Strauß-Intimus Hepp, es habe nichts mit „atomaren Gelüsten der Bundesrepublik zu tun", wenn für die „EVG der Zukunft" das Recht einer „atomaren Option" verlangt werde, aber der „Bayern-Kurier" fand es nichtsdestoweniger beklagenswert, „daß die deutschen Möglichkeiten, im Ernstfall die Eventualitäten des Nuklearwaffen-Einsatzes wesentlich mitzubestimmen, gleich Null sind" [20]).

---

18) vgl. Frankfurter Rundschau vom 13. 6. 1965.
19) vgl. AP vom 19. 9. 1967.
20) vgl. Bayern-Kurier vom 18. 5. 1968.

Der CSU-Vorsitzende nannte es „Volksverdummung", sein Nein zum Atomwaffensperrvertrag als ein Ja zur deutschen Atombewaffnung auszulegen, doch sein Parteiblatt fragte, wo denn geschrieben stehe, „daß die Vermehrung der Nuklearmächte die Gefahr für den Weltfrieden erhöht". Hinter dieser Theorie der beiden „Atom-Monopolisten" stecke die „arrogante Meinung, daß andere Regierungen weniger verantwortungsbewußt und unbedenklicher hantierten".

Derlei Widersprüche können doch letzten Endes nur aus der heimlichen Sehnsucht nach dem Status-Symbol einer Weltmacht von heute herrühren, mit dem man die alten Widersacher ebenso beeindrucken zu können glaubt wie einst mit Wilhelms II. „schimmernder Wehr".

„Mitbestimmung in der Weltpolitik", wie sie der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Richard Stücklen, gefordert hat[21]), ist freilich nur zu erreichen, wenn die alten Bindungen an die NATO fallen. Das atlantische Militärbündnis wird von konservativen Kreisen der CDU/CSU in zunehmenden Maße als lästig empfunden. Die gegenwärtige Organisation der NATO mit einer amerikanischen Supermacht und „europäischen Zwergen" sei auf die Dauer nicht haltbar, räsonierte Franz-Josef Strauß bereits im Februar 1966[22]). Und Marcel Hepp bemängelte, das atlantische Bündnis sei von den USA stillschweigend in einen Kontrollmechanismus über Westeuropa, in einen Bändigungsvertrag umgewandelt worden[22a]). Die Europäer müßten selbst die Verantwortung für ihre Verteidigung im Bündnis mit den Vereinigten Staaten übernehmen, forderte Strauß, und die Junge Union assistierte ihm mit dem Verlangen, die deutsche Sicherheits- und Bündnispolitik müsse für die nahe Zukunft darauf aus sein, die „Vormachtpostion der USA" durch ein europäisches, den Vereinigten Staaten partnerschaftlich verbundenes Verteidigungssystem zu ersetzen[23]).

Natürlich ist man sich dessen bewußt, daß dieses Ziel nicht von heute auf morgen erreicht werden kann. Deshalb werden Zwischenlösungen ins Auge gefaßt, und der Wechsel in der NATO-Führung schien eine günstige Gelegenheit zu bieten, die Allianz stärker auf „Europakurs" zu bringen. Der „Bayern-Kurier" verlangte, es müsse ein Europäer an die Spitze der NATO gestellt werden, und er empfahl dafür einen Belgier oder Italiener, da diese Benennung allein das „Provisorium NATO" demonstrieren würde. Als das Weiße Haus jedoch klarstellte, daß wieder ein Amerikaner den Oberbefehl übernehmen werde, reagierte das Blatt äußerst ungnädig: „Wir glauben, daß es an der Zeit ist, für die europäischen NATO-Partner einen Oberkommandierenden aus ihren Reihen zu fordern. Und zwar ganz entschieden"[24]).

Etwas diplomatischer, im Kern aber um keine Nuance schwächer, äußerte sich Bundeskanzler Kiesinger in seinem „Bericht über die Lage der Nation" zu dem Problem, auf welche Weise die Vormundschaft der USA abgeschüttelt werden könnte, um die gewünschte Handlungsfreiheit, vorerst unter europäischem Vorzeichen, zu erlangen: „So stark unsere Bindungen im atlantischen Bündnis, so freundschaftlich unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten auch sind, so dürfen wir doch unsere eigene Zukunft und, wie wir meinen, auch die Zukunft eines vereinigten westlichen Europas nicht im festen Gefüge eines nordatlantischen Imperiums suchen ... Ein starkes, geeinigtes Europa könnte einen Teil der Last von den Schultern Amerikas nehmen und stärker in die Verantwortung für die eigene Sicherheit eintreten"[25]). Ungeachtet ihrer Elastizität verrieten

21) vgl. Bayern-Kurier vom 13. 7. 1968.
22) vgl. Frankfurter Rundschau vom 24. 2. 1966.
22a) vgl. Bayern-Kurier vom 22. 6. 1968.
23) vgl. AP vom 19. 11. 1967.
24) vgl. Bayern-Kurier vom 23. 3. 1968.
25) vgl. UPI vom 12. 3. 1968.

diese Ausführungen Kiesingers die Handschrift des CSU-Vorsitzenden Strauß. Zwei Jahre zuvor hatte Strauß in einer amerikanischen Zeitschrift geäußert, er stehe seit Jahren auf dem Standpunkt, „daß Europa einen großen Teil der Verteidigungslasten von den Schultern der Vereinigten Staaten nehmen könne" [26]).

Kein Zweifel, Franz-Josef Strauß ist der eigentliche spiritus rector in Bonn. Er war es auch, der als erster der bundesdeutschen Politik „nationale Akzente" setzte und damit einen Kurs steuerte, der vom Wiederaufleben des Nationalismus und vom Aufkommen der NPD gekennzeichnet ist. Die NPD wurde nach den Worten ihres Vorsitzenden Adolf v. Thadden gegründet „als es soweit war". Sie segelte von Anfang an im Wind der Parolen von Strauß. „Die politische Behandlung der Deutschen steht in einem grotesken Mißverhältnis zu der wirtschaftlichen Kraft der Deutschen", erklärte Strauß im August 1966, und sechs Monate später echote das NPD-Blatt „Deutsche Nachrichten": „Wirtschaftlich ist die Bundesrepublik eine Weltmacht, doch politisch ist sie ein Nichts, ein Spielball der Interessen fremder Mächte."

Aber noch ehe Strauß und die NPD sich öffentlich dafür einsetzten, daß Mißverhältnis zwischen der wirtschaftlichen Kraft der Bundesrepublik und ihrem vergleichsweise geringen politischen Gewicht zu beseitigen, hatte schon die deutsche Industrie die Marschrichtung gewiesen. In der offiziellen Zeitschrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, „der arbeitgeber", hieß es am 20. April 1966: „Alle Beteuerungen, alle Beschönigungen nützen nichts — innerhalb Europas (und nicht nur hier) sind wir in eine Rolle gerutscht, die kaum noch in einem Verhältnis vor allem zu den finanziellen Leistungen steht, mit denen wir das europäische Wohlverhalten der Nation in unserer Nachbarschaft bezahlen sollen." Zwei Jahre später griff Strauß dieses Thema wieder auf. „Wir geben uns auch gar keinen Illusionen hin", meinte er im Juli 1968, „daß wir etwa wegen unserer blauen Augen ... ein besonderes Schoßkind der Weltpolitik oder aller Völker in der Welt heute wären. Da sieht es gar nicht so zum besten aus. Eines trägt uns Respekt und, wenn schon nicht Liebe, so wenigstens aus Zweckmäßigkeit Sympathie ein: unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit" [27]).

VII

Wie kaum jemals zuvor sonnte sich die Bundesrepublik 1968 in einem Gefühl der Überlegenheit gegenüber den westlichen Siegermächten des Zweiten Weltkrieges. In Frankreich brachten schwere soziale Kämpfe Wirtschaft und Währung in Bedrängnis, das britische Pfund hielt sich nur dank internationaler Hilfe, und am Dollar zehrte der Vietnamkrieg. Triumphierend wie Feldgeschrei schallte es rund um den Globus: Die Deutsche Mark ist die stabilste Währung der Welt! Eine günstigere Gelegenheit war kaum denkbar, sich auch politisch in Szene zu setzen. „Wir sind nicht die Schulmeister oder Ärzte Europas", meinte Strauß, „wohl aber der wichtige Partner, der in der Stunde der Not helfen muß".

Dieser Partner will sich indes mit seiner führenden Position in Westeuropa nicht bescheiden. Er möchte Einfluß im Weltmaßstab, „Mitbestimmung in der Weltpolitik", einen gleichberechtigten „Platz an der Sonne" neben den beiden „weltverteilenden Großmächten", eine günstige Position im Kampf um Absatzmärkte und Profit. Wenn man den Vorsprung der USA einholen und sich dem weltweiten industriellen Wettbewerb stellen wolle, erklärte der CSU-Abgeordnete und geschäftsführende Gesellschafter der Friedrich Flick KG., Dr. Wolfgang

[26]) vgl. Frankfurter Rundschau vom 12. 4. 1966.
[27]) vgl. Bayern-Kurier vom 20. 7. 1968.

Pohle, im Bundestag, dann müsse in stärkerem Maße investiert werden, und zwar mit staatlicher Hilfe.

Die Bundesregierung und die Parteien der Großen Koalition kamen der Wirtschaft großzügig entgegen. Sowohl um der inneren Stabilität als auch der äußeren Mobilität willen räumten sie ihren Investitionswünschen den Vorrang vor konsumtiven Ausgaben des Staates ein. Die Sozialaufwendungen wurden gekürzt. Aber nicht nur auf Kosten der Rentner, sondern auch der Arbeiter und Angestellten sollte der Handlungsspielraum der Industrie vergrößert werden. Was angesichts des Konkurrenzkampfes auf dem Weltmarkt gebraucht werde, erklärte Bundesfinanzminister Strauß, sei eine Steigerung der nationalen Produktionskraft. Deshalb dürfe die Arbeitszeit nicht weiter verkürzt werden und die Lohnforderungen sollten sich in Grenzen halten [28]). Wenig später wandte sich der Bundesverband der deutschen Industrie in seinem Jahresbericht in scharfer Form gegen die Pläne des SPD-Wirtschaftsministers Schiller, im Rahmen der sogenannten sozialen Symmetrie eine stärkere Anhebung der Löhne und Gehälter ins Auge zu fassen, um einen gewissen Ausgleich zu den steigenden Unternehmergewinnen zu schaffen.

Die Forderung von Strauß an die deutschen Arbeitnehmer, sie sollten aus Gründen des Konkurrenzkampfes auf dem Weltmarkt mit Lohnwünschen kurz treten, wie auch seine Anmerkung, nur wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verschaffe der Bundesrepublik Respekt in der Welt, kennzeichnen eine politische Tendenz, die schon einmal um die Jahrhundertwende zu beobachten war, als es darum ging, aus der industriellen Entwicklung heraus das nationale Selbstbewußtsein zu stärken. Damals benutzten die Unternehmer die Idee von der grundsätzlichen deutschen Überlegenheit, um die organisierte Arbeiterschaft, die höhere Löhne und einen größeren Anteil an den Früchten ihrer Tüchtigkeit verlangte, der „undeutschen Einstellung" zu bezichtigen. „Nicht mehr die Anteile am Sozialprodukt, sondern die gemeinsamen Leistungen der Deutschen standen hiernach zur Debatte. Im Inneren konnte alles so bleiben, wie es war, wenn nur die fremde Konkurrenz überrannt wurde". Der Klassengegensatz wurde so nach außen abgewälzt [29]).

Die Wiederbelebung dieser Strategie durch den CSU-Vorsitzenden macht verständlich, weshalb seine Rückkehr ins Bundeskabinett vor allem von einigen der Industrie nahestehenden Abgeordneten betrieben wurde. Die „Frankfurter Allgemeine" nannte seinerzeit neben dem geschäftsführenden Gesellschafter des Flick-Konzerns Pohle das geschäftsführende Präsidialmitglied des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Gustav Stein. Pohle hat eine „verstärkte Koordinierung von Wirtschaft und Staat" als unerläßlich bezeichnet, wenn die deutsche Wirtschaft die Herausforderung durch die USA abwehren wolle. „Trotz der großen Leistungen unserer Volkswirtschaft", schrieb der CSU-Abgeordnete am 25. Mai 1968 im „Bayern-Kurier", „bewegt uns die Sorge über die schnell anwachsende Überlegenheit der amerikanischen Wirtschaft und die Frage, wie die technische Lücke zwischen Europa und den USA gestopft werden kann". Pohle führte diese Überlegenheit hauptsächlich auf die größenmäßige Überlegenheit der US-Unternehmen, auf deren höhere Arbeitsproduktivität sowie auf die stärkere staatliche Unterstützung von Großunternehmen bei Forschungsaufgaben zurück. Für die Bundesrepublik zog er daraus die Schlußfolgerung: „Die Wirtschaft braucht für die notwendige Verbesserung ihres Leistungsstandes ständig neue Impulse aus Wissenschaft und Forschung. Es ist daher Sache des Staates,

[28]) vgl. AP vom 22. 2. 1968.
[29]) vgl. Harry Pross, Vor und nach Hitler, S. 148 f., Freiburg 1962.

der Forschung die für ihre Arbeit notwendige Unterstützung zu gewähren." Zwar seien die entsprechenden Mittel im Haushalt 1968 bereits um 15 Prozent erhöht worden, „dennoch werden wir uns überlegen müssen, ob die für diesen Bereich ergriffenen Maßnahmen wirklich ausreichen". Außerdem empfahl der Flick-Vertreter, die in der Bundesrepublik bestehenden steuerlichen Hindernisse bei der Zusammenfassung einzelner Firmen zu größeren Unternehmen zu beseitigen und die „Umwandlung von Unternehmen in andere Unternehmensformen steuerlich" zu erleichtern.

Der Wunsch blieb nicht ungehört. Im Juli 1968, also bereits zwei Monate nach Erscheinen des Pohle-Artikels im „Bayern-Kurier", billigte das Bundeskabinett einen unter Federführung von Finanzminister Strauß entstandenen Entwurf eines neuen Umwandlungs-Steuergesetzes, das Fusionen und Unternehmensumwandlungen steuerlich wesentlich erleichtern soll und nach Meinung des DGB in großen Bereichen der Wirtschaft zu einer neuen Konzentrationswelle führen wird. Die Vorlage dürfte sich für die Industrie in doppeltem Sinne günstig auswirken: einmal erleichtert sie die aus Gründen besserer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt gewünschte Schaffung größerer Unternehmen, zum anderen gewährleistet sie weitgehend Schutz vor „Demokratisierungsgelüsten" der Gewerkschaften. Resigniert mußte das DGB-Organ „Welt der Arbeit" am 26. 7. 68 feststellen: „Das Umwandlungssteuergesetz wird die Mitbestimmung in der Montanindustrie aushöhlen; manche Unternehmen können sich der qualifizierten Mitbestimmung durch Verschmelzung mit ihrer nur nach dem Betriebsverfassungsgesetz völlig unzulänglich mitbestimmten Muttergesellschaft entziehen; Aktiengesellschaften werden sich unter Umständen in Personalgesellschaften umwandeln und damit jegliche Mitbestimmung auf Unternehmensebene abschütteln." Mit anderen Worten: Der „Herr-im-Hause-Standpunkt" der Unternehmer wird durch dieses Gesetz zusätzlich abgesichert, wie dies auf staatlicher Ebene durch die Notstandsgesetze, mit denen die Bundesregierung nach den Worten des Unionsfraktionsvorsitzenden Barzel „Herr im eigenen Hause" geworden ist, bereits geschehen ist. Zwei wichtige Voraussetzungen für eine strenge Zucht im Innern, ohne die Beweglichkeit nach außen bei der erstrebten „Mitbestimmung in der Weltpolitik" nicht zu erreichen ist, sind damit geschaffen. Abgerundet wird dieses Bemühen durch die Finanzpolitik von Franz-Josef Strauß, als deren Auftrag der „Bayern-Kurier" die „Bewegungsfreiheit nach außen" bezeichnete. Hinter dem Schlagwort von der Finanzreform verbirgt sich die Absicht, die föderalistische Struktur der Bundesrepublik allmählich abzubauen und die Zentralgewalt in Bonn zu stärken. Auch hier sollen bestimmte Fesseln abgeschüttelt werden. „Die Finanzordnung des Grundgesetzes", bemerkte dazu das CSU-Organ, „wurde auf Wunsch der Alliierten seinerzeit mit dem Ziel geschaffen, Deutschland nicht wieder stark werden zu lassen, — ein Ziel, das in der Bundesrepublik heute wohl niemand mehr im Auge haben kann" [30]).

VIII

Damit Deutschland „wieder stark" werde, soll nicht nur das als hinderlich empfundene föderalistische Prinzip abgebaut, reduziert werden sollen auch die Sozialausgaben des Staates; denn die Finanzpolitik müsse „gewappnet sein für den Tag X: für jenen Tag, an dem es für die Bundesrepublik gelten könnte, bereit zu sein für den Weg zu einem politisch aktionsfähigen Europa", wie der „Bayern-Kurier" es formulierte [31]). Schließlich versucht man um einer besseren

[30]) vgl. Bayern-Kurier vom 18. 5. 1968.
[31]) vgl. Bayern-Kurier vom 10. 8. 1968.

Handlungsfähigkeit nach außen willen den Pluralismus in der Politik zu suspendieren und ihn durch eine Wiederbelebung des Volksgemeinschaftsdenkens zu ersetzen, das den antiparlamentarischen und antidemokratischen Affekten in weiten Kreisen des Bürgertums entgegenkommt. Der „dauernde häßliche politische Streit", so Strauß, soll aufhören [32]).

Sinnfälligster Ausdruck des Kampfes um einen „Platz an der Sonne" sind die Forderungen der deutschen Industrie, künftig stärker als bisher am großen Rüstungsgeschäft zu partizipieren. Unter der Überschrift: „Industrie will mehr Bundeswehraufträge — Bonn soll weniger Waffen und Ausrüstung im Ausland kaufen", berichtete „Die Welt" am 8. 6. 1968 in großer Aufmachung über die Wünsche des Bundesverbandes der deutschen Industrie. Im Jahresbericht des BDI für 1967/68 heißt es dazu auf Seite 175: „Der Zustand, daß eine der größten Industrienationen sich den Hauptteil des Großgerätes für ihre Streitkräfte in anderen Ländern beschaffen muß, sollte überwunden werden." Die deutsche Industrie erwarte, wie dies der Bundesverteidigungsminister am 6. Dezember 1967 im Bundestag auch zugesagt habe, daß sie „noch stärker als bisher für Rüstungsaufgaben herangezogen werden wird."

Die Weichen für diese Entwicklung hat Franz-Josef Strauß gestellt. Mitte Februar 1967 erklärte er vor der Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages, auf dem Gebiet der Rüstungspolitik dürfe es nicht bei der einseitigen Abhängigkeit bleiben, „in die wir auf diesem Gebiet geraten sind" [33]). Dementsprechend verlangte der CSU-Politiker, die Devisenausgleichszahlungen an die USA und Großbritannien, die in NATO-Kreisen als „Absatzgarantien für die amerikanische Rüstungsindustrie" bezeichnet werden, zu reduzieren bzw. ganz einzustellen.

Erste Anzeichen für die Entschlossenheit Bonns, sich in militärtechnischen Dingen freizuschwimmen, gab es bereits Anfang 1967, als der Verteidigungsausschuß des Bundestages einstimmig beschloß, die Bundesregierung solle prüfen, ob die auf verschiedene Länder verteilte Munitionsproduktion für die Bundeswehr künftig in der Bundesrepublik konzentriert werden könne [34]). Inzwischen hat sich das Interesse größeren Projekten zugewandt. Die amerikanischen Panzer des Typs „M 47" sollen durch neue Panzer deutscher Produktion des Typs „Leopard" oder möglicherweise des „Kampfpanzers 70" ersetzt werden. Statt des Kaufs amerikanischer Düsenkampfflugzeuge des Typs „Phantom", der nach Ansicht des FDP-Abgeordneten Jung ein „Dolchstoß gegen die notleidende deutsche Flugzeugindustrie" wäre, wird die Entwicklung eines eigenen deutschen Flugzeugsystems (NKF — Neues Kampfflugzeug) empfohlen. Die verstärkte Eigenproduktion von Rüstungsgut soll nicht nur der Selbstversorgung dienen, sondern der deutschen Industrie auch die Möglichkeit eröffnen, als Lieferant auf dem internationalen Markt aufzutreten. „Der hohe Stand der Entwicklungen unserer Industrie brachte erste Früchte", konstatiert der BDI-Bericht von 1967/68. „In zunehmendem Maße finden deutsche Geräte wieder das Interesse anderer NATO-Partner und neutraler Länder."

In den nächsten fünf Jahren will die Bundeswehr insgesamt 24 Milliarden Mark für die Rüstung ausgeben. Um ihre Interessen zu wahren, hat die deutsche Industrie gefordert, rechtzeitig und weitgehend in die entsprechenden Planungen einbezogen zu werden; mehr noch, sie will informiert werden, „bevor Beschlüsse gefaßt werden". Ein beträchtlicher Teil der aus Steuergeldern stammenden staat-

32) vgl. Bayern-Kurier vom 20 .7. 1968.
33) vgl. Weser-Kurier vom 16. 2. 1967.
34) vgl. AP vom 22. 2. 1967.

lichen Zuwendungen dürfte der Reaktorindustrie zukommen, bei der sich die Möglichkeiten zur Nutzung der Atomkraft für friedliche und militärische Zwecke unentwirrbar überschneiden. Die „schnellen Brüter" erzeugen als Abfallprodukt Plutonium 239, das zur Herstellung von Kernwaffen verwendet werden kann. Hier liegt auch das Geheimnis, weshalb Bonn im Zusammenhang mit dem Atomwaffensperrvertrag nicht die Kontrolle durch die Internationale Atomenergiebehörde in Wien akzeptieren will, sondern nur die Kontrollen nach dem Euratom-Vertrag. In Artikel 84 Absatz 3 des Euratom-Vertrages heißt es nämlich: „Die Überwachung erstreckt sich nicht auf Stoffe, die für Zwecke der Verteidigung bestimmt sind ... oder ... gemäß einem Optionsplan in eine militärische Anlage eingesetzt oder dort gelagert werden."

„Der Atomsperrvertrag ist das Hauptproblem der deutschen Politik", erklärte Marcel Hepp im „Bayern-Kurier". „Vielleicht scheiden sich an ihm eines Tages die Geister und die Koalitionen" [35]). Und wenig später schrieb er: „Vielleicht ist diese erste fundamentale Differenz, die sich innerhalb der Großen Koalition zu einem zentralen Problem deutscher und europäischer Politik ergeben hat, tatsächlich nichts anderes als das Vorspiel der Zukunft" [36]).

Diese Ankündigung bestätigt, daß dem Atomwaffensperrvertrag heute von den Konservativen die gleiche Rolle zugedacht werden soll, wie sie der Alldeutsche Verband 1890 dem Sansibarvertrag zwischen dem Reich und Großbritannien zugedacht hatte und wie sie nach 1918 von den Konservativen im Bündnis mit den Nationalsozialisten dem Friedensvertrag von Versailles zugedacht wurde. Damals wie heute wird den Deutschen suggeriert, sie sollten um ihr „Erbteil am Planeten betrogen" werden. Wieder einmal werden sie aufgerufen, der Aufteilung der Welt nicht tatenlos zuzusehen und sich einen „Platz an der Sonne" zu erkämpfen. Und wieder einmal wird ihnen verschwiegen, daß das, was als „nationale Größe" ausgegeben wird, nur der Tarnmantel für Interessen ist, die nicht die Interessen des kleinen Mannes sind. Sein Wohlergehen hängt nicht vom Anteil der Industrie am internationalen Rüstungsgeschäft und nicht von der „Überwindung des Status quo" ab. Die Welt von heute läßt sich nicht neu verteilen. Die modernen Massenvernichtungsmittel haben Grenzen gezogen, jenseits derer das alles verschlingende atomare Inferno lauert.

Nationale Größe heißt heute Einsicht in die gegebenen Möglichkeiten. Der Zweite Weltkrieg läßt sich nicht nachträglich gewinnen, nicht im Bündnis mit den USA und erst recht nicht gegen sie. Unser Land muß sich endgültig abwenden vom Denken der Hegemonie, der Großmächte und des Imperialismus. Dies heißt nicht, daß es auf einen geachteten Platz in der Familie der Völker verzichten soll; im Gegenteil. Aber diesen Platz wird es nur einnehmen können, wenn es seine Bestätigung nicht in militärischer Größe sucht, und wenn es darauf verzichtet, im Ost-West-Gegensatz das Lebenselexier der Zukunft zu erblicken. Nur durch friedlichen Ausgleich nach allen Seiten lassen sich persönliches Wohlergehen, eine blühende Wirtschaft, nationales Ansehen und wirkliche Souveränität auf einen Nenner bringen. Schon zweimal hat Deutschland seine Möglichkeiten im Kampf um einen „Platz an der Sonne" überschätzt. Eine dritte Runde in diesem Kampf darf es nicht geben.

---

35) vgl. Bayern-Kurier vom 27. 1. 1968.
36) vgl. Bayern-Kurier vom 30. 3. 1968.

Martin Hall, Los Angeles

Amerika nach den Parteikongressen

Die beiden großen politischen Parteien der Vereinigten Staaten haben ihre Kongresse abgehalten und ihre Kandidaten für das Amt des Präsidenten und des Vizepräsidenten nominiert. Im November werden sich diese Kandidaten, Richard Nixon und der Gouverneur von Maryland, Agnew, für die Republikaner und Hubert Humphrey und Senator Muskie für die Demokraten, dem amerikanischen Wähler zur Wahl stellen. Eine echte Wahl wird es nicht sein.

Es ist vielleicht noch nie so sichtbar geworden, daß der Wahlvorgang in Amerika sehr wenig mit dem zu tun hat, was die Bevölkerung will, wie gerade im Jahre 1968. In den meisten Staaten, in denen Vorwahlen stattgefunden haben, und in den zahlreichen Meinungsumfragen ist unmißverständlich die Tatsache deutlich geworden, daß weder Nixon noch Humphrey die Kandidaten ihrer Parteien für das höchste Amt des Landes geworden wären, wenn die Wähler etwas zu sagen gehabt hätten. Auf der Seite der Republikaner hätten es der Gouverneur von New York, Nelson Rockefeller, der Gouverneur von Michigan, George Romney, oder vielleicht der New Yorker Bürgermeister Lindsay sein können, aber nicht Nixon. Bei den Demokraten wäre es Senator Robert Kennedy, der Bruder des ermordeten Präsidenten, gewesen, wenn die Kugel eines Mörders ihn nicht beim Abschluß der Vorwahlen in Kalifornien getötet hätte, aus denen er gerade als Sieger hervorgegangen war. Danach wäre es Senator Eugene McCarthy gewesen, der als erster gegen Johnsons Vietnampolitik aufgetreten war und den Präsidenten gezwungen hatte, seine Pläne für eine Wiederwahl aufzugeben; oder es hätte der letzte Überlebende der Kennedy-Brüder, Senator Edward Kennedy, sein können, für den in letzter Minute auf dem Parteikongreß der Demokraten in Chicago ein Vorstoß unternommen wurde, der jedoch eine Nominierung ablehnte. Es wäre jedoch nicht Vizepräsident Humphrey gewesen, die Personifizierung der Politik Johnsons, die zu desavouieren er sich weigerte.

In beiden Parteien ging es nach dem Willen der Politiker in den Parteiapparaten, die die etablierten Interessen derjenigen vertreten, die Amerika wirklich regieren. Sie wählten „sichere" Kandidaten, sicher in dem Sinne, daß man sich darauf verlassen kann, daß sie den Status quo verteidigen; und sie setzten es durch, daß die sich sträubenden Parteien diese Kandidaten schluckten. Für beide nominierten Kandidaten sind die Hauptparolen „Kein Nachgeben in Vietnam" und „Gesetz und Ordnung zu Hause". Es wäre ehrlicher gewesen, wenn Nixon und Humphrey auf der gleichen Liste erscheinen würden und man der Bevölkerung im November die Farce einer sogenannten „Wahl" erspart hätte.

Dennoch gab es Unterschiede zwischen den beiden Parteikongressen, dem republikanischen in Floridas Badeort Miami Beach und dem demokratischen im Internationalen Amphitheater in Chicago, wo der Gestank der nahegelegenen Schlachthöfe die Luft verpestete — ebenso wie die unmittelbare Nachbarschaft einiger der schlimmsten Chicagoer Slums die Stimmung eines jeden niederdrückte.

In Miami gab es kaum Überraschungen und wenig Dramatisches. Es war von Anfang an klar, daß Richard Nixon im ersten Wahlgang nominiert werden würde — trotz der ungeheuer kostspieligen Kampagne seines Rivalen Nelson Rockefeller und trotz der von Kaliforniens rechtem Gouverneur Ronald Reagan in letzter Minute getroffenen Entscheidung, offiziell für das Präsidentenamt zu kandidieren, etwas, was er monatelang während seiner ausgedehnten Reisen durch die Staaten bescheiden abgestritten hatte, auf denen er immense Summen für den Fonds der Republikanischen Partei zusammenbrachte und besonders im Süden günstig aufgenommen worden war.

Es gab einen kurzen Augenblick der Spannung, als einige der liberaleren Delegierten nach Nixons Nominierung versuchten, den Gouverneur von Michigan, Romney, an Stelle des fast unbekannten und völlig farblosen Gouverneurs von Maryland, Agnew, den Nixon vorgeschlagen hatte, für das Amt des Vizepräsidenten zu nominieren. Die Nominierung Agnews war jedoch das Ergebnis einer politischen Übereinkunft zwischen Nixon und dem reaktionären Süden gewesen, außerdem ein Akt begründeter Dankbarkeit, denn Agnew war ursprünglich dazu ausersehen worden, Rockefellers Namen zur Nominierung einzubringen, und war zu Nixon übergelaufen, als er zu der Überzeugung gelangte, Rockefeller habe keine Nominierungsaussichten.

Richard Nixon, ehemaliger Vizepräsident und ein Mann, der bereits eine Präsidentenwahl verloren hat, wurde im ersten Wahlgang mit 692 Stimmen nominiert — bei 287 Gegenstimmen, die auf Rockefeller, und nur 182, die auf Reagan entfielen. Danach kam es auf dem Podium zu der üblichen Bekundung von Einheit und Unterstützung für den Präsidentschaftskandidaten der Partei. Tausende von Luftballons stiegen empor, die Kapelle spielte, und jeder ging nach Hause, nahezu ohne sich an ein Wort dessen zu erinnern, was wohl die vollständigste Platitüdensammlung in Nixons und Agnews Ansprachen war, mit denen sie die Nominierung annahmen.

Nichts störte die Fröhlichkeit und Ausgelassenheit dieses Kongresses. Die republikanischen Delegierten tagten auf der Spitze einer Halbinsel, deren einzige Verbindung zum Land durch das Hochziehen einer Zugbrücke im Falle irgendwelcher Störungen hätte gekappt werden können. Die Tatsache, daß es am dritten Tag in Miami-Stadt zu einer größeren Rassenunruhe kam, in deren Verlauf drei Neger getötet wurden, wurde von der Versammlung kaum zu Kenntnis genommen.

Wie weit sich die republikanischen Delegierten, die zu 60 Prozent aus Geschäftsleuten bestanden, von der harten Realität der Probleme Amerikas entfernt hatten, erhellt schon die Tatsache, daß sich die Kongreßdelegierten von ihren Plätzen erhoben und dem früheren Senator Barry Goldwater eine lange Ovation darbrachten. Dieser hatte 1964 nach seiner Nominierung für das Präsidentenamt den extrem rechten Flügel seiner Partei geführt und gegen Lyndon B. Johnson eine furchtbare Niederlage erlitten. Die Sprache der republikanischen Plattform, die begeistert aufgenommene Botschaft General Eisenhowers, der über Telefon vom Walter-Reed-Hospital aus sprach, wo er seinen sechsten Herzanfall erlitten hatte und nun die Republikaner zum Kampf gegen die kommunistische Bedrohung aufrief — all das vermittelte den Eindruck eines Kongresses politischer Dinosaurier ohne die geringste Ahnung von den wirklichen Problemen, vor die das Land im Innern und im Ausland gestellt ist.

Die von Rev. Abernathy, dem Nachfolger des ermordeten Rev. Martin Luther King jun., geführte „Kampagne der Armen" hatte zum republikanischen Kongreß

eine Delegation entsandt, um dort ihr Anliegen vorzubringen. Man erlaubte ihr während einer Sitzung ruhig auf der Galerie zu sitzen, ihre Anwesenheit wurde jedoch vom Kongreßleiter nicht einmal zur Kenntnis genommen.

In Staaten wie New York wird Nixon bestenfalls laue Unterstützung von Rockefeller und Lindsay erhalten, im Süden muß er mit scharfer Konkurrenz durch den früheren Gouverneur von Alabama, Wallace, rechnen, der für die neue „Amerikanische Unabhängige Partei" (American Independent Party) mit einem offen rassistischen Wahlaufruf kandidiert. Nixons Siegeschancen für November wären sehr fragwürdig, gäbe es nicht die Tatsache, daß die Demokratische Partei nach ihrem Kongreß in Chicago völlig darniederliegt und tiefer denn je gespalten ist.

Wenn in Miami Spannung und Dramatik fehlten, so hatte der Kongreß in Chicago mehr davon, als er verkraften konnte. Das vielgelesene amerikanische Wochenmagazin „Newsweek" begann seinen 25seitigen, dramatisch illustrierten Bericht über den demokratischen Kongreß mit folgenden Worten: „Inmitten von Tumult und Tränen, inmitten von schmerzenden Emotionen und schädelbrechender Gewalt hielt die auf ihrem Kongreß versammelte Demokratische Partei in der letzten Woche Amerika einen Spiegel vor; das reflektierte Bild, so verzerrt es auch immer sein mag, werden Millionen in den kommenden Jahren nicht vergessen können. All die freigesetzten Leidenschaften, untröstbaren Frustrationen und der sich polarisierende Haß — alles, was die Republik heimsucht, kam an die Oberfläche: in den bewachten Straßen, den chaotischen Hotels und dem völlig abgesicherten Internationalen Amphitheater in Chicago, einer Stadt, die Furcht und Gewalt in eine Garnison verwandelt hatten."

Es war zumindest ein ungewöhnlicher Kongreß. Seit Franklin Roosevelt während des Zweiten Weltkrieges an der Teilnahme am Kongreß seiner Partei verhindert war, war es das erste Mal, daß ein amtierender Präsident es nicht wagte, sein Gesicht zu zeigen. Umfassende Vorbereitungen waren getroffen worden, um am zweiten Tag des Kongresses eine riesige Geburtstagsparty — Johnsons 60. Geburtstag — abzuhalten. Der Chikagoer Bäckerverband hatte einen gewaltigen Geburtstagskuchen für diese Gelegenheit gebacken, die ganz offensichtlich von Johnsons Anhängern als ein Mittel eingeplant worden war, den Parteikongreß massiv zu einem demonstrativen Akt der Unterstützung seiner Politik zu machen. Als jedoch schon der erste Tag des Kongresses im Tumult endete und draußen vor dem Hilton-Hotel, wo das demokratische Hauptquartier untergebracht war, Polizei und Nationalgarde Tausende von Antikriegsdemonstranten brutal angriffen, da sagte der Präsident sein Erscheinen ab. Es wurde bekanntgegeben, er werde stattdessen am letzten Tag anwesend sein, um sich die Annahmerede des Nominierten anzuhören. Aber wieder überlegte er es sich anders. Das Mitglied des amerikanischen Kongresses Albert als ständiger Vorsitzender des Parteikongresses und Hale Boggs (ebenfalls Kongreßmitglied) sorgten in seiner Abwesenheit dafür, daß der Nominierungskongreß auf Linie blieb und eine Politik unterstützte, die so unpopulär geworden ist, daß Johnson selbst es aufgeben mußte, seine Wiederwahl anzustreben. Sie taten es mit der Hilfe des Chicagoer Bürgermeisters Daley, der von seinem Platz vor dem Podium aus dem Präsidenten offen Zeichen machte, wem er das Wort zu erteilen habe und wem nicht.

In Chicago, einer von Streiks der Elektriker und der Taxifahrer gelähmten Stadt, stand das Bild in scharfem Gegensatz zu der Urlaubsatmosphäre von Miami Beach. Die fünftausend Delegierten und Ersatzdelegierten der gegenwärtig regierenden Partei kamen im Internationalen Amphitheater zusammen, das nicht nur überfüllt war, sondern geradezu einem Konzentrationslager glich: es war um-

geben von einem sechs Fuß hohen Stacheldrahtzaun, und Hunderte von Sicherheitsagenten aller Art liefen herum und behinderten. wie sich später zeigen sollte, sogar die normalen Kontakte zwischen Delegationen aus den verschiedenen Bundesstaaten, wenn ihre Opposition zur Regierung bekannt war. Rund um das Amphitheater war eine Zone von einer Meile Tiefe zum Niemandsland erklärt worden, das von schwerbewaffneten Truppen bewacht wurde. Ein umfassendes System von Kontrollstellen machte es jedem unmöglich, der kein mit den richtigen Ausweisen behängter Delegierter war, sich der Kongreßhalle auch nur zu nähern. Die „Volkspartei", wie sich die Demokraten gerne nennen, mußte von nicht weniger als 15 000 Polizisten, Nationalgardisten und regulären Armeesoldaten beschützt werden. Man hatte sie zu diesem Zweck mobilisiert, nachdem bekannt geworden war, daß das Nationale Mobilisierungskomitee für die Beendigung des Vietnamkrieges und andere Organisationen dazu aufgerufen hatten, nach Chicago zu kommen und gegen die Regierungspolitik zu demonstrieren. Die Delegierten selbst waren in einigen der großen Hotels in der Innenstadt von Chicago untergebracht. Sie lebten wie Gefangene. Jeden Tag wurden sie in schwerbewachten Bussen von ihren Hotels zum Amphitheater transportiert, auf genau festgelegten Straßen, an denen die Fenster zur Straßenseite hin mit riesigen Pappschildern beklebt waren, die die Aufschrift „Willkommen, Delegierte!" trugen. Den Einwohnern dieser Häuser hatte man geraten, keine Fenster zu öffnen und insbesondere keine Photos zu machen, damit ein Blitzlicht nicht von der Polizei mißverstanden würde, die mit geladenen Waffen überall anwesend und bereit war, auf jede verdächtige Bewegung zu feuern.

Ein großes Football-Stadion in der Nähe des Amphitheaters war in das ständige Hauptquartier der Nationalgarde verwandelt worden. Wenn schließlich doch nicht mehr als 15 000 Demonstranten aus allen Teilen des Landes in Chicago ankamen, so war das die Folge der bewußten Politik der Drohungen und der Einschüchterung von seiten Bürgermeister Daleys, der erklärt hatte, er werde niemals zulassen, „daß der Mob den Kongreß übernimmt". Die meisten Demonstrationen fanden vor dem Hilton-Hotel statt, wo die Kandidaten und die größeren Delegationen ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten. Ein dem Hotel gegenüberliegender Park wurde zum Mittelpunkt der meisten Protestaktionen. Mehrere Versuche, einen friedlichen Marsch zum Parteikongreß selbst zu organisieren, wurden unter brutaler Gewaltanwendung aufgelöst.

Zum ersten massiven Polizeiangriff kam es am ersten Tag des Kongresses. Ohne vorherige Warnung attackierte die Polizei eine große Menge vor allem junger Leute, obwohl die Behörden ihnen schließlich die Erlaubnis erteilt hatten, in diesem Park ihre Versammlung durchzuführen. Die Brutalität, mit der hier und an den folgenden Tagen vorgegangen wurde, war unglaublich. Menschen wurden mit Polizeiknüppeln auf den Kopf und ins Gesicht geschlagen, Tränengas und sogar das gefährliche Lähmungsgas „Maze" wurden unbeschränkt eingesetzt. Als alles vorbei war, waren über 700 Zivilisten — die meisten von ihnen Frauen — und 83 Polizisten verletzt; 653 Personen wurden inhaftiert, unter ihnen eine Reihe von Delegierten, ja sogar der Leiter der Staatsdelegation von New Hampshire.

Die Polizisten, die am zweiten Tage durch Soldaten der Nationalgarde mit aufgepflanztem Bajonett verstärkt wurden, legten es darauf an, vor allem Zeitungs- und Fernsehreporter zu isolieren, die mit außerordentlichem Mut versuchten, die Geschehnisse im Bild festzuhalten. Die Polizisten, die verschiedentlich selbst gegenüber Befehlen ihrer eigenen Offiziere, sich zu mäßigen, den Gehorsam verweigerten, entrissen den Reportern die Kameras, öffneten sie und warfen die

belichteten Filme in die Gosse. Im Handgemenge wurden die Kameras oft zerstört. Einige flohen vor dem Tränengas in die Lobby des Hilton-Hotels. Die Polizisten verfolgten sie bis in die Lobby, schlugen sie zu Boden und transportierten sie ab; viele der zufällig Anwesenden ereilte das gleiche Schicksal.

Am Tag der Nominierung nahm die Schlacht vor dem Hilton-Hotel solche Ausmaße an, daß selbst Vizepräsident Humphrey oben in seiner Hotelsuite im 25. Stock eine kräftige Dosis Tränengas abbekam, das durch ein offenstehendes Fenster eingedrungen war; er mußte unverzüglich unter die Dusche, um den Auswirkungen zu entgehen. An diesem Tage wurden von der Polizei so viele Leute verletzt (darunter viele junge freiwillige Helfer Senator McCarthys), daß in einer der Suiten des Senators eine Notstation eingerichtet werden mußte, in der McCarthys Arzt die Verwundeten behandelte.

Den schlimmsten Akt beging Bürgermeister Daleys Polizei jedoch nach Abschluß des Nominierungskongresses: in den frühen Morgenstunden drang zunächst Polizei, dann auch Nationalgarde in das Hilton-Hotel ein und überfiel eine Hotelsuite, die für Mitarbeiter und freiwillige Helfer Senator McCarthys reserviert war. Sie holten junge Männer und Frauen aus ihren Betten, schlugen sie zusammen und nahmen einige von ihnen fest — alles unter dem Vorwand, jemand habe aus den Fenstern dieses Stockwerks Bierflaschen auf die Polizisten geworfen, die vor dem Hotel die Demonstranten bekämpften. Senator McCarthy wurde geweckt und ging zu dieser Etage hinunter, um zu protestieren, erreichte aber nichts. Er verschob seine ursprünglich auf acht Uhr morgens angesetzte Abreise, sprach seinen zusammengeschlagenen Anhängern Mut zu und erreichte, daß die Festgenommenen aus dem Gefängnis entlassen wurden. Danach ging er auf die Straße, um zu den Demonstranten zu sprechen, — eine Handlungsweise, die ebenso mutig wie ungewöhnlich für den Mann war, dessen Wahlkampfstil durch würdige Zurückhaltung während der Kampagne gekennzeichnet war.

Zeugen bei diesen Straßenschlachten mit all ihren brutalen Einzelheiten waren nicht nur die Millionen von Fernsehzuschauern in allen Teilen der Nation, es gab auch direkte Auswirkungen auf den Parteikongreß selbst. Sie bestanden zum Teil darin, daß die zu Hunderten um die Rednertribüne stehenden Sicherheitsbeamten ebenso nervös und aggressiv waren wie die Polizisten draußen. Dreimal wurden Fernsehreporter — ihre Zahl war von Bürgermeister Daley stark eingeschränkt worden — auf der Tribüne geschlagen, zu Boden gestoßen und getreten. Delegierte mit McCarthy-Abzeichen wurden festgenommen und sogar mit Handschellen gefesselt und aus der Halle getragen, angeblich weil sie sich geweigert hätten, zum x-ten Male ihre Ausweise zu zeigen, oder auch einfach weil sie Kontakt zu anderen Delegierten in einem anderen Teil der Halle aufnehmen wollten.

Was auf dem Kongreß wirklich vorging, geriet über diesem Tumult fast in Vergessenheit. Immerhin, es war ein erkaufter Sieg für die Kräfte, die Humphrey unterstützen. Das begann mit dem Kampf um den Wahlaufruf der Partei und den verschiedenen Einwänden gegen das Stimmrecht von Staatsdelegationen, die in manchen Fällen einfach vom Gouverneur des betreffenden Bundesstaates nominiert worden waren oder in anderer Weise nicht repräsentativ für die Wähler waren. Rücksichtslose Entscheidungen des Kongreßpräsidenten, der sich weigerte, verschiedene Delegierte anzuerkennen, oder in einem Fall einen einstimmigen Beschluß verkündete, obwohl ihm mehrere hundert Delegierte in einem wütenden Sprechchor ihr „Nein!" entgegenschrien, verschärften noch die Spannungen und die Verärgerung der Delegierten.

Jede der drei Abendsitzungen ging im Tumult unter, so daß nicht einmal die traditionelle Danksagung am Ende der Sitzung von dem wartenden Geistlichen intoniert werden konnte. Am Abend des Kampfes um die Vietnamerklärung brachen 200 Delegierte in einer dramatischen Geste der Solidarität mit den Demonstranten außerhalb des Kongresses zu einem Schweigemarsch mit brennenden Kerzen auf, der durch die Straßen der Chicagoer Innenstadt führte. Zweimal wurde von Delegierten beantragt, den Nominierungskongreß für zwei Wochen zu unterbrechen und ihn an einem Ort zusammentreten zu lassen, „wo das Leben der Delegierten und der Leute auf der Straße geschützt werden kann".

Am Ende hatten die Kräfte um Humphrey wie erwartet gewonnen. Hubert H. Humphrey, der es nicht gewagt hatte, sich in einer einzigen direkten Vorwahl zu stellen, wurde im ersten Wahlgang zum Kandidaten nominiert, und zwar mit 1761 Stimmen gegen 601 Stimmen für Senator McCarthy, 146 Stimmen für Senator McGovern — einem engen Freund der Kennedys, der im letzten Moment kandidiert hatte — und 67 Stimmen für Reverend Phillipps aus Washington D.C., einem Neger, der aus Protest gegen die Farbigendiskriminierung in den Delegationen verschiedener Bundesstaaten und gegen die Brutalität der Chicagoer Polizei als Kandidat aufgestellt worden war. Es war übrigens das erste Mal, daß auf einem Kongreß der Demokratischen Partei ein Neger kandidierte.

Selbst der letzte Abstimmungsaufruf, der Humphrey den Sieg brachte, wurde noch von einem Delegierten aus Colorado unterbrochen, der ausrief: „Kann man denn nichts machen, damit die Gestapo-Methoden der Polizei Bürgermeister Daleys aufhören?" Der Sprecher der großen Delegation von Kalifornien erklärte, seine Delegation weigere sich, an der Abstimmung teilzunehmen, solange der Leiter der Delegation aus New Hampshire nicht aus dem Gefängnis freigelassen sei.

Der Kampf um die Wahlplattform der Partei zeigte wie nichts sonst, wie tief die Demokraten über die Vietnamfrage gespalten sind. Auf den vorangegangenen Sitzungen des Aufrufausschusses hatten die Anhänger Humphreys gehofft, in der Vietnamfrage einen Kompromiß auszuarbeiten, durch den eine Auseinandersetzung auf dem Kongreß selbst hätte vermieden werden können. Sie schlugen eine Formulierung vor, in der die Einstellung der Bombardierung Nordvietnams für den Fall befürwortet wurde, daß deutliche Anzeichen für Gegenleistungen Nordvietnams zu erkennen seien. Aber selbst dieser Kompromiß ging Johnson zu weit. Er zitierte den Vizepräsidenten ins Weiße Haus, wo ihm mitgeteilt wurde, er habe die Politik des Präsidenten ohne Abstriche zu vertreten. Humphrey gehorchte.

Damit wurde eine Auseinandersetzung auf dem Kongreß unvermeidbar. In der Resolution der Minderheit — sie wurde von einer Koalition der Anhänger von McCarthy und McGovern sowie früheren Unterstützern Robert F. Kennedys befürwortet — wurde die sofortige und bedingungslose Einstellung der Bombenangriffe auf Nordvietnam und der unverzügliche Beginn eines schrittweisen Rückzuges amerikanischer Truppen aus Südvietnam gefordert. Es ist außerordentlich bedeutsam, daß selbst auf diesem Kongreß, wo viele Delegationen aus dem Süden zugunsten der Regierung manipuliert waren, ein Drittel aller anwesenden Delegierten für diesen Minority Report stimmte. Nach der Abstimmung senkte die Delegation von New York, die zusammen mit Kalifornien und Wisconsin führend für die Annahme des Antrags der Minderheit gekämpft hatte, ihre Fahnen und begann „We shall overcome" zu singen. Schließlich ließ der Kongreßpräsident die Kapelle „Happy times are here again" spielen, um den Gesang zu übertönen.

Die Abstimmung über den Bericht des Mandatsprüfungsausschusses fand in einer ebenso gespannten Atmosphäre statt. Von den zahlreichen Delegationen aus den Südstaaten, die kritisiert worden waren, weil sie keine adäquate Vertretung der Negerwähler aufweisen konnten, wurde nur der Delegation aus Mississippi das Mandat aberkannt; an ihrer Stelle wurde eine integrierte Delegation anerkannt. Es folgte eine harte Auseinandersetzung über die Delegation aus dem Staate Georgia. Gegen die offizielle Delegation unter Führung des rassistischen Gouverneurs Maddox trat eine andere auf, die von dem 28jährigen Neger Julian Bond angeführt wurde. Bond ist der erste Neger, der in die Delegation aus Georgia gewählt wurde; der Delegiertenstatus war ihm daraufhin vom Gouverneur verweigert worden. Ein Urteil des Bundesgerichtshofes war nötig, damit er endlich seinen Sitz im Parteikongreß erhielt. Bonds Delegation wies nach, daß die offizielle Georgia-Delegation sich nicht an die Bestimmungen gehalten habe, nach denen die volle Repräsentanz aller Bürger ohne Rücksicht auf ihre Hautfarbe bei der Wahl der Delegation zum Parteikongreß gewährleistet sein muß. Schließlich wurde eine Kompromißlösung angenommen: Maddox' Delegation erhielt eine, Bonds Delegation die andere Hälfte der Sitze von Georgia. Daraufhin verließen Maddox und ein Teil seiner Delegation unter Protest den Kongreß, wobei sie erklärten, im November für George Wallace zu stimmen, den früheren Alabama-Gouverneur, der die Demokraten verlassen hat und sich nun mit einer dritten Parteiliste und einem offen rassistischen Programm am Rennen beteiligt. Die Humphrey unterstützenden Kräfte hatten auch noch andere Sorgen. Die mächtige Delegation aus Texas unter Führung von Johnsons Freund Gouverneur Connally kämpfte gegen den Antrag, das sogenannte „Einstimmigkeitsprinzip" aufzuheben, nach dem alle Delegierten so wie die Mehrheit ihrer Delegation stimmen müssen. Humphrey wollte auf Anweisung von Johnson das Einstimmigkeitsprinzip noch weitere vier Jahre aufrechterhalten. Aber der Parteikongreß setzte sich sogar noch über diesen Vorschlag hinweg und nahm stattdessen eine neue Bestimmung an, nach der das Einstimmigkeitsprinzip auf jeder Wahlebene eingehalten werden muß, von der untersten Parteieinheit, dem „precinct", bis hin zur Wahl der staatlichen Delegation.

Als am dritten Tag die Nominierung für die Präsidentschaftskandidatur anstand, wurde in letzter Minute ein Versuch gemacht, den letzten überlebenden Kennedy-Bruder, Senator Edward Kennedy, dazu zu bewegen, eine Nominierung zu akzeptieren. Eine Nominierungskampagne für Kennedy hatte bereits etwas an Boden gewonnen, und Senator McCarthy hatte ihn wissen lassen, er werde von der Kandidatur zurücktreten, falls Senator Kennedy bereit sei zu kandidieren. Aber dann kam die definitive Nachricht von Senator Kennedy, seine Entscheidung, sich in diesem Jahr nicht um das Präsidentenamt zu bewerben, bleibe unverändert. Am letzten Tage gab der bereits nominierte Humphrey seinen Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten bekannt: Senator Edmund Muskie (Maine), ein eifriger Befürworter der Regierungspolitik in Vietnam. Wisconsin schlug Julian Bond vor, den jungen Neger aus Georgia. Als es zur Abstimmung darüber kam, bat Bond darum, seinen Namen wieder zu streichen, da er noch nicht das von der Verfassung vorgeschriebene Alter von 35 Jahren erreicht habe, das für den Vizepräsidenten erforderlich ist.

Bis auf die Annahmereden der Nominierten schien nun alles vorüber zu sein. Auf diesem Kongreß der Überraschungen sollte es noch weitere geben. Das Management des Kongresses beging den taktischen Fehler, gerade in diesem Augenblick einen Film zur Erinnerung an den verstorbenen Senator Robert F. Kennedy vorführen zu lassen, der beim Abschluß der kalifornischen Vorwahlen

ermordet wurde, aus denen er als Sieger hervorgegangen war. Die emotionale Wirkung dieses Films, der Szenen aus dem Leben und aus der Wahlkampagne des zum Märtyrer gewordenen Senators enthielt, war so stark, daß alle aufgestauten Frustrationen der Delegierten zum Ausbruch kamen. Erwachsene Männer und Frauen brachen am Ende des Films ungehemmt in Tränen aus und sangen immer wieder den Refrain der „Battle Hymn of the Republic": „Glory, glory halleluya". Es kam zu einer eindrucksvollen Demonstration gegen die Regierung und gegen die gerade gewählten Kandidaten der Partei. Die Hollywood-Schauspielerin und kalifornische Delegierte Shirley McLaine sagte einem Reporter, während ihr die Tränen über das Gesicht liefen: „Wenn Bobby noch lebte, wäre dies alles nicht passiert. Er wäre unser Führer gewesen."

Fast eine halbe Stunde lang versuchte der Kongreßpräsident, die Ruhe wiederherzustellen, damit die Nominierungsansprachen gehalten werden konnten. Schließlich kam er auf die Idee, zu einer Schweigeminute für den ermordeten Dr. Martin Luther King jun. aufzurufen. Als das den Parteikongreß hatte ruhiger werden lassen, kündigte er schnell Senator Muskie und danach Hubert Humphrey mit ihren Reden an. Es war mehr als ein Tiefpunkt. Die Reden waren eine Sammlung bedeutungsloser Phrasen und von Humphreys Seite ein völlig verfehlter Versuch, sich selbst als eigenständigen politischen Führer zu porträtieren, obwohl jeder wußte, daß er im Sinne der Regierung Johnson auftritt. Genau wie auf dem Kongreß der Republikaner in Miami schienen auch bei den Demokraten „Gesetz und Ordnung" das Hauptthema zu sein.

Am darauffolgenden Tage beging Humphrey den vielleicht größten Fehler, den er hätte machen können: er stellte sich vor die Aktionen der Polizei Bürgermeister Daleys.

Wie wird sich nun, nachdem die Parteikongresse vorbei sind und die beiden großen Parteien ihre Kandidaten ausgewählt haben, das politische Bild dieses tief gespaltenen Landes weiterentwickeln? Wie sind die Aussichten für November und später?

Wenn eines der bezeichnendsten Symptome für die tiefe moralische und politische Krise des heutigen Amerika die Entfremdung der Jugend, aber auch großer Teile der erwachsenen Bevölkerung von der Gesellschaft und ihren demokratischen Prozessen ist, so hat das Ergebnis der beiden großen Parteikongresse diese Entfremdung nur noch vertieft — bis zu einem Punkt, an dem der Zynismus als tödliches Gift im Gefüge der Demokratie zu wirken beginnt. Nichts war herzzerreißender als der Anblick der jungen freiwilligen Helfer McCarthys nach dem Kongreß und nach dem Polizeiüberfall auf ihre Hotelunterkünfte am darauffolgenden Tage. Sie waren völlig verzweifelt. Für diese jungen Leute, von denen viele in der Kampagne für McCarthy etwas gefunden hatten, wofür sie ihre jugendliche Energie einsetzen wollten, gab es nichts mehr, wohin sie hätten gehen können. Man redet ein bißchen von einer vierten Partei, aber McCarthy hat sich dagegen ausgesprochen, und so etwas wäre auch nicht praktikabel. Der Parteiapparat hat gewonnen — aber um welchen Preis! Die Gegner Humphreys und Johnsons, die weiterhin in der Demokratischen Partei bleiben, werden sich am besten für die Wahl eines der progressiveren und friedlicher gesonnenen Kandidaten für den Kongreß einsetzen. Andere werden sich in aller Stille absetzen und die Wahl abwarten. Viele werden für keinen der Präsidentschaftskandidaten stimmen. So wie Nixon von New York nicht mehr als formale Unterstützung erhalten wird, so wird Humphrey keine Unterstützung in Kalifornien haben, die ihm die Wählerstimmen dieses Staates sichern könnte. Dasselbe gilt für viele

andere Bundesstaaten, in denen McCarthy oder Kennedy die Vorwahlen gewonnen haben. Der tiefe Süden wird vermutlich in seiner Mehrheit zur rassistischen Partei von George Wallace überlaufen, was durchaus die letzte und vielleicht die demoralisierendste Überraschung des Jahres werden könnte. Wallace kann sehr wohl Stimmen genug erhalten, um es Nixon oder Humphrey unmöglich zu machen, in der Wahlversammlung eine Stimmenmehrheit zu erhalten. In diesem Fall würde die Wahl des Präsidenten auf den Kongreß übergehen, was bis jetzt dreimal in der Geschichte der Vereinigten Staaten vorgekommen ist. George Wallace, der verachtungswürdigste unter den Politikern, wird daher in einer Position sein, in der man mit ihm handeln muß, und wer auch immer in einem solchen Fall aus einer Präsidentenwahl hervorgeht, wird noch weniger Autorität als Präsident haben — um von Vertrauen gar nicht erst zu sprechen — als Johnson heute. Es fällt schwer, sich vorzustellen, was eine derartige Entwicklung für das Prestige Amerikas im Ausland bedeuten würde. Es ist durchaus möglich, daß der Krieg in Vietnam noch eine ganze Weile andauert.

Die Krise in den Städten Amerikas wird sich noch verschärfen, und die Methoden des Bürgermeisters Daley werden an vielen anderen Orten ausprobiert werden, um „Gesetz und Ordnung" aufrechtzuerhalten. In der Rassenfrage ist genug Dynamit angehäuft, um eine Serie neuer Explosionen nahezu unvermeidlich zu machen.

Es gibt keinen Teil der Welt, der von einer derartigen Situation innerhalb der mächtigsten Nation der Erde unberührt bleiben könnte. Bündnisse werden unsicherer werden. Neue Bündnisse können sich herausbilden aufgrund der Notwendigkeit, Sicherheit anderswo zu suchen. Aber die furchterregende Macht, über die der Präsident der Vereinigten Staaten gebietet, bleibt eine Tatsache. Wie soll sie von Männern ausgeübt werden, denen offensichtlich das Format dazu fehlt, diese Rolle auszufüllen? Mehr und mehr und nicht nur unter der Jugend verbreitet sich die Auffassung, daß mit dem amerikanischen System etwas von Grund auf nicht stimmt. Aber bislang gibt es noch keine klare Antwort auf die Frage, was an seine Stelle treten soll. Frustration und Demoralisierung sind immer ein fruchtbarer Boden für gefährliche Abenteuer gewesen, sei es in Richtung Krieg oder in Richtung Faschismus. Auf Amerika in seinem seit langem dunkelsten Jahr sind die Blicke aller Menschen guten Willens innerhalb und außerhalb seiner Grenzen in tiefer Sorge gerichtet.

Kurt Beutler

Demokratisierung und Politisierung der Schule?*)

Es ist in unserer Republik in letzter Zeit viel die Rede von „Unruhe" und „Radikalismus" der Jugend, von „Generationenkonflikt", von „neuer Jugendbewegung". Jugend geht auf die Straße, wird „radikal" und stört die „Ordnung". Jugend — das heißt Fünfzehn- bis Dreißigjährige, und zwar Schüler, Studenten, junge Arbeiter; sie kennen nicht einmal mehr einen Unterschied nach „Ständen". Das war noch nicht da, nicht in Deutschland. Die Reaktion der meisten „Erwachsenen" ist recht verschieden: „Krawallmacher", „Radaubrüder", „ungewaschene Bartträger", sagen die einen, „eine neue Generation?" fragen etwas betroffen und weniger aggressiv die andern. Beide Gruppen sind sich meist darin einig, daß sie feststellen, sie seien einst nicht auf solche Gedanken gekommen und auch sie seien jung gewesen, ja hätten sogar eine Jugendbewegung gehabt. Kennzeichnend für die Reaktion in weiten Kreisen der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit ist nicht nur die Springer-Presse, sondern auch die Debatte des Bundestags am 30. April 1968, in der die Redner der Regierungsparteien zwischen verhaltener Drohung und patriarchalisch-herablassendem Biedermanns-Jargon schwankten [1]).

I

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick ist hier angebracht: Die Jugendbewegung vor 1914 war ebenfalls „unruhig", hatte auch Konflikte in Elternhaus und Schule und verstand sich im Gegensatz zu den Erwachsenen. Die Konflikte damals waren zwar auch gesellschaftlich bedingt, aber der Versuch, sie zu lösen, wurde unpolitisch unternommen, psychologisch und individuell: man fand sich zusammen in der Gruppe oder im „Bund"; man ging nicht auf die Straße, sondern mied die Städte, war überhaupt gegen die Zivilisation, gegen alles „Unnatürliche", und zog deshalb in die Wälder, fand zum Gemeinschaftserlebnis beim Lagerfeuer und im Zeltlager, beim Wandern, Singen und Klampfespielen. Man vergaß dabei Elternhaus und Schule und die damit verbundenen Konflikte; man brauchte sich nicht einmal mehr an ihnen zu stören. Und auch die Erwachsenen störten sich allmählich nicht mehr an dieser Jugend, denn sie forderte die Erwachsenen nicht heraus, sondern zog sich in sich selbst zurück und ließ die Konflikte „zuhause", d. h. wich ihnen aus. Und 1914 meldeten sich diese Jugendlichen als Kriegsfreiwillige; da das „Vaterland" sie rief, folgten sie Idealen, mit denen sie sich nicht auseinandergesetzt hatten, die nicht die ihrigen waren, die man ihnen aber nahegebracht hatte, im gebildeten Elternhaus und in der Höheren Schule. „Si vis pacem, para bellum" hatten sie in der Lateinstunde gelernt und darüber Aufsätze geschrieben; das Bildungsbemühen der Lehrer zeitigte nun seine Früchte. Das also war, auf ihre Tendenz befragt und lapidar formuliert, die Jugendbewegung in ihrer ersten Phase: das gemeinsame Bestreben von Jugendlichen, die gerade-

*) Überarbeiteter Vortrag, gehalten am 5. Juli 1968 vor Eltern, Lehrern und Schülern des Gymnasiums Farmsen in Hamburg

1) Vgl. die abgedruckten Reden in: Das Parlament. Jg. 18, Nr. 19 vom 8. Mai 1968

zu ausnahmslos dem gehobenen Bürgertum entstammten und die Höhere Schule besuchten.

Nach 1918 gab es wieder eine Jugendbewegung, im Grunde dieselbe, sie trat nur in ihre zweite Phase und rekrutierte sich aus den Jüngeren; die andern, soweit sie aus dem Krieg zurückgekehrt waren, wurden ihre älteren Kameraden oder Führer. Auch diese zweite Jugendbewegung litt an ähnlichen Konflikten, denn in Schule und Elternhaus hatte sich in der Struktur und Wesenssubstanz kaum etwas geändert, trotz der neuen Staatsform. Man hielt am alten Konzept von Erziehung und Bildung fest, denn es hatte sich „bewährt". Soweit sich eine „neue" Pädagogik hervortat, die sich als „Reform"-Pädagogik verstand, wurde sie mit der bisherigen Pädagogik und ihrer Schule versöhnt, denn sie wollte keine prinzipielle (und das hieße institutionelle) Veränderung, sondern bei unveränderten Machtverhältnissen von Lehrern bzw. Eltern im Verhältnis zu den Jugendlichen erstrebte sie einen freundlicheren Ton und eine bessere Atmosphäre. Die allzu strenge Form der Über- und Unterordnung, Befehl und Gehorsam sollten durch eine andere Form, ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Erzieher und „Zögling" ersetzt werden. „Pädagogischen Bezug" nannte man dieses Verhältnis seit Herman Nohl[2]), aber die Über- und Unterordnung blieb, und sie wurde für unvermeidlich erachtet. Aber war dies die geeignete Form, um Schüler zu Mitgliedern einer demokratischen Gesellschaft zu erziehen? Wir wissen heute, daß sie es nicht war und daß sich diese zweite Jugendbewegung nach 1933 leicht und willig in die Hitler-Jugend integrieren ließ, weil etliche ihrer Ideale mit den „neuen" konform waren[3]). Daß es auch — wenngleich zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallende — Ausnahmen gab, z. B. innerhalb der konfessionellen Gruppierungen, sei unbestritten, wie hier auch nicht behauptet wird, die sozialistische Jugend habe sich ins „Dritte Reich" integrieren lassen; diese ließ sich ja schon nicht in de Jugendbewegung integrieren, bildete also tatsächlich den einzigen zahlenmäßig relevanten Teil jener Jugendopposition und teilte nicht die politisch-unpolitischen Ideale der Alten.

Und dann gab es nach 1945 wieder eine Jugend. Sie war keine Jugendbewegung, denn dazu hatte sie gar nicht die Gelegenheit. Geprägt von der Angst aus Bombennächten und gezeichnet vom Hunger, hatte sie ihre entscheidenden Bildungserlebnisse auf dem „Schwarzen Markt". Ihre Probleme waren ökonomischer Natur, der Konflikt in der Familie entfiel, denn Familien im eigentlichen Sinn existierten damals nur wenige, die Väter waren oft noch in Gefangenschaft oder umgekommen; wo die Väter zurückgekommen waren, bildete die Familie eine Notgemeinschaft, in der alle Mitglieder eng zusammenhielten und in der der traditionelle Generationenkonflikt entfiel. Schelsky hat diesen Sachverhalt in seiner „Skeptischen Generation" dargestellt[4]). Konflikte, Autoritätskonflikte gab es freilich noch immer in der Schule, wie schon immer besonders in derjenigen, die man die „höhere" nennt, aber die Konflikte wurden von der Schule irgendwie gelöst, entweder mit den probaten Mitteln der Disziplinierung — Eintrag ins Klassenbuch, Brief an das Elternhaus, Zensuren und Nichtversetzung; wenn gar nichts half, auch „Entfernung" von der Schule — oder auch mit dem „gütigeren" Mittel der Ermahnung des Schülers und der „Aussprache" mit dem Vater oder, wo dieser fehlte, mit der Mutter, der man bedeutete, daß dem Jungen „die feste Hand" des Vaters fehle. Das machte deutlich: Gymnasiallehrer waren für höhere Bildung zuständig, nicht für die trivialen Probleme der Erziehung. Dazu hatten

[2]) Nohl, Herman, Die Theorie der Bildung. In: Handbuch der Pädagogik. Hrsg. von Herman Nohl und Ludwig Pallat. Bd. 1. Langensalza, Berlin, Leipzig 1933, S. 20—26
[3]) Vgl. hierzu: Pross, Harry, Jugend, Eros, Politik. Die Geschichte der deutschen Jugendverbände, Wien 1964
[4]) Vgl. Schelsky, Helmut, Die skeptische Generation. Düsseldorf, Köln 1957, S. 157

sie auch nicht studiert; sie hatten sich mit Fremdsprachen beschäftigt oder mit Germanistik oder mit einem anderen wissenschaftlichen Fach, aber doch nicht mit Pädagogik. Gymnasiallehrer interpretieren in der Mehrheit, wie Janpeter Kob nachweisen konnte, ihre Berufsrolle als eine in erster Linie wissenschaftliche, nicht als eine primär pädagogische [5]). Und doch brachten diese Jugendlichen, die sich schon im frühen Alter als nützliche, elternkonforme Familienmitglieder erwiesen hatten, eine Unruhe. Das war Mitte der fünfziger Jahre: „Halbstarke" wurden sie von den Starken genannt, die selbstsicher und stolz auf das hinwiesen, was einer ihrer Minister mit der Reklameformel „Wirtschaftswunder" versah. Die „Unruhe" der Jugend damals wies schon auf soziale Konflikte [5a]), artikulierte aber ihren Protest unpolitisch, leitete ihn ab in Rock'n Roll und Begleiterscheinungen, die den Namen „Halbstarkenkrawalle" erhielten. Diese wurden vorwiegend zum Problem von Eltern, Polizei und Justiz. Die Schule betrafen sie kaum.

Und doch hatte sich in der Schule etwas geändert nach 1945, wenn auch nicht direkt bei den Unterrichtenden, so doch in den didaktischen Zwecken. Wie schon einmal nach einer völligen Kriegsniederlage kam Deutschland in die günstige Zwangssituation, daß es unter dem Einfluß der Siegermächte eine demokratische Staatsform annehmen mußte. Daß dabei nicht nur an eine Demokratisierung der politischen Organisation, des Staates, sondern auch an eine Demokratisierung wenigstens gewisser Bereiche der Gesamtgesellschaft, z. B. auch der Schule, gedacht war, davon zeugen die Reeducation-Bestrebungen, aber auch jenes Gesamtprogramm, das unter dem Namen „politische Bildung" — wenn auch nur sehr zögernd — in die Schule eingegangen ist und das nur in wenigen Bundesländern als ein eigenes politisches Unterrichtsfach, sonst als „Prinzip", eingerichtet wurde, was soviel hieß wie, daß in allen traditionellen Unterrichtsfächern demokratisch zu erziehen sei, aber auch in der Schule insgesamt ein demokratisches „Klima" herrschen sollte; seinen institutionellen Ausdruck fand dieses in der „Schülermitverwaltung" (SMV), also im wesentlichen in Klassensprechern und Schülerrat, oft auch in einer Schülerzeitung.

II

Aber wie steht es um den Erfolg der politischen Bildung? Fast zwei Jahrzehnte lang wurde politische Bildung in den Schulen mit Eifer getrieben. Studienräte und Pädagogik-Professoren waren in der Einschätzung des Erfolgs recht optimistisch. Warum sollten sie an ihren didaktischen Unternehmungen zweifeln? Doch das änderte sich geradezu schlagartig, als im Herbst 1966 die große empirische Studie des Frankfurter Instituts für Sozialforschung „Zur Wirksamkeit politischer Bildung, Teil I" [6]) und gleichzeitig Volker Nitzchkes kritische Analyse der wichtigsten Sozialkunde-Schulbücher [7]) erschienen. Die Tagungs- und Zeitschriften-Diskussionen des Jahres 1967 kreisten immer wieder um diese Untersuchungen. Wären die Studien auch nur zwei Jahre früher erschienen, die herrschende

5) Vgl. Kob, Janpeter, Das soziale Berufsbewußtsein des Lehrers der höheren Schule. Eine soziologische Leitstudie. Würzburg 1958, insbes. S. 42—50

5a) Vgl. hierzu die interessante Studie von Günther Kaiser, Randalierende Jugend. Eine soziologische und kriminologische Studie über die sogenannten „Halbstarken". Heidelberg 1959. Kaisers Arbeit zeigt neben verschiedenen Aspekten vor allem auch, wie die Rebellion dieser Jugendlichen in ökonomisch-sozialen Entwicklungstendenzen der Erwachsenengesellschaft ihren Konfliktstoff besaß (vgl. ebenda, S. 88, 91 f., 117), aber auch wie die politische Öffentlichkeit zum Teil aggressiv reagierte (vgl. ebenda, S. 115 f.). Bei der gegenwärtigen Rebellion der jungen Generation finden sich diese beiden Aspekte in noch viel deutlicherer Weise wieder

6) Institut für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität: Zur Wirksamkeit politischer Bildung. Teil I: Eine soziologische Analyse des Sozialkundeunterrichts an Volks-, Mittel- und Berufsschulen. Frankfurt a. M. 1966. (Max Traeger-Stiftung, Forschungsberichte. Bd. 3)

7) Nitzschke, Volker, Zur Wirksamkeit politischer Bildung. Teil II: Schulbuchanalyse. Frankfurt a. M. 1966. (Max Traeger-Stiftung. Forschungsberichte. Bd. 4)

Lehre hätte anti-„soziologistisch" auf sie reagiert. 1966/67 reagierten nur noch kritisierte Schulbuchautoren, denn in der Öffentlichkeit vollzog sich ein Transformationsprozeß der Demokratie, der sogar in den Kreisen der politischen Bildungspädagogen mit einer gewissen Beunruhigung beobachtet wurde: Die Erfolge der NPD und die gleichzeitige Einschmelzung der einstigen Oppositionspartei SPD in die Große Koalition mit der CDU/CSU, und zwar unter einem Bundeskanzler, der sich von März 1933 bis zum Ende des „Dritten Reichs" als ein nicht unbedeutender Nationalsozialist hervorgetan hatte [8]). Auch führte der aufkommende Nationalismus auf der rechten, der studentische Protest auf der linken Seite zu einer „Einkehr", die freilich als intellektuelle Schöpfung nur zur Forderung nach neuen Richtlinien und zu einer Denkschrift führte, die, auf das formale Totalitarismusschema „rechts-/linksextrem" gestützt, sich in einer dilettantischen „Analyse" aufblähte [8a]).

Die Ergebnisse beider Studien, die den Sozialkunde-Unterricht untersuchten, besonders die der Instituts-Studie, waren vernichtend und übertrafen selbst die Skepsis von soziologischen Kritikern der politischen Bildung, die noch nie den Optimismus der herrschenden Lehre geteilt hatten: Die große Mehrheit der Schüler läßt weder politische Urteilsfähigkeit noch gar demokratisches Verhalten erwarten; je nach Frage wechselt grobe Unwissenheit mit isolierten, oft dabei noch unwichtigen Einzelkenntnissen, wobei von einer Einsicht in größere Problemzusammenhänge keine Rede sein kann. Dem Ergebnis der Instituts-Studie kommt insofern größte Bedeutung zu, als sie wie kein theoretischer Beitrag zur politischen Bildung zuvor methodologisch abgesichert ist, indem man durch die Anwendung von empirischen und ideologie-kritischen Methoden aus dem Zirkel von erziehungsphilosophischer Spekulation und bloßer Meinung herausgefunden hat. Die Instituts-Studie bezog sich zwar nur auf Volks-, Mittel- und Berufsschulen, aber Manfred Teschner vom gleichen Institut, der in seiner 1967 fertiggestellten Habilitationsschrift mit dem gleichen methodischen Ansatz Höhere Schulen untersucht hat, kommt im wesentlichen zu denselben Resultaten [9]).

Dabei muß gesehen werden, daß im Rahmen politischer Bildung, wie sie bisher in der Bundesrepublik getrieben wurde, noch am ehesten der spezielle politische Unterricht die Möglichkeit in sich schloß, demokratisches Bewußtsein und Verhalten zu erzeugen. Noch weniger war dies der Fall bei den übrigen Fächern, in denen die politischen Erfordernisse durch zum Teil obrigkeitshörige Lehrstoffe umfunktioniert wurden, und in denjenigen nicht-unterrichtlichen Aktivitäten einer Schule, die unter der Flagge der „Partnerschaft" inszeniert worden sind.

„Partnerschaft" — das bedeutete auf die Schule bezogen zunächst einmal ein Programm: Lehrer und Schüler sollen in einem „Vertrauensverhältnis" zueinander stehen. Und der Begriff bedeutete institutionell, wenigstens unmittelbar nach 1945: „Schülerselbstverwaltung" in einer typischen — die Schülerinitiative wohl schon befürchtenden — falschen Übersetzung des amerikanischen Begriffs „Self-Government", was richtig übersetzt „Selbstregierung" heißt. Auch in der deutschen Schulrats-Vorstellungen angepaßten Fassung schwang immerhin die

---

8) Vgl. Baukloh, Friedhelm, Der neue Bundeskanzler. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Jg. 12 (1967). H. 1, S. 35—47

8a) Vgl. Aufgaben der politischen Bildung in der gegenwärtigen Lage. Denkschrift des „Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e. V.". In: Westermanns Pädagogische Beiträge. Jg. 20 (1968). H. 1. S. 3—9. Vgl. hierzu auch die Kritik vom Verfasser, die unter der Überschrift „Politische Bildung heute. Kritik der Denkschrift des ‚Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e. V.'" im Heft 10/1968 von Westermanns Pädagogischen Beiträgen erscheinen soll

9) Teschner, Manfred, Politik und Gesellschaft im Unterricht. Eine soziologische Analyse der politischen Bildung an hessischen Gymnasien. Frankfurt a. M. 1968. (Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 21)

Idee mit, daß es Angelegenheiten in der Schule gibt, über die die Schüler allein entscheiden könnten. Das hätte aber erfordert, daß die Schüler Rechte bekommen hätten, die über das Recht zu lernen hinausgegangen wären. Dazu war man nicht bereit. Deshalb wandelte sich der Begriff zu „Schülermitverwaltung". Aber noch immer steckte man im Kompromiß mit der Idee einer Schuldemokratie von unten, noch immer erzeugte der Begriff den Schein, als ob die Schüler in Fragen ihrer Schule ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht hätten. Der Schein hätte freilich kaum gestört; gestört haben jedoch immer wieder gewisse selbstbewußte Schüler, die den Begriff wortgetreu auslegten und mehr Initiative ergriffen, als den Initiatoren des Begriffs lieb sein konnte. So blieb es nicht aus, daß das demokratische „Mißverständnis" der Schüler gerügt wurde. Das hörte sich z. B. im Wortlaut des 1955 veröffentlichten „Gutachtens zur politischen Bildung und Erziehung" des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen" folgendermaßen an: „Die Schule ist kein parlamentarisch verfaßter Staat und kann auch nicht nach seinem Vorbild organisiert werden. Da und dort sind heute Übersteigerungen festzustellen, die die pädagogische Absicht verkehren. Die bereits gelegentlich in Erscheinung tretende Gestalt des Schülermanagers und quasiparlamentarische oder quasiparteiliche Zusammenschlüsse in Schülermitverwaltungsorganisationen, die über die einzelne Schule hinausgehen und auf Lehrerschaft, Schulleitung und Ministerium Druck auszuüben suchen, deuten auf eine Fehlentwicklung, die das Mißtrauen eines Teiles der Lehrerschaft gegen die Schülermitverwaltung rechtfertigen kann und daher dem Aufbau wirklicher Schulgemeinden abträglich ist [10]).

Man war nicht bereit, den Schülern ein reales demokratisches Übungsfeld zu geben. Um noch deutlicher zu machen, was man wollte bzw. nicht wollte, gab man Ende der fünziger Jahre den Ausdruck „Schülermitverwaltung" auf zugunsten des die Schüler deutlicher an Pflichten statt an Rechte erinnernden Begriffs „Schülermitverantwortung", der auch heute noch gemeint ist, wenn von SMV gesprochen wird. Es fehlt auch nicht an Interpretationshilfen, die den Willen der Pädagogen kundtun: Die Schüler sollen fürs Rote Kreuz sammeln, sie sollen für ihre Mitschüler als Hilfspolizisten den Verkehr mitregeln, sie sollen in der großen Pause möglichst die Lehrer in ihrem Bestreben nach „Aufrechterhaltung von Ordnung und Schulfrieden" assistieren, auch für den Tafelwischdienst und andere für Lehrer und Hausmeister nützliche Tätigkeiten sollen sie „mitverantwortlich" sein. Solcherart unpolitische, dafür umsomehr an die Moral der Schüler appellierende Vorschläge liefert das schon zitierte Gutachten des „Deutschen Ausschusses" [11]), weist aber auch das schon klassisch zu nennende Buch „Schülermitverantwortung" von Wolfgang Scheibe [12]) aus, worin sich der gesamte „Mitverantwortungs"-Katalog systematisch aufgereiht findet: vom Mitorganisieren des Schulfestes über die ideologische Mithilfe bei politischen Gedenkstunden à la 17. Juni — Sedantage einer liberalen Demokratie — bis hin zu den Schülerzeitungen: „Für die Redakteure bringt diese Arbeit Freude und Gewinn, und auch die Leser freuen sich daran" [13]). Der Berliner Pädagogik-Professor C. Wolfgang Müller hat diesen Satz aus Scheibes wohlmeinender Pädagogenlektüre kommentiert: „Ich lese diesen Satz besonders gern jenen Schülerredakteuren vor, die gerade wieder einmal vor einer Disziplinarstrafe stehen, weil sie einen zensierten Artikel doch gedruckt, ein verbotenes Flugblatt doch verteilt, eine unter-

10) Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. Folge 1, Stuttgart 1955, S. 41
11) vgl. ebenda
12) Scheibe, Wolfgang unter Mitarbeit von Fritz Bohnsack und Karl Seidelmann, Schülermitverantwortung. Ihr pädagogischer Sinn und ihre Verwirklichung. 3. Aufl. Berlin-Spandau, Neuwied a. Rh. 1966. (1. Aufl. 1959)
13) ebenda, S. 108

sagte Schülerzeitschrift doch unter der Bank verkauft haben. ‚Für die Redakteure bringt diese Arbeit Freude und Gewinn, und auch die Leser freuen sich daran.' Das ist ein schönes Beispiel für schwarzen Humor" [14]).

Es gibt also nicht nur von seiten der Schüler, sondern auch von seiten der Erziehungswissenschaft eine prinzipielle Kritik an der SMV [15]) als einem ebenso ideologischen wie repressiven Instrument in den Händen der Pädagogen. Carl-Ludwig Furck, Professor an der FU Berlin und Direktor des Pädagogischen Zentrums, hat auf der 15. Bundestagung für SMV 1966 in Hamburg den Standpunkt der Kritiker in sieben Thesen zusammengefaßt. Die erste seiner Thesen lautet schlicht: „Die Abschaffung der SMV würde keine grundlegende Veränderung in Struktur und Institution der gegenwärtigen Schule zur Folge haben" [16]).

Wir müssen fragen: Warum? Weil die SMV in bezug auf die Möglichkeiten, die sie den Schülern bietet, so beschaffen ist, daß sie kein Gegengewicht zur traditionellen „Lernschule" — oder müßte man sagen „Lehrer-Schule"? — darstellt. Man hätte die SMV ganz beruhigt schon im Kaiserreich Wilhelms II. einführen können, sie hätte dem monarchistischen Gymnasium keinen demokratischen Schaden zugefügt. Es ist auch kein Zufall, daß schon zu jener Zeit der Gedanke der SMV in seiner ersten Ausprägung vertreten wird. So schreibt z. B. 1910 Georg Kerschensteiner in seiner Schrift „Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung": „Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung ist es nun, durch die rechte Gestaltung der Schulen, ihrer Schülerorganisationen, ihrer Arbeitsplätze und Arbeitsmethoden die Zöglinge zu lehren, einer Gemeinschaft zu dienen, sie an die Pflicht zu gewöhnen, unter freiwilliger Einfügung, Unterordnung, gegenseitiger Rücksichtnahme und nicht zuletzt unter freiwilligen persönlichen Opfern diese Gemeinschaft sittlich zu fördern . . ." [17]). Pflicht, Einfügung, Unterordnung, Rücksichtnahme, Opfer — das sind die sittlichen Topoi einer politischen Untertanenerziehung. Und ich frage: Ist es etwas prinzipiell anderes, wenn man heute die SMV als eine Sozialeinrichtung für charitative Schüler-Aktivitäten mobilisert, wenn man die Schüler auch wieder zuallererst an ihre Pflichten erinnert, an die — wie das Scheibe so warmherzig formuliert — „Gewinnung einer mitmenschlichen, einer sozialen Einstellung" [18])? Heißt das, politische Bildung treiben? Stellt man es so an, wenn man in unserem Lande künftige demokratische Bürger erziehen will? Ethisch, konfliktfrei? Als ob es keine sozialen Antagonismen gäbe, als ob das Lehrer-Schüler-Verhältnis nicht der Grundkonflikt jeder Schule wäre, der seine demokratische Befriedung nur dadurch finden könnte, daß man ihn zur Sprache bringt.

III

Eine SMV nach Scheibe und vielen anderen muß als Versuch demokratischer Bildung versagen. Sie muß es vor allem deshalb, weil die Schule, in Sonderheit das Gymnasium, von den Schülern nicht als eine demokratische Einrichtung erlebt wird, in der sie repressionsfrei agieren dürfen, auch nach ihren Vorstellungen, nicht nur nach denen mehr oder weniger wohlmeinender Pädagogen, deren „Aktionspsychologie" für den Schüler so leicht durchschaubar ist, der sehr wohl merkt, wenn man sich ihm gegenüber „pädagogisch" verhält, d. h. mit jener oft

14) Müller, C. Wolfgang, Die Stellung des Schülers an unseren Schulen. Zitiert nach dem Manuskript, das zur Veröffentlichung in H. 10/1968 von Westermanns Pädagogischen Beiträgen vorgesehen ist
15) Vgl. ebenda, passim. Vgl. auch Holtmann, Antonius, 13 Thesen zur Schülermitbestimmung und zur politischen Aktivität der Schüler in der Schule. Berlin: Pädagogisches Zentrum o. J. (1967). (PZ-Didaktische Informationen)
16) Furck, Carl-Ludwig, zitiert nach: Holtmann, Antonius, Alternative zur SMV? In: Gesellschaft, Staat, Erziehung. Jg. 13 (1968). H. 2, S. 108 (S. 107—110)
17) Kerschensteiner, Georg, Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. Leipzig, Berlin 1910, S. 31
18) Scheibe, a.a.O., S. 44

schwer zu unterdrückenden Überlegenheitspose desjenigen, der sich übergeordnet fühlt gegenüber einem andern, der untergeordnet ist. Immerhin verbringen die kraft ihres Elternhauses zu Höherem berufenen Kinder 13 Jahre lang mit Ausnahme der Ferien ihre Vormittage und manchmal auch ihre Nachmittage in einer Einrichtung, die sie als Zwang empfinden, einer Einrichtung — auch das muß man sich einmal klar machen —, die für die Schüler der Betrieb, der Arbeitsplatz ist, ein Arbeitsplatz, der einer betrieblichen Ordnung unterliegt, die ihnen keine Mitbestimmung gewährt, an keiner der sie zentral interessierenden Fragen, wie da sind Lehrplan, Leistungsbeurteilung, Disziplinarprobleme, Grundrechtausübung, also Meinungsfreiheit, wozu auch Kritik gehört (nicht nur die „gesunde" und „aufbauende", die auch Diktatur-Staaten gewähren, selbst Spanien oder das jetzige Griechenland), Versammlungsfreiheit, worunter auch eine freie Verfügung über die Schulräumlichkeiten zu verstehen ist, oder Pressefreiheit, die sich nicht nur in den engen Grenzen zwischen „Vertrauens"-Lehrer und Direktorzimmer abspielen dürfte.

Sieht man von erfolgreichen Versuchsschulen wie der Odenwaldschule [19]) einmal ab, so ist doch die grundsätzliche Situation an unseren Höheren Lehranstalten so, daß die Schüler nicht mit Gründen vortragen können, welche Lehrfächer und welche Lehrstoffe man ihnen nahebringen sollte im Hinblick auf eine Gesellschaft der Zukunft, mit der zwar vielleicht nicht mehr ihre Erzieher, wohl aber sie selbst fertigwerden müssen. Da nützt ihnen auch gar nichts, wenn sie die Argumente der Wissenschaft auf ihrer Seite haben, ich meine die der Soziologie, nicht die der Theologie, oder die einer zukunftsbezogenen, nicht die einer traditionspflegenden Erziehungswissenschaft. Auch werden die Schüler bisher noch immer mit einem weitgehend ungeeigneten Leistungsinstrument, den Zeugnisnoten, beurteilt. Die Zeugnisnoten sind, wie M. Zillig schon Anfang der dreißiger Jahre, E. Höhn, R. Weiss, K. Ingenkamp u. a. in der Gegenwart empirisch nachgewiesen haben [20]), auch bei Objektivitäts-Bemühen des Lehrers subjektiv vorentschieden nach Kriterien, die mit der konkret zu beurteilenden Leistung nichts zu tun haben (z. B. Urteil aus früheren Leistungen des Schülers, Sozialschichtenzugehörigkeit des Schülers, Urteilsbezogenheit nur auf die eigene Schulklasse). Auch der prognostische Wert, d. h. der Voraussagewert über den Erfolg in der künftigen Schullaufbahn, ist äußerst gering. Die Schüler haben keine Möglichkeit, das nicht leistungsgerechte Notensystem abzuschaffen und an dessen Stelle gute Schulleistungstests zu setzen. Auch haben die Schüler kein Recht, bei den täglich vorkommenden Disziplinarfällen mitzuentscheiden; vielmehr liegt die Entscheidung ganz allein beim Konfliktpartner, der allein darüber entscheidet, obwohl er zugleich Partei ist, also über die eigene Sache zu Gericht sitzt. Auch können Schüler wenig dagegen unternehmen, wenn ihnen vom Direktor das Schülerratsmandat entzogen wird, obwohl sie nicht von diesem, sondern von ihren Mitschülern gewählt worden sind. Der Beispielkatalog ließe sich fortsetzen.

Worauf es ankommt: Die Schüler werden von ihren Eltern ins Gymnasium geschickt, weil diese wissen, daß jeder Weg zu qualifizierten Berufen in dieser und

19) Vgl. Edelstein, Wolfgang, Odenwaldschule. Eine differenzierte Gesamtschule. Entwicklung und Struktur. Frankfurt a. M. 1967

20) Vgl. hierzu: Zillig, Maria, Beliebte und unbeliebte Volksschülerinnen. In: Archiv für die gesamte Psychologie, Jg. 1934, Bd. 92, H. 1/2, S. 121 ff. Weise, Rudolf, Zensur und Zeugnis. Beiträge zu einer Kritik der Zuverlässigkeit und Zweckmäßigkeit der Ziffernbenotung. Linz 1965. Ders., Über die Zuverlässigkeit der Ziffernbenotung bei Aufsätzen. In: Schule und Psychologie. Jg. 1965. H. 9, S. 257—269. Ingenkamp, Karlheinz, Untersuchungen zur Übergangsauslese (erscheint 1968 beim Beltz-Verlag. Weinheim/Bergstr.). Höhn, Elfriede, Der schlechte Schüler. Sozialpsychologische Untersuchungen über das Bild des Schulversagers. München 1967. Umfassender Literaturbericht: Flitner, Andreas, Das Schulzeugnis im Lichte neuerer Untersuchungen. In: Zeitschrift für Pädagogik. Jg. 12 (1966), S. 511—538

noch mehr der künftigen Gesellschaft nur über das Gymnasium führt. Die Eltern wissen, daß das Gymnasium, mit den Worten Schelskys, eine „Einrichtung zur Verteilung von Sozialchancen" ist. Darum vermeiden sie auch weitgehend Konflikte mit Lehrern und Direktor und erziehen ihre Kinder zum „Ruhewahren" und zur kritiklosen Anpassung, weil es hierauf offenbar in diesem Schulsystem ankommt.

Die Studienräte ihrerseits haben als berufliche Hauptpflicht, Schüler zu unterrichten, den Lehrplan zu erfüllen, den auch sie nicht gemacht haben, sondern den sie vom Ministerium zugewiesen bekommen. Im übrigen unterliegen sie der Schulaufsicht und dem Beamtenrecht. Sie leben wie ihre Schüler in einem „besonderen Gewaltverhältnis", das Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten beschneidet. Was klar gesehen werden muß: Der schulische Konflikt ist keine Frage von individueller Moral des Lehrers oder Schülers, sondern eine Frage der institutionellen Struktur, des Systems also, das darüber entscheidet, ob die Schule einen herrschaftsfreien Dialog zwischen Schülern und Lehrern gestattet oder sie beide in Zwänge stellt, denen sie sich auch bei „sittlicher Tüchtigkeit" nicht entziehen können.

Die Aufhebung solcher Zwänge aber hieße: Demokratisierung der Schule. Das geht nur durch eine Änderung der institutionellen Bedingungen, z. B. daß die Lehrerkonferenz abgelöst wird von einem Gremium, das besteht aus allen Lehrern der Schule und einer gleich großen Zahl von Schülerabgeordneten, die nicht klassenweise, sondern über Kandidatenlisten zu wählen wären, so daß sich auch aus jeder Oberklasse gleich mehrere Schüler zur Wahl stellen könnten und eben allen Schülern der Schule, nicht nur ihrer speziellen Klasse, zur Wahl stünden. Dieses Gremium müßte seine Konferenzen mit wechselndem Vorsitz, mal Schüler, mal Lehrer, führen. Sämtliche die Schule betreffenden Belange wären in diesem Gremium zu erörtern und zu entscheiden, Lehrplanfragen ebenso wie Disziplinarfragen. Das ist keine neue Idee: Theoretische und praktische Ansätze in dieser Richtung gab es schon immer an Privat- und Versuchsschulen; es sei erinnert an die „Freie Schulgemeinde Wickersdorf" unter Leitung des Reformpädagogen Gustav Wyneken sowie an die theoretische Weiterentwicklung der „Schulgemeinde" bei Siegfried Bernfeld [21]) oder an die Schulverfassung der gegenwärtigen Odenwaldschule in Hessen [22]). Diese ist außerdem eine differenzierte Gesamtschule und gibt schon von daher einen günstigeren Rahmen für einen demokratischen Lernprozeß ab. Selbstverständlich dürfte es auch nicht eine Trennung von Lehrer- und Schülerbibliothek geben, sondern eine einheitliche Bibliothek, wo auch der Schüler dann den Zugang zu erziehungswissenschaftlichen Büchern hätte, die nicht das Informationsprivileg der Erzieher sein können. Soweit Schüler eine eigene Zeitung machen, müßten die Redakteure selbst verantwortlich sein, es hätte sie dabei keiner zu „beraten", denn man weiß ja inzwischen, was „Beratung" in praxi bedeutet. In Hessen sind die Redakteure von Schülerzeitungen seit 1964 unabhängig. Ein ministerieller Erlaß hat das so geregelt [23]), weil es dort einen Kultusminister gibt, der wenigstens zu einem Teil

21) Vgl. Wyneken, Gustav, Schule und Jugendkultur. 3. Aufl. Jena 1919, S. 96—105. Vgl. vor allem auch die interessante, weiterführende Studie des Wyneken-Schülers Siegfried Bernfeld, Die Schulgemeinde und ihre Funktion im Klassenkampf. Berlin 1928

22) Vgl. Edelstein, a.a.O., S. 24—31

23) Vgl. Erlaß des Hessischen Kultusministers v. 13. Aug. 1964. In: Amtsblatt des Hessischen Kultusministers. Jg. 1964, S. 526 ff. Hier zitiert nach: Schulrecht, Hessen (Loseblatt-Ausgabe). Hrsg. von Paul Seipp zusammen mit Hans Bach. Berlin-Spandau, Neuwied a. Rh. Der Erlaß leitet den Teil „Schülerzeitungen" mit dem Satz ein: „Inhalt einer Schülerzeitung kann alles sein, was den Schüler interessiert, ihn zur geistigen Auseinandersetzung anregt und zur Stellungnahme herausfordert. Dies verpflichtet keineswegs zur Begrenzung auf schulische Themen." Und etwas später heißt es: „Die verfassungsrechtlich gesicherten Grundrechte der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit stehen auch den Schülern und den Schülerzeitungen zu. Sie finden ihre Schranke in den allgemeinen Gesetzen. Eine Zensur der Schülerzeitungen findet nicht statt; ihre Herausgabe unterliegt nicht der Genehmigung des Schulleiters oder der Schulaufsichtsbehörde"

besser als seine Kollegen in anderen Bundesländern begriffen hat, was Demokratie in bezug auf die Schule bedeutet. Selbstverständlich müßten auch politische Schülergruppen erlaubt sein, denn wie anders als durch aktive Minderheiten sollte ein Willensbildungsprozeß in unserer manipulierten Gesellschaft zustandekommen?

IV

Diese Vorschläge sind noch kein Modell, aber eine Denkanregung zur Realisierung von Demokratie in der Schule. Ein Einwand, der oft von liberalen Lehrern gegen solche Reformbestrebungen vorgebracht wird, lautet: Auch wenn wir wollten, es ist rechtlich nicht möglich. Dagegen ist zu sagen: 1) Es sind noch gar nicht alle rechtlichen Möglichkeiten in Fragen der Schülermitbestimmung ausgeschöpft. Darauf wies erst vor kurzem Wolfgang Perschel hin[24]). 2) Wo sich ein Wille zur Neugestaltung der schulischen Verhältnisse herausbildet, da müssen eben auch Schulgesetze und -verordnungen geändert werden, denn das Recht ist kein Datum, sondern eine veränderbare Größe, gemäß dem Wandel einer Gesellschaft und ihres politischen Willens. Wenn sich ein Gymnasium mit der Mehrheit seiner Schüler und Lehrer erst einmal dazu entschließen könnte, eine Schule mit demokratischer, und zwar institutionell gesicherter, Kompetenzregelung zu werden, so müßte sich erst erweisen, ob Ministerium bzw. Schulbehörde die Verwirklichung des Gewollten verweigern könnten.

Demokratisierung der Schule ist notwendig, wenn die Schüler später Bürger in einem Staatswesen und Mitglieder einer Gesellschaft werden sollen, die sich demokratisch legitimieren möchte und die ihrer Konstruktion nach solche Menschen braucht, die gelernt haben, was es heißt: Mitentscheidung, Mitbestimmung, und erst unter dieser Voraussetzung dann auch Mitverantwortung.

Demokratisierung der Schule, das ist es, was diese heutige Jugend fordert. Weil ihr dieses Anrecht verweigert wird, kritisiert sie das nicht demokratische Bildungssystem und die Gesellschaft, die ein solches zuläßt. Wir Pädagogen wehren uns dagegen, weil uns schon der Gedanke der Kritik fremdartig erscheint in einem Lande, das in seiner Geschichte keine demokratische Tradition aufweist, in dem Kritik schon immer unter dem Verdacht der „Zersetzung" gestanden hat und in dem die sozial Stärkeren die sozial Schwächeren Harmonie, „Partnerschaft", „Seid nett zueinander" auf der Basis einer ungleichen Gesellschaftsverfassung lehren wollen, um daraus zu profitieren. Wir wagen nicht den Gedanken der Demokratie in der Schule, weil wir selbst keine demokratische Erziehung erfahren haben und nicht begreifen, wovon diese Jugend spricht. Wir bilden uns als Lehrer ein, Demokraten zu sein, wenn wir den Schülern die Farce der SMV anbieten und einen Lehr- und Lernprozeß, der nicht nur seiner äußeren Anordnung nach als Frontalunterricht gestaltet ist. Und schließlich: Wir geben uns pädagogisch verantwortlich, indem wir sagen, Bildung dürfe nicht politisiert werden. Aber wir machen uns nicht bewußt, daß Bildung, daß Unterricht, ob wir wollen oder nicht, schon immer in sich selbst politisiert ist, durch den Kanon der Unterrichtsfächer, durch die Auswahl des Stoffs, durch die Art seiner Interpretation, durch die Weise des Lehrerverhaltens in jeder Interaktion mit Schülern. Freilich, demokratisiert ist damit dieser Bildungsprozeß noch nicht. Aber eine möglichst vollständige Demokratisierung der vorgefundenen politisierten Schulwirklichkeit ist das, was die Schüler und mit ihnen einige Lehrer fordern. Und die Gesellschaft sollte es sich genau und ernsthaft überlegen, ob sie auf dieses legitim demokratische Verlangen auch weiterhin nur mit der großen Verweigerung reagieren will.

---

[24]) Vgl. Perschel, Wolfgang, Demokratisierung der Schule — nur systemtranszendent? In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Jg. 13 (1968), H. 3, S. 284—290

Stephan Leibfried

Zwischenbilanz zum politischen Mandat der Studentenschaft

„Der Gedanke, daß die Rechtsprechung gerecht sein sollte, kann nur in dem Hirn eines verrückten Anarchisten entstanden sein ... Die Justiz ist eine Angelegenheit der gegenwärtigen Gesellschaft"

Anatole France [1])

„Sie können die Justiz heute nicht mehr zu den Autoritäten zählen, sondern sie müssen sie als Antiautorität ansehen"

Landgerichtspräsident Rudolf Wassermann [2])

Die Streitigkeiten um das politische Mandat der Studentenschaft, die bis vor kurzem durch inneruniversitären, jedenfalls nicht gerichtlich initiierten oder legitimierten Einsatz von Machtmitteln erledigt wurden (in allen bekannten Fällen zu Lasten politischen Handelns der Studentenschaft, das aus dem repräsentativen Rahmen des offiziös als „politisch" zulässig definierten fiel [3])) sind nun ins Stadium ihrer gerichtsförmigen „Befassung" geraten. Es handelt sich dabei um eine der juristischen Varianten der gegenwärtig betriebenen Isolierung der Wissenschaftsbetriebe von bewußter politischer Praxis, der inzwischen von interessierter Seite zu der ausreichenden Konkretion verholfen wurde, die den Titel „Zwischenbilanz" rechtfertigt:

Nach den Urteilen in erster Instanz, die zu einer öffentlichen Erklärung und Rücktrittsaufforderung des Tübinger AStA zum 2. Juni 1967 (Verwaltungsgericht Sigmaringen) und zur „Vietnam-Resolution" [4]) des Konvents der Freien Universität Berlin (Verwaltungsgericht Berlin) [5]) ergingen, haben nun auch die zweitinstanzlichen Gerichte, das Oberverwaltungsgericht Berlin (am 9. September 1968) [6]) und der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim (am 23. Juli 1968), entschieden. In beiden Berufungsurteilen haben sich die Richter der Sache nach erneut für eine autoritär politisierte Wissenschaft entschieden, indem sie die organisierte Wissenschaft für die Diskussion der politischen Relevanz wissenschaftlicher Arbeit, für die Entfaltung dieser Arbeit im Horizont politischer Alternativen — samt den Aktionen, die daraus zu folgen hätten — als inkompetent erklären und somit vermittels des Rasters „hochschulbezogen oder nicht?" de facto eine neutralisierte Wissenschaft als Instrument vorgegebener politischer Inter-

---

1) zit. nach Ernst Fraenkel, Zur Soziologie der Klassenjustiz, Berlin 1927, S. 7.
2) zit. nach Frankfurter Rundschau v. 25. September 1968, S. 1.
3) vgl. Heribert Adam, Studentenschaft und Hochschule, Frankfurt 1965, S. 42 ff.
4) Die Resolution ist abgedruckt in: Wider die Untertanenfabrik, Köln 1968, 4. unv. Aufl. (Hrsg. Stephan Leibfried), S. 313 ff.
5) Die beiden ersten Urteile sind u. a. abgedruckt in der Juristenzeitung 1968, S. 260 ff.
6) Eine schriftliche Begründung des zweitinstanzlichen Berliner Urteils liegt noch nicht vor; die des Mannheimer Urteils liegt vor.

essen legitimieren, ein Instrument, das sich im Zeichen der propagierten und praktizierten Reformen [7]) als autoritär politisiertes zunehmend stabilisiert.

Als erstes wäre hier der politische Charakter dieser gerichtlichen Entscheidungstätigkeit zu vermerken: die Entscheidung für die autoritäre Politisierung. Der Verweis auf den „antiautoritären" Charakter der Justiz oder Jurisprudenz ist eben nur formal. Wenn antiautoritär nur heißen soll: keine manifeste Abhängigkeit personaler Art von den sonstigen Staatsbürokratien, so mag das richtig sein; wenn antiautoritär aber heißen soll, daß Rechtswissenschaft und justizförmige Praxis im Vollzug ihrer Funktion im Gesellschaftsganzen dabei sind, objektiv überflüssige Herrschaft abzubauen, so ist eben das keine Charakterisierung eines gegenwärtigen Zustandes. Die bisherige Spruchpraxis zum politischen Mandat ist ein Exempel darauf. Sie zeigt u. a., wie wenig die Analyse der gegebenen Sozial- und Wirtschaftsstruktur, des gegebenen Systems politischer Herrschaft zum alltäglichen Moment einer „antiautoritär" gerichteten Rechtspraxis geworden ist. Dieses fehlende Moment ist selbst entscheidendes Indiz für ihren autoritären Charakter — trotz und wegen ihrer formellen Unabhängigkeit. Die Rechtswissenschaft und ihre Praxis mögen sich dabei auf ihre „Neutralität" und „Überparteilichkeit" berufen. Realiter nimmt sie aber stets Partei. Analysiert man diese Begriffe näher, so erweisen sie sich fast durchgängig als affirmative Fetische, die einen gesellschaftlichen Grundtatbestand verdecken: „Alle Verhaltensweisen der Menschen, welche die wahre Natur der auf Gegensätzen aufgebauten Gesellschaft verhüllen, sind ideologisch, und die Feststellung, ob philosophische, moralische, religiöse Glaubensakte, wissenschaftliche Theorien, Rechtssätze, kulturelle Institutionen diese Funktion ausüben, betrifft keineswegs den Charakter ihrer Urheber, sondern die objektive Rolle, die jene Akte in der Gesellschaft spielen" [8]). Solange diese objektive Rolle weder zur Kenntnis genommen noch geändert wird, solange ist auch die Wassermannsche Justiz „eine Angelegenheit der gegenwärtigen Gesellschaft", ein relativ blinder Vollstrecker vorgängig von den Staats- und Wirtschaftsbürokratien definierter Prioritäten, umgeben von einem effektiven Schein der Neutralität.

In den beiden hier behandelten Fällen ist Revision an das Bundesverwaltungsgericht eingelegt worden: in Berlin vom Konvent, als Beklagtem, gegen das von zwei Korporierten erstrittene Urteil; in Tübingen von den Klägern, wiederum Korporierte [9]), die an dem prozessualen Teil der Mannheimer Entscheidung keine rechte Freude hatten, da er faktisch — durch prozessuale Mechanismen — die Wahrnehmung des politischen Mandats ohne Sanktionen relevanter Art ermöglicht (s. u.). Es sind also demnächst Urteile des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache zu erwarten. Möglicherweise auch noch solche des Bundesverfassungsgerichts, falls die jeweils Beklagten (für Berlin dürfte es auf Grund des besonderen Status ausscheiden) sich entschließen sollten, die bei einem negativen Revisionsurteil auf der Hand liegende Außerkraftsetzung der durch Art. 5 Abs. 3 GG garantierten Wissenschaftsfreiheit und die bei verfassungsgrundentschei-

---

7) vgl. dazu die Beiträge von P. Schütt, K. Nevermann u. a., in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 4/68 und 7/68. Bergmann/Dutschke/Lefèvre/Rabehl, in: Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition, Reinbek bei Hamburg 1968 (dort insbesondere den Aufsatz Lefèvres). Stephan Leibfried, Die angepaßte Universität, Frankfurt 1968. Die Aufsätze von J. Habermas, M. v. Brentano, F. Nyssen u. a., in: Wider die Untertanenfabrik a.a.O.

8) Max Horkheimer, Bemerkungen über Wissenschaft und Krise, in: Zeitschrift für Sozialforschung 1932, S. 5.

9) Zum inneruniversitären Verlauf der Auseinandersetzung in Tübingen vgl. Klaus Ehmann, Zum aktuellen Anlaß des Streitgesprächs, in: Wissenschaft in der Gesellschaft, Tübinger Streitgespräch zum politischen Mandat, Dokumentation, hrsg. im Auftrag des Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Tübingen von Rudolph Hickel, Tübingen 1968, S. 1 ff.

dungskonformer Auslegung des Grundgesetzes vorliegende Verletzung der Rechte aus Art. 5 Abs. 1 GG zu rügen [10]).

Zwei Facetten dieses Urteils sind bemerkenswert: Einerseits ist prozessual ein Fortschritt festzustellen. Die Tübinger Korporierten hatten im ersten Verfahren eine Unterlassungsklage erhoben. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat dem stattgegeben und zugleich folgende maximale Strafandrohung ausgesprochen: Gefängnis bis zu sechs Monaten bzw. unbeschränkte Geldstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Diese Unterlassungsklage ließ der Verwaltungsgerichtshof Mannheim an der Unbestimmtheit des Antrags der Kläger scheitern: es könne im vorhinein nicht festgestellt werden, ob Äußerungen des AStA „hochschulbezogen" oder allgemeinpolitisch seien; die Kläger müßten sich daher mit einer nachträglich anzustrengenden Feststellungsklage begnügen und könnten möglicherweise im Einzelfall eine einstweilige Anordnung [11]) erwirken. Die praktische Konsequenz, die sich aus diesem Manöver für die ASten ergibt, ist die, daß die politischen Aktionen der Studentenschaft und Universität einer kaum behindernden ex post-Kontrolle durch die Gerichte unterliegen (über Gegenmaßnahmen der Staats- und Universitätsbürokratien, legitimiert durch eine vorgängige Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte, ist damit natürlich noch nichts ausgesagt).

Andererseits sind beide Gerichte im materiellen Teil — was die Rechtswidrigkeit des politischen Handelns angeht, die sie feststellen sollten — so repressiv und grundrechtsnegierend wie auch die Untergerichte: sie zwingen die Studentenschaft durch eine restriktive Interpretation des Begriffs „Wissenschaft" in Wissenschaftsbetriebe hinein, die doch de facto nicht viel anderes sind als — dank Wissenschaftsrat u. a. Tendenzen — zunehmend autoritär politisierte Betriebe, weil sie in ständiger Praxis sich blind in bezug auf das Verhältnis von Politik und Wissenschaft erwiesen haben und diese bestehende strukturelle Blindheit sich politisch als Parteinahme für die Interessenkoalitionen des autoritären Lagers auswirkt. Die Verwaltungsrichter scheinen sich durch eine ähnlich gelagerte Blindheit auszuzeichnen: ihr Sozialisationshorizont läßt sie nicht begreifen, daß jede Trennung von wissenschaftlicher Arbeit und praktischer Aufklärung eine Perversion wissenschaftlicher Arbeit bedeutet, Wissenschaft notwendig zum Instrument der Gegenaufklärung werden läßt.

Diese Konsequenz ist für die verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen des öfteren verdeutlicht worden [12]). Für die Naturwissenschaften hat Robert Havemann die gesellschaftliche Verortung wissenschaftlicher Arbeit in einem Gutachten für den Konvent der Freien Universität zu diesem Prozeß so umrissen: „So scheint es, daß alle wissenschaftliche Forschung im Bereich der Naturwissenschaft nach nichts anderem zu fragen hat als nach der Erkenntnis dieser Gesetz-

---

10) Zur juristischen Problematik vgl. Stephan Leibfried und Ulrich K. Preuß, Wissenschaft als gesellschaftliche Praxis im Interesse der Emanzipation — Thesen zum politischen Mandat der Studentenschaft, in: Wider die Untertanenfabrik a.a.O., S. 340 ff.; Stephan Leibfried, Wissenschaftsprozeß und politische Öffentlichkeit — Zu den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Köln, Berlin und Sigmaringen zum politischen Mandat der Studentenschaft, in: Kritische Justiz 1/68 (im Erscheinen); in der letztgenannten Schrift finden sich ausführliche Verweise auf sonstige einschlägige Literatur. Ein neues Dokumentationsprodukt zum politischen Mandat ist von der Deutschen Universitätszeitung in ihrer August/September-Ausgabe erstellt worden: dort finden sich Stellungnahmen diverser Hochschulgruppen, des Mittelbaues und einiger Professoren samt einer Urteilsdokumentation.

11) Den Weg der einstweiligen Anordnung versuchten Tübinger Korporierte gegen CSSR-Erklärungen des AStA zu gehen. Dieser Versuch ist aus — politisch motivierten — prozessualen Gründen gescheitert. Vgl. dazu die Berichte in der Frankfurter Rundschau vom 3. und 6. 9. 1968 und ein von Rudolph Hickel fertiggestelltes Verhandlungsprotokoll des AStA Tübingen (dort erhältlich).

12) vgl. vor allem die Arbeiten von: M. Horkheimer, Traditionelle und kritische Theorie, in: Zeitschrift für Sozialforschung, Bd. VI, 1937, S. 245 ff; ders. Die Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt 1967. J. Habermas, Erkenntnis und Interesse, in: Merkur 1965, S. 1139 ff.; Zu einem neueren Resümee über diese Probleme in den Sozialwissenschaften vgl. Margherita v. Brentano, Die unbescheidene Philosophie. Der Streit um die Theorie der Sozialwissenschaften, in: Das Argument Heft 43, S. 102 ff.

Westdeutscher Verlag Köln und Opladen

Aus unserem Herbstprogramm

Abraham Ashkenasi
Reformpartei und Außenpolitik
Die Außenpolitik der SPD Berlin – Bonn
1968. 220 Seiten. Kart. DM 25,–

Thomas Dehler
Reden und Aufsätze
1968. Ca. 210 Seiten. Bearbeitet von Friedrich Henning. Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung, Bd. 13. Kart. ca. DM 9,80

Jürgen Feldhoff
Die Politik der egalitären Gesellschaft
Zur soziologischen Demokratie - Analyse bei Alexis de Tocqueville
1968. 210 Seiten. Beiträge zur Soziologischen Forschung. Bd. 1. Kart. DM 22,–

George C. Homans
Elementarformen sozialen Verhaltens
Übersetzung aus dem Amerikanischen: Social Behavior. Its Elementary forms
1968. 349 Seiten, 4 Abb., 19 Tab. Ln. DM 39,–

Helmut Klages
Soziologie zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit
1968. 70 Seiten. WV-Sammlung Soziologie. Kart. ca. DM 6,–

Wolfgang Leirich
Politik in einem Bundesland Die Landtagswahl vom 8. Juli 1962 in Nordrhein-Westfalen
156 Seiten, zahlr. Tab. Kart. DM 30,–

Karlheinz Messelken
Politikbegriffe der modernen Soziologie
Eine Kritik der Systhemtheorie und Konfliktheorie, begründet aus ihren Implikationen für die gesellschaftliche Praxis.
1968. 223 Seiten. Beiträge zur soziologischen Forschung. Bd. 2. Kart. DM 15,–

Karl-Heinz Naßmacher
Das Österreichische Regierungssystem
Große Koalition o. alternierende Regierung?
1968. 243 Seiten, Demokratie und Frieden, Bd. 8. Kart. DM 21,–

Professoren antworten den Studenten
Herausgegeben von Alexander Schwan und Kurt Sontheimer
1968. Paperback. In Vorbereitung

Zur Soziologie der Wahl
Herausgegeben von Erwin K. Scheuch und Rudolf Wildenmann
2. Auflage 1968. 359 Seiten. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 9. Kart. DM 24,–

mäßigkeiten und ihren inneren Zusammenhängen und daß sie jede Rücksichtnahme auf die verschiedenen Möglichkeiten des praktischen Gebrauchs ihrer Erkenntnis gänzlich außer acht lassen müsse, wenn sie ihre Ziele frei von jedem Vorurteil und jeder Einseitigkeit erreichen will... Tatsächlich ist die Geschichte der Naturerkenntnis eine fast lückenlose Kette der Beweise für das Gegenteil — und zwar bis auf den heutigen Tag. Der Zusammenhang des historischen Gangs der Entwicklung der Naturwissenschaften mit den allgemeinen gesellschaftlichen Prozessen ist zu allen Zeiten so eng und direkt gewesen, daß selbst bei der Lehre der abstraktesten Resultate unserer Wissenschaft auf eine eingehende Behandlung dieser Probleme nicht verzichtet werden kann, wenn nach einem tiefergehenden Verständnis der wissenschaftlichen Problematik gefragt wird... Eine Naturwissenschaft erforscht zwar einen Gegenstand, der in allen seinen Zusammenhängen und objektiven Gesetzmäßigkeiten auch außerhalb der menschlichen Gesellschaft und gänzlich unabhängig von ihr existiert, aber die Naturwissenschaft selbst ist eine gesellschaftliche Funktion. Sie ist eine der wichtigsten kulturellen Betätigungen der Menschheit und untrennbar mit deren Wohl und Wehe verknüpft."

Nichts anderes als die Möglichkeit einer bewußten Aktualisierung dieser „gesellschaftlichen Funktion" kann Art. 5 Abs. 3 GG garantieren [13]), und das bedeutet notwendigerweise die Garantie der Möglichkeit einer politischen Öffentlichkeit in der Universität. Sie allein ist in der Lage, die der Universität garantierte Autonomie durch dezidierte Selbstbestimmung zu bewahren und zu fördern. Die Negation von Wissenschaft als bewußter gesellschaftlicher Funktion ist zugleich die Negation ihrer Freiheit. Der Konflikt zwischen Wissenschaft und Politik wird nicht ausgetragen, sondern von den Gerichten autoritativ zugunsten instrumentalisierter Wissenschaft, eines „Geschlechts erfinderischer Zwerge, die für alles gemietet werden können" (Bert Brecht) [14]), entschieden. Am Otto-Suhr-Institut hatte man, zumindest in der Satzung, versucht, den Zusammenhang von politischem, erkenntnisleitendem Interesse und wissenschaftlicher Arbeit zu fixieren: „Das Institut... untersucht in Forschung und Lehre die Gestaltung des öffentlichen Lebens unter empirisch analytischen und normativen Aspekten mit einer Vielfalt wissenschaftlicher Methoden; es erarbeitet damit Voraussetzungen für die Erweiterung der Freiheit und Selbstbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft" [15]). Die gerichtlich dekretierte Isolierung dieses Binnenziels, das

13) Eine Garantie der „objektiven Gesetzmäßigkeit" wäre in sich sinnlos. Garantiert werden kann nicht die Sachlogik jenseits menschlicher Praxis, sondern nur die praktische Artikulation von Wissenschaft in der Gesellschaft.

14) Das Zitat von Brecht lohnt, ausführlichst zitiert zu werden — es sollte vom Bundesverwaltungsgericht an die Spitze seiner Erörterungen gestellt werden, weil dieses Gericht eine „einzigartige Möglichkeit" hat: den Spielraum, in dem Wissenschaft und Emanzipation zusammenfinden könnten, de jure herzustellen oder zu sanktionieren, wie die „Wissenschaft zum Krüppel gemacht" wird: „Eine Menschheit, stolpernd in einem Perlmutterdunst von Aberglauben und alten Wörtern, zu unwissend, ihre eigenen Kräfte voll zu entfalten, wird nicht fähig sein, die Kräfte der Natur zu entfalten, die ihr enthüllt. Wofür arbeitet ihr? Ich halte dafür, daß das einzige Ziel der Wissenschaft darin besteht, die Mühseligkeit der menschlichen Existenz zu erleichtern. Wenn Wissenschaftler, eingeschüchtert durch selbstsüchtige Machthaber, sich damit begnügen, Wissen um des Wissens willen aufzuhäufen, kann die Wissenschaft zum Krüppel gemacht werden, und eure Maschinen mögen nur neue Drangsale bedeuten. Ihr mögt mit der Zeit alles entdecken, was es zu entdecken gibt, und euer Fortschritt wird nur noch ein Fortschreiten von der Menschheit weg sein. Die Kluft zwischen euch und ihr kann eines Tages so groß werden, daß euer Jubelschrei über irgendeine neue Errungenschaft von einem universalen Entsetzensschrei beantwortet werden könnte. — Ich hatte als Wissenschaftler eine einzigartige Möglichkeit. In meiner Zeit erreichte die Astronomie die Marktplätze. Unter diesen ganz besonderen Umständen hätte die Standhaftigkeit e i n e s Mannes große Erschütterungen hervorrufen können. Hätte ich widerstanden, hätten die Naturwissenschaftler etwas wie den hippokratischen Eid der Ärzte entwickeln können, das Gelöbnis, ihr Wissen einzig zum Wohle der Menschheit anzuwenden! Wie es nun steht, ist es das Höchste, was man erhoffen kann, ein Geschlecht erfinderischer Zwerge, die für alles gemietet werden können. Ich habe zudem die Überzeugung gewonnen, Sarti, daß ich niemals in wirklicher Gefahr schwebte. Einige Jahre lang war ich ebenso stark wie die Obrigkeit. Und ich überlieferte mein Wissen den Machthabern, es zu gebrauchen, es nicht zu gebrauchen, es zu mißbrauchen, ganz wie es ihren Zwecken diente." Zit. aus: Leben des Galilei, in: Bertolt Brecht, Gesammelte Werke, Frankfurt 1967, S. 1340/1341.

15) Die neue Satzung des Otto Suhr-Instituts ist abgedruckt in: Anrisse, Studentenzeitung der TU Berlin, 19. Juni 1968, S. 7; vgl. hierzu auch: ad hoc-Gruppe am Otto Suhr-Institut Berlin, Besetzung: neue Hochschulpolitik am Otto Suhr-Institut, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/1968, S. 982 ff.

gerichtliche Verbot politischer Öffentlichkeit also, das Verbot politischer Selbstverständigung in Theorie und Praxis im Rahmen der organisierten Wissenschaft macht — wenn man es befolgen würde oder müßte — die Möglichkeit, diese Dimension von Wissenschaft zu effektuieren, zunichte, denn es sind die Voraussetzungen einer bewußten Ausrichtung wissenschaftlicher Arbeit durch die so Arbeitenden selbst illegalisiert.

Ein zweiter Aspekt, der bislang von den Gerichten nicht ausreichend berücksichtigt wurde, ist der, daß es sehr wohl denkbar sein und aus dem Grundgesetz sich sogar zwingend ergeben könnte, daß die Studentenschaft — d. h. hier AStA und Konvent als deren Organwalter — sich auf Art. 5 Abs. 1 GG, auf die Freiheit der Meinungsäußerung, berufen kann. Wären die Gerichte willens, eine Grundrechtsauslegung zu betreiben, die dem „Generalanliegen der Verfassungsschöpfung" [16]), nämlich der Abwehr einer erneuten Faschisierung, gerecht würde, so hätten sie ohne übermäßige Mühe auch einen demokratisch freiheitlichen, „antiautoritären" Weg finden können. Schon für Art. 5 Abs. 3 GG hätte die Auslegung aus dem therapeutischen Ziel der Verfassung ein „politisches Mandat" gewährt: war doch gerade die Praxis von Wissenschaft unter der Glocke eines dem Scheine nach unpolitischen Betriebes eine wesentliche Bedingung für die Entstehung des autoritären Staates faschistischer Prägung. Schon hier wäre deshalb eine Auslegung richtig gewesen, die in der Wissenschaftsfreiheit eine politische universitäre Öffentlichkeit mitumgreift. Auch für Art. 5 Abs. 1 GG läßt sich aus einem ähnlichen Ansatz heraus dasselbe Ergebnis herleiten. Helmut Ridder hat hier für einen gangbaren Weg Ansätze gezeigt, die nur zu integrieren wären. Die Gerichte mögen sich bei der Nichtgeltung des Art. 5 Abs. 1 GG für öffentliche Organisationen auf das preußische Oberverwaltungsgericht und die gesamte nachfolgende Rechtstradition berufen, die auf eine „Entpolitisierung der staatlichen Funktionen" [17]) abzielt, soweit sie nicht Gesetzgebung oder Regierung sind. Es ist aber „ein historisch nachweisbares, aus der Auseinandersetzung mit der Weimarer Reichsverfassung und dem NS-Staat erkennbares Anliegen der Grundgesetz-Schöpfung . . ., die Grundentscheidungen sowohl als Gegenentscheidungen zu denen der NS-Verfassung und der innerhalb der Weimarer Reichsverfassung als verfehlt, untauglich oder defektiv erachteten zu setzen, als auch sie bis zum letztmöglichen mit rechtsnormativem Gehalt zu erfüllen" [18]). Diese neue Situation, und damit dieses Grundgesetz, wird durch eine Interpretation negiert, die ungebrochen nach alter Tradition die Kompetenzschranken öffentlicher Organisationen zur Grenze rechtmäßiger Meinungs- und Willensbeiträge werden läßt, die dann speziell für die Hochschulen das Kriterium der Hochschulbezogenheit der Äußerungen dekretiert. Die Beweislast der Nichtgeltung des Art. 5 Abs. 1 GG für die Universitäten bzw. die Studentenschaften liegt also bei den Gerichten. Mit einer aphoristischen Notiz — wie es das Mannheimer Berufungsgericht praktizierte — wird den jeweils Beklagten realiter der Rechtsschutz verweigert, der ihnen unter dem Grundgesetz zustehen soll. Es scheint so, als habe das Berliner Oberverwaltungsgericht in seiner mündlichen Begründung diesem Vorwurf gerecht werden wollen. Es bejahte die Geltung des Art. 5 Abs. 1 GG für die Universität einschließlich der Studentenschaft, begrenzte aber zugleich dieses — kaum gewährte — Recht in einer Güterabwägung mit dem Individualrecht des Studenten auf freie Meinungsäußerung (es unterstellt somit, daß hier überhaupt eine Kollision zwischen beiden möglich ist). Da die Studenten per Zwangs-

16) Helmut Ridder, Die verfassungsrechtliche Stellung der Gewerkschaften nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1960, S. 18.
17) Hans Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie. Tübingen 1929, S. 76. Vgl. auch Carl Schmitt, Verfassungslehre, Berlin 1965, S. 271 ff.
18) Helmut Ridder a.a.O., S. 18.

verband organisiert seien, sei dem Individualrecht der Vorzug zu geben. Am Ende bleibt es also bei der Kompetenzabgrenzung: hochschul- bzw. wissenschaftsbezogen oder nicht. Zwar bejaht das Gericht zumindest die — wenn auch eingeschränkte — Geltung der Meinungsfreiheit für öffentliche Organisationen: insoweit ein fortschrittliches Urteil. In der praktischen Eingrenzung ist es aber so restriktiv wie eh und je und stellt die Funktion der öffentlichen Meinung in einem demokratisch zu strukturierenden Gesamtpolitikum nicht in Rechnung.

Art. 5 Abs. 1 GG ist insoweit eine zentrale Norm, als er den Prozeß öffentlicher Meinungsbildung als Kontrollmedium für das Gesamtpolitikum gewährleisten will. Damit diese Funktion erfüllt werden kann, partizipiert prinzipiell jeder an dem Schutz des Art. 5 Abs. 1 GG. Eine Ausnahme hierzu ist nur bei besonderen Gründen zu konzedieren. Diese Ausnahme selbst muß eng gezogen werden: denn als Regel muß das zentrale Gebot der Maximierung der Teilnahme am kontrollierenden Medium der politischen Öffentlichkeit gelten. Die einzige Ausnahme zu dieser Regel ist die, daß die politisch gerichtete Inanspruchnahme von Grundrechten lediglich solchen Organisationen nicht gegeben ist, die den normativen Anforderungen des Sozialstaatsgebots in einer freiheitlichen Demokratie nicht entsprechen: nämlich eine demokratische Infrastruktur zu haben. Nur so ist die Transparenz einer politischen Öffentlichkeit und die Legitimierung von Einfluß, der in ihr geübt wird, gewährleistet. Diese Kriterien sind Voraussetzung einer kontrollierenden politischen Öffentlichkeit als freiheits- und gleichheitsverbürgendes Korrektiv im Gesamtpolitikum. Diese Anforderungen entsprechen dem therapeutischen Ziel der Verfassung: daß eine deutsche Demokratie an mangelnden demokratischen Strukturen in der Gesellschaft zugrunde gegangen ist und die Ausgangsposition für den Faschismus lieferte, dürfte bekannt sein. Dies zu verhindern, ist Ziel des Grundgesetzes, das sozial-staatliche Demokratisierungsgebot somit grundgesetzliches Gebot.

Aus Sinn und Zweck dieser Öffentlichkeit als Kontrollprozeß für das Gesamtpolitikum [19]) ergibt sich kein besonderer Grund, Meinungs- und Willensbeiträge öffentlicher Organisationen auszuschließen, soweit sie selbst eine demokratische Infrastruktur haben. D. h. soweit es sich um impermeable bürokratische Strukturen des Staates in seiner Verwaltung handelt, die dem Gebot einer demokratischen Infrastruktur nicht entsprechen, können sich diese auf Art. 5 Abs. 1 GG nicht berufen. Soweit sie aber demokratisch strukturiert sind (ob sie es sein müssen, sei dahingestellt), sind sie durch Art. 5 Abs. 1 GG in die Garantie eines „Maximums an Mannigfaltigkeit von Einsatzpunkten im öffentlichen Meinungsprozeß" (Ridder) einbezogen. Kompetenzgrenzen sind in diesem Bereich ein grundgesetzlich negiertes Limit. Sie haben bei Meinungsäußerungen nur Geltung für die entpolitisierte, nicht demokratisierte Staatlichkeit. Das heißt für die Universität bzw. die Studentenschaft: da die Studentenschaft im Gegensatz zur Gesamtuniversität für sich demokratisch strukturiert ist, hat sie teil an der Garantie des Art. 5 Abs. 1 GG. Es partizipiert hieran aber nicht die Universität als ganze, denn sie ist als ganze in ihrer Infrastruktur nicht demokratisch, es besteht also keine korrektive Öffentlichkeit und keine so geartete Wahlstruktur in dieser Institution, die eine gesamtdemokratische Infrastruktur gewährleisten könnte.

---

[19]) Daß die Studentenschaften diese Kontrollfunktion wahrnehmen, haben Stellungnahmen von Studentengruppen zu den Ereignissen in der CSSR noch einmal deutlich gemacht. Die Erklärungen und Aktionen der ASten Hamburg, Bonn, Mainz, TH Braunschweig, Tübingen, Göttingen, TU München und Berlin (FU/TU/PH/HfbK) waren durchwegs kritischer als die der Politiker in den Regierungs- oder Parteibürokratien. Auf die apologetische Struktur der offiziösen „Solidarität", auf deren innenpolitische Funktion, die sie als Heuchelei entlarvte, ist fast überall verwiesen worden. Desgleichen auf die Parallelität zum Krieg in Vietnam: daß die Stummheit und Aktionslosigkeit dort ein genaues Indiz für die (kapitalistische) Interessiertheit im CSSR-Protest der Partei- und Staatsspitzen sei.

Mit einer Auslegung, die den genuin antifaschistischen Kern des Grundgesetzes und seine Demokratiegebote ernst nähme, käme man zu dem Schluß: der Studentenschaft steht ein politisches Mandat zu. Dies ergibt sich aus den Artikeln 5 Abs. 1 und 3 GG. Der Universität steht es aus Art. 5 Abs. 1 GG nicht zu. Es dürfte ihr aber in diesem Falle aus Art. 5 Abs. 3 GG als verfassungsmäßige Handlungsmöglichkeit zuzusprechen sein. Der insbesondere (aber nicht nur) vom Berliner Oberverwaltungsgericht und dem Berliner Gericht erster Instanz unreflektiert verwendete Satz, der Teil könne nicht mehr Rechte haben als das Ganze, ist somit von Verfassungs wegen falsch: Art. 5 Abs. 1 GG gewährleistet dem Teil dieses Recht, weil er im Gegensatz zum Ganzen — zur Gesamtuniversität — demokratisch strukturiert ist.

Es ist zu hoffen, daß zumindest die obersten Gerichte sehen werden, daß sie „politische Justiz" im exaktesten Sinne des Wortes betreiben und daß sie über Art. 1 Abs. 3 GG gehalten sind, Grundrechte zu realisieren und nicht zu suspendieren. Die Studentenschaften werden versuchen, das ihnen Mögliche zu tun, um den Gerichten die Alternativen klar vor Augen zu stellen, damit die politische Natur der Dezisionen, die hier gefällt werden, und die möglichen Grundrechtssuspensionen, die sie implizieren können, offen zu Tage liegen. „Diese Diskussionen auch mit jenen zu führen, die bislang — aus gutem Grund — an ihr vorbeigegangen sind und die dennoch in dieser wissenschaftspolitischen Frage Entscheidungen zu treffen haben, wird der Konvent sich bemühen" — so der Schlußsatz einer Presseerklärung des Konventsvorsitzenden der Freien Universität, Frank Herterich, zum Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichts, in dem auch die Einlegung der Revision angekündigt ist.

Die Gerichte sollen sich darüber klar sein, daß sie durch eigenes Tun ein weiteres Stück demokratischer Praxis und Möglichkeit demontieren, daß ein weiteres Mal Normierungen des Grundgesetzes nicht eingelöst werden, daß — und dies vor allem — durch immer weiteres Ignorieren der therapeutischen Funktion grundgesetzlicher Sozialstaats- und Demokratiegebote die Tendenzen, die das Grundgesetz negieren wollte, von diesen Gerichten erneut befördert werden: in casu, daß die Gerichte zu Vollstreckungsgehilfen des sich etablierten autoritären Gesamtpolitikums werden, wenn sie die Universität aus dem Bereich der kontrollierenden demokratischen Öffentlichkeit heraustenorieren.

Prof. Dr. Kurt Lenk

Die These vom postideologischen Zeitalter

I

Die Vertreter der These vom postideologischen Zeitalter begreifen ihre eigene Position als eine wertfrei-analytische. Sie sei die unideologische Position schlechthin. Der entideologisierte nüchterne Wissenschaftler oder Publizist von

heute, der doch angesichts von bloß kümmerlichen Restbeständen der alten Weltanschauungssysteme in Ruhe der Betrachtung einer vergangenen Zeit sich widmen könnte, tut dies seltsamerweise nicht ohne ein kämpferisches Augenmerk auf jene, die der postideologischen Botschaft ihren Glauben nicht recht schenken wollen. Welchen Begriff von Ideologie hat aber diese frohe Botschaft vom ausgebrochenen postideologischen Zeitalter im Sinne? In einem Aufsatz in der „Zeit" schrieb vor wenigen Jahren Ralf Dahrendorf: „Daß das Ende der Ideologie erreicht sei, soll heißen, daß die Zeit der umfassenden politischen Entwürfe vorbei ist. Insbesondere haben politische Konzeptionen mit weltanschaulichem Tiefgang keinen Platz mehr in der Gegenwart . . . An der Entwicklung der Parteien und ihrer Programme läßt sich ablesen, daß mit politischen Weltanschauungen kein Hund mehr hinter dem Ofen hervorzulocken ist."

Dieses Zitat, das die Argumentation der postideologischen These knapp und klar zusammenfaßt, enthält drei Behauptungen: Erstens, daß unter Ideologie ein geschlossenes System zu verstehen sei, oder, wie vielfach auch gesagt wird, die sogenannte Hochideologie. Unter Hochideologie sind vornehmlich theoretische politische Systeme wie etwa der Liberalismus und der Sozialismus, aber auch der Nationalismus zu verstehen. Dieser Ideologiebegriff kann etwa die konservative Ideologie nicht mehr als ideologisch begreifen, allenfalls einzelne Momente dieses Denkens, z. B. die nationale Machtstaatsidee. Der Begriff der Hochideologie muß jedenfalls das weltanschauliche System des Kommunismus für ideologischer halten als das des Nationalsozialismus, weil es in weit größerem Maße Systemcharakter aufweist. Die zweite Behauptung aus dem Dahrendorf-Zitat ist die, daß diese Hochideologien in der Gegenwart keine Chancen mehr haben. Dies eben ist die eigentliche Behauptung vom postideologischen Zeitalter. Drittens aber sagt Dahrendorf, daß sich die Wirkungslosigkeit der Ideologien in der Gegenwart an einer Entideologisierung der Parteiprogramme ablesen lasse.

Betrachten wir zunächst diese letzte These. Sie geht davon aus, daß in jüngerer Zeit in den Parteien der westlichen Industriestaaten mit parlamentarischer Verfassungsform zumindest die bestimmenden politischen Parteien einem starken Entideologisierungsprozeß unterliegen. Einige Vertreter dieser These wiesen beispielsweise in Deutschland mit besonderer Begeisterung auf die Entwicklung der Sozialdemokratischen Partei hin, die sich mit ihrem Godesberger Programm endgültig abgewandt habe von „überholten" ideologischen Zielen, womit es ihr gelungen sei, den Weg von der Klassenpartei zur Volkspartei zu beenden. Gewiß ist es richtig, daß die SPD ihre auf den Lehren von Marx und Engels basierende Programmatik im Godesberger Programm endgültig aufgegeben hat. Gleichzeitig hat sie damit auch ihre oppositionelle Funktion in der politischen Praxis der Bundesrepublik weitgehend aufgegeben, und es ist die Frage, ob sie durch diese Wendung tatsächlich jenen Wählererfolg hat, der diese Schwenkung rechtfertigen könnte. Es ist vielmehr zu beobachten, daß die SPD auch vor dieser Schwenkung und in unverändertem Maße nach ihr einen langsamen, aber stetigen Stimmenzuwachs zu verzeichnen hatte. Die Schwenkung aber stand gerade im Zeichen der Hoffnung auf einen plötzlichen und tiefgreifenden Einbruch in Wählerschichten, die bisher von den Regierungsparteien,vornehmlich der CDU/CSU, beherrscht waren.

Die letzte Behauptung scheint am ehesten nachprüfbar: Sie findet ganz offensichtlich keinerlei Bestätigung, wenn man sich die Programme etwa der italienischen Parteien ansieht, ebensowenig angesichts der betont nationalen Programmatik der gaullistischen Bewegung in Frankreich, wobei übrigens zu bemerken ist,

daß das nationale Machtstaatsdenken gemeinhin als ideologisch angesehen wird, auch von den Vertretern der These vom postideologischen Zeitalter. Auch die immer noch ideologisch motivierten Gegensätze der englischen Parteien haben sich gewiß nicht so grundlegend verändert oder gar aufgehoben, daß hier ein Beweis für eine Entideologisierung zu finden wäre. Die beiden großen amerikanischen Parteien schließlich operieren zwar nicht mit differenzierbaren ideologischen Programmen, doch taten sie das von Anbeginn nicht. Die ideologischen Auseinandersetzungen in Amerika verlaufen vielmehr gar nicht unmittelbar auf der Linie der Parteipolitik, wenn diese auch oft von handfesten ideologischen Einflüssen bestimmt wird.

Daß in die Programmatik der amerikanischen Wahlmaschinen wenig an ideologischen Fixierungen im Sinne von Hochideologien eingegangen ist, liegt jedoch weniger am pragmatischen Geist eines Landes, das unbeschwert das ideologiefreie Zeitalter bereits begonnen hätte, als das alte Europa noch im Banne überholter Ideen lebte; es liegt vielmehr an der spezifischen Entstehungsgeschichte der amerikanischen Gesellschaft. Ideologische Traditionen, vergleichbar den feudalständischen in Europa, gab es dort nicht, und Amerika besaß weder eine einflußreiche sozialistische, noch auch eine im europäischen Sinne konservativ-ständische Partei. Die weltanschauliche Programmatik der beiden großen amerikanischen Parteien kann allenfalls mit einer Art von verschwommenem konservativen Liberalismus verglichen werden, dessen Fanal der „american way of life" ist. Es wäre zu fragen, ob diese zur Selbstverständlichkeit geronnene Mentalität nicht ebenfalls ideologischer Natur ist, freilich nicht im Sinne von Hochideologien, deren Vertreter sich ihrer Position ja bewußt sind. Das alles kann jedoch keineswegs heißen, daß es nicht wirksame ideologische Positionen in Amerika gäbe. Nicht allein der zur Gegenideologie avancierte Antikommunismus, der etwa Phänomene wie den McCarthyismus zeitigte, auch die schwerwiegenden Kontroversen in der amerikanischen Rassenfrage können ja nicht einfach als bar jeder ideologischen Motivierung bezeichnet werden.

Die postideologische These setzt Ideologie = Hochideologie voraus. Löst sich diese auf, so gibt es keine Ideologie mehr. Es ist wenig sinnvoll, den Ideologiebegriff an der Vorstellung von einer Hochideologie zu fixieren. Man wird auch keinen Schritt zur Lösung des Problems weiterkommen, wenn man das, was Ideologie sein soll, nur in der Immanenz geistiger Gebilde selbst sucht. Denn das verführte nur zur Denunziation der jeweils anderen Auffassung als einer Ideologie und zum Selbstverständnis der eigenen als nicht-ideologischen Weltanschauung. Weder in den Legitimationsgründen, ob inner- oder außerweltlich, ob metaphysisch, rationalistisch, anthropologisch oder theologisch, noch im Selbstverständnis weltanschaulicher Aussagen oder geistiger Postulate, nicht also in den wie auch immer gearteten Strukturen von Theorie und Weltschau selbst kann ein brauchbarer, überprüfbarer und damit sinnvoller Ideologiebegriff gefunden werden. Ein anderer Maßstab ist anzulegen als die Elle der jeweils eigenen weltanschaulichen Auffassung.

Welchen Maßstab gibt es für die kritische Feststellung, „politisches Denken" sei „ideologisch"? Dieser Maßstab kann nur die soziale Wirklichkeit selbst sein, auf die sich ein geistiges Gebilde bezieht. Es ist somit nach der Funktion zu fragen, die eine politische Weltsicht auf das Bewußtsein des Einzelnen wie auf das einer ganzen Gesellschaft ausübt. „Ideologisch" ist eine Weltanschauung, die die objektive Wirklichkeit nach ihren eigenen Bedürfnissen, bewußt oder unbewußt, zurechtbiegt. Die Wirklichkeit, die sich gleichsam in den kosmetischen Spiegeln des Bewußtseins bricht, wird zum Schein ihrer selbst, der gewöhnlich freundlicher

glänzt als die unbespiegelte Realität. Ideologie kann bewußt oder unbewußt zur Legitimation konkreter Herrschaftsinteressen verwandt werden; sie kann ebenso das Resultat des individuellen Bedürfnisses sein, die eigene Situation in der Gesellschaft bedeutungsvoller, großartiger und erfreulicher zu sehen, als sie ist. Ideologie kann die Rationalisierung von Machtinteressen sein, mit den Derivationen identisch, die Pareto beschrieb; sie kann auch im Sinne Freuds dem narzistischen Interesse dienen, sich als den Nabel der Welt zu sehen. Ideologie ist der schöne Reflex einer unschönen Wirklichkeit, mit dem es sich besser leben läßt. (Erbauliches Denken als „Lebenshilfe".) Oder Ideologie ist, mit Marx, das notwendig falsche Bewußtsein einer entfremdeten gesellschaftlichen Realität. Trost in einer trostlosen Welt. In sich ist dieses Bewußtsein im strengen Sinne nicht „falsch", allenfalls widerspruchsvoll. Kein Bewußtsein kann als in sich wahr oder unwahr bezeichnet werden. Es ist falsch oder unwahr in seinem Anspruch, der Realität angemessen zu sein.

Aber ist dann nicht jedes Bewußtsein ideologisch? Läßt eine so weitgehende Fassung des Ideologischen überhaupt einen Bereich des menschlichen Denkens noch aus, der nicht ideologisch wäre? Diese Frage ist allerdings berechtigt, und Mannheim hat sie mit seinem „totalen und allgemeinen" Ideologiebegriff bejahend beantwortet: jedes Bewußtsein ist ideologisch, oder doch nahezu jedes. Denn nur e i n e Bewußtseinsform entzieht sich der ideologischen Verhaftetheit: die utopische. Utopisch nennt Mannheim ein Bewußtsein, „das sich mit dem es umgebenden Sein nicht in Deckung befindet", ideologisch eines, das die gegebene soziale Wirklichkeit verhüllt, aber nicht sprengt, wie das utopische.

Das utopische Bewußtsein will die gegebene Realität überwinden im Zeichen einer besseren Zukunft, das ideologische erklärt die gegenwärtige zur besten aller Welten. Beide Bewußtseinsformen stimmen mit der objektiven Realität nicht überein, aber eine solche Übereinstimmung ist nach Mannheim dem menschlichen Erkenntnisvermögen überhaupt nicht möglich, weshalb es denn nach ihm stets nur „seins-adäquate" Bewußtseinsformen geben kann. Mit dieser Bestimmung nimmt Mannheim dem Ideologiebegriff allerdings jeden kritischen Akzent, und wie die These vom postideologischen Zeitalter den Ideologiebegriff durch Einengung im Sinne der Hochideologie, so verfällt der Mannheimsche Ideologiebegriff durch Ausweitung ins völlig Allgemeine wissenschaftlicher Vagheit.

II

Betrachtet man die verschiedenen, miteinander konkurrierenden Ideologien einer Zeit, die sich auf eine jeweils gleiche gesellschaftliche Wirklichkeit beziehen und gleichermaßen auch alle den Anspruch erheben, diese Wirklichkeit adäquat zu interpretieren, so drängt sich der Gedanke auf, in den Widersprüchen dieser Ideologien spiegele sich der widersprüchliche Charakter der sozialen Realität selbst. Dies war in der Tat der Ansatz von Marx. Auch die gegenwärtige Soziologie, soweit sie die Erforschung von Ideologien zum Gegenstand hat, stimmt mit diesem Marxschen Ansatz doch insoweit überein, als sie die Formen des ideologischen Bewußtseins für „abhängig" hält von den objektiven Strukturen der gesellschaftlichen Wirklichkeit, auf die sie ihrerseits modifizierend zurückwirken. Ideologien entstehen nicht zufällig und gewissermaßen im leeren Raum. Sie sind Produkte der komplizierten Wechselwirkung zwischen dem Bewußtsein erfahrender, tätiger und erleidender Menschen und der Gesellschaft, die ja ihrerseits das Resultat menschlicher Tätigkeit darstellt.

Der Antagonismus der verschiedenen Ideologien in einer Gesellschaft spiegelt den antagonistischen Charakter der Gesellschaft selbst. In der Analyse des

kapitalistischen Wirtschaftsprozesses hat Marx diese Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft unmittelbar in den Griff zu bekommen versucht. Gleichgültig, ob man die Resultate der Marxschen Analysen im einzelnen für richtig hält oder nicht: zur Herausbildung eines sinnvollen, d. h. kritischen Ideologiebegriffs muß an der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erkenntnis der Struktur und des inneren Zusammenhangs der gesellschaftlichen Wirklichkeit festgehalten werden. Verneint man diese Möglichkeit, so ist in der Tat auch ein Ideologiebegriff als kritisches soziologisches Erkenntnisinstrument nicht möglich. Ideologiekritik setzt somit prinzipiell die Möglichkeit einer wirklichkeitsadäquaten Theorie der Gesellschaft voraus.

Doch zurück zur Ausgangsfrage, ob wir tatsächlich heute bereits in einem postideologischen Zeitalter leben, eine Frage, die von Soziologen wie Talcott Parcons, Daniel Bell, Seymour Martin Lipset, Helmut Schelsky und vielen anderen bejaht wird.

Es bleibt nach alledem festzustellen, daß die These vom postideologischen Zeitalter in den politischen Ideologien der westlichen Parteien keine Bestätigung findet. Allerdings führt diese These auch das nicht zu leugnende Vordringen der Technokratie und bürokratischer Apparate ins Feld; sie weist auf die ständig sich höher entwickelnde Rationalisierung des Produktionsprozesses hin, auf die Pragmatiker im Management, die kühlen Rechner an den Schalthebeln der industriellen Massengesellschaft und auf die Automation. All das kann und soll gar nicht bestritten werden. Es berechtigt aber solange nicht zu der Hoffnung, das Zeitalter der Befreiung von den Ideologien sei bereits angebrochen, als all diese Rationalisierungen im Detail Bestandteile eines im ganzen irrationalen gesellschaftlichen Systems bleiben, solange sie nur im Dienste manipulativer Weltanschauungen und Ideologien wirksam sind. Auch die Fachleute der Werbung sind kühle Rechner, doch sie sind es als Handlanger von Interessen, denen die Manipulierbarkeit der Menschen unentbehrlich ist. Die technische Perfektion unseres Zeitalters hat es dem einzelnen noch nicht ermöglicht, den Geschichts- und Gesellschaftsprozeß zu durchschauen, obwohl sie Möglichkeiten dazu bereitstellt. Sie stellt aber auch die bislang noch immer wirksameren Möglichkeiten bereit, den Weg zum Selbstbewußtsein des Menschen abzuschneiden und ihn, aller Naturbeherrschung zum Trotz, sein eigenes Leben nach wie vor als blindes Schicksal passiv erfahren zu lassen.

Die Proklamation der These vom Ende der Ideologien begann etwa Mitte der 50-er Jahre, vor allem in den Kreisen, die sich um den „Kongreß für kulturelle Freiheit" und die Zeitschrift „Encounter" gruppierten. Seit dieser Zeit haben sie die meisten Leitartikel dieser Zeitschrift begierig aufgenommen, und das, was ständig wiederholt wird, gewinnt ja im Laufe der Zeit eine Art Selbstverständlichkeitscharakter. Zuende gegangen ist demnach vor allem der Sozialismus als politische und soziologische Theorie. Mit seinem Ende, so glaubt man, höre zugleich alle Ideologie auf.

Mit dieser Vorstellung ist meist ein Selbstverständnis der westlichen Gesellschaft verbunden, das davon ausgeht, daß es in ihr keine ernsthaften politischen Konflikte mehr geben könne. Der Wohlstand, wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen und ein gemischtes Wirtschaftssystem hätten alle Fragen gelöst. Der Wohlfahrtsstaat ist der Weg zu immer größerer Gerechtigkeit. Dies ist eine Vorstellung von der Gesellschaft, wie sie etwa in Amerika David Riesman und in Deutschland Helmut Schelsky entwickelt haben („nivellierte Mittelstandsgesellschaft"). In der Tat drückt sich in der These vom Ende der Ideologie zunächst das Zuendegehen politischer Reflexion als einer öffentlichen und verbindlichen Angelegen-

heit aus. Ein auffälliger Fetischismus von Praxis und Empirie ist an die Stelle kritischer Gesellschaftstheorie getreten.

Die Vorstellung vom postideologischen Zeitalter konnte bei uns vor allem deshalb aufkommen, weil es in sich geschlossene politische Weltanschauungen, die eindeutig bestimmten sozialen Klassen zuzurechnen wären, in der Tat nach dem Zweiten Weltkrieg zumindest bei uns kaum mehr gibt. Aus diesem Zerfall der sogenannten Hochideologien aber bereits das Ende des ideologischen Zeitalters oder gar den Anbruch eines postideologischen Zeitalters zu folgern, stellt einen eklatanten Kurzschluß dar. Es wäre nämlich eine Verengung des Ideologiebegriffs, wenn dieser mit den Hochideologien des 19. Jahrhunderts schlechthin identifiziert würde. Zwar stellen diese Hochideologien in ihrer systematiserten Form Modelle rational konstruierter ideologischer Gebäude dar, doch sind sie eben nur für eine bestimmte historische Periode — nämlich für die liberal-kapitalistische — charakteristisch. Sie waren im liberalen Verfassungsstaat mit seinen auch nach außen hin deutlich abgrenzbaren sozialen Klassengegensätzen und den ihm entsprechenden individualistischen Lebensformen funktional, während sie in der Periode des Spätkapitalismus zusehends außer Kurs geraten. (Manipulation der gesellschaftlichen Meinung und Konzernbildung.)

Die für die heutige Gesellschaft geltenden Formen der politischen Information und der Versorgung mit ideologischen Denkformen wird in der Regel nicht mehr von klassen- und schichtspezifischen Informationsmedien geleistet, sondern der tendenziell total werdende Staat und die heutigen Massenmedien konnten dazu übergehen, eine in sich zwar noch immer differenzierte, aufs ganze gesehen aber relativ uniforme Einheitsideologie zu indoktrinieren. Diese Massenmedien arbeiten zwar mit Bausteinen und Ideensplittern aus den einstmals architektonisch durchkonstruierten Gedankensystemen der Hochideologien. Aber diese ideologischen Partikel sind nur mehr weltanschaulich getönte Topoi, die zur Affirmation, zum Status quo provozieren sollen.

Wer heute nach der Wirkungsweise ideologischer Elemente im Bewußtsein der Gesellschaft Ausschau hält, wird daher kaum mehr auf geschlossene Weltbilder stoßen, sondern allenfalls auf stereotype Gemeinplätze, auf immer wiederholte verbale Bekundungen wie „im Mittelpunkt steht der Mensch" oder „letztlich kommt alles auf den Einzelnen an" oder aber auf tautologische Beteuerungen, daß es dem einen wie dem anderen gehe (resignatives, apolitisches Bewußtsein im Sinne der Verdoppelung des Status quo: „So ist's nun mal!"). Der Zerfallsprozeß der Hochideologien ist unter anderem heute dadurch bedingt, daß die ideologischen Appelle an den „man of averadge" sich am fortgeschrittensten Stand der Werbepsychologie orientieren müssen, sofern sie nicht einen erheblichen Teil ihrer Wirksamkeit einbüßen wollen. Die heutige Werbetechnik aber arbeitet mit den Mitteln des kontrollierten Grundreizes, also einer subkutanen Provokation der latenten Wünsche, Hoffnungen und Ängste der Menschen. In ihrer psychologischen Wirksamkeit und in der Struktur unterscheiden sich etwa die Slogans „I like Ike" und „Persil bleibt Persil" in keiner Weise voneinander. Die Bearbeitung der Massen mit gezielten Grundreizen und vorausberechneten Reflexen erlaubt kaum noch einen Aufwand an rationaler Argumentation. Le Bons Psychologie der Massen und Sorels Theorie vom Mythos haben auch hier Schule gemacht. Beide Konzeptionen gehen davon aus, daß die latenten Verhaltensdispositionen der durchschnittlichen Psyche nur durch emotionale Manipulation in die gewünschte Richtung gelenkt werden könne. Das Modell für politische Wahlkämpfe, die heute von sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten vorbereitet werden, sind die amerikanischen Präsidentschaftswahlen,

ARCHAEO LOGIA MVNDI

ZENTRALASIEN

Der neueste, 8. Band der Reihe mit farbigem, *bisher unveröffentlichtem* Bildmaterial ist erschienen.

251 Seiten, 143 teils farbige Abbildungen, Kunstleder. Einzelband DM 40.–, bei Subskription auf das Gesamtwerk DM 34.–.

... ein hinreißend bebildertes Buch in einer auch dem Laien verständlichen Form ...
SÜDDEUTSCHE ZEITUNG

München 21 NAGEL

in denen all das eine dominierende Rolle spielt, was mit Politik im eigentlichen Sinne so wenig zu tun hat wie das Privatleben der Soraya mit den Lebensbedingungen der Arbeitnehmer.

Die ideologische Massensteuerung tendiert heute gar nicht mehr auf Überreden- oder Überzeugenwollen durch politische Merksätze oder weltanschauliche Parolen, sondern auf die Präparierung und Zurichtung einer von vornherein formierten Mentalität. Damit entfällt auf seiten der Adressaten die Möglichkeit der Alternative. Selbstbestätigung und Zustimmung werden eins. Der Einzelne existiert sozial nur in dem Sinne, als er seine ihm vorgedachte Rolle als Konsument der Markenartikel auszufüllen vermag. Die Selbsteinschätzung ist eine Funktion der Konsum- und Freizeitpotenz.

So wird die ideologische Steuerung des nur mehr scheinbar individuellen Verhaltens zu einer Frage der Homogenisierung der vorhandenen Verhaltensstile. Das, was man Ideologien nennen kann, läßt sich nicht mehr in erster Linie in ausformulierten Sätzen oder gar Gedankenzusammenhängen fassen, die der Integration dienen könnten, sondern an der Standardisierung der milieukonformen Mentalitäten und Verhaltensmuster.

Was ideologisch ist, bestimmt sich heute meist danach, was man zu unterlassen hat, nicht tun oder nicht sagen darf, weil es die eingeschliffenen sozialen Rollen verunsichern könnte, wenn die Abweichung über die erwünschte Toleranzgrenze hinausgeht. Ideologie ist der gar nicht mehr reflektierte Mentalitätsunterbau der gleichgeschalteten Individuen, die sozusagen institutionalisiert ihre Funktion in der Gesellschaft eher blind als skeptisch und nüchtern vollziehen. Faßt man in dieser Weise die in sich zwar differenzierten, aufs ganze gesehen aber doch relativ konformen Mentalitätsschichten als institutionalisiertes Substrat oder, anders gesagt, als psychisch materialisierte Ideologie auf, so kann man die Normensysteme in dieser Gesellschaft, die den Institutionen und Konventionen parallel laufen, als kollektive Über-Iche im Sinne Freuds bestimmen. In dem Maße, als die Einzelnen, deren singuläre Existenz noch im bürgerlichen Zeitalter zumindest formal möglich war, an diesen schichtenspezifisch differenzierten Normen und Konventionen teilhaben, wird die Ausbildungszeit individueller Über-Iche funktionslos, ja, sie stören das Getriebe.

Wer sich heute inmitten der sich ständig perfektionierenden ideologischen Steuerung noch so etwas wie eine eigene politische Meinung bilden oder bewahren möchte, gerät in Gefahr, anachronistisch zu werden. An der Reaktion auf ernst gemeinte Gesellschaftskritik läßt sich die Ablösung der von Freud noch individuell gefaßten Über-Iche durch kollektive Imagines ablesen. Andererseits sind heute die im Denken aufgestellten Barrieren und Tabus — im Vergleich etwa zur nationalsozialistischen Zeit — tatsächlich hinausgerückt worden, so daß man gar vieles behaupten darf, ohne gleich mit den politischen Strafgesetzen in Konflikt zu geraten. An dieser unleugbaren relativen Gleichgültigkeit gegenüber verbalen Abweichungen zeigt sich aber nicht etwa die entideologisierte gesellschaftliche Wirklichkeit, sondern der geringer gewordene Spielraum des Wirkenkönnens theoretischer Aussagen überhaupt. Entideologisierung stellt so etwas dar wie eine Art Soziotherapie: die wissenssoziologisch geschulte Intelligenz vermag sich, so wird behauptet, durch individuelle Einsicht in die Zusammenhänge zwischen Klassenlage und durch diese bedingtes Bewußtsein über die Niederungen der ideologischen Denkformen zu erheben. Einerseits wird behauptet, daß vorbewußte, gar unbewußte Kräfte beim Zustandekommen von Klassenideologien am Werk seien, — andererseits aber soll die prinzipielle Chance bestehen, sich von solchen Ideologien aufgrund der Kenntnisnahme

wissenssoziologischer Einsichten zu lösen und zur wissenschaftlichen Wahrheit vorzustoßen.

Der Grund für diesen Widerspruch liegt in den beiden wissenssoziologischen Voraussetzungen, wonach der Mensch einmal seiner innersten Natur nach als Geisteswesen zu bestimmen sei, das nur in seiner historischen Dimension von Gesellschaft tangiert werde. Zum anderen aber rührt der Optimismus, Entideologisierung sei durch Erkenntnis, Ethos und Willensentschluß individuell zu leisten, von der völligen Unvermitteltheit zwischen dem, was „soziales Sein", und dem, was „Bewußtsein" heißen soll, her. Das Ideologieproblem wird hier von einem Gesellschafts- zu einem reinen Bewußtseinsproblem verdünnt. Entideologisierung ist demnach reiner Dezisionismus des Einzelnen, der sich für wissenschaftliches Denken entscheiden könne, sofern er die damit verbundenen Voraussetzungen sich aneigne.

Wenn es und solange es in der Kraft des Einzelnen liegt, sich der Ideologien zu entschlagen, bedarf die Gesellschaft, in der auch nach christlicher Interpretation Wurzeln — wenngleich nicht die wichtigsten — für die Ideologiebildung liegen, keiner Reform mehr. Der Einzelne findet dann sein Heil in kritischer Wissenschaft, die sich vor Ideologien in acht zu nehmen hat wie vor einem bissigen Hund, dem man aus dem Wege geht.

„Radikal" ist im Gegensatz zur wissenssoziologischen Ideologienlehre die Marxsche insofern, als sie das Ideologieproblem an der Wurzel anpackt. Die Wurzel aber ist für Marx die ökonomisch und damit auch bewußtseinsmäßig entfremdete Gesellschaft, aus der sich Gruppen oder Einzelne zwar temporär, nicht jedoch grundsätzlich zu lösen vermögen, um der Wahrheit zu leben. Der Weg zum Heil führt im Gegensatz dazu für christliche Ideologietheoretiker über den einsamen Entschluß des kritischen, mündig gewordenen Individuums, das sich hier zwar nicht zu seinem Gott, wohl aber zur wissenschaftlichen Erkenntnis emporzuarbeiten habe. Das bedeutet aber, daß die Regieanweisung christlicher Ideologienforschung in der Regel in einen moralisch getönten Appell ausmündet, sich von der Gesellschaft zu distanzieren, in der Wahrheit durch Ideologien allemal verdunkelt werden könne.

Marx kennt einen solchen Ausweg nicht. Er konfrontiert den Einzelnen mit der Tatsache, daß die ideologischen Nebel ihrer innersten Struktur nach mit der der Gesellschaft zusammenhängen, so daß nicht das noch so redliche Bemühen des einzelnen Subjekts, sondern allein die solidarische Aktion („Solidarität" bei Schweitzer) der breiten Massen der lohnabhängigen Arbeiter in der Lage sein könnte, dafür zu sorgen, daß die herrschenden Ideologien einer Zeit nicht die Ideologien der herrschenden Klassen bleiben.

Damit aber mündet die Marxsche Ideologiekritik in das zentrale Problem der Vermittlung von revolutionärer Theorie und gesellschaftlicher Praxis, ein Problem, das keine innerwissenschaftliche, sondern eine auf der Grundlage kritisch-wissenschaftlicher Einsicht allmählich erwachsende politische Praxis erheischt, die stets nur die Praxis jener sein kann, die sich in der herrschenden Entfremdung nicht wohlfühlen, sondern unter ihr zu leiden haben.

Hartmut Häußermann

Der Kampf für die Emanzipation der Schwarzen in den USA

Ein Literaturbericht

Die Krokodilstränen waren groß, die unsere politischen Repräsentanten nach dem Mord an Martin Luther King weinten. Krokodilstränen waren es deshalb, weil dieselben Leute — Klaus Schütz sang vor dem Schöneberger Rathaus „We shall overcome" —, die bei uns demokratische Demonstrationen verbieten oder niederknüppeln lassen, heuchlerisch einen Mann feierten, der oft genug von den Repräsentanten desselben Systems geschlagen, verhaftet und eingekerkert worden war. Dieselben Leute, denen amerikanische Verbrechen in Vietnam wie Honig auf Butterbrot erscheinen, flennen um einen Mann, der aktiv gegen diese Verbrechen gekämpft hat. Dieselben Leute, die schwarze Aufstände in den Gettos nur in den Kategorien „Landfriedensbruch" und „Aufruhr" zu erfassen vermögen, versinken in Andacht vor einem Kampfgenossen dieser Aufständischen, nur weil er ihnen das Wort von der Gewaltlosigkeit geschenkt hatte.

Diese Art der Sicht wird bei uns vom überwiegenden Teil der Öffentlichkeit übernommen, vor allem deshalb, weil es an ungefilterten Informationen über das fehlt, was an der Front des Rassenkampfes in Amerika tatsächlich vor sich geht. Nicht nur Informationen über die aktuellen Auseinandersetzungen fehlen, auch die beteiligten Gruppen und ihre Programme sind nicht klar erkennbar. Zwar sind die wohlorganisierten Demonstrationen der Bürgerrechtsbewegung identifizierbar, was Träger und Ziele angeht, die zahllosen spontanen Demonstrationen, Aufstände, Plünderungen und Brandstiftungen — die in unseren Zeitungen nur noch auf der fünften Seite gemeldet werden — können aber oft nicht eingeordnet werden: pauschal subsumiert man sie unter „Black Power".

Hier soll der Versuch gemacht werden, an einigen, in deutscher Sprache erreichbaren, neueren Schriften von Autoren, die an den Auseinandersetzungen aktiv beteiligt sind, Ziele und Strategie zu diskutieren: 1) Der schwarze Tribun, Malcolm X, Eine Autobiographie, S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 1966. 2) Stokely Carmichael und Charles V. Hamilton, Black Power, Die Politik der Befreiung in Amerika, Hans E. Günther Verlag, Stuttgart 1968. 3) Leroi Jones, Ausweg in den Haß, Vom Liberalismus zur Black Power, Essays, Joseph Melzer Verlag, Darmstadt 1967. 4) Martin Luther King, Wohin führt unser Weg, Chaos oder Gemeinschaft, Econ Verlag, Düsseldorf 1968.

Unveränderte Situation

Im ersten Kapitel seines 1967 geschriebenen Buches gibt Martin Luther King eine kurze Bestandsaufnahme der Lage der Neger, die sich heute nicht mehr so sehr in institutionellen Diskriminierungen niederschlägt. Die sozialen Bedingungen sind es, die die Existenz der meisten Schwarzen — trotz Verabschiedung der Bürgerrechte — nach wie vor unerträglich machen: „Die Hälfte der Neger (lebt) in Wohnungen, deren Zustand unter dem normalen Niveau liegt,

und das Einkommen der Neger ist nur halb so hoch wie das der Weißen. Wenn wir uns der negativen Seite des Lebens zuwenden, so hat der Neger die doppelte Menge. Es gibt doppelt so viele Arbeitslose. Die Rate der Säuglingssterblichkeit ist bei den Negern doppelt so hoch wie bei den Weißen. Diese Relation verfolgt die Neger sogar bis in den Krieg. Zu Beginn des Jahres 1967 waren doppelt so viele Neger wie Weiße in Vietnam im Einsatz, und im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung fielen doppelt so viele Neger ... In der Volksschule hinken die Neger ein bis drei Jahre hinter den Weißen her, und die Farbigenschulen bekommen bedeutend weniger Geld pro Schüler als die der Weißen. Die Anzahl der Neger, die ein College besuchen, ist nur ein Zwanzigstel der Anzahl der weißen Collegestudenten, und die Hälfte davon sind in schlecht ausgestatteten Anstalten im Süden. Von den beschäftigten Negern arbeiten 75 Prozent in dienender Stellung. Der ungewöhnlich niedrige Lebensstandard der Neger ist ein organischer Bestandteil des Wirtschaftssystems der Vereinigten Staaten. Gewisse Branchen und Unternehmen sind auf ein Reservoir von unterbezahlten, ungelernten und ortsgebundenen farbigen Arbeitskräften angewiesen ... Die Schulintegration ist im ganzen Land zu 90 Prozent noch nicht eingeführt; die freie Ausübung des Wahlrechts ist im Süden eher die Ausnahme als die Regel ... Im allgemeinen zahlen die Neger — in den unter dem üblichen Niveau liegenden Slumwohnungen — mehr Miete als die Weißen für moderne Wohnungen in den Vororten ... Die Preise für Konsumgüter sind in den Gettogeschäften fünf bis zwölf Cents höher als in den Geschäften der Vororte" (S. 147).

In den letzten Jahren war — einerseits wegen der Mechanisierung in der Landwirtschaft, andererseits wegen der Anziehungskraft des „liberalen" Nordens — eine schwarze Bevölkerungswanderung vom Süden in den Norden allgemein zu beobachten, und speziell eine Verlagerung vom Land in die Großstädte. Die Situation in den Städten hat sich dadurch weiter verschlimmert. Wegen der Zunahme der schwarzen Bevölkerung in den Innenstädten ziehen die Weißen in die Vorstädte, wo entweder keine Schwarzen wohnen dürfen, oder wo sie sich die Wohnungen nicht leisten können. Ökonomisch bleiben die Weißen jedoch in der Innenstadt präsent: Fast alle Wohnungen und Geschäfte in den Gettos gehören Weißen. Die ökonomische Funktion des Rassismus für die mittleren und kleinen Unternehmer des amerikanischen Mittelstandes ist offensichtlich: Ausbeutung und Rassismus bedingen sich.

Das Grauen des Gettolebens wird in der Autobiographie von Malcolm X detailliert geschildert. Dieses — äußerst spannend zu lesende — Buch macht das ungeheure Elend der Schwarzen in Amerika viel deutlicher als alle Zahlen und Berichte. Vor allem gewinnt man Verständnis für die psychologische Situation dieser unterdrückten Gruppe, ohne das die Programme, die eine Integrationspolitik ablehnen, nicht angemessen beurteilt werden können.

Gleichberechtigung und Integration sind die Formel, nach denen die Bürgerrechtsbewegung [1]) eine Emanzipation der Schwarzen anstrebt. Dabei ist den Leitern dieser Bewegung, ebenso wie allen anderen Gruppierungen, bewußt, daß formale Gleichberechtigung so gut wie nichts ändert: Die wirtschaftliche und soziale Diskriminierung der Schwarzen wird nicht durch Abschaffung der formellen Segregation verbessert.

---

1) Gruppen der Bürgerrechtsbewegung sind: The National Association for the Advancement of Colored People (NAACP); The National Urban League; Southern Christian Leadership Conference (SCLC), eine Führer-Organisation, deren Vorsitzender M. L. King war; The Congress of Radical Equality (CORE); The Student Nonviolent, Coodinating Committee (SNCC oder SNICK), deren Vorsitzende Carmichael und Rap Brown waren; die letzten beiden Organisationen bekennen sich heute zur Black Power.

Integration und Nationalismus

In Kings Buch wird nicht deutlich, wie er sich eine langfristige Strategie für die Neger vorstellt: Zwar ist an mehreren Stellen von „Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Strukturen" die Rede, ohne die eine volle Integration nicht möglich sei, andererseits zielt die Praxis der von ihm repräsentierten Bewegung deutlich kürzer: Versuche, eine möglichst große Zahl von Schwarzen in den Produktionsprozeß zu integrieren, reale Diskriminierungen in öffentlichen Einrichtungen, im Wohnungs- und Schulwesen abzuschaffen, Wahlberechtigung für alle Schwarzen zu erlangen usw. In einem Freiheitsmarsch, an dem Schwarze und Weiße aller sozialen Schichten in gemeinsamer Aktion beteiligt waren, sah King „einen Mikrokosmos der Menschheit der Zukunft" (S. 18). Allerdings bleibt er die genauere Ausgestaltung und die Angabe der konkreten Bedingungen für die Einlösung solcher Visionen schuldig.

Die „Nation des Islam", allgemein „Black Muslims" genannt, hat dem Integrationsgedanken radikal abgeschworen: Ihre Lehre von der „wahren Erkenntnis" besagt nämlich, daß der Urmensch schwarz und somit die eigentlichen Herren der Welt auch die Schwarzen seien. Vor etlichen tausend Jahren habe der bösartige, wahnhafte Asoziale Mr. Jakub in einem mühseligen Züchtungsverfahren die weiße Rasse geschaffen, deren Herrschaft jedoch nur 6000 Jahre währen solle. Diese Zeit ist bald abgelaufen, für die Schwarzen kommt es darauf an, sich auf die Übernahme der Herrschaft vorzubereiten. Das Ziel der „Black Muslims" ist folgerichtig nicht Integration, sondern Separation — ökonomisch, geographisch und rassisch.

Leroi Jones, der heutige Direktor des „Black Arts Repertory Theatres" in Harlem, schlägt ähnliche Ziele ohne religiöse Verbrämung vor: „Der Kampf geht um Unabhängigkeit, nicht Trennung — oder, was das betrifft, Assimilation" (S. 97). „Wir müssen jetzt handeln, und zwar in der Form eines extremen ‚Nationalismus', das heißt in den besten Interessen unseres Landes, dessen Name das übrige Amerika uns seit hundert Jahren in die Ohren getrommelt hat: Schwarz" (S. 98). Jones führt Beispiele aus den Selbständigkeitsbewegungen des heutigen Afrika an, um die Notwendigkeit dieses Weges zu belegen. Da Jones' Buch nicht als strategischer Beitrag verfaßt ist, kann man nicht bemängeln, daß die politischen Möglichkeiten zur Verwirklichung eines so ungenauen Programms nicht aufgezeigt werden. Die in diesem Buch gesammelten Aufsätze zeigen in ihrer zeitlichen Reihenfolge, wie der Haß gegen die Weißen als Folge von Enttäuschung, Unterdrückung, Diskriminierung und Betrug sich steigert bis zur Unversöhnlichkeit.

Carmichael und Hamilton halten der Integrationspolitik entgegen, daß sie vom Schwarzen heute fordere, er solle sich selbst als Neger verleugnen. Diese Politik gehe von der Annahme aus, daß die schwarze Gemeinschaft keine eigenen Werte habe und in ihr auch nur geringe Werte zur Entfaltung gebracht werden könnten. „Die Ziele der Integrationalisten sind die Ziele des Mittelstandes ... Ihre Art Integration bedeutet, daß ein paar Schwarze ‚es schaffen'" (S. 67). Doch könne man in diese Gesellschaft nicht einfach „als Mensch" integriert werden, die Tatsache der schwarzen Haut und ihre Diskriminierung in der weißen Machtstruktur könne nicht einfach weggedacht werden. Integration ist in dieser Sicht nur ein „Vorwand für die Aufrechterhaltung weißer Vorherrschaft" (S. 69). Ziel dürfe es nicht sein, die schwarze Gemeinschaft aufzulösen und die Individuen den Werten des Mittelstandes anzupassen, vielmehr müsse die schwarze Gemeinschaft gestärkt und aufgebaut werden: „Was zer-

stört werden muß, ist nicht die schwarze Gemeinschaft, sondern der koloniale Status der Abhängigkeit, der ihr aufgezwungen wurde" (S. 69).

Die Strategie ist also, eine Integration auf keinen Fall in einem Stadium anzustreben, in dem nicht nur die Individuen, sondern die Gesamtheit einer Rasse unterdrückt und verachtet wird. Diese „Gemeinschaft" muß erst alle die Eigenschaften, die ihr in jahrhundertelanger Knechtschaft von den Weißen anerzogen wurden, abwerfen und zu sich selbst finden: ihre eigene Kultur, ihr eigenes Wertsystem, ihr Selbstbewußtsein. Nur so kann sie einen politischen Faktor darstellen; erst dann könnte über eine Integration gesprochen werden, dann aber unter gleichberechtigten Partnern.

Oft ist auch bei Carmichael und Hamilton angedeutet, es müßten „Strukturen verändert" und das „System umgewandelt" werden, weil die gegenwärtigen politischen Strukturen für Weiße und nicht für Schwarze gemacht seien. „Politische Erneuerung" solle „Black Power" bewirken. Damit sind „drei Hauptpunkte gemeint: 1) Infragestellen der alten Werte und Institutionen der Gesellschaft; 2) die Suche nach neuen und anderen Formen politischer Struktur zur Lösung politischer und wirtschaftlicher Probleme und 3) die Verbreiterung der Basis politischer Mitwirkung, das heißt, mehr Personen in den Prozeß der Entscheidung einzubeziehen" (S. 52). Geld und Arbeitsplätze seien nicht die letzte Antwort, „sondern das Einbeziehen der Schwarzen in den Prozeß der Entscheidung auf allen Ebenen" (S. 199). Konkreter werden die Vorstellungen in dem Buch nie formuliert. Das ist sicher der größte Mangel dieses Buches, das in seiner Kritik an der Politik der traditionellen Bürgerrechtsbewegung recht präzise und überzeugend ist.

Das Problem der Koalitionen

Diese Kritik entzündet sich vor allem, neben der Integrationspolitik, an der Koalitionsfrage: Kann die Befreiungsbewegung der Schwarzen überhaupt Bündnisse eingehen im Kampf gegen die weiße Machtstruktur? Carmichael und Hamilton lehnen Koalitionen nicht grundsätzlich ab, sie nennen aber wichtige Bedingungen. Für die Koalitionspolitik der Bürgerrechtsbewegung mit liberalen Weißen sehen sie drei Voraussetzungen, die als „Mythen und Trugschlüsse" bezeichnet werden: Erstens werde vorausgesetzt, daß die Interessen der Schwarzen identisch seien mit denen liberaler Gruppen, Arbeiter- und Reformgruppen. Dies könne aber nicht sein, da diese Gruppen die grundlegenden Werte der bestehenden Gesellschaft akzeptierten. Zum zweiten gehe man von der Vorstellung aus, es könne eine Koalition zwischen wirtschaftlich Gesicherten und Ungesicherten geben; drittens werde ein Glaube an Gewissen, Moral usw. vorausgesetzt, den man nach allen Erfahrungen nicht als gemeinsame Basis annehmen könne. Auch Martin Luther King hat des öfteren erfahren müssen, daß in Krisensituationen nicht Gesichtspunkte von Moral oder Gewissen, sondern Interessenstandpunkte entscheidend waren für das Handeln der liberalen Weißen [2]). Alle potentiellen Koalitionspartner wollten nur verbessern, aber nicht verändern. Die Arbeiterbewegung in den USA stehe auf dem Boden des Kapitalismus, nehme an der Ausbeutung der Farbigen teil und sei teilweise selbst rassistisch. Das sind Tatsachen, die es den „Black Power"-Anhängern sehr schwer machen, sich an einer Strategie zu orientieren, die ihr Subjekt in erter Linie nach Kriterien sozialer Abhängigkeit ausmacht.

[2]) Schon in seinem 1963 erschienenen Buch „Why we can't wait" (Deutsch: Warum wir nicht warten können, Fischer-Taschenbuch, 1965) beklagt Martin Luther King die Haltung der liberalen Weißen: „Zunächst muß ich gestehen, daß mich im Laufe der jüngsten Jahre am tiefsten die Haltung der weißen ‚Gemäßigten' enttäuscht hat. Fast bin ich zu dem betrüblichen Schlusse gezwungen worden, daß das große Hindernis für den Neger auf dem Weg zur Freiheit nicht aus Männern des . . . Ku-Klux-Klan besteht . . ." (S. 82)

Der entscheidende Mangel an der Bürgerrechtsbewegung wird darin gesehen, daß sie keine echte Machtgrundlage besitze, sondern von einer Position der Machtlosigkeit aus an Gewissen und Wohlwollen der Herrschenden appellieren müsse. Deshalb ist es die vordringliche Aufgabe, eine unabhängige Macht zu schaffen: „Black Power". Für entwicklungsfähige Koalitionen nennen die Autoren deshalb vier Vorbedingungen: „a) die vom Eigennutz jeder Partei diktierte Anerkennung der Koalition; b) die Überzeugung jeder Partei, aus einer Verbindung mit dem oder den anderen Partnern im Sinne dieses Eigennutzes Vorteil zu schlagen; c) die Anerkennung der Tatsache, daß jede Partei ihre eigene, unabhängige Machtposition hat und bei den letzten Entscheidungen nicht von fremden Einflüssen abhängig ist; d) die klare Erkenntnis, daß die Koalition ganz besondere und genau zu bestimmende Ziele hat — im Gegensatz zu allgemeinen und unbestimmten" (S. 95). Die Rolle der Weißen im Kampf der „Black Power" könnte eine Unterstützung in dem Sinne sein, daß sie unter Weißen für die Ziele von „Black Power" werben, daß sie Gruppen mit gleichen Interessen mobilisieren und daß sie organisatorische Hilfe leisten. Diese Beschränkung der Möglichkeiten für Mithilfe von Weißen resultiert aus Erfahrungen, die Carmichael und Hamilton in ihrem aktiven Kampf gemacht haben: In der Bürgerrechtsbewegung betätigten sich sehr viele weiße Studenten in führenden Positionen. Dies war eine für das Selbstbewußtsein des Schwarzen ungünstige Konstellation: Selbst die Befreiung der Schwarzen schien von Weißen organisiert zu werden.

Selbstbewußtsein

Martin Luther King betont in seinem Buch mehrfach, daß die „Black Power"-Bewegung nicht als Ursache, sondern als Folge der weißen Reaktion zu sehen sei, und stellt sich grundsätzlich auf die Seite der Schwarzen — anders, als man es in unseren Zeitungen oft lesen konnte! Er beurteilt an „Black Power" als ausgesprochen positiv das Streben nach politischer und wirtschaftlicher Kraft und befürwortet die Selbstorganisation der Schwarzen. „Black Power" sei ein „Schrei der Enttäuschung", eine Reaktion auf das Versagen der Weißen. Die psychologische Wirkung dieses Kampfrufs sei besonders wichtig: Die Schwarzen müßten das Bewußtsein erlangen, gleiche Menschen zu sein. Doch meint King, daß sich in dem Ruf nach Isolation „eine nihilistische Tendenz" bemerkbar mache, die die Hoffnung auf einen Sieg der Schwarzen aufgegeben habe. Er besteht auf seiner Einschätzung, daß es für die Neger nur im Bündnis mit den weißen Liberalen Erfolge geben könne, und verbreitert das Rassenproblem auf die soziale Ebene: Die Wendung zur wirklichen Gerechtigkeit könne nur errungen werden, wenn alle Armen gegen die Reichen kämpften. Auch wenn die Anwälte von „Black Power" nie zu aggressiver Gewalt aufgerufen hätten, so sei doch oft unbewußt die Gewalt mobilisiert worden.

Die Bürgerrechtsbewegung war angetreten mit dem Anspruch, Gleichberechtigung für die schwarzen Bürger in einem demokratischen System auf Wegen zu erreichen, die dieses System jeder Bevölkerungsgruppe bietet. Die Gefahr war von vornherein die, daß auf diese Weise nur einzelne durch Anpassung sich von ihrer Unterprivilegierung emanzipieren könnten, während sich das manipulierte System in seiner jetzigen Gestalt erhalten würde. Gesellschaftliche Emanzipation der Schwarzen in ihrer Gesamtheit müßte jedoch heißen, Emanzipation der Gesellschaft zu einer demokratischen, jenseits der formaldemokratischen Ordnung. Das Polemisieren gegen den Kampf für individuellen Aufstieg — der bei der Bürgerrechtsbewegung im Mittelpunkt steht — müßte in der „Black Power"-Bewegung übergehen zu einer Strategie solcher gesamtgesellschaftlicher

Emanzipation. War die Bürgerrechtsbewegung schon ein historisch wichtiger Schritt für die Bewußtwerdung der Schwarzen, so kann der Schlachtruf von der „Black Power" bedeutend werden für die Bewußtwerdung der schwarzen Massen in den Gettos, die von der Bürgerrechtsbewegung bisher kaum erreicht werden konnten. Das Selbstbewußtsein der Schwarzen als politischer Machtfaktor ist eine notwendige Vorbedingung für einen gesamtgesellschaftlichen Emanzipationskampf. Der schwarze Nationalismus ist daher psychologisch nicht nur verständlich, sondern notwendig. Er darf jedoch dann nicht zum Hindernis werden, wenn es diese Stufe strategisch zu überschreiten gilt.

Das Dogma der Gewaltlosigkeit

Gewaltlosigkeit ist ein Prinzip, an dem King aus moralischen wie politischen Gründen unbedingt festhalten möchte. „Jeder Versuch, mit Gewalt die Unterdrückung zu beenden, wird scheitern" (S. 75). „In zehn Jahren gewaltloser Demonstration sind im Süden weniger Menschen getötet worden als in einer Nacht in Watts" (S. 77). King nennt die Einstellung zur Gewalt, die er „Black Power" vorwirft, paradox: Auf der einen Seite lehnten sie jede Imitation der weißen Gesellschaft ab, auf der anderen nähmen sie eines ihrer größten Übel an: die Gewalt. Und dies liefere dann wieder Vorwände für die Gewalttaten der Weißen.

In einem Satz faßt Martin Luther King seine Position zusammen: „Die Neger haben nur einen Schlüssel zum Doppelschloß des friedlichen Wandels, der andere liegt in den Händen der weißen Gemeinschaft" (S. 34).

Die dogmatische Festlegung auf das Prinzip „Gewaltlosigkeit" hat der Bürgerrechtsbewegung Kritik und Spott eingebracht. Den großen Marsch auf Washington im Jahre 1963 verhöhnte Malcolm X als „integrierten Betriebsausflug" nach dem „Motto: bitte, bitte, weißer Mann" (S. 262). Trotz seiner Bewunderung für Ghandi formuliert er die schlichte Maxime: „Wenn der Schwarze in diesem Land nicht anders als durch Gewalt zu seinem Recht kommen kann, dann bin ich für Gewalt" (S. 370). Die Führer der Bürgerrechtsbewegung bezeichnete er als die „Onkel Toms des 20. Jahrhunderts", als „Berufsneger", weil sie Negerführer im Auftrag der Weißen seien, die die Empörung der Schwarzen in Formen kanalisierten, die der weißen Gesellschaft adäquat seien [3]).

„Eine feine Art des Leidens" nennt Leroi Jones die Hoffnung, auf die die Bürgerrechtsbewegung setzen muß. Er fragt: „Stellt es einen Exzeß dar, wenn ein Mensch frei sein will?" (S. 87). In einer gewalttätigen Gesellschaft dürfe man nicht auf einen „schäbigen Akt der Wohltätigkeit" warten, sondern müsse sich die Freiheit mit allen Mitteln erobern.

Andrew Kopkind [4]) schließlich geht so weit zu sagen, Martin Luther King sei „nicht für diese Welt". Seine Philosophie und seine Führungstechnik seien Produkte einer anderen Welt, die nach den Aufständen in den Gettos nicht mehr länger bestehe. Seine Strategie und seine Methoden seien solche des Mittelstandes gewesen. In der Tat hatte die Bürgerrechtsbewegung nie eine Basis in den Gettos, wo die Massen der Schwarzen in erbärmlichsten Verhältnissen leben. Diese Massen, die nichts zu verlieren haben, praktizieren selbstverständlich kompromißlosere und direkte Kampfmethoden. Politische Philosophie kann in dieser Umgebung nur wie Hohn klingen.

---

3) Malcolm X hat nach seiner Trennung von den Black Muslims und nach seiner Mekka-Pilgerfahrt seine kompromißlose Haltung gegenüber Weißen revidiert und geschrieben, daß er nichts gegen gutwillige Weiße habe.

4) Vgl. Andrew Kopkind's Rezension des Buches von M. L. King, Wohin führt unser Weg, in: The New York Review of Books, 24. 8. 1967. Deutsch: Black Power, Ursachen des Guerilla-Kampfes in den Vereinigten Staaten, Voltaire Flugschrift 14, Berlin o. D.

Auch Carmichael und Hamilton argumentieren: „Wenn Schwarze sich i h r e r Methoden bedienen, um u n s e r e Unterdrückung zu mildern, ist das lachhaft" (S. 11). Man solle den weißen Unterdrückern Gewaltlosigkeit predigen, nicht aber den Unterdrückten. Als Mittel zur direkten Durchsetzung von Forderungen wird die Gewalt nicht verstanden, vielmehr als Notwehr: „Wir sind der Meinung, man müsse dem rasenden weißen Pöbel und den weißen Terroristenbanden zu verstehen geben, daß die Zeiten, in denen sie ungestraft [5]) Prügel austeilen konnten, vorbei sind. Schwarze sollen und müssen zurückschlagen. Nichts bringt einen Angreifer, der entschlossen ist, dich umzubringen, schneller zur Besinnung als die unmißverständliche Mitteilung: O. K., du Idiot, eine Bewegung, und du riskierst das gleiche wie ich — dein Leben" (S. 66). Der gewaltlose Weg — womit die gesamte Strategie der Bürgerrechtsbewegung gemeint ist — zu den Bürgerrechten ist „ein Weg, den die Schwarzen sich nicht leisten können, und ein Luxus, den die Weißen nicht verdienen" (S. 67).

Die Diskussion um Gewalt hat jedoch in der aktuellen politischen Auseinandersetzung nicht den Stellenwert, wie es manchmal scheint. Sie ist einmal hervorgerufen durch das strenge Prinzip der Gewaltlosigkeit — von der Bürgerrechtsbewegung proklamiert —, zum anderen natürlich von negerfeindlichen Interessen hochgespielt worden, die die „Black Power" als kriminell zu diskriminieren versuchen. Die Bürgerrechtler haben nie ins gleiche Horn geblasen wie die weißen Rassisten, sie haben vielmehr die Aufstände in den Gettos als politisch unklug verurteilt. „Black Power" dagegen versucht, auch diesen Aktionen einen positiven politischen Stellenwert abzugewinnen, die aus aktueller Repression und Not resultierenden Riots zu bewußten politischen Aktionen werden zu lassen. Bei der Bewußtwerdung und Organisierung des Widerstandes in den Gettos, die „Black Power" anstrebt, wird es unvermeidlich sein, daß viele Schwarze dieselbe Sprache sprechen, die ihnen von ihren weißen Unterdrückern gelehrt wurde.

S t r a t e g i s c h e Z i e l e

Die hier aufgezeigten Unterschiede zwischen den verschiedenen Positionen im Kampf der Schwarzen um Freiheit und Gleichheit in den USA werden undeutlich, wenn man die genannten Schriften auf mögliche praktische Schritte durchsieht. King weist darauf hin, daß den Schwarzen ein wirtschaftlicher Hebel zur Verfügung stehe: die Möglichkeit von Boykotts, in denen die Schwarzen ihre Macht als Verbraucher ausspielen sollten, um Arbeitsplätze zu bekommen; im Kampf gegen die Armut rät er zum Bündnis mit den Gewerkschaften — freilich ohne Diskussion der oben genannten Schwierigkeiten. In den Städten, wo mancherorts die Schwarzen schon eine Mehrheit bilden, sollte dies zuallererst erprobt werden. Carmichael und Hamilton verlangen Selbstbestimmung in den Schulen, Bildung von Mieter-Organisationen (was auch die Bürgerrechtsbewegung schon praktisch versucht hat) zur Selbstverwaltung der Häuser; in den Gettos dürften keine Gewinne mehr von weißen Geschäftsleuten gemacht werden. Schwarze Organisationen sollten erwirtschaftete Gewinne in einer Art „Rückvergütung" der ganzen Negergemeinschaft zugute kommen lassen. Sie schlagen für die Orte, wo man Erfolg erwarten kann, die Bildung von schwarzen Parteien vor (in Kapitel 5 ihres Buches schildern sie einen solchen erfolgreichen Versuch in Lowndes). Malcolm X — nach seiner Trennung von den „Black Muslims" auf der Suche nach neuen Möglichkeiten für eine schwarze Politik — ruft nach einer „Lobby der Schwarzen" und nach Machtausübung über die Wahlurne.

5) Mörder von schwarzen Bürgerrechtskämpfern werden oft „sofort und mühelos" freigesprochen. Vgl. bei M. L. King, S. 10.

Die hier stark verkürzte Darstellung der Ziele, wie sie in den besprochenen Büchern markiert sind, ist trotzdem immer noch authentisch. Läßt man die Ablehnung von Koalitionen mit Weißen einmal außer acht, dann werden die Differenzen zwischen King und Carmichael recht gering. Es scheint so, als ob King strategisch langfristig realistischer denkt, wenn er eine Kampfgemeinschaft aller Armen fordert, jedoch bleibt er im jetzigen Stadium mit seinen Methoden in zu großer Distanz von den schwarzen Gettos. Auch dürfte das Ziel der Integration für die heute von diesem System Unterdrückten wenig attraktiv sein. Carmichael und Hamilton, die ausdrücklich die Slums mobilisieren wollen, lassen einen strategischen Plan vermissen, der den Weg zur gesellschaftlichen Emanzipation — was ja mehr als Selbstorganisation der Schwarzen heißen müßte — andeuten könnte.

Identifikation mit revolutionären Bewegungen der Dritten Welt

Einen psychologisch wichtigen Faktor für die Erhebung der Schwarzen stellen die Revolutionen und Befreiungsbewegungen in den Ländern der Dritten Welt dar. In jedem Buch, das von einem Schwarzen geschrieben ist, wird darauf Bezug genommen. Carmichael und Hamilton: „Black Power bedeutet . . . , daß die Schwarzen sich als Teil einer neuen Gruppe verstehen, die gelegentlich ‚Dritte Welt' genannt wird, und daß wir unseren Kampf in engstem Zusammenhang mit anderen Befreiungskämpfen überall auf der Welt sehen" (S. 13). Jones: „Der Kampf des Negers in Amerika ist nur ein Mikrokosmos des Kampfes der neuen Länder überall auf der Welt" (S. 96). King fordert einen „weltweiten Kampf gegen die Armut"; eine Identifikation mit revolutionären, d. h. gewaltanwendenden Bewegungen findet sich bei ihm nicht.

Die Identifikation mit diesen Revolutionen bleibt jedoch bei allen Autoren nur eine verbale. Welche konkreten Folgen sich daraus ergeben oder zu ergeben hätten, darüber findet sich nirgends eine Andeutung. In „Black Power" findet sich noch nicht einmal die Vokabel „Vietnam". Zu fragen ist, ob solche Aussagen überhaupt mehr als ein verbales Bekenntnis bedeuten können, wenn man nicht gerade zum direkten Guerillakampf auffordert. Einen organisatorisch bedeutsamen Internationalismus der revolutionären Bewegungen links von den kommunistischen Parteien gibt es bisher nicht — im Gegenteil: Die Betonung des Nationalismus der einzelnen Befreiungsfronten ist ein wichtiger Bestandtel ihrer Anziehungskraft. Aber auch die lediglich abstrakte Identifikation trägt sicher dazu bei, das Selbstbewußtsein der schwarzen Gemeinschaft als Ganzes zu stärken, das Bewußtsein von „Black Power".

Dies ist die bedeutsamste Funktion der Gruppen, die sich zu „Black Power" bekennen. Aus den hier erwähnten Schriften hat sich ergeben, daß „Black Power" nicht ein durchkonstruiertes Gedankengebäude oder eine geschlossene Strategie symbolisiert. Der Kampfruf und die Methoden sind der Versuch, den Schwerpunkt des Kampfes — nach Erlangen der formalen Gleichheit — von den mittelständisch orientierten Methoden weg zur Mobilisierung der Gettos zu verlegen. Es ist der Versuch, eine Wahrheit der Arbeiterbewegung auf die Situation der Schwarzen anzuwenden: Die Befreiung der Schwarzen kann nur das Werk der Schwarzen sein.

Denn dieser Kampf kann sich nur in der Gesellschaft abspielen, die zur Zeit von den Weißen beherrscht wird. Ein Erfolg ist nur möglich, wenn genügend viele Weiße diesen Kampf vorbehaltlos unterstützen. Das Ziel dieses Kampfes müßte dann allerdings heißen: Veränderung der Machtstruktur und Verwirklichung

demokratischer Strukturen [6]). Für dieses Ziel müßte allerdings eine genauere Strategie ausgearbeitet werden, als es den Verfassern der hier genannten Schriften gelungen ist. Denn bisher ist kein Weg angedeutet, der die amerikanische kapitalistische Gesellschaft an einem empfindlichen Nerv treffen könnte. Dafür reichen alle Vorschläge — so dringend und notwendig sie angesichts der Notsituation sind — längst nicht weit genug. Das von King angeführte Argument des „white backlash" ist von den „Black Power"-Befürwortern nirgends überzeugend widerlegt worden; die Frage, warum diese militante Art des Kampfes erfolgversprechender sein soll, bleibt daher offen. Die Bürgerrechtsbewegung ist in letzter Zeit immer mehr dazu übergegangen, den Rassenkampf als Klassenkampf zu führen, im Bündnis aller Armen gegen die Reichen. Dazu findet sich bei Carmichael/Hamilton sehr wenig: Sei es, weil das „Lumpenproletariat" der Gettos dazu noch nicht fähig ist, sei es, weil ein solcher Kampf in den USA überhaupt aussichtslos erscheint. Mit dieser von der Bürgerrechtsbewegung eingeschlagenen Strategie hätte sich „Black Power" auseinanderzusetzen, gerade auch, weil von „Veränderung der Strukturen" bei ihren Verfechtern so oft die Rede ist.

Ein von keinem der hier besprochenen Autoren beachteter Faktor könnte, unbeeinflußbar durch die Schwarzen, ihnen zu Hilfe kommen: die Außenpolitik. Die Entscheidung des Supreme Court von 1954, die Rassentrennung in den Schulen für gesetzwidrig zu erklären, führt James Baldwin [7]) auf solche Faktoren zurück: „Die meisten Neger ... glauben nicht, daß dieses sehr große Zugeständnis je gemacht worden wäre ohne das Wettrüsten des Kalten Krieges und ohne die Tatsache, daß Afrika sich offensichtlich befreite und deshalb, aus politischen Gründen, von den Nachkommen seiner früheren Herren hofiert werden mußte."

Die amerikanische Regierung, die sich überall in der Welt als recht schlagkräftige „Verteidigerin der Freiheit" aufspielt, kann es sich auf die Dauer sicher nicht leisten, immer wieder solche „Befreiungskämpfe" im eigenen Land niederschlagen zu müssen [8]). Die Kampagne der Bürgerrechtsbewegung gegen den Vietnamkrieg und gegen die Rekrutierung von Soldaten für diesen Krieg hat an diesem empfindlichen Punkt angesetzt — doch hatte diese Kampagne gerade unter den Schwarzen nicht den erwarteten Erfolg, weil vielen der Militärdienst als einzige Möglichkeit zum sozialen Aufstieg erscheint.

Am wenigsten Hoffnung dürfen die Schwarzen sicherlich auf jene Sorte von liberalen Weißen setzen, zu der Norbert Mühlen gehört, der Verfasser des 1964 bei Kohlhammer erschienenen Buches „Die schwarzen Amerikaner, Anatomie einer Revolution". Dieses „kultivierte Wohlwollen", das aus jeder Zeile schwitzt — wenn er nicht gerade von den „Radikalen" spricht —, muß die im Elend lebenden zur Wut bringen. Die Technik der Gewaltlosigkeit wird da als die „arteigenere Kampfweise" (S. 128) gegenüber der bewaffneten Gewalt bezeichnet, Malcolm X als „Gauleiter von New York" (S. 140), den „radikalisierten und immer ungeduldigeren Negern" wird vorgehalten, daß ihnen „das Gemeinwohl weniger wichtig" erscheine „als ihre Gleichheit" (S. 143). Fortschritte werden ihnen gewünscht, aber nur so schnell und so weit, als sie „die Ordnung der ganzen Gemeinschaft" nicht zu zerstören drohen (S. 142). Das sind die Zeugen, die den Weg vom Liberalismus zur „Black Power" säumen ...

---

[6]) Wie „demokratisch" das gegenwärtige System in den USA ist, sei durch folgendes angedeutet: ein Zehntel der schwarzen Bevölkerung der USA ist durch 6 Abgeordnete im Kongreß vertreten (ca. 1,5 Prozent).
[7]) James Baldwin, Hundert Jahre Freiheit ohne Gleichberechtigung oder The Fire Next Time, Eine Warnung an die Weißen, Hamburg 1964, S. 101.
[8]) Die bisher abstrakte Identifikation mit Befreiungsbewegungen der Dritten Welt könnte dadurch ihren wichtigen strategischen Inhalt bekommen.

Kopkind dürfte einer jener Strategen sein, die in der bürgerlichen Presse — mit welcher Berechtigung, ist fraglich — mit „Black Power" identifiziert werden. Die Mühe, Ziel und Weg einigermaßen klar anzugeben, macht er sich erst gar nicht mehr: „Die Strategie ist, die Masse in Bewegung und in Tätigkeit zu halten, Lärm und Unruhe zu verursachen und zu zerstören" [9]). „Für die Gehirne, die ... von den alten Mythen befreit worden sind, ist es die dringendste Aufgabe, darüber nachzudenken, welche Gesellschaft jetzt errichtet werden sollte, die ohne den Imperialismus auskommt und keine Anlässe zu Revolten bietet. Wenigstens wissen wir jetzt, daß selbst dann, wenn alle Programme von Martin Luther King zu Gesetzen ... und die Pläne der Großen Gesellschaft Präsident Johnsons, wie sie auf dem Papier stehen, vor unseren eigenen Augen in die Wirklichkeit umgesetzt würden, eines unausweichlich bestehen bliebe: die Guerillas in den Städten Amerikas" [10]).

Inwieweit solche Äußerungen repräsentativ für welche Gruppen sind, läßt sich natürlich nicht sagen. Welche längerfristigen Überlegungen dahinter stehen, ist aus dem hier zitierten Artikel auch nicht zu entnehmen. Daß eine solche Strategie der verbrannten Erde einem sich immer mehr perfektionierenden Polizeiapparat willkommene Anlässe zu totaler Unterdrückung liefern würde, darüber hat sich Kopkind nicht geäußert. Nach der Lektüre der hier besprochenen Schriften muß die Frage nach einer geschlossenen Strategie im Befreiungskampf der amerikanischen Schwarzen offen bleiben. Die wechselnden Bedingungen und die sich schnell verändernde Szene des amerikanischen Rassenkampfes, die Schwierigkeiten der Organisation in den Gettos und das Erfordernis, durch ständige Aktionen die Präsenz von „Black Power" beweisen zu müssen — um nicht wieder hinter das Erreichte zurückgeworfen zu werden —, all dies mag für diesen Mangel verantwortlich sein. Für uns ist es aufgrund dieser Situation recht schwierig geworden, Position zu beziehen.

Karl D. Bredthauer

Zur Geschichte des Bürgerkrieges in Nigeria

Der Bürgerkrieg, der gegenwärtig Nigerias südöstliche Gebiete verheert, ist von schwerwiegender Bedeutung für ganz Afrika, denn er ist Folge und blutige Zuspitzung einer Reihe von Widersprüchen, die — letztlich Erbe der Kolonialperiode — heute die meisten der unabhängig gewordenen Nationalstaaten des schwarzen Kontinents bedrohen. Das Beispiel Nigerias, so oder so, wird wegweisend sein. Die hierzulande populären Versuche, den Konflikt zu erklären, sei es als Stammeskrieg, sei es als Religionskrieg von Moslems gegen Christen, sei

[9]) Andrew Kopkind, op. cit., S. 39 f.
[10]) Andrew Kopkind, op. cit., S. 39 f.

es als Auseinandersetzung zwischen dem reaktionären Norden und dem fortschrittlichen Osten des Landes oder schließlich als Befreiungskampf eines unterdrückten Volkes gegen imperialistische Heimtücke, Kumpanei Londons und Moskaus, sind sämtlich entweder schlicht falsch oder aber derart simplifiziert, daß ihre Wirkungen sich von denen offener Falschinformation kaum unterscheiden können. Eine adäquate Beurteilung des nigerianischen Bürgerkriegs, die politisch rationale Konsequenzen zu ziehen erlaubt, ist nur nach unter die Oberfläche dringender Betrachtung der sozialökonomischen, historischen und internationalpolitischen Bedingungen der Entwicklung dieses Konflikts möglich.

I

Das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Nigeria erstreckt sich, am Golf von Guinea gelegen, ungefähr zwischen dem 4. und 14. Grad nördlicher Breite und dem 3. und 14. östlicher Länge. Von der ehemaligen britischen Kolonialmacht zu einer politischen Einheit gemacht, ist es umgeben von den Republiken Niger im Norden, Tschad im Nordosten, Kamerun im Osten und im Westen Dahomey, sämtlich ehemals französische Kolonien.

Nigerias Landschaft wechselt von den Mangrovensümpfen und dem tropischen Regenwald des Südens bis zu den Savannen des Sudan und zum Saharaübergang in den nördlichen Gebieten. Seine Bevölkerungszahl übertrifft mit 55,6 Mio. bei weitem die jedes anderen afrikanischen Staates; davon entfielen 1963 auf die damaligen Regionen des Nordens 29,8 Mio., des Ostens 12,4 Mio., des Westens 10,3 Mio., des Mittelwestens 2,5 Mio. und auf den Distrikt der Bundeshauptstadt Lagos 665 000 [1]). Bei einer Gesamtfläche von 924 000 km² beträgt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte Nigerias ungefähr 60 Einwohner pro km². Am dichtesten besiedelt sind die Gebiete des Yoruba- und des Ibo-Stammes im Südwesten bzw. Südosten der Föderation sowie das Ballungsgebiet von Kano im Norden. Aus den über 250 Stämmen Nigerias ragen als besonders volkreich die Haussa und Fulani im Norden, die Yoruba und Ibo im Süden hervor, die jeweils die Bevölkerungsmehrheit in einer der früheren Großregionen auf sich vereinten und kleinere Völker auf einen Minoritätenstatus verwiesen. Die Folge sind anhaltende und zum Teil erfolgreiche Bemühungen um eine ethnographische Neuordnung der Föderation, die man auch als einen Aspekt des gegenwärtigen Bürgerkriegs zu sehen hat.

Wichtigster Wirtschaftszweig des Landes ist, trotz rascher Entwicklung der Erdölförderung mit revolutionären Zukunftsaussichten, gegenwärtig noch die Landwirtschaft. Auf sie entfallen $^3/_4$ bis $^4/_5$ der Erwerbstätigen, 60—65 Prozent des Bruttosozialprodukts und rund 80 Prozent der Exportproduktion, hauptsächlich Palmkerne und Palmöl, Kakao und Erdnüsse. Viehwirtschaft ist fast nur im Norden Nigerias möglich — 1960 stellte die Welternährungsorganisation der UNO (FAO) dort 90 Prozent des nigerianischen Rindviehbestandes fest. Im Süden dagegen ist die Tsetsefliege stark verbreitet. Dort stellt sich daher bis heute, im jetzigen Kriegsgebiet mit besonders schrecklichen Folgen, Mangel an tierischem Eiweiß als ernstes Ernährungsproblem [2]).

Die wichtigsten Bodenschätze Nigerias sind — abgesehen von Erdöl und Erdgas, die weiter unten betrachtet werden sollen — Niob und Zinnerze, ersteres mit 80 Prozent Anteil an der Weltproduktion, Zinnerze mit durchschnittlich 8 Prozent

[1]) Sämtliche Bevölkerungszahlen nach der Volkszählung vom November 1963.
[2]) Kurt Spinnler, Außenhandel und Zahlungsbilanz Nigerias in der Nachkriegszeit, Diss. Basel 1963, S. 2: „Besonders im Süden des Landes, wo proteinarme Knollengewächse die Ernährungsgrundlage bilden, droht immerfort Gefahr ungenügender Ernährung".

Jahresanteil. Die Rolle dieser Rohstoffe innerhalb des nigerianischen Exportkontingents ist jedoch, auch schon vor dem Einbruch des Erdöls, starken Schwankungen unterworfen: Der Anteil des Zinns am Gesamtexportwert sank von 22,6 Prozent im Jahre 1939 auf 3,7 Prozent in 1960. Niob erzielte seine besten Ergebnisse Anfang der 50er Jahre, als die USA Staatsreserven dieses für die Rüstungsindustrie (hochwertige Legierungen für die Flugzeug- und Raketenteilproduktion) außerordentlich wichtigen Minerals anlegten. Von nur nationaler Bedeutung ist die Glanzkohlenförderung im Gebiet von Enugu in der ehemaligen Ostregion, 1915 begonnen, die in den letzten Jahren durchschnittlich 600 000 t betrug und hauptsächlich von den nigerianischen Staatsbahnen verbraucht wird, ferner zur Elektrizitätserzeugung. Die Nutzung von Wasserkraft zur Energieproduktion wird erst mit Fertigstellung des im Bau befindlichen Niger-Damm-Projekts nennenswerte Bedeutung erlangen.

Zur Industrialisierung des modernen Nigeria haben die genannten Bodenschätze bisher relativ wenig beigetragen, obgleich sich bereits vor ihrer kommerziellen Erschließung durch die Kolonialmacht ein außerordentlich hoch entwickeltes einheimisches metallverarbeitendes Handwerk ihrer bediente; historisch berühmt ist etwa der Benin-Gelbguß. Ebenfalls in vorkolonialer Zeit zu hoher Blüte gelangte Handwerke sind bei den Yoruba und besonders den Haussa feine Lederverarbeitung (Marokkoleder) und Färberei. So ist auch heute die Nordregion der Haussa das Baumwoll- und Textilzentrum der Föderation.

Die britische Kolonialmacht legte auf die Entwicklung der Gewerbe und die Industrialisierung Nigerias weniger Wert als auf eine großangelegte Erschließung durch Straßen- und Eisenbahnbau, um ihre Ausbeutung der Rohstoffe des Landes zu erweitern und zu verbilligen. 1922 hatten Ausgaben für diesen Zweck einen 40prozentigen Anteil an den Staatsausgaben in Nigeria, und noch 1939 betrugen sie über 25 Prozent [3]). Anfänge einer Industrialisierung wurden erst angesichts Großbritanniens schwieriger Lage im Zweiten Weltkrieg möglich, vor allem zur Sicherung der Lebensmittelversorgung. Einen wirklichen Durchbruch zu industrieller Eigenentwicklung scheint erst der neuentdeckte Erdölreichtum in diesem Jahrzehnt zu eröffnen, um den nun ein so erbittertes Ringen tobt.

Eine bedeutsame Position im Welthandel nimmt Nigeria, vor der Entfaltung seiner Erdölproduktion und abgesehen vom Niob-Export, bisher lediglich mit einigen der genannten Agrarprodukte ein. So deckte Nigeria 1949 52 Prozent des Weltbedarfs an Palmkernen und 34 Prozent des Verbrauchs an Palmöl. Zwischen 1948 und 1958 verdoppelten sich die Exporte des Landes; seine Importe freilich stiegen auf das Dreifache, so daß — nach einer Periode relativ günstiger Terms of Trade und nach dem Abflauen des Korea-Booms — die Handelsbilanz seit etwa 1955 ein beträchtliches Defizit aufweist.

Angesichts der Prioritäten britischer Kolonialpolitik und deren weitgehender Übernahme durch bürgerliche Regierungen des politisch unabhängig gewordenen Nigeria kann die relative soziale Rückständigkeit des Landes kaum verwundern. Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit, 1960, gab es im Norden über 95 Prozent Analphabeten und auch in der entwickelteren Ostregion fast 75 Prozent. Zur gleichen Zeit waren nur 5 Prozent der Beschäftigten in Industrie und öffentlichem Dienst tätig. Die Kolonialregierungen und ihre ersten Nachfolger zeigten sich bestrebt, die Löhne möglichst niedrig zu halten [4]), und taten wenig für die

[3]) ebda., S. 19.

[4]) Laut Samuel Suckow, Nigerian Law an Foreign Investment, Paris—Den Haag 1966, S. 10, besagt der offizielle Entwicklungsplan 1962—68 der Ostregion, daß „die Regierung die feste Absicht hat, . . . die Lohnkosten niedrig zu halten".

soziale Sicherheit und Gesundheit der Arbeitenden. Eine seit dem Zweiten Weltkrieg rasch erstarkende Gewerkschaftsbewegung erkämpfte aber in den fortgeschrittensten Sektoren manche Verbesserung. So gibt es in Lagos und im Minengebiet bereits seit längerem Mindestlohnvereinbarungen und allgemeine Anstellungs- und Arbeitsregelungen. Zu Anfang des Zweiten Weltkrieges hatte die Zahl der registrierten Gewerkschaften, die meistens noch auf Betriebsebene organisiert und daher klein sind, rapide von 5 auf 70 zugenommen, und zwischen 1940 und 1955 wuchs die Mitgliedschaft von 4337 auf 165 130 [5]). Im Sommer 1964 kam es in Nigeria zum größten Generalstreik der afrikanischen Geschichte; es beteiligten sich rund 800 000 Arbeiter und Angestellte. Als größtes Handicap der nigerianischen Gewerkschaftsbewegung erwies sich allerdings immer wieder ihre Zersplitterung in Hunderte kleiner Gruppen und zwei Zentralen, Nigerian Trade Union Confederation (NTUC) und TUCN.

Unter betont kapitalistischer Wirtschaftspolitik ist Nigeria vor und nach der Unabhängigkeitserklärung von 1960 zu einem Sammelpunkt internationalen Kapitals geworden. Nach der Zerstörung aller einheimischen Ansätze zur Kapitalbildung im Anfang der Kolonialisierung verhinderten Englands Wirtschaftspraktiken jahrzehntelang weitgehend deren Wiederaufnahme, und auch heute noch ist Nigeria von britischen Großbanken (Barclays Bank, Bank of West Africa Ltd.) durchdrungen [6]). Aber nicht nur die ehemalige Kolonialmacht zeigt größtes Interesse. Noch vor der Unabhängigkeitserklärung, im Jahre 1959, wurde z. B. eine „Investment Company of Nigeria" (ICON) als private Finanzierungsgesellschaft mit einem Anfangskapital von NL 1 000 000 gegründet. „An dieser Gesellschaft sind Banken, Versicherungen, Handels- und Industrieunternehmen aus folgenden Staaten beteiligt: Nigeria, Großbritannien, Kanada, USA, Schweiz, Frankreich und Holland. Der Direktionsausschuß besteht aus nigerianischen und europäischen Geschäftsleuten" [7]). Die „Federation of British Industries" stellte 1961 mit Genugtuung fest, „die (nigerianische) Regierung (habe) völlig klargestellt, daß die Rechte von Investoren, gleichgültig ob in- oder ausländisch, nicht angetastet werden" [8]). Kein Wunder, daß Nigeria zu den neun ausgewählten Staaten gehört, die 1967 86 Prozent der gesamten Auslandshilfe der USA erhielten. Nigeria war dabei der einzige afrikanische Staat in dieser bevorzugten Ländergruppe. Natürlich geht dergleichen nicht ohne Bedingungen ab. Kurt Spinnler [9]) resümiert den Sachverhalt so: „Solange das Vertrauen in die politische Stabilität des Landes nicht erschüttert wird, muß nicht befürchtet werden, daß der beachtliche Strom von ausländischem Privatkapital versiegt." Politische Stabilität, das heißt in erster Linie Garantien gegen Sozialisierung, wie sie die Regierung in Lagos schon 1957 proklamiert hat. Der gegenwärtige Bürgerkrieg braucht daher, das Verhalten der Ölgesellschaften zeigt es, keineswegs den Investitionseifer des Auslandskapitals sehr zu beeinträchtigen, solange er keine revolutionäre Wendung zu nehmen droht.

Öl, das ist es heute, was Nigeria vor allem wirtschaftlich international interessant macht. 1937 begannen die heute in der „Shell, B.P. Petroleum Development Company of Nigeria Ltd." zusammengeschlossenen britisch-niederländischen Konzerne mit der Erdölsuche in der damaligen Kolonie. Bis zum Jahre 1962

---

5) James S. Coleman, Nigeria, Background to Nationalism, Berkeley-Los Angeles 1958, S. 257 f.
6) Kurt Dill, Industrialisierung Nigerias, Diss. Basel 1963, S. 195 bestätigt indirekt die führende Rolle der englischen Großbanken, wenn er sagt: „Während längere Zeit nur ausländische, d. h. englische Banken in Nigeria zugelassen waren (Bank of West Africa Ltd., Barclays Bank D.C.O.) spielen heute doch schon einige von Nigerianern gegründete und betriebene Banken eine Rolle".
7) ebda., S. 196.
8) Nigeria, An Industrial Reconnaissance, London 1961.
9) Spinnler, a.a.O., S. 7.

konnten sie, von der internationalen Konkurrenz unbeeinflußt, optimale Konzessionsflächen auswählen und prospektieren. Heute entfallen über 80 Prozent der Förderung in Nigeria auf Shell/BP. Als 1958 erstmals Erdöl in Nigerias Exporten auftauchte, betrug sein Anteil 0,7 Prozent, in den beiden folgenden Jahren 1,7 und 2,7 Prozent. Zwischen 1960/61 und 1964/65 stieg die Jahresförderung von 0,9 Mio. t auf 7,4 Mio. t. 1966 nahm Nigeria mit einer Förderung von 20,5 Mio. t Rohöl bereits den 13. Platz unter den Erdölproduzenten der Welt ein, den 1. Platz in Schwarzafrika. Vor dem am Persischen Golf geförderten Erdöl zeichnet sich das Erdöl Nigerias durch geringen Schwefelgehalt aus; diese Beschaffenheit vereinfacht und verbilligt die Raffination. Und Nigerias Ölreserven sind offenbar groß. Die sicheren Rohölreserven des Landes erhöhten sich von 3 Mio. t im Jahre 1958 auf 408 Mio. t 1965, 13,3 Prozent der gesamten Reserven Afrikas [10]). Angesichts der Sperrung und der mangelhaften Kapazität des Suezkanals haben sich die Ölbezüge Europas aus Afrika sprunghaft erhöht (BRD 1959 unter 1 Prozent, 1965 47,5 Prozent), d. h. Nigeria wird ein wichtiger Faktor für die Ölversorgung Westeuropas, mit entsprechenden Rückwirkungen auf Ökonomie und Politik des Landes. Engpässe der petrochemischen Entwicklung Nigerias wurden mit dem Ausbau eines Pipeline-Netzes, des Großtanker-Seehafens Bonny 1961 und der Raffinerie bei Port Harcourt 1965 überwunden. Die Förderprognosen für 1970 schwanken zwischen 35 und 55 Mio. t, die Exportprognosen zwischen 48 und 60 Prozent des Gesamtexports der Föderation [11]). Amerikanische, italienische und französische Konzerne sind inzwischen ins Geschäft eingestiegen und versuchen den Vorsprung der Briten und Holländer einzuholen. Die Prognosen für 1970 wurden 1965 aufgestellt. Seit 1967 allerdings herrscht in Nigerias Ölregionen der Krieg. Es fällt auf, daß die wichtigsten Ölleitungen bisher von beiden Seiten geschont wurden.

Das heutige Nigeria wurde Anfang dieses bzw. Ende des 19. Jahrhunderts von der britischen Kolonialmacht aus heterogenen Elementen zusammengefügt, um seine Verwaltung und Ausbeutung zu erleichtern. Den Namen des Landes prägte die Londoner „Times" vom 8. 1. 1897 [12]). Die beteutenden Staatenbildungen in diesem Gebiet, die in vorkolonialer Zeit blühten, so die Reiche Benin und Yoruba und die Stadtstaaten der Haussa im Norden (11.—19. Jh.), wurden unter der Einwirkung der Europäer in ihren Grundlagen zerstört, ihre Bevölkerung jahrhundertelang brutal unterdrückt und ausgebeutet. 1472 [13]) landeten die ersten Europäer mit portugiesischen Schiffen im Gebiet des heutigen Lagos. Die folgenden Jahrhunderte nigerianischer Geschichte sind gekennzeichnet von einem beispiellosen Sklavenhandel, der dem Land lange Zeit seinen Namen gab: Sklavenküste! In der Zeit von 1575—1591 wurden auf portugiesischen Schiffen von der Guineaküste und von Angola 52 000 Sklaven nach Brasilien eingeführt und auf die dortigen Zuckerrohrplantagen gebracht [14]). Für die Zeit um 1830 wird ein Jahres-„export" von 140 000 Sklaven aus dem Nigergebiet nach Amerika angegeben [15]), obwohl England, das seit 1631 in das lukrative Geschäft eingestiegen war, inzwischen, 1807, den Sklavenhandel verboten hatte und sich allmählich für die noch einträglichere Ausnutzung der Afrikaner in Afrika selbst, zur Exporterschließung ihrer eigenen Naturreichtümer, zu interessieren begann. Zunächst verzichtete man noch auf eine direkte politische Unterwerfung und beschränkte sich auf „Handelsbeziehungen", so wie man jahrhundertelang seine Sklaven von

10) Ludwig Schätzl, Die Erdölwirtschaft in Nigeria, Regensburg 1967, S. 27 ff.
11) ebda., S. 31 f. und S. 115.
12) So Coleman, a.a.O., S. 44.
13) So Wale Ademoyega, The Federation of Nigeria from Earliest Times to Independence, London 1962, S. 67.
14) Paul Rohrbach/Justus Rohrbach, Afrika heute und morgen, Grundlinien europäischer Kolonialpolitik in Afrika, 2. Auflage, Berlin 1939, S. 100.
15) ebda., S. 101.

afrikanischen Zwischenhändlern an der Küste bezogen hatte und die Verantwortung für die verheerenden Stammeskriege, die als Vorwand für Sklavenjagden immer wieder unternommen wurden, weit von sich weisen konnte. Hier läßt sich bereits von einer Form der „indirekten" Beherrschung sprechen, durch afrikanische Stammesautoritäten im Dienste der Kolonialmächte, wie sie später Lord Lugard in Nordnigeria zur Perfektion entwickelt hat; eine Schürung und Ausnutzung von Stammeskonflikten in fremdem Interesse.

Um 1830 hatte der Einkauf von Palmöl im Mündungsgebiet des Niger schon bedeutenden Umfang angenommen. England brauchte es zur Seifenfabrikation. Zwischen 1806 und 1839 erhöhten sich die Lieferungen des Nigergebiets an England von 150 t auf 13 600 t Palmöl (1946: 100 800 t) [16]). Wie so oft, folgte dem Handel die Flagge: 1861 hielt England diesen Handel bereits für so wichtig, daß es den Ausfuhrhafen Lagos zur Kronkolonie erklärte, als erstes Gebiet des späteren Nigeria. Zuvor waren 1853 ein Konsulat in Lagos, 1849 schon ein Konsulat für die Buchten von Benin und Biafra errichtet worden.

In dieser Gegend der Guineaküste tauchte auch zum ersten Mal der deutsche Afrikahandel als Konkurrenz auf: 1847 der erste Handelsverkehr einer Hamburger Firma mit Westafrika, um 1856 Gründung großer Faktoreien deutscher Firmen in Lagos [17]). An der ganzen afrikanischen Westküste war (und blieb) der deutsche Handelsanteil hinter dem Großbritanniens bei weitem der größte. Im Jahre 1913 zum Beispiel war das Deutsche Reich mit 40 Prozent an Nigerias Ausfuhr beteiligt [18]). England zeigte sich jedoch schon im vorigen Jahrhundert entschlossen, seinen Vorsprung zu sichern. 1866 proklamierte London das Yorubaland Westnigerias zum Protektorat. Als sich die europäischen Mächte auf der Berliner Konferenz von 1885 das erste Mal die afrikanische Landkarte aufteilten, erreichte England die Anerkennung seiner Forderungen auf das Nigergebiet. Ein Jahr darauf erteilte London der mit großer Kapitalbeteiligung Londoner und Liverpooler Firmen gegründeten „Royal Niger Company" das Privileg der Landesausbeutung, einschließlich der Rechte auf eigene Regierung, Streitkräfte und Steuereintreibung. Als 1898 die mohammedanischen Fulani-Herrscher des Nordens, die sich zu Beginn des Jahrhunderts die Haussa unterworfen hatten, die Agenten der „Royal Niger Company" zu vertreiben drohen, beauftragt London den späteren Lord Lugard mit der Regelung des Problems. Zwei Jahre später ist der Norden britisches Protektorat. Die feudale Herrschaft der Landesfürsten wird garantiert. Ebenfalls 1900 wird das ganze südliche Nigeria, mit Ausnahme der Kolonie Lagos, zu einem Protektorat zusammengeschlossen, Hochkommissar wird Lord Lugard. Der Anschluß von Lagos folgt 1906, 1914 die Vereinigung der bis dahin getrennt verwalteten Nord- und Südgebiete als „Kolonie und Protektorat Nigeria". Generalgouverneur für ganz Nigeria wird Lord Lugard. Dieser Zusammenschluß steht im Zeichen der von Lugard entwickelten Theorie und Praxis der „indirekten" Kolonialherrschaft, die einheimische Herrschaftsverhältnisse möglichst übernimmt und konserviert, um — ohne selbst allzusehr in Erscheinung treten zu müssen — die traditionellen Stammesautoritäten zu interessierten Werkzeugen kolonialer Ausbeutung zu machen [19]). Dieser Konzeption gemäß unterschieden die Briten in allen westafrikanischen Besitzungen je eine „Kolonie", d. h. einen seit längerem unter europäischem Einfluß stehenden Küsten-

16) Spinnler, a.a.O., S. 19.
17) Ihre Bedeutung läßt sich daran ermessen, das eine einzige der deutschen Firmen in Lagos, nicht die größte, pro Jahr 160 000 Mark an Steuern zahlte. So Rohrbach, a.a.O., S. 109.
18) Spinnler, a.a.O., S. 43.
19) Über diese Funktion herrscht allgemeine Übereinstimmung in der Literatur, selbst bei so divergierenden Autoren wie Rohrbach (S. 109) und Ju. N. Sotowa, Sistem kosvennogo upravlenija v Nigerii na sluzbe imperializma, in: Sovietskaja Etnografija, Moskau 1962, Bd. 5, S. 69—81.

streifen, und ein „Protektorat", in den weniger erschlossenen Gebieten des Hinterlandes. Während diese Strategie in Nordnigeria bis zum Ende der Kolonialzeit allenfalls Modifikationen erfuhr und bis heute zur Stützung englischen Herrschaftseinflusses beiträgt, scheiterten analoge Versuche im Süden. Dort hatte jahrhundertelange europäische Einflußnahme die einheimische politische Struktur zerstört und bereits erste Regungen antikolonialen Widerstands hervorgerufen. Während die Stammesherren des Nordens nach Garantierung ihrer Herrschaftsrechte keinen Widerstand gegen London wünschen konnten, entwickelten sich in den südlichen Gebieten, zunächst besonders im kolonialen Zentrum Lagos, schon vor der Jahrhundertwende die Ansätze eines antikolonialen Volkskampfes. 1895 kam es zur ersten Massendemonstration in Lagos; ebendort entstand schon vor 1914 eine fortschrittliche nationale Presse; seit 1912 gibt es die ersten Gewerkschaftsbestrebungen („Southern Nigeria Civil Service Union"), 1921 den ersten erfolgreichen Streik der Eisenbahner. Weitere erfolgreiche Kämpfe gegen Kolonialmacht und ausländisches Kapital sind — bis zum großen Generalstreik von 1964 — der 37tägige Generalstreik von 1945 und die blutig unterdrückten 1949er Kämpfe der Kohlenarbeiter von Enugu.

Ähnlich wie in der Gewerkschaftsbewegung zeigen sich die fortschrittlichen Nigerianer auch schon in den ersten Parteien von der Notwendigkeit gesamtnigerianischer Organisation überzeugt, so in der 1923 bis 1938 erfolgreichsten Partei, der „Nigerian National Democratic Party" (NNDP) Herbert Macauleys, die allerdings in der Praxis doch noch weitgehend auf Lagos beschränkt blieb. Das einigende Element der Gewerkschaftsbewegung zeigte sich beispielsweise in der personellen Zusammensetzung der NUT-Führung bei der Gründung dieser bedeutenden Lehrergewerkschaft im Jahre 1931: Vorsitzender wurde ein Yoruba, sein Stellvertreter ein Ibo, Sekretär ein Angehöriger des Efik-Stammes [20]). Die Einbeziehung des Nordens blieb freilich angesichts der dort von der Kolonialmacht gestützten Herrschaftsverhältnisse lange ein Wunschtraum, dessen Realisierung erst heute möglich zu werden scheint, da die früher kompakte Hausmacht des Feudalismus in 6 Regionen aufgeteilt wurde.

Die zunehmende Stärke der nationalen und sozialen Befreiungsbewegung in Nigeria zwang London schon bald zu ersten Zugeständnissen. Lord Lugards „Nigerian Council" von 1914 zählte zu seinen 36 Mitgliedern noch keinen einzigen gewählten Repräsentanten der Afrikaner, dafür aber 7 Sitze für europäische Wirtschaftsinteressen. Schon in der Clifford-Verfassung von 1922/23 hingegen saßen unter den 46 Mitgliedern afrikanische Abgeordnete, die von der Bevölkerung der Städte Lagos und Calabar — als Angehörige der antikolonialen NNDP — direkt gewählt wurden, wenn auch nur 4 an der Zahl [21]). Trotz wachsender Stärke der Nationalbewegung, besonders seit dem Auftreten Dr. Nnamdi Azikiwes und seiner NCNC-Partei („National Council of Nigeria and the Cameroons", 1944), gelang es den Engländern, diese Minimalzahl afrikanischer Volksrepräsentanten bis über den Zweiten Weltkrieg in den „Legislative Council" der Richards-Verfassung von 1945/46 zu retten, die sie freilich schon 1951 revidieren mußten. Die Macpherson-Verfassung dieses Jahres räumte Nigeria eine Zentralregierung ein, den „Ministerrat", und eine Legislative von 149 Mitgliedern, welche bis auf 13 von den Regionalparlamenten gewählt wurden. Zunächst nur beratende und nicht öffentlich gewählte Regionalräte waren, im Norden als Zweikammersystem, schon in der Richards-Verfassung vorgesehen. In den späteren Verfassungen von 1954 und 1957 wurde die so begonnene Regionalisierung

[20]) Coleman, a.a.O., S. 213.
[21]) Suckow, a.a.O., S. 4.

der Verwaltung konsequent fortgesetzt. 1957 wurden die Ost- und die Westregion, 1959 die Nordregion für autonom erklärt. Seit 1954 bestimmte der Proporz die Zusammensetzung der Bundesregierung. Nach dem Vorbild des feudalen Nordens erhielten auch die südlichen Regionen bis 1957 Oberhäuser. Im gleichen Jahr wurde als zweite Bundeskammer ein Senat eingeführt.

Diese Regionalisierung ist ein äußerst ambivalenter Vorgang. Zweifellos verlangt die heterogene ethnische Zusammensetzung der nigerianischen Bevölkerung starke föderalistische Elemente im Staatsaufbau, und die führenden nigerianischen Politiker haben immer wieder entsprechende Forderungen gestellt. Azikiwe sprach, mit seiner NCNC, zunächst von 8 Regionen, nach ethnographischen Erwägungen eingeteilt [22]). Der 1953er Vorschlag Obafemi Awolowos, eines führenden Politikers der Westregion, unterscheidet sich von der 1957 von Premier Gowon eingeführten Regelung nur dadurch, daß Awolowo für den heute in sechs Staaten aufgeteilten Norden nur eine Vierteilung vorsah. Die Politik der Kolonialmacht aber, neben einem Bundesterritorium Lagos (1954) nur drei Regionen zuzulassen, drängte zahlreiche kleinere Völker in eine Minoritätenrolle und in eine permanente Konfrontation mit den Mehrheitsstämmen der Haussa-Fulani, Yoruba und Ibo, welche ihrerseits wiederum politische Rivalen werden mußten. Die Verwaltungseinheit Nigerias, eben erst von nigerianischen Nationalisten erkämpft, wurde aufs Spiel gesetzt; die zuvor gesamtnational orientierte NCNC des Ibo-Politikers Azikiwe wurde mehr und mehr auf die Rolle einer Ibo-Partei reduziert, während neue Parteien im Norden (1949: NPC — „Northern Peoples Congress", unter Regie der Feudalherren) und Westen (1951: „Action Group") von vornherein vorwiegend Stammesorganisationen waren. Es ist klar, daß unter diesen Umständen die Einflußchancen der Kolonialmacht und ihrer Nachfolger, die Möglichkeiten, Nigerias Völker und Führer gegeneinander auszuspielen, erheblich wuchsen und London vermutlich den politischen Abzug am 1. Oktober 1960 leichter erscheinen ließen.

II

Seit es Mitte der 50er Jahre klar wurde, daß London den Forderungen nach politischer Selbständigkeit Nigerias werde nachgeben müssen, und seit der erfolgreichen Regional-Zersplitterung des nigerianischen Parteilebens lenkten dessen bürgerliche politische Führer, wie Azikiwe, mehr und mehr auf einen prinzipiell prokapitalistischen Kurs ein, der das Land neokolonistischem Zugriff aussetzte, ohne es auch nur aus dem Griff englischer Konzerne lösen zu können. Ausländischen Monopolen werden die gleichen finanziellen Vergünstigungen, etwa der Status einer „pioneer industry", gewährt wie nigerianischen Neugründungen, mit dem Erfolg, daß erstere heute auf Kosten des nigerianischen Steuerzahlers die Wirtschaft des Landes beherrschen. Sozialisiert wurden von Lagos nur die Verluste. So sind die unrentablen Kohlenzechen von Enugu in Staatsregie. Hinzu kommt, daß die Niederhaltung der Arbeitslöhne erklärtes Regierungsziel ist [23]), da man ja das private ausländische Kapital hofiert, das seine Bedingungen stellt [24]). So gilt immer noch: „Das jährliche Durchschnittseinkommen per Capita liegt gegenwärtig bei 260 bis 300 DM, was selbst für ein Entwicklungsland niedrig ist [25]). Die fortschrittlichen Nigerianer haben sich freilich nie mit dergleichen abgefunden, wie die Bilanz heftiger und erfolgreicher Arbeits-

22) In seinem „Political Blueprint of Nigeria", 1943.
23) vgl. Anm. 4.
24) Spinnler, a.a.O., S. 63, berichtete, daß selbst so rudimentäre Einflußmöglichkeiten nigerianischer Wirtschaftslenkung und -kontrolle wie die Ausfuhr- und Preisregelungen durch „Marketing Boards" dem Auslandskapital ein Dorn im Auge sind.
25) Schätzl, a.a.O., S. 12.

kämpfe zeigt. Das ernsthafteste Hemmnis einer konsequenten Unabhängigkeits- und Entwicklungspolitik wurde die Kanalisierung politischer Gegensätze in Stammesrivalitäten und -konflikte, die beispielsweise den reaktionären Kräften in der NPC die Möglichkeit gab, radikale und gesamtnational orientierte Oppositionsgruppen, wie nach 1950 die NEPU („Northern Elements' Progressive Union"), als Handlanger der NCNC zu diffamieren — weil zu jener Zeit die NCNC noch zu den konsequentesten Verfechtern der nigerianischen Einheit gehörte.

Das von der Kolonialmacht konservierte zahlenmäßige und territoriale Übergewicht der Nordregion ließ diese Region zum Bremsklotz des nigerianischen Fortschritts werden. Im Norden herrschte auch das rekationärste Wahlrecht der Föderation. Nur männliche Abgeordnete waren wählbar, nur Männer über 21 Jahre, die Steuern zahlten, durften wählen [26]). Diese Region stellte die Mehrheit der Bundesabgeordneten und den Premierminister, solange das Land lediglich Stammesparteien wählen konnte. Seit dem Ibo-Putsch vom Januar 1966 sind Parteien in Nigeria verboten. Stattdessen regiert das Militär, lange als Garant nigerianischer Integrität angesehen. Die politische Neugliederung des Landes nach ethnischen Grundsätzen dürfte eine unveränderte Wiederkehr des Ibo-, Yoruba-, Haussa-Parteiensystems unmöglich machen.

Nicht ohne umwälzenden Einfluß auf Nigerias innere und internationale Situation konnte die in ihrem Umfang überraschende Bedeutung der Erdölreserven des Landes, die erst nach 1960 klar erkannt wurde, bleiben. Die nigerianische Erdölförderung ist heute zu einem Tummelplatz ausländischen Kapitals geworden, in dessen Gefolge auch andere Branchen sich zu interessieren beginnen — und natürlich betroffene Regierungen. Alte Rivalitäten werden zwangsläufig akut, neue kommen hinzu — zwischen der gut eingesessenen ehemaligen Kolonialmacht und den sogenannten „Newcomers" insgesamt, den USA und dem traditionellen Interessenten Deutschland; der alte Konflikt der britischen und französischen Interessensphären Westafrikas [27]) bricht in Nigerias Wirtschaftsbeziehungen wieder auf. Heute treffen im Bürgerkriegsgebiet britische und französische Waffen aufeinander. Wieviel sich das internationale Kapital von Investitionen in Nigeria offenbar verspricht, erhellt eine Notiz wie diese: „Im Gegensatz zur Entwicklung in vielen Ländern des mittleren Ostens und Lateinamerikas überstieg der Zufluß privater ausländischer Investitionen (im Untersuchungszeitraum 1958—1964) den Abfluß von Investitionseinkommen bei weitem" [28]). Das Vorzugsinteresse der US-Auslandshilfe an Nigeria wurde bereits erwähnt. Das größte und volkreichste Land Afrikas wird ganz offensichtlich eines sehr hohen Einsatzes für wert gehalten. Das Risiko der Nigerianer dagegen, etwa der Bürgerkriegsopfer, spielte dabei eine nur sekundäre Rolle. Auch das ist eine Tradition, in der etwa Spinnlers Arbeit [29]) steht, wenn er schreibt: „Die Souveränität der afrikanischen Staaten war durch die Gegenwart der Europäer in keiner Weise beeinträchtigt (vor der Annexion von Lagos nämlich)" [30]) — dies angesichts der jahrhundertelangen Vernichtung afrikanischer Kultur, permanenter Raubzüge und der Verschleppung von Millionen Afrikanern in die Sklaverei. Europa tastete Afrikas Souveränität nicht an, so wie auch heute zumindest ein Teil der Kriegsinteressenten in Nigeria sich neutral gibt und die Schmutzarbeit den Nigerianern selbst überlassen will.

---

26) Dill, a.a.O., S. 10.
27) Spinnler, a.a.O., spricht auf S. 27 davon.
28) Schätzl, a.a.O., S. 121.
29) vgl. bibliographische Angabe in Fußnote 2.
30) Spinnler, a.a.O., S. 12.

Sehen wir uns die wichtigsten Interessenten einzeln an. Da ist zunächst einmal die „ehemalige" Kolonialmacht England. Noch 1960 war Großbritannien sowohl am Import wie Export Nigerias mit fast 50 Prozent beteiligt. Die dominierende Stellung britischer Banken wie Barclays und Bank of West Africa ist ebenso bekannt wie die von BP und Shell, die derzeit noch Nigerias Erdölförderung nahezu monopolisieren. Ein gleiches gilt für die Stellung von Superkonzernen wie Unilever in Leichtindustrie und Handel des Landes, bis hinunter zum Einzelhandel. Auch der britische Chemiegigant ICI fehlt nicht. Beschränken wir uns hier auf die Nennung dieser Einflußreichsten, deren Empfehlungen Downing Street zweifellos nicht ohne weiteres ignorieren wird.

Die erbittertste Konkurrenz zwischen den eingesessenen Briten und bislang abgeschlagenen „Newcomers" zeigt sich angesichts der Monopolstellung von BP und Shell einerseits und der absehbaren Entwicklungschancen andererseits naturgemäß im Erdölgeschäft. Besonders groß ist das Interesse der USA und Frankreichs. Seit 1955 hat sich eine Reihe amerikanischer Öltrusts in Nigeria engagiert: 1955 die Socony Mobil Oil Company, 1961/62 die Tennessee Gas Transmission (17 500 km² Explorationsfläche), im gleichen Jahr die Gulf Oil Company (10 300 km²), deren Bohrungen in den letzten Jahren besonders erfolgreich waren, und die American Overseas Petroleum Ltd. Am 1. 4. 1965 hatte Gulf Oil den drittgrößten Anteil an der Konzessionsfläche des Landes. Aber das Interesse der USA beschränkt sich keineswegs auf Nigerias Öl. Niob wurde erwähnt — ein weiteres Produkt von strategischer Bedeutung. Seit den Jahren unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatte sich der Handel USA — Nigeria bis 1960, dem Jahr der nigerianischen Unabhängigkeitserklärung, bereits verzehnfacht.

In der Gummiindustrie sind die USA (Dunlop) ebenso vertreten wie Frankreich (Michelin). Mit beispiellosem Engagement freilich hat sich der SAFRAP-Konzern, an dessen Gesellschaften der französische Staat mit 64 bzw. 100 Prozent Kapitalanteil beteiligt ist, in Nigerias Ölgeschäft gestürzt. Am 1. 4. 1965 besaß die SAFRAP mit 48 900 km² fast ein Drittel der gesamten Konzessionsfläche des Landes [31]). Von den aussichtsreichsten Ölgebieten Nigerias, im Gebiet der früheren Ostregion, sah sie sich allerdings ausgeschlossen, wie weitgehend auch die US-Konzerne. Das Interesse an einer Neuordnung liegt daher auf der Hand.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in Nigerias Ölwirtschaft nur indirekt engagiert, vor allem über die Deutsche Shell und die deutsche BP A.G. Immerhin war Westdeutschland 1964 mit einer Abnahme von 1,48 Mio. t hinter Großbritannien (3,3 Mio. t) Nigerias zweitgrößter Rohölabnehmer. Aber das Interesse der deutschen Wirtschaft ist allgemeiner und von bereits über hundertjähriger Tradition. Vor dem Ersten Weltkrieg und nach 1924 bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges stand Deutschland im Nigeriahandel hinter dem Vereinigten Königreich an zweiter Stelle. Die kriegsbedingte Pause dauerte dann bis etwa 1948/50. Wieder folgte eine rasche Expansion. Spinnler konnte schon 1960 wieder schreiben: „Trotz der starken Zunahme des Handels und des politischen Wandels im Zweiten Weltkrieg entfallen im großen und ganzen die gleichen prozentualen Anteile auf die gleichen Handelspartner wie vor dem Zweiten Weltkrieg" [32]). Die Bundesregierung hat bis 1957 über 150 Mio. DM in Nigeria investiert, deutsche Privatinvestitionen überschreiten 200 Mio. DM, das jährliche Volumen des westdeutschen Handels mit Nigeria, dem größten Geschäftspartner der Bundesrepublik in Schwarzafrika, beläuft sich auf rund 750 Mio. DM.

31) Schätzl, a.a.O., S. 16.
32) Spinnler, a.a.O., S. 33.

Auch die politischen Bemühungen der Bundesrepublik um Einflußnahme in der westafrikanischen Föderation sind recht gravierend. Bekanntlich erhielt Nigeria bis 1967 Militärhilfe aus der Bundesrepublik. Als die Aufdeckung dieser Tatsache 1963 zeitweilig Unruhe in der Öffentlichkeit hervorrief, betonte die führende Militärzeitschrift „Soldat und Technik" die hervorragende politische Rolle der Militärkader in Entwicklungsländern und die entscheidende Bedeutung deutscher Einflußnahme. Es könne uns nicht gleichgültig sein, auf welches Land hin sich diese militärisch-politische Elite orientieren werde[33]). 1966 ergriff in Nigeria das Militär die Macht. Erst als es anderthalb Jahre später zum Bürgerkrieg kam, sah sich die Bundesrepublik zur Einstellung ihrer Militärhilfe veranlaßt.

Tatsächlich hat Nigeria heute etwas vom Charakter eines EWG-Interessengebietes angenommen. Es liegt inmitten der EWG-assoziierten Zone Westafrikas. Das französische und bundesdeutsche Engagement in Nigeria beweisen es. Einer der größten Handelspartner Nigerias sind ferner die Niederlande. Aber auch die italienische AGIP, Tochter des Staatskonzerns ENI, ist in Nigeria vertreten. In Nigeria spielt sich also ein harter Konkurrenzkampf zwischen den kapitalistischen Giganten Großbritanniens und Anhang, EWG und USA ab. Diese Auseinandersetzung ist gerade in den letzten Jahren im innenpolitischen Kräftespiel der Föderation deutlich zutage getreten und ist trotz anderer Deutungsversuche der eigentliche und primäre Grund für die Sezessionsbestrebungen und den Bürgerkrieg.

III

Im Januar 1966 zerbrach die politische Form, in der Nigeria 1960 den Weg zur Unabhängigkeit hatte antreten wollen. Wie kam es dazu? Rekapitulieren wir die Entwicklung. Die Wahlen des Jahres 1959, die letzten vor dem Unabhängigkeitstag, verliefen im Sinne der Regionalisierung des politischen Lebens der Föderation: Die als Stammesparteien angesehenen NPC, NCNC und AG des Nordens, Ostens und Westens wurden im wesentlichen von den entsprechenden Stämmen gewählt. Den Wahlsieg entschied daher die Zahl der Stammesangehörigen, und die Parteien gingen in obiger Reihenfolge aus der Wahl hervor. Die Regierung bildete künftig eine Koalition der Nord- mit der Ostpartei. Die Action Group wurde in die Opposition gedrängt. Schon 1962 spaltete sie sich, offenbar unter nördlichem Einfluß; Parteiführer Awolowo wurde mitsamt der Führungsspitze wegen angeblicher Sezessionsbestrebungen ins Gefängnis geworfen, aus dem erst der 1966er Januarputsch ihn befreite. In den nächsten Jahren regierte im Westen ein Anhänger des Nordens, Samuel Akintola. Die Wahlen zum Regionalparlament im Jahre 1965 überstand Akintola nur dank massiven Terrors und grober Fälschung. Zwischen Oktober 1965 und Januar 1966 kam die Westregion nicht mehr zur Ruhe. Widerstand regte sich. Man sprach von mindestens 2000 Toten. Der Versuch, eine Partei in permanente Opposition zu drängen, die eine ganze Region repräsentiert, mußte fast zwangsläufig zu Sezessionsbestrebungen führen, sicher aber eine demokratische und handlungsfähige Zentralexekutive auf Dauer unmöglich machen. Die Rechnung der regionalen Zersplitterung schien schon aufzugehen. Ansätze einer Neugliederung des Landes, wie sie von Minoritäten-Völkern gefordert wurden, blieben in der Schaffung der einzigen neuen, der Mittelwest-Region 1963, stecken.

[33]) „Soldat und Technik", 12, 1963, S. 676.

Wie seit 1962 in der Westregion versuchte der Norden auch in der Bundesregierung seine führende Stellung zu betonieren. Bei den Wahlen von 1964 übte der NPC blutigen Wahlterror gegen seinen bisherigen Koalitionspartner, den NCNC Einen Wahlboykott der Ostparteien nutzte der Norden zum Ausbau seiner überwältigenden Mehrheit. NPC-Ministerpräsident Balewa gestattete Nachwahlen nur für die Ostregion. Schon im Dezember 1964 versuchten Ibo-Offiziere einen Putsch, der aber scheiterte.

Die politische Bewegung in der Westprovinz, besonders seit Oktober 1965, eine drohende Sezession, das nationale Chaos und die Korruptionsherrschaft der NPC-Regierung ließen dann im Januar 1966 den zweiten Versuch, die Armee als Kraft der nationalen Einheit und Reform einzusetzen, scheinbar erfolgreich werden. Eine Gruppe fortschrittlicher junger Offiziere unter Führung von Chukwuma Nzeogwu leitete den Umsturz, wurde aber wenig später von Armeechef General Ironsi, ebenfalls einem Ibo, entmachtet. Die bisherigen Führer der NPC, der Sardauna von Sokoto, der Premierminister Tafawa Balewa sowie ihr Gefolgsmann Akintola und einige hohe Beamte und Stabsoffiziere wurden getötet. Ironsi übernahm die Regierungsmacht. Er glaubte die Krise mit Methoden militärischer Führung und Disziplin überwinden zu können. Alle Parteien wurden verboten und ein technokratisches Regime unter bisherigen Staatssekretären, zumeist Ibos, eingeführt, die vom Ideal der Regierung durch eine kleine Elite träumten. In der Folge entpuppte sich diese Elite mehr und mehr als Ibo-Oligarchie. „Was die erste wahrhaft nigerianische Regierung werden solle, degenerierte zur Herrschaft einer Ibo-Clique, die keinerlei Kontakt mit den anderen Teilen des Landes hatte" — so der britische Afrika-Experte Walter Schwarz [34]). Die Nigerianer gewannen den Eindruck, es habe nur eine Stammesvormundschaft, strikter noch als die vorherige, die andere abgelöst. Als Ironsi am 24. Mai 1966 die Autonomie der Regionen aufhob und Militärgouverneure einsetzte — im Osten seinen „Kronprinzen" Ojukwu —, erschien das als ein Coup zur Zementierung der Ibo-Vorherrschaft. Im Norden kam es zu Ausschreitungen gegen Ibos, die offenbar Tausende von Todesopfern forderten. Aber auch andere Stämme wehrten sich gegen Ironsi.

Ging es den Ibo tatsächlich weniger um ein geeintes Nigeria als um ihre Stammesvorherrschaft über die Föderation? Der Aufstieg der Ibo in den letzten Jahrzehnten der Kolonialmacht ist von anderen Völkern Nigerias, nicht nur im Norden, mit zunehmendem Mißtrauen beobachtet worden, das zweifellos von Interessenten geschürt wurde. Den Sultanen und Emiren des Nordens wurde angesichts der nationalen und fortschrittlichen Bestrebungen der NCNC um ihre Feudalherrschaft bange. Die Yoruba im Süden, lange an der Spitze des Fortschritts in Nigeria, vermuteten in den erst spät politisch bewußt gewordenen Ibo, die im ganzen Lande Spitzenpositionen zu erringen begannen, eine gefährliche Konkurrenz. Die anfängliche Solidarität der fortschrittlichen Kräfte des Südens gegen nördliche Reaktion und Kolonialismus, wie sie in der Vereinigung von NCNC und NNDP 1944 zum Ausdruck kam, zerbrach in der Nachkriegszeit. 1948 kam es zu Ibo-Yoruba-Spannungen am Rande der Gewalttätigkeit [35]). Der Politik der NCNC gelang es nicht, den Verdacht zu zerstreuen, daß ihre nationale Politik nur Vorwand für Hausmachterwägungen sei. Hatte der Ibo-Politiker Azikiwe 1943 selbst eine regionale Neugliederung des Landes vertreten, so schwenkte er — mit dem Aufkommen starker Parteien neben der NCNC — zwischen 1951 und 1954 plötzlich auf eine zentralistische Konzeption um, um sich

34) It. „Der Spiegel", 34, 1968, S. 74.
35) Coleman, a.a.O., S. 346.

danach wieder den Erfordernissen einer besseren Zusammenarbeit mit der Westregion anzupassen [36]).

Den noch stärkeren Eindruck eines stammespolitischen Hausmacht-Opportunismus vermag die Ibo-Unabhängigkeitspolitik eines Ojukwu nicht zu vermeiden, des gleichen Ojukwu, der sich früher die Nachfolgerschaft Ironsis in einer straffen Zentralregierung erhoffte. Ein zweiter Militärputsch im Juli 1966, dem Ironsi zum Opfer fiel, zerstörte solche Hoffnungen. Wieder übernahm schließlich der Stabschef der Armee die Macht, diesmal Oberstleutnant Gowon. Die noch von Ironsi eingesetzte Militärjunta bestätigte ihn in seinem Amt [37]). Ojukwu, der von Gowon bestätigte Militärgouverneur der Ostregion, verweigerte die Anerkennung der neuen Regierung. Im Juli 1966 begann damit eine Entwicklung, die ein Jahr später zum Bürgerkrieg führte.

Zunächst fanden sich beide Seiten zu Gesprächen bereit, im August zu einer Verfassungskonferenz in Lagos, im September wiederum dort, im Januar 1967 in Aburi (Ghana). Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt: teils brach man bereits die Gespräche ergebnislos ab, wie im September, teils kam es offenbar zu Vereinbarungen, die dann sehr verschieden ausgelegt wurden, so in Aburi [38]). Zu Verfassungskonferenzen im Oktober und dann im Februar erschien Ojukwu nicht mehr, ebenso wie er Commonwealth-Vermittlungsversuche im Juli und November 1967, nach Kriegsbeginn, boykottierte. Seit Oktober 1966 betrieb der Gouverneur der Ostregion konsequent die Spaltung des Landes und bereitete sich auf eine militärische „Lösung" des Problems vor, indem er die forcierte Aufrüstung seiner Streitkräfte zur stärksten Armee Schwarzafrikas betrieb. So konnte Ojukwu am 7. Mai 1967 Obafemi Awolowo, dem Leiter einer Verhandlungsdelegation des Bundes, gegenüber erklären: „Falls Sie es nicht wissen sollten: ich bin stolz darauf, und meine Offiziere sind stolz darauf, daß wir hier im Osten die größte Armee Schwarzafrikas besitzen. Ich spreche nicht mehr als Unterlegener, ich spreche von einer Machtposition aus ... Die Antwort auf die Frage, ob man mit dem Norden reden kann, liegt auf dem Schlachtfeld."

Den Weg zur Sezession hatte Ojukwu ein erneuter verhängnisvoller Eingriff der reaktionären Kräfte des Nordens leicht gemacht. Im September 1966 organisierten Politiker der verbotenen NPC in Nordnigeria ein Massaker, dem fast 30 000 Menschen, zumeist Ibos, zum Opfer gefallen sein müssen [39]). Nahezu zwei Millionen Ibos begannen daraufhin die Massenflucht in ihre Heimatregion. Wer nicht flüchten wollte, wurde von Ojukwus Radio Enugu beschimpft und bedroht. Der Gouverneur nutzte die berechtigte Existenzangst seiner Stammesgenossen für seine politischen Pläne. Er schürte Hysterie, statt die Maßnahmen der Bundesregierung zu einer Normalisierung der gespannten Lage zu unterstützen. In der Ostregion kam es zu Massakern gegen Haussa. Ojukwu hielt offenbar die Würfel für gefallen. Die folgenden Monate sind von gegenseitigen Pressionen gekennzeichnet: Ojukwu stellt die Steuerzahlungen an Lagos ein, Gowon antwortet mit einer Teilblockade. Am 28. Mai 1967 unternimmt die Bundesregierung den letzten Versuch einer friedlichen Lösung: Sie entmachtet den Norden, indem sie die so lange umkämpfte Neugliederung Nigerias beschließt. Die Bundesrepu-

36) Coleman, a.a.O., S. 324 f.
37) Klaus W. Stephan, Das nigerianische Mißverständnis, Beuel 1967 (Text einer Sendung im Bayerischen Rundfunk am 11. 9. 1967).
38) Stephan, a.a.O., S. 7, sieht die Aburi-Gespräche als rein informelle Begegnung, im Offizierskasinostil, während z. B. Chijioke Dike in der Belgrader Zeitschrift „Internationale Politik", Heft 437 vom 20. Juni 1968, S. 9, von festen Abmachungen spricht, die die Bundesregierung später gebrochen habe. Dike wirft im selben Zusammenhang Lagos auch Bruch der Abmachungen der Verfassungskonferenz vom September 1966 vor, obwohl bekannt ist, daß dies Treffen ergebnislos abgebrochen wurde.
39) So Stephan, a.a.O., S. 5.

blik besteht künftig aus 12 Staaten, 6 im Norden, 3 im Westen und 3 im Osten, entsprechend den Gebieten der größeren Stammesgruppierungen.

Ojukwu, der heute als Ziel seiner Politik Selbstbestimmung des Ibovolkes angibt, akzeptiert die Neugliederung nicht, weil sie die Minderheiten der Ostregion, die ca. 5 Mio. Efiks, Ibibios, Ekis und Ijaws, seinem Herrschaftsbereich entzieht, damit aber auch die wichtigsten Erdölgebiete des Landes. Offenbar geht es aber doch mehr um Erdöl als um das Prinzip Selbstbestimmung, zumindest was das Selbstbestimmungsrecht der genannten Völker anbetrifft [40]).

Am 30. Mai 1967 rief Radio Enugu die „Afrikanisch-christliche Nation der Republik Biafra" aus. Alle Bewohner aus anderen Regionen Nigerias wurden ausgewiesen [41]), die Bevölkerung ganzer Dörfer im Nigerdelta ausgerottet oder deportiert [42]). Radio Biafra propagierte die Vernichtung bestimmter nigerianischer Städte, die Ausrottung ihrer Bewohner, bereitete die Aggression gegen westliche Nachbargebiete vor, indem es einen beispiellosen Chauvinismus unter der Ibo-Bevölkerung anheizte [43]). Als die Truppen der Bundesregierung fünf Wochen nach der Sezession zu einer „Polizeiaktion" anrückten, stießen sie auf eine fanatisierte Bevölkerung und eine überlegene Armee. Ojukwus Propaganda hatte die Ibos davon überzeugt, ihr Schicksal sei mit dem des Sezessionsführers auf Gedeih und Verderb verbunden. In wenigen Wochen okkupierte Ojukwus Armee die restlichen Erdölgebiete Nigerias im Mittelwesten.

In dieser Situation, unter dem Eindruck der bewaffneten Sezession und des Überfalls durch Ojukwu, bemühte sich die Bundesregierung in Lagos verzweifelt um westliche Hilfe — ohne Erfolg. Selbst London, obwohl dem Commonwealth-Mitglied Nigeria gegenüber zur Unterstützung verpflichtet, glaubte, von Bürgerkrieg und Spaltung im „Musterland" Afrikas nur profitieren zu können, und zögerte, Lagos zu helfen. Ganz gleich, welche Bürgerkriegspartei siegen würde, die Schwächung durch Spaltung oder auch nur Kriegsverwüstungen allein mußte Sieger wie Unterlegene nur noch abhängiger machen, die Chancen neokolonialistischer Ausbeutung weiter vergrößern. Eine Erdölrepublik Biafra, deren Wirtschaft fast vollständig im Besitz von Shell und BP wäre, hätte kaum mehr als ein Spielball dieser Konzerne sein können. Das geschwächte (Rest-)Nigeria hätte auf lange Zeit hinaus noch weniger Chancen gehabt als bisher, seine Wirtschaft aus dem britischen Griff zu lösen.

Während London so im Bewußtsein gesicherter Positionen auf beiden Seiten der Front glaubte abwarten zu können, mußte sich das Interesse der „Newcomers", der neuen Konkurrenten der ehemaligen Kolonialmacht England, vor allem das Interesse Frankreichs und das der USA, auf einen Einbruch in die Erdöldomänen britischer Firmen, auf ein Fußfassen im reichsten Ölgebiet der Föderation, eben in der Ostregion, richten. Zwar verbot die politische Lage, besonders die eindeutige Verurteilung der Sezession Biafras durch die Mehrheit der afrikanischen

40) Es wird oft behauptet, die Neugliederung Nigerias in 12 Regionen, davon 3 im Osten, habe lediglich den Zweck, die Ibos zu spalten und Ojukwus Basis zu zerschlagen. Tatsache ist, daß die Neugliederung der Ostregion bereits in Awolowos gewiß der Nord-Sympathien unverdächtigem Plan von 1953 in drei Staaten erfolgen sollte. Sie entspricht den Siedlungsgebieten der Region. Das geschlossene Stammesgebiet der Ibos bildet nach der neuen Verfassung den Ost-Zentral-Staat. Der einzige Unterschied der heute gültigen Regelung gegenüber Awolowos Plan ist, daß erstere die Machtstellung des Nordens (6 statt Awolowos 4 Staaten) noch nachhaltiger zugunsten der nun von nördlicher Hegemonie befreiten Mittelstaaten revidiert. In gleicher Weise werden die Minderheiten der ehemaligen Ostregion von der Ibovorherrschaft befreit. Daß das ihr Wunsch war, zeigte bereits der 1959er Wahlerfolg der Action Group in den Minderheitsgebieten der Ostregion, als die Partei die Schaffung neuer Bundesstaaten dort forderte. Dr. Azikiwe, der berühmte Ibo-Führer und NCNC-Begründer, bestätigte 1967 ausdrücklich das Recht der Ost-Minoritäten auf Selbstbestimmung und eigene Staaten. So Coleman, a.a.O., S. 388 und S. 390.

41) Während heute noch Hunderttausende von Ibos im Bundesgebiet leben. Ein Stammeskrieg gegen die Ibos? „Deutsche Volkszeitung" vom 23. 8. 1968.

42) „Deutsche Volkszeitung" vom 28. 8. 1968.

43) Stephan, a.a.O., S. 8.

Soziologie/Politik

Herbst 1968

Richard A. Cloward/Lloyd Ohlin
Verbrechen und Gelegenheit
Reihe Soziologische Texte, Band 55.
Etwa 300 Seiten, Leinen etwa DM 28,–,
Studienausgabe etwa DM 18,–.

Norbert Elias Die höfische Gesellschaft
Eine Untersuchung zur Soziologie
des Königtums und des Adels.
Reihe Soziologische Texte, Band 54.
Etwa 288 Seiten, Leinen etwa DM 32,–.

Ludwig von Friedeburg u. a.
Berliner Studentenuntersuchung
Reihe Soziologische Texte, Band 57. Etwa
500 Seiten, Studienausgabe etwa DM 14,80.

Arnheim Neusüss Utopie
Begriff und Phänomen des Utopischen.
Reihe Soziologische Texte, Band 44.
528 Seiten, Leinen DM 44,–,
Studienausgabe DM 28,–.

William F. Ogburn
Kultur und sozialer Wandel
Reihe Soziologische Texte, Band 56.
Etwa 400 Seiten, Leinen etwa DM 40,–,
Studienausgabe etwa DM 20,–.

Kurt H. Wolff
Versuch zu einer Wissenssoziologie
Reihe Soziologische Texte, Band 53.
320 Seiten, Leinen DM 30,–,
Studienausgabe DM 20,–.

Theodor Geiger Ideologie und Wahrheit
Reihe Soziologische Essays.
Etwa 164 Seiten, kartoniert DM 10,80.

Hans Heinz Holz
Herr und Knecht bei Leibniz und Hegel
Reihe Soziologische Essays.
116 Seiten, kartoniert DM 8,50.

August Maria Knoll
Katholische Kirche und
scholastisches Naturrecht
Reihe Soziologische Essays.
152 Seiten, kartoniert DM 9,80.

Ulrich Künzel Der Dollar-Imperialismus
Reihe Soziologische Essays.
176 Seiten, kartoniert DM 9,80.

Peter Cornelius Mayer-Tasch
Autonomie und Autorität
Reihe Soziologische Essays.
Etwa 136 Seiten, kartoniert DM 9,80

Ernst Topitsch
Die Freiheit der Wissenschaft und der
politische Auftrag der Universität
Reihe Soziologische Essays.
64 Seiten, kartoniert DM 4,80.

Kurt H. Wolff Hingebung und Begriff
Reihe Soziologische Essays.
192 Seiten, kartoniert DM 12,80.

Siegfried Landshut
Kritik der Soziologie
und andere Schriften zur Politik
Reihe Politica, Band 27.
Etwa 400 Seiten, Leinen etwa DM 32,–.
Studienausgabe etwa DM 22,–.

Kurt Lenk/Franz Neumann
Theorie und Soziologie
der politischen Parteien
Reihe Politica, Band 26.
432 Seiten, Leinen etwa DM 37,–,
Studienausgabe etwa DM 25,–.

Jürgen Baumann § 175
Reihe Demokratie und Rechtsstaat.
Etwa 200 Seiten, kartoniert etwa DM 12,–.

Theo Rasehorn, Helmut Rosemeyer,
Diether Huhn, Fritz Hasse
Im Namen des Volkes?
Reihe Demokratie und Rechtsstaat.
208 Seiten, kartoniert DM 14,80.

Georg Lukács Frühschriften II
Geschichte und Klassenbewußtsein
Band 2 der Gesamtausgabe.
Etwa 480 Seiten, Leinen etwa DM 50,–.

Georg Lukács Probleme der Ästhetik
Band 10 der Gesamtausgabe.
Etwa 690 Seiten, etwa DM 66,–.

Das ausführliche Gesamtverzeichnis
Soziologie/Politik erhalten Sie über den
Buchhandel oder direkt vom Hermann
Luchterhand Verlag, 545 Neuwied,
Postfach 1780.

Luchterhand

Staaten, eine direkte militärische Intervention der interessierten Industriemächte auf Seiten Ojukwus, wollten sie sich nicht unwiderruflich als Neokolonialisten entlarven. Selbst Frankreich machte bisher von seinem inzwischen offenen Eingreifen zugunsten der Sezessionisten möglichst wenig Aufhebens. Aber seit Ojukwu freigebig Konzessionen auf Biafras Ölreviere vergab, reichte sein Kredit bei internationalen Banken immerhin zur Finanzierung einer Armee, die auch heute noch zu den stärksten Afrikas zählt [44]). Angesichts der Hoffnungen, die die konkurrierenden kapitalistischen Mächte in den Bürgerkrieg setzten, kann es wenig verwundern, daß die Hilfsersuchen der Bundesregierung Nigerias im Westen ohne Echo blieben. Der Krieg selbst widerspiegelte nur die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen der westlichen Mächte im ehemaligen Kolonialgebiet Afrikas.

Unter solchen Umständen wandte sich Lagos schließlich an die Sowjetunion und andere sozialistische Länder. Daß diese Bemühungen erfolgreich waren, durchkreuzte die Erwartungen der Westmächte und schuf eine wesentlich neue Situation, die zweifellos die Kompliziertheit des Problems noch deutlicher werden läßt. Das Auftreten der Sowjetunion ist naturgemäß ein Gegenstand erbitterter Auseinandersetzungen geworden. Ausschlaggebend kann in dieser Diskussion für alle, deren Abwendung von kolonialistischen Praktiken und Vorurteilen konsequent ist, nur das Urteil der Afrikaner selbst sein.

Das politische Forum der unabhängig gewordenen Staaten Afrikas, die Organisation der afrikanischen Einheit (OAU), hat die Sezession Biafras von Anfang an konsequent verurteilt. Ojukwus Vorgehen verstößt gegen ein Prinzip, auf das sich alle Staaten Afrikas nach den Erfahrungen kolonialer Abhängigkeit und Ausbeutung geeinigt haben: das Prinzip der Respektierung der bestehenden politischen Einheiten mit dem Ziel, die von den Kolonialmächten auferlegten Grenzziehungen in einer panafrikanischen Union zu überwinden, die allein erst die wirkliche Unabhängigkeit des schwarzen Kontinents herbeiführen kann. In der panafrikanischen Bewegung begegnen sich seit Jahrzehnten alle progressiven Kräfte des Kontinents, nicht zuletzt die Nigerias. Was aber Ojukwus Sezessionsbestrebungen besonders reaktionär und gefährlich macht, ist der exemplarische Charakter der nigerianischen Entwicklung für den Weg Afrikas. In diesem großen und potentiell reichen Land, das in vieler Hinsicht alle nachkolonialen Probleme und Chancen Afrikas von einer besonders günstigen Ausgangsposition aus angehen könnte, sehen die progressiven Kräfte Afrikas heute ein Modell der künftigen Entwicklung ihres Kontinents. Unbestritten ist, daß eine erfolgreiche Sezession Biafras eine katastrophale Kettenreaktion provozieren müßte, die Afrika um Jahrzehnte zurückwerfen und seine neokoloniale Abhängigkeit zementieren würde. Eine solche Entwicklung konnte ebensowenig im Interesse der sozialistischen Länder wie im Interesse der Afrikaner liegen. Weit schwerer zu beantworten war und ist die Frage, ob die Politik der in Lagos herrschenden Kreise einer Unterstützung wert sei. Seit der Unabhängigkeitserklärung von 1960 war es den von bürgerlichen und feudalen Gruppen getragenen Bundesregierungen in Lagos weder gelungen, die nigerianische Einheit politisch zu festigen, noch hatten sie die Wirtschaft des Landes von neokolonialem Druck befreit und einer nationalen Entwicklung zugeführt. Mit den Umstürzen des Jahres 1966 und den seitherigen Neuordnungsversuchen der Bundesregierung scheint freilich ein Prozeß des Umdenkens in Nigerias Führungskreisen zum Ausdruck zu kommen.

44) Prof. Feuser, in: „Deutsche Volkszeitung" vom 23. 8. 1968.

Für die sowjetische Unterstützung der Bundesregierung in Lagos sind offenbar zwei Tatsachen von Bedeutung. Zum einen: Im Gefolge der kolonialen Deformation Afrikas vollzieht sich die Herausbildung eines Proletariats als progressiver Klasse noch sehr langsam, wenngleich in Nigeria schon in beachtlichem Ausmaß und bereits mit eigenständig artikulierter Politik. Was den Kampf um die Erhaltung der nigerianischen Einheit angeht, haben sich die Gewerkschaften des Landes eindeutig hinter die Bundesregierung gestellt. Diese Haltung wird durch einen zweiten Tatbestand erleichtert: Während ein Teil des nigerianischen Großbürgertums — siehe Ojukwu — weiterhin zu fast bedingungsloser Kollaboration mit ausländischen Wirtschaftsmächten bereit ist, hat der auf nationale Unabhängigkeit und Eigenentwicklung bedachte Teil der Bourgeoisie in den Wirren der letzten Jahre die Gefahren neokolonialer Abhängigkeit ernster zu nehmen begonnen. In der Frage der nationalen Einheit und Unabhängigkeit und des Strebens nach panafrikanischer Einigung hat sich so eine partielle Interessenidentität, eine Übereinstimmung in Teilzielen zwischen bewußt werdender Arbeiter- und Bauernschaft und Kreisen des afrikanischen Bürgertums herausgebildet, die ein — wenn auch außerordentlich widerspruchsvolles — Bündnis erlaubt. Es erscheint folgerichtig, daß sozialistische Länder diesem Bündnis große Bedeutung beimessen und sich um eine Stärkung der dazu bereiten Kräfte bemühen. Im Ergebnis dieser Politik begrüßen sowohl Teile der herrschenden Bourgeoisie wie auch die fortschrittlichen Afrikaner, beispielsweise in den Gewerkschaften Nigerias, sowjetische Unterstützung. Offensichtlich sehen sie gegenwärtig in solcher Hilfe geringere Risiken für national-afrikanische Politik als in der Präsenz westlicher Mächte, ohne daß sich damit etwa die Handelskammer Nordnigerias für den Weg zum Sozialismus entschieden hätte, wenn sie die Sowjetunion lobt.

So gewiß es ist, daß die Unterstützung der UdSSR in Nigeria einer Politik gilt, die gegenwärtig von der großen Mehrheit der afrikanischen Staaten für notwendig erachtet wird, so ungewiß ist natürlich, ob das erstrebte Bündnis sich durchsetzen wird. England beispielsweise, das sich angesichts der neugeschaffenen Situation im Sommer 1967 sehr schnell entschließen mußte, das Tolerieren der Spaltung aufzugeben, um nicht zwischen alle Stühle zu geraten, wird seine (neo-)kolonialen Positionen in Nigeria gewiß nicht kampflos preisgeben und alles auf eine Stärkung der afrikanischen Quisling-Gruppen setzen. Fest steht nur, daß in der heutigen Situation die fortschrittlichen Kräfte Nigerias und ganz Afrikas keine Alternative zur Politik von Lagos sehen und das Bündnis mit den national gesonnenen Teilen des afrikanischen Bürgertums derzeit die einzige reale Chance für eine Einheit in Unabhängigkeit bietet.

Seit dem Eingreifen der Sowjetunion und dann Großbritanniens im Sommer 1967 wendete sich das Kriegsglück in Nigeria. Als Anfang 1968 die Ölgebiete um Port Harcourt von der Bundesregierung zurückerobert wurden, schien Ojukwus Plan gescheitert. Offenbar aber erwartete er ein offenes Eingreifen seiner Gönner [45]). Noch am 31. Mai 1968 ließ er die Friedensgespräche in Kampala (Uganda) abbrechen, als seine Unabhängigkeitsforderungen nicht durchdrangen. Danach kam es zu einer weltweiten Kampagne gegen die Politik der Bundesregierung, der allein die von Tag zu Tag grauenhafteren Menschenopfer des Krieges angelastet wurden. Ojukwus Drohung mit „kollektivem Selbstmord" seines Volkes scheint nicht einmal in der Bundesrepublik, wo man sich an Hitlers und Goebbels' Vorstellungen von 1945 erinnern sollte, allgemein durchschaut worden zu sein [46]).

[45]) In seinem Spiegel-Interview forderte Ojukwu offen das Eingreifen der USA. Interessant ist in diesem Zusammenhang Biafras Verschuldung an westliche Banken, denen es bereits im voraus freigebig Schürfrechte auf nigerianische Bodenschätze überschrieb. „Deutsche Volkszeitung" vom 28. 8. 1968.

[46]) Es ist bezeichnend für Ojukwus kühl militärische Behandlung des Problems, daß er lieber auf Hilfsflüge für die hungernde Bevölkerung als auf Rüstungsnachschub verzichtet, wenn ihm nicht beides zugestanden wird.

Stattdessen werden Nigerias Kriegsführung und seine Helfer heute von vielen verurteilt, die gegen Biafras Aufrüstungspolitik und seine militärische Unterstützung durch Frankreich nichts zu sagen wußten.

Die Reaktion des Ibo-Volkes auf die blutigen Verfolgungen im Jahre 1966, Flucht und Furcht, ist mehr als verständlich, aber die Politik Ojukwus, der diese Furcht skrupellos ausnutzte, führt nur zu weiterem Blutvergießen und kann nicht als Politik der Befriedung des Landes gewertet werden. Zu verurteilen ist ebenfalls jeder Versuch der Zentralregierung, die Sezession durch Aushungern der Bevölkerung der Ostregion und durch militärische Racheaktionen rückgängig zu machen. Zweifellos ist es das international zu respektierende Recht der Zentralregierung, gegen Separatisten im eigenen Lande vorzugehen. Wenn aber dieses Vorgehen vom täglichen Hungertod Tausender Menschen begleitet ist, dann sind zivile Hilfsaktionen zugunsten der Bevölkerung Biafras notwendig und richtig. Diese Hilfsaktionen dürfen jedoch nicht vergessen machen, daß der Bürgerkrieg in Nigeria und das Leid seiner Bevölkerung politische und ökonomische Ursachen haben, die weiter bestehen und weiter wirken, wie die Ursachen von Hunger und Krieg in Asien und Lateinamerika. Das Leid in Nigeria kann letztlich nur durch die innere und äußere Befreiung von den Kräften der Unterdrückung, von Feudalherren und Bundesgenossen des Kolonialismus im Innern und von den Fesseln jeder neokolonialen Abhängigkeit nach außen beendet werden. Eine Spaltung Nigerias bringt keine Lösung, sondern erhöht die Abhängigkeit seiner geschwächten Teile. Die Einheit des Landes ist dagegen seit je das Konzept der antikolonialistischen und fortschrittlichen Kräfte Nigerias [47]). Im Innern braucht das Land die gegenseitige Toleranz seiner vielen Völker, die aufeinander angewiesen sind. Nach außen braucht es endlich wirkliche Unabhängigkeit von denen, die es bis in einen Bürgerkrieg getrieben haben. Nigerias Völker sind heute auf Hilfe angewiesen, auf den Rat und die Vermittlung aller fortschrittlichen und antikolonialistischen Kräfte der Welt, besonders ihrer afrikanischen Nachbarn. Die eigentliche Lösung allerdings, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, kann nur das Ergebnis des demokratischen Kampfes der nigerianischen Völker selbst sein.

Sidney Lens, Los Angeles

Brief aus Griechenland

Der folgende Bericht ist vor der „Volksabstimmung" über die neue griechische Verfassung geschrieben worden, hat aber auch nach der inzwischen erfolgten Inszenierung dieser „Volksabstimmung" — an der trotz aller Pressionen der

47) Über die rein wirtschaftliche Notwendigkeit für Afrikas Staaten, nicht nur ihre Integrität zu wahren, sondern sich zu größeren Einheiten zusammenzuschließen, vgl. z. B. Spinnler, a.a.O., S. 47. Ein unabhängiger Staat im Ibo-Gebiet wäre nicht lebensfähig, sein Territorium zu klein und zu arm an Bodenschätzen, seine Landwirtschaft völlig mangelhaft. Ein Ibo-Staat, der die gesamte ehemalige Ostregion einbegriffe, wie „Biafra", ist ein gravierender Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Nigeria ist auf die Erdölreichtümer des Ostens angewiesen, soll seine Entwicklung nicht schwersten Schaden nehmen. 90 Prozent der nigerianischen Primärenergie kommt aus der ehemaligen Ostregion. Alle Pipelines enden hier. Auch das Öl der Mittelwestregion muß über Port Harcourt und Bonny verschifft werden. In Alese Eleme bei Port Harcourt steht Nigerias einzige Erdölraffinerie. Soviel nur von den rein ökonomischen Gesichtspunkten.

griechischen Militärjunta ein Viertel aller Wahlbeteiligten nicht teilnahm — nichts an Aktualität eingebüßt, da die hier nachgezeichneten Konturen der griechischen Situation von einem manipulierten Referendum nicht aus der Welt geschafft werden können. *D. Red.*

Athen. Die griechische Diktatur gibt Äußerungen von sich wie jener amerikanische Major in Vietnam, der erklärte, um die Stadt zu retten, habe man sie zerstören müssen. Jedes zweite Wort, das über die Lippen von Oberst (jetzt Brigadegeneral) George Papadopoulos kommt, heißt „Demokratie", obwohl er und die anderen beiden Obersten seiner Junta den überraschenden Staatsstreich vom 21. April 1967 unternahmen, um eine demokratische Wahl zu verhindern. Jetzt haben sie für ein Referendum am 29. September eine neue Verfassung vorgelegt, die die zeitweilige in eine permanente Diktatur überführen soll.

Ich habe die Pressekonferenz besucht, auf der Papadopoulos sein Meisterwerk feierlich enthüllte. Er ist ein kleiner Mann mit zurücktretender Stirn, dessen Stimme und Benehmen ein verstecktes Werben um Verständnis und eine arrogante Drohung („Sie werden das akzeptieren, sonst . . .") miteinander verbinden. Er konnte sich beispielsweise kaum beherrschen, als ihn ein amerikanischer Reporter fragte, ob die Bestimmung des Verfassungsentwurfs, die alle diejenigen von der Politik ausschließt, die jemals den Versuch unternommen haben, die griechische Regierung zu stürzen, auch auf ihn selbst und seine sogenannten revolutionären Offiziere zutreffe. Er schnauzte: „Sind Sie nicht der Meinung, daß die Verfassung demokratisch ist?" und war sichtlich konsterniert, als der Journalist ihn ignorierte. Andererseits erklärte er unter Bezugnahme auf oppositionelle Führer, die unter Hausarrest stehen oder sich im Gefängnis befinden: „Ihnen sind lediglich einige Beschränkungen auferlegt worden, um ihre Gesundheit zu schützen, damit sie nicht hinfallen und sich das Genick brechen."

„Was wir zu tun versuchen", erläuterte Papadopoulos in einer vierzigminütigen Einleitung, „besteht darin, die Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen, politische Stabilität einzuführen, die Zahl der politischen Parteien zu reduzieren und politische Konflikte von der Straße zu nehmen." Niemand besaß ein Exemplar des kostbaren Dokuments, als Papadopoulos darüber sprach. Es wurde anschließend verteilt, aber ein Blick auf seine 138 Artikel zeigte sofort, wie oberflächlich das Versprechen von Freiheit war.

Kommunistische und prokommunistische Parteien wie die EDA (Union der Demokratischen Linken) sind natürlich von jeder politischen Funktion ausgeschlossen; ihren Mitgliedern wird das Recht verwehrt, sich um ein Amt zu bewerben. Um jedoch zu sichern, daß radikale Bewegungen nicht in getarnter Form reaktiviert werden, wird ein Verfassungsgericht eingesetzt, das das Recht hat, sie zu verbieten. Man darf sicher sein, daß Oberst Papadopoulos die rechte Art von Verfassungsgericht einsetzen wird, bevor er das Land für Wahlen freigibt.

Eine weitere Bestimmung verweigert demjenigen politische Rechte, der jemals Bürger eines anderen Landes war. Diese Spitze richtet sich gegen Andreas Papandreou, den Führer des linken Flügels der Zentrumsunion und den Helden der neuen griechischen Linken, der viele Jahre in den USA Dozent war und dort vor seiner Rückkehr nach Griechenland die amerikanische Staatsbürgerschaft annahm. Papandreou war ohne Zweifel die kommende Persönlichkeit in der griechischen Politik; ihm wäre es möglich gewesen, die Jugend zu mobilisieren, der korrupten Gewerkschaftsführung den Kampf anzusagen und viele Kommunisten zu seiner Sache zu bekehren. Aber durch diese Bestimmung wird der wirksamste Gegner der Diktatur auf das Abstellgleis geschoben.

Fast jeder wichtige Artikel beginnt mit einer Verbeugung vor der „Demokratie" — und reißt sie dann in Fetzen. „Die Presse", stellt Artikel 14 fest, „ist frei" — sofern sie nicht „offen rebellisch ist oder die Regierung oder das bestehende soziale System zu stürzen beabsichtigt oder sich gegen die territoriale Integrität des Landes richtet oder Defaitismus verursacht oder zu einem Hochverratsverbrechen aufreizt". Unter diesem Sammelsurium fixer Ideen hätte die Presse lediglich die Freiheit, Regierungskommuniqués abzudrucken. Artikel 18 hält am Versammlungsrecht fest, ermächtigt dann aber die Regierung, Versammlungen unter freiem Himmel zu verbieten. Artikel 19 garantiert das Recht, „Vereinigungen" zu bilden — aber nur, wenn diese sich nicht „gegen die Prinzipien der Regierung" richten. Unter einer derartigen Bestimmung müßte in den USA nicht nur der Verband „Studenten für eine Demokratische Gesellschaft", sondern auch Richard Nixons Republikanische Partei von ihren Nöten erlöst werden.

Der gleiche Artikel legalisiert Streiks der arbeitenden Bevölkerung — jedoch nicht, wenn sie aus „politischen" Gründen geführt werden. Leider ist in Griechenland alles, was das Arbeitswesen anbetrifft, politisch. Kein kollektiver Arbeitsvertrag darf ohne die Erlaubnis des Arbeitsministers unterzeichnet werden, und der Minister kann, wenn ihn gerade die Lust dazu überkommt, jeden derartigen Vertrag ergänzen, verändern oder ganz ablehnen. Jeder Streik richtet sich daher implicite gegen Regierungsbehörden und ist folglich „politisch".

Wie die Amnestie im vergangenen Dezember und andere Maßnahmen wird die Verfassung vorgelegt, um einerseits die Weltmeinung zu besänftigen und um andererseits dem Militärregime so etwas wie eine populäre Grundlage zu schaffen. Der Papadopoulos-Clan, das sollte festgehalten werden, kam auf eine unorthodoxe Art und Weise an die Macht, da er nicht den Segen der amerikanischen Central Intelligence Agency hatte. Nicht daß die CIA von Anfang an eine saubere Weste gehabt hätte, aber wie aus dem verfügbaren bruchstückhaften Beweismaterial hervorgeht, hatte die CIA augenscheinlich mit dem König und mit rechten Generalen der IDA-Gruppe komplottiert, um einen Staatsstreich einen Monat später durchzuführen, falls die für den 28. Mai 1967 anberaumten Wahlen die Nation weiter nach links gebracht hätten. Die drei emporgekommenen Obristen überrundeten jedoch die CIA, den König und die Generale — und genau hier liegen die Ursachen ihrer Schwierigkeiten.

Die Verschwörer hatten die Unterstützung von nur 300 (von 8000) Offizieren und nahezu keinen Freund in der Polizei, in der Gendarmerie, im Palast oder in der breiten Öffentlichkeit, die vorher kaum etwas von ihnen gehört hatte. Ohne Popularitätsbasis waren sie gezwungen, Militärkommissare in jedem Regierungsbüro, in jeder Bank oder ähnlichen Einrichtungen zu installieren, und eine Zeitlang mußten eigens dafür abgestellte Soldaten auf dem Rücksitz der Polizeiautos mitfahren, um die Mitarbeit der Polizei zu gewährleisten. Ein kürzlich freigelassener politischer Gefangener erzählte mir, die Polizei habe ihn nach seiner Festnahme äußerst lasch behandelt, Prügel und Folter hätten erst begonnen, als Armeeoffiziere das Verhör übernahmen.

Die ersten Aktionen der Junta konnten kaum bezwecken, Freunde zu gewinnen oder die Bevölkerung günstig zu stimmen. Rund 7000 politische Gegner wurden verhaftet und über 2000 von ihnen auf zwei öde Inseln, Jaros und Leros, verbannt. Viele hundert von ihnen wurden brutal gefoltert: Frauen brach man die Finger, Männer wurden der Wasserfolter unterworfen, andere wurden an den auf dem Rücken gefesselten Händen aufgehängt, wobei ihre Füße kaum den Boden berührten. Berichte über diese Vorgänge sickerten in die Weltpresse und erzwangen eine Reihe von Untersuchungen durch Amnesty International und durch das

Rote Kreuz. Amnesty International interviewte sechzehn Personen, die erklärten, mißhandelt worden zu sein, sowie die Angehörigen und Anwälte von 32 anderen. Das Rote Kreuz behauptete, auf Jaros und Leros keine Folterung angetroffen und in den Stadtgefängnissen nur unsichere Beweise vorgefunden zu haben, da niemand aus der Nähe die Gefangenen vor Schmerz habe schreien hören. Aber ich habe jemanden getroffen, der zu der Zeit in derartigen Gefängnissen war, und er hat mir erzählt, es sei allgemein üblich gewesen, die brutal Mißhandelten zu knebeln; er selbst hat nächtelang das Stöhnen verhörter Gefangener gehört und kennt eine ganze Reihe von Fällen, in denen man aus kräftigen Männern lebenslängliche Krüppel gemacht hat.

Eine weitere Maßnahme zur künstlichen Erzeugung von Untertanentreue bestand darin, jeden Beamten und alle in Banken und nationalen Sicherheitsunternehmen Beschäftigten Fragebogen zur Ermittlung ihrer politischen Sauberkeit ausfüllen zu lassen. Zusätzlich zur Angabe von Namen und Adresse der Eltern, Verwandten und Freunde mußten sie versichern, daß niemand von den Genannten einer der 17 verbotenen kommunistischen oder prokommunistischen Organisationen (einschließlich der Widerstandsbewegung EAM, die während des Zweiten Weltkrieges allgemeine Unterstützung genoß) angehört habe. Von den 200 000 Funktionären, die diese mccarthyistische Prozedur durchzumachen hatten, sollen 3000 entlassen worden sein, wobei die meisten von ihnen über ihre Verbindungen einfach gelogen haben dürften. Zu Anfang dieses Jahres wurden 57 Professoren und 30 Richter (darunter Richter am Obersten Gerichtshof) wegen politischer Unzuverlässigkeit ihrer Ämter enthoben. Die Geheimpolizei kontrolliert die Universitäten, nimmt an Versammlungen teil und holt des öfteren Studenten aus Bibliotheken und Fakultätsgebäuden heraus, um zu verhindern, daß sie unter ihren Kommilitonen „agitieren". Armeeoffiziere haben die Verwaltung von Städten und Provinzen übernommen. Gewerkschaftskongresse wurden verboten, Versammlungen untersagt, die Presse zensiert und politische Parteien aufgelöst. Mit anderen Worten: Um „die Demokratie zu retten", haben die Obristen sie zerstört.

Konnte die Bevölkerung im Lande selbst auch bis zur Unterwerfung terrorisiert werden — Millionen im Ausland waren so aufgebracht, daß sie von ihren Regierungen Maßnahmen zur Isolierung des Polizeistaates forderten. Die Parlamente Italiens, der Niederlande und Belgiens haben die Papadopoulos-Diktatur offiziell verurteilt; die skandinavischen Länder vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen sie erhoben; die Bundesrepublik Deutschland stellte zugesagte Militärhilfe ein, und die britische Regierung erhob öffentlich Anklage gegen die Praxis der Folter. Sogar die USA, die sich zweifellos wieder mit Griechenland vertragen möchten, haben Schiffsladungen mit schwerem Kriegsmaterial zurückgehalten und in aller Stille die Junta ersucht, sich durch die Aufnahme bekannterer Persönlichkeiten in das penetrant amateurhafte Kabinett und durch das Anstreben irgendwelcher „Wahlen" einer kosmetischen Schönheitsoperation zu unterziehen. Washington steckt in der ungemütlichen Situation, 3,5 Milliarden Dollar für die „Bewahrung der griechischen Demokratie" und gegen den „Totalitarismus" ausgegeben zu haben, um sich bereits nach zwei Jahrzehnten der Zeugung eines offen totalitären Regimes gegenüberzusehen.

Viele Diktaturen können sich über weltweiten Druck hinwegsetzen, besonders dann, wenn sie eine Großmacht als Beschützer haben. Aber Papadopoulos, der sich als junger Kadett damit brüstete, einst der Mussolini Griechenlands zu werden, befindet sich nicht in dieser günstigen Lage, und seine Wirtschaft ist verwundbarer als die der meisten anderen Staaten. Griechenland importiert fast

dreimal so viel, wie es exportiert. Das daraus resultierende Handelsdefizit beläuft sich auf ungefähr 700 Millionen Dollar jährlich und muß durch Tourismus, Geldsendungen der 300 000 griechischen Gastarbeiter in Westeuropa, Schifffahrtsaufträge, ausländische Investitionen und auswärtige Anleihen wettgemacht werden. Im letzten Jahr ist der Tourismus stark zurückgegangen und treibt in diesem Jahr auf einen weiteren Tiefstand zu. Anleihen und Investitionen sind immer schwerer aufzutreiben. Die Litton Industries, die sich verpflichtet hatten, in einem Zeitraum von zwölf Jahren 800 Millionen Dollar in die Entwicklung Kretas zu stecken, haben bis jetzt ganze 3 Millionen herausgerückt. Ein eintägiger Warnboykott griechischer Schiffe durch die International Transport Federation war vor einigen Monaten für die Diktatur eine eindringliche Erinnerung an ihre Verwundbarkeit. Die Auswirkungen solcher Maßnahmen haben ebenso wie das Horten von Geld im Lande selbst zu einer merklichen Wirtschaftsbaisse geführt. Das Regime brüstet sich damit, den Haushalt ausgeglichen zu haben — der Schatten Herbert Hoovers —, aber die wirtschaftliche Zuwachsrate ist nur die Hälfte dessen, was sie vorher war, die Arbeitslosigkeit ist von 7 auf 10 Prozent der Beschäftigten gestiegen (eine Untergrundzeitung spricht sogar von 15 Prozent), und der industrielle Zuwachs, der im Jahr vor dem Staatsstreich um 15 Prozent angestiegen war, stagnierte im Jahre 1967 mit nur 1 Prozent.

Unter diesen Umständen benötigt die Junta dringendst eine Aufbesserung ihres Images. Ich habe den Mann kennengelernt, der vor kurzem mit dieser schmutzigen Arbeit betraut worden ist: den Direktor des Presse- und Informationswesens, Byron Stamatopoulos. Stamatopoulos ist zwar weniger gerissen als sein Boß Papadopoulos, aber weit intelligenter und aufgeschlossener. Als langjähriger Sozialdemokrat, dessen Spezialität Radiopredigten gegen den Kommunismus waren, benutzt er seine bemerkenswerten Fähigkeiten nun dazu, Worte wie „Demokratie" und „Freiheit" so zu verdrehen, daß sie bizarre Bedeutung erhalten, die an George Orwells „1984" erinnern. Mittelgroß, in den Vierzigern, mit ergrauendem Haar, stellt er eine imposante Figur dar und versteht es, Fragen geschickt aufzufangen. Ja, es stimmt, wir haben Beamte von ihren Posten „suspendiert", aber es sind nur 1200 und nicht 3000, und es handelt sich eher um Untersuchungen als um Entlassungen. Ob er noch ein Sozialist sei? Ja. Die Offiziere, mit denen er zusammenarbeitet, sind es natürlich nicht, aber dadurch, daß sie die Demokratie nach Griechenland bringen, fördern sie die Ziele des Sozialismus. Ob er die Nationalisierung der Produktionsmittel und wirtschaftliche Planung befürworte? Über dieses Problem, sagt er, sprechen Sie besser mit jemandem von unseren Planungsleuten, einem gewissen Herrn Thanos. Was das Militärregime erreicht hat? Die Regierung, sagt er, hat den Bauern Schulden in Höhe von 250 Millionen Dollar erlassen, ihre soziale Sicherheit erhöht, wirtschaftliche Stabilität bewirkt und die gesamte Korruption der vergangenen Jahre beseitigt, wo man jeden Beamten oder Minister „schmieren" mußte, mit dem man ins Geschäft kommen wollte. Die Unterdrückung des „Kommunismus" erwähnte er nicht, obwohl er auf seinen wöchentlichen Pressekonferenzen kaum von etwas anderem redet.

All das formiert sich zu einem übersichtlichen Werbepaket für Public-Relation-Zwecke, das aber leider beträchtlich aus der Fasson geraten ist. Die Zahlen der im Verlauf der Säuberung Entlassenen können natürlich nicht nachgeprüft werden; meine eigenen Angaben stammen von Zeitungsleuten und aus dem Untergrund. Aber trotzdem bleibt es eine Tatsache, daß zwar frühere Regierungen bei ihrer Amtsübernahme einige tausend gute Freunde mit auf die öffentlichen Gehaltslisten setzten, die jetzige Regierung jedoch die erste ist, die Loyalitäts-

erklärungen verlangt, in denen man unterschreiben muß, kein Kommunist zu sein. Eine Stunde vor meinem Interview mit Stamatopoulos sprach ich mit einem Regierungsangestellten, der mir erklärte, er habe wie viele seiner Kollegen den Fragebogen unterschrieben, „weil ich sonst meinen Posten nicht behalten hätte".

Die Praxis der „Schmiergelder" geht zurück, wie der Generaldirektor sagt, ist aber noch weit davon entfernt, ganz verschwunden zu sein. Aber andere und ominösere Formen der Korruption florieren. So gibt es beispielsweise eine ganz offensichtliche Zunahme des Nepotismus — Papadopoulos hat selbst zwei Brüder in Schlüsselpositionen seines Amtes gebracht, von denen einer in früheren Tagen ein untergeordneter Beamter war. Die Militärs haben nicht nur ihre Besoldung kräftig angehoben, sondern für 11 Millionen Dollar in Form von niedrig verzinsten Darlehen mit dem Bau von Häusern für zahlreiche Offiziere begonnen, sie haben kostenlose private Telefonanschlüsse, Autos und viele andere Vergünstigungen erhalten. Wenn die alte Korruption nachgelassen hat, dann sind jedenfalls neue Formen zum Vorschein gekommen.

Der von den Ökonomen des Regimes aufgestellte Fünfjahresplan wird allgemein als nur auf dem Papier stehend betrachtet, erstens, weil fast niemand in den höheren Rängen von der Notwendigkeit wirtschaftlicher Planung überzeugt ist, und zweitens, weil die Planziele ausländische Investitionen in Höhe von jährlich 300 Millionen Dollar voraussetzen, wohingegen gegenwärtig nur etwa ein Sechstel dieser Summe einkommt. Daß man den Bauern Schulden erlassen hat, ist auf der Plusseite zu verbuchen, aber ähnliche Maßnahmen wurden bereits unter George Papandreou getroffen, ja sogar unter der Metaxas-Diktatur vor dem Zweiten Weltkrieg. Die Erhöhung der Zuschüsse für die Landwirtschaft beträgt lediglich ein paar Dollar im Monat, kaum genug, um irgendeinen Unterschied zu bewirken.

Das Wichtigste von allem ist natürlich der Verlust der Freiheit. Stamatopoulos versichert zwar, jeder könne sagen, was er wolle, und es gebe keine Zensur, aber das sind schamlose Lügen. Bestimmte Zeitungen wurden so weit von „gefährlichem" Personal gesäubert, daß sie nicht mehr von offiziellen Schnüfflern überprüft zu werden brauchen. Andere sind nach wie vor der Zensur nach ihrem Erscheinen unterworfen und können, wenn sie sich kritisch äußern, beschlagnahmt werden. Ob die Zensur nun total oder partiell ausgeübt wird, ist jedoch uninteressant, da jeder Reporter und jeder Redakteur weiß, daß er, wenn er über die Stränge schlägt, seinen Posten verliert oder in extremen Fällen ins Gefängnis wandert. Im Januar wurde der Redakteur von „Ethnos" einige Tage in Haft gehalten; im April erlitt der Redakteur der rechtsgerichteten Zeitschrift „Apogvematini" das gleiche Schicksal, im Mai wurde er zusammen mit den Herausgebern erneut verhaftet.

Wie mir ein Student erzählte, haben viele Jugendliche, als der erste Verfassungsentwurf an seiner Universität offiziell zur Diskussion gestellt wurde, diese Veranstaltung boykottiert, da sie wußten, daß Geheimagenten anwesend und ihre Stipendien gefährdet sein würden. Ein freigelassener politischer Häftling erzählt, er sei „frei" nur in dem Sinne, daß er nicht im Gefängnis sei; sein Büro sei geschlossen worden, er erhalte keine Arbeit, und in den letzten Monaten sei er viermal von der Polizei festgenommen und verhört worden. Politische Oppositionelle, die jemanden in einem Kaffeehaus am Platz der Verfassung treffen wollen, springen von Taxis in Busse, schlängeln sich durch Kaufhäuser und treffen andere Vorsichtsmaßnahmen à la James Bond, bevor sie sich einfinden.

Der Verlust der Freiheit ist besonders tragisch nicht nur wegen seiner menschlichen Auswirkungen, sondern wegen seiner unvermeidlichen ökonomischen Konsequenzen. Griechenland machte von 1952 bis 1963 unter konservativen Regierungen mäßige wirtschaftliche Fortschritte und steigerte in den dann folgenden wenigen Jahren unter der New-Deal-Regierung von George Papandreou sein Bruttosozialprodukt um 7 bis 8 Prozent jährlich. Es war gerade der Punkt erreicht, wo Griechenland die 700-Dollar-Einkommensgrenze pro Kopf der Bevölkerung hätte überschreiten können, wenn es eine lebensfähige Linke hätte aufbauen und seine antiquierten Institutionen hätte verändern können.

Die Bauern arbeiten noch nach einem Vielfelder-System mit über das ganze Dorf verstreuten Landstückchen. Für sie ist es dringend notwendig, ihren Besitz zusammenzuführen und effektive Genossenschaften zu bilden. Auf dem Lande beträgt das Pro-Kopf-Einkommen nur 380 Dollar im Jahr gegenüber 970 Dollar in den Städten. Der Arbeiter wurde das Opfer einer schreienden Mißverteilung der Einkommen: nach amerikanischen Quellen war das Bruttoprodukt der Fabriken bis 1967 um eine Jahresrate von 10 Prozent gestiegen, aber nur 2 bis 3 Prozent neue Arbeitsplätze wurden geschaffen. Mit Hilfe rechtmäßiger Gewerkschaften hätte man dieses Mißverhältnis überwinden können, aber der Griechische Gewerkschaftsbund (GSEE) wurde von einem Chamäleon namens Fotis Makris geführt, der viele Jahre hindurch das Vertrauen der alten amerikanischen AFL genoß und von ihr beträchtliche finanzielle Zuwendungen erhielt. Er gestattete es der Regierung, die Gewerkschaftsbeiträge direkt in den Staatssäckel zu überführen und daraus den Gewerkschaften milde Gaben in Höhe von etwa einer Million Dollar im Jahr zu verabfolgen. Natürlich mußte jede Gewerkschaftsorganisation, die zu kämpferisch wurde, damit rechnen, daß ihr der Geldhahn zugedreht wurde. Auf diese Weise gab es ohne freie Gewerkschaften und ohne starke Bewegungen auf dem Lande kein Gegengewicht gegenüber der Rechten, den Generalen und dem Palast.

Dies war genau das, was Andreas Papandreou in Ordnung zu bringen versuchte. Als Führer des linken Flügels der Zentrumsunion hatte er eine feste Basis bei der Jugend erreicht und offensichtlich eine Gruppe junger Armeeoffiziere dahingehend beeinflußt, daß sie bereit waren, sich den reaktionären Generalen, die die Armee kontrollierten, entgegenzustellen. Ebenso versuchte er, als die Konjunktur abflaute, aufrechte Gewerkschafter innerhalb der GSEE gegen Makris zu organisieren.

Ohne eine lebensfähige Linke würde Griechenland in jedem Fall stagniert haben. Nun muß diese Linke im Untergrundkampf gegen die Diktatur geschmiedet werden. Sechs solcher Gruppen sind augenblicklich dabei, sich zu formieren. Die beiden wichtigsten sind Papandreous Demokratische Verteidigung und die Patriotische Front der Kommunisten, die wiederum durch das dreifache Schisma in der auswärtigen kommunistischen Bewegung gespalten ist.

Niemand kann sagen, was als nächstes geschehen wird. Viele Menschen haben hier inständig darauf gehofft, daß Bobby Kennedy die amerikanische Präsidentschaft erringen und die amerikanische Politik zugunsten einer entschiedeneren Bekämpfung der Diktatur ändern würde. Realistischere Kräfte erkennen jedoch, daß sie keine Unterstützung von wem auch immer erhalten werden, solange sie nicht ihr eigenes Volk für den eigenen Kampf mobilisieren können. Es ist zweifelhaft, daß ein Guerilla-Krieg ausbrechen wird, aber die Studenten scheinen einen zweiten Auftrieb zu erhalten, und es gibt illegale Organisationen unter Arbeitern. Papadopoulos hat die Bevölkerung so wenig im Griff, daß jedes Ereignis, das diese Kräfte in die Bewegung katapultiert, auch ihn aus der Macht kippen kann.

Anmerkungen Zuschriften

„Naive" Bemerkungen zur CSSR-Frage

1) Wer sich gegen die Besetzung der CSSR ausspricht, wie es sogar eine Reihe von Kommunistischen Parteien anderer Länder tut, kann das völlig unabhängig von politischen Richtungen tun, die auch gegen die Besetzung protestieren, mit denen er aber sonst nicht konform geht. Von einem „Zusammengehen" oder einer „Tatgemeinschaft" zu sprechen, ist unberechtigt.

2) Die Aufgabe einer außerparlamentarischen Opposition besteht nicht darin, um jeden Preis stets das Gegenteil von dem für gut oder schlecht zu halten, was Regierung und Parlamentsmehrheit dafür halten, sondern zu sagen, was sie für recht hält, ganz gleich, wer damit übereinstimmt oder nicht. Es wäre unrealistisch, zu unterstellen, daß die Empörung von Staatsbürgern, die nicht zur außerparlamentarischen Opposition gehören, grundsätzlich unberechtigt oder gar geheuchelt sei. Wahr ist allerdings, daß Leute, die im Fall Vietnam und anderen Fällen von Gewaltpolitik ein schwaches Gewissen haben, weniger moralische Berechtigung zu ihrem Protest im Fall der CSSR haben.

3) Es ist unbestreitbar, daß westliche Politiker in der Entwicklung in der CSSR eine Chance zur weiteren Desintegration des Ostblocks sahen, aber selbstverständlich. Es ist ebenso unbestreitbar, daß die kommunistischen Politiker der CSSR ihre Reformen nicht den westlichen Politikern zuliebe begonnen haben, sondern ausschließlich für die demokratisch-soziale Zukunft ihres Landes.

4) In der CSSR wurde der erfolgversprechende Versuch unternommen, dem Kommunismus durch Überzeugung statt durch Gewalt zur Anerkennung zu verhelfen. Er hätte ein epochemachendes Beispiel eines humanitären Sozialismus werden können, in dem der Mensch, nicht die Partei, nicht der Funktionsapparat Sinn der Politik ist. Dieser Versuch wurde, aus Furcht vor den „Andersdenkenden", unterdrückt.

5) Diese Furcht der Sowjetunion und ihrer Verbündeten wurde leider durch die Verbreitung einer provozierenden Hurra-Stimmung, teils in der CSSR, vor allem aber in den westlichen Ländern, insbesondere der BRD, aktiviert. Dennoch war die Besetzung der CSSR kurzsichtig und rechtswidrig.

6) Wenn einer der Autoren zur CSSR-Frage schreibt, es sei sicher für Sozialisten, „daß rechtliche Kategorien nicht genügen, um einen Vorgang zu beurteilen", dann ist das genau das, was eine außerparlamentarische Opposition, die sich für demokratische Freiheit, gegen Notstandsgesetze leidenschaftlich engagiert hat, diskreditiert. Man kann Gewalt und Unrecht nicht, je nach ideologischem Schlüssel, gutheißen oder verurteilen.

Prof. Dr. Anton Neuhäusler

Die Außerparlamentarische Opposition
kann nicht von der Hand in den Mund leben.
Sie braucht Dauerengagement –
politisch und materiell.
Aufbau einer Gegenöffentlichkeit, –
das setzt Kommunikation voraus,
kontinuierliche Arbeit,
immer neue Aktionen.
Die Kampagne für Demokratie und Abrüstung
will Ihre Tätigkeit verstärken.
Ihre Themen:
Kampf für die Auflösung der Militärblöcke
Erneute Kampagne gegen den US-Krieg
in Vietnam
Demokratisierungs-Kampagnen
in allen Bereichen
Kampf gegen den verschärften Rechtskurs.
Politisierung des Wahljahres 1969.
Neue Aktionen kosten Geld.
(Und die Schulden der vorausgegangenen
Aktionen sind noch nicht getilgt.)
Wir sagen es ganz ungeniert:
Wir bitten um Mitarbeit,
und wir bitten um Hilfe
bei der Finanzierung unserer Aktionen.

Kampagne für Demokratie und Abrüstung
605 Offenbach 4, Postfach 648
Postscheckkonto Ffm. 6255
Girokonto Nr. 740633 bei
Bank für Gemeinwirtschaft Offenbach

Anmerkungen Zuschriften

„Naive" Bemerkungen zur CSSR-Frage

1) Wer sich gegen die Besetzung der CSSR ausspricht, wie es sogar eine Reihe von Kommunistischen Parteien anderer Länder tut, kann das völlig unabhängig von politischen Richtungen tun, die auch gegen die Besetzung protestieren, mit denen er aber sonst nicht konform geht. Von einem „Zusammengehen" oder einer „Tatgemeinschaft" zu sprechen, ist unberechtigt.

2) Die Aufgabe einer außerparlamentarischen Opposition besteht nicht darin, um jeden Preis stets das Gegenteil von dem für gut oder schlecht zu halten, was Regierung und Parlamentsmehrheit dafür halten, sondern zu sagen, was sie für recht hält, ganz gleich, wer damit übereinstimmt oder nicht. Es wäre unrealistisch, zu unterstellen, daß die Empörung von Staatsbürgern, die nicht zur außerparlamentarischen Opposition gehören, grundsätzlich unberechtigt oder gar geheuchelt sei. Wahr ist allerdings, daß Leute, die im Fall Vietnam und anderen Fällen von Gewaltpolitik ein schwaches Gewissen haben, weniger moralische Berechtigung zu ihrem Protest im Fall der CSSR haben.

3) Es ist unbestreitbar, daß westliche Politiker in der Entwicklung in der CSSR eine Chance zur weiteren Desintegration des Ostblocks sahen, aber selbstverständlich. Es ist ebenso unbestreitbar, daß die kommunistischen Politiker der CSSR ihre Reformen nicht den westlichen Politikern zuliebe begonnen haben, sondern ausschließlich für die demokratisch-soziale Zukunft ihres Landes.

4) In der CSSR wurde der erfolgversprechende Versuch unternommen, dem Kommunismus durch Überzeugung statt durch Gewalt zur Anerkennung zu verhelfen. Er hätte ein epochemachendes Beispiel eines humanitären Sozialismus werden können, in dem der Mensch, nicht die Partei, nicht der Funktionsapparat Sinn der Politik ist. Dieser Versuch wurde, aus Furcht vor den „Andersdenkenden", unterdrückt.

5) Diese Furcht der Sowjetunion und ihrer Verbündeten wurde leider durch die Verbreitung einer provozierenden Hurra-Stimmung, teils in der CSSR, vor allem aber in den westlichen Ländern, insbesondere der BRD, aktiviert. Dennoch war die Besetzung der CSSR kurzsichtig und rechtswidrig.

6) Wenn einer der Autoren zur CSSR-Frage schreibt, es sei sicher für Sozialisten, „daß rechtliche Kategorien nicht genügen, um einen Vorgang zu beurteilen", dann ist das genau das, was eine außerparlamentarische Opposition, die sich für demokratische Freiheit, gegen Notstandsgesetze leidenschaftlich engagiert hat, diskreditiert. Man kann Gewalt und Unrecht nicht, je nach ideologischem Schlüssel, gutheißen oder verurteilen.

Prof. Dr. Anton Neuhäusler

Die Außerparlamentarische Opposition
kann nicht von der Hand in den Mund leben.
Sie braucht Dauerengagement –
politisch und materiell.
Aufbau einer Gegenöffentlichkeit, –
das setzt Kommunikation voraus,
kontinuierliche Arbeit,
immer neue Aktionen.
Die Kampagne für Demokratie und Abrüstung
will Ihre Tätigkeit verstärken.
Ihre Themen:
Kampf für die Auflösung der Militärblöcke
Erneute Kampagne gegen den US-Krieg
in Vietnam
Demokratisierungs-Kampagnen
in allen Bereichen
Kampf gegen den verschärften Rechtskurs.
Politisierung des Wahljahres 1969.
Neue Aktionen kosten Geld.
(Und die Schulden der vorausgegangenen
Aktionen sind noch nicht getilgt.)
Wir sagen es ganz ungeniert:
Wir bitten um Mitarbeit,
und wir bitten um Hilfe
bei der Finanzierung unserer Aktionen.

Kampagne für Demokratie und Abrüstung
605 Offenbach 4, Postfach 648
Postscheckkonto Ffm. 6255
Girokonto Nr. 740633 bei
Bank für Gemeinwirtschaft Offenbach

Fernseh-Spalte

KONTUREN
DER PROGRAMMIERUNG

Auf vier Bände ist Otto Gmelins Totalanalyse des Fernsehens berechnet. Bereits der erste, im Eigenverlag erschienene, Band läßt erkennen, daß es dem branchenkundigen Autor nicht um die Artikulation des Selbstverständnisses eines Massenmediums geht, sondern um dessen Denunziation als reaktionäres gesellschaftspolitisches Instrument. Die Konturen der Programmierung des Mediums erscheinen erstmals in einer Publikation wirklich erkenntniskritisch. Die brauchbaren Komponenten und qualifizierten Kräfte (im Sinne progressiver Bewußtseinsbildung) repräsentieren mehr die Alibi-Rolle. Wie recht Gmelin hatte, in allen untersuchten Bereichen die Qualität (auch des Politischen, Aufklärerischen) als Alibi, d. h. als die der Regel bestätigende Ausnahme, zu charakterisieren, beweist der seit Niederschrift des Buches zu registrierende Nivellierungsprozeß, der seit Einführung des Farbfernsehens noch intensiviert wurde. Der Autor zieht Parallelen, etwa zur Trivialliteratur (James Bond, Karl May) oder zum Film: „Ein Buch ‚Von Caligari bis Kiesinger' kann man erst nach Kiesinger schreiben, aber eines (über das Fernsehprogramm) mit dem Titel ‚Von Caligari bis Strauß' schon heute." Wer Kracauers politische Film-Soziologie kennt, erahnt schon aus diesem Zitat die Wucht der Gmelinschen Polemik. Und er dringt, die Symptome noch entschiedener aus dem Blickfeld räumend, in den Dunstkreis der Argumentation vom „Erfolg" vor. In der Analyse der drei Institute, die von den Fernsehanstalten „mit Untersuchungen über Erfolg und Mißerfolg von Sendungen beauftragt" wurden (infratest, infratam und Institut für Demoskopie Allensbach), konfrontiert uns Gmelin mit einem System der Demagogie und Manipulation von geradezu ungeheuerlicher Simplizität. Das „Portrait eines Interviewers" informiert den Leser über Methoden der Befragung, die den ganzen Apparat total disqualifizieren. Die Schichtung der Interviewten akzentuiert diesen Eindruck noch: Hausfrauen, Rentner, Lehrer, Beamte, Angestellte usw., die natürlich keine Ahnung von Soziologie oder gar der kulturpolitischen Rolle der Fernsehanstalten haben. Die Bezahlung der Interviewer ist so schlecht, daß die „Befragungsergebnisse" vielfach von ihnen konstruiert werden („. . . 10 Fragebogen im Eilverfahren, da brauche ich vielleicht 2 Stunden, dafür muß man aufpassen, daß man nichts Falsches macht . . .", S. 31). Ferner werden die Antworten nicht immer objektiv übernommen, sondern sie verwandeln sich in dem Maße, wie der Interviewer sie seinen eigenen Ansichten anpaßt. Und: „Das Abfärben der Vorstellungen des Institutsleiters auf Chefinterviewer, von diesen auf die schnell oder nicht angelernten Bewerber ergibt Demoskopie als immer ideologische: diese verstanden als System bereits vor aller Untersuchung präsenter Ideen" (S. 34). Nehmen wir an, diese Darlegungen Gmelins sind richtig oder stimmen auch nur zur Hälfte oder zu einem Drittel, so ergibt sich eindeutig, daß die Befragungsergebnisse sinn- und wertlos sind. Dennoch beeinflussen sie nachhaltig die Programmgestaltung. Aber man unterschätze dennoch nicht die Ausmaße der Idiotisierung des Publikums. Die Restauration einer historisch längst mumifizierten bürgerlichen Ideologie, der archetypische oder zumindest voremanzipatorische Status einer lediglich hinsichtlich des technischen Konsums modernen Gesellschaft (die unaufgeklärt, unmündig, teilweise geradezu atavistisch dahinschmarotzt), Folge der von den Herrschenden bewußt betriebenen Entpolitisierung oder Morbidisierung politischer Sachverhalte, der Moralterror, die unterlassene (oder verhinderte?) Erziehung eines Volkes zur Kritikfähigkeit (künstlerisch, kulturell, naturwissenschaftlich, psychologisch, politisch): diese und hundert andere Faktoren drängen sich dem Kritiker ständig auf beim Vergleich der Gmelinschen Radikal-Diagnose mit der insgesamt tatsächlich um nichts besseren Programm-Realität eines Massenmediums, das mehr und mehr in die Rolle eines monströsen visuellen Lesezirkels hineinwächst. Das bedeutet: an kommenden Katastrophen ist das Fernsehen hochgradig mitschuldig, wenn sich die Verantwortlichen jetzt nicht zur Selbstbesinnung durchringen.

E. H. Wahl

Dokumente zum Zeitgeschehen

Dokumente zur „Feindstaaten-Klausel"

In den politischen Diskussionen der letzten Wochen, insbesondere seit Veröffentlichung der zwischen Bonn und Moskau ausgetauschten diplomatischen Schriftstücke zum Thema Gewaltverzicht im Juli d. J., hat ein bisher weithin unbekannter Begriff eine Rolle gespielt: die „Feindstaaten-Klausel". Gemeint sind die Artikel 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1945, in denen gewisse Sonderrechte gegenüber den Kriegsgegnern der Alliierten niedergelegt wurden. Auf eine — gewiß aufschlußreiche — dokumentarische Darstellung des Entstehens und der zeitgenössischen Interpretation dieser Klauseln, die auf dem Hintergrund der „Kriegsziele" der Anti-Hitler-Koalition (Vernichtung des deutschen Militarismus, Sicherung vor künftigen Aggressionen usw.) zu sehen sind, muß hier verzichtet werden. Die folgende Auswahl beschränkt sich neben dem Abdruck der Satzungsbestimmungen auf die Wiedergabe aktueller Texte, die die gegenwärtigen Standpunkte erkennen lassen. *D. Red.*

Artikel 53 und 107 der UN-Charta vom 26. Juni 1945

Artikel 53

1) Der Sicherheitsrat zieht, wo es angezeigt ist, solche regionale Abkommen oder Organe heran, um Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität durchzuführen. Auf Grund regionaler Abkommen oder durch regionale Organe sollen jedoch keine Zwangsmaßnahmen ohne Ermächtigung durch den Sicherheitsrat ergriffen werden, ausgenommen Maßnahmen gegen irgendeinen feindlichen Staat im Sinne des Absatzes 2 dieses Artikels, wie sie im Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abkommen vorgesehen sind, bis die Organisation auf Ersuchen der betroffenen Regierungen mit der Aufgabe betraut wird, weitere Angriffe durch einen solchen Staat zu verhüten.

2) Der im Absatz 1 dieses Artikels verwendete Ausdruck feindlicher Staat bezeichnet jeden Staat, der während des zweiten Weltkrieges der Feind irgendeines Signatars der vorliegenden Satzung gewesen ist.

Artikel 107

Keine Bestimmung der vorliegenden Satzung macht Maßnahmen ungültig oder unanwendbar, die gegen einen Staat, der während des zweiten Weltkrieges der Feind irgendeines Signatars der vorliegenden Satzung gewesen ist, als Folge dieses Krieges von den Regierungen ergriffen oder gestattet werden, welche die Verantwortung für solche Maßnahmen haben.

Die Charta der Vereinten Nationen und Das Statut des Internationalen Gerichtshofes (o. O., o. J.) S. 24 f und 44.

Momorandum der Sowjetregierung an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 21. November 1967

— Auszug —

5) ... Es ist selbstverständlich, daß die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik ebenso wie die Rechte und Verpflichtungen der Sowjetunion und jedes anderen Staates der Antihitlerkoalition, die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergeben, bis zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages durch nichts herabgemindert, abgeschwächt oder ersetzt werden können.

Angesichts dessen, daß ein deutscher Friedensvertrag nicht existiert, bilden die erwähnten internationalen Vereinbarungen, vor allem das Potsdamer Abkommen, das die Gültigkeit einer internationalen Grundverpflichtung für die Bundesrepublik Deutschland als einem der Rechtsnachfolger des ehemaligen Reiches besitzt, das die bedingungslose Kapitulation Deutschlands unterzeichnet hat, weiterhin die Grundlage, auch die juristische, der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion, ebenso wie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten.

6) Im Entwurf der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland über die Nichtanwendung von Gewalt, der von der westdeutschen Seite übergeben wurde, heißt es, daß die Bundesrepublik Deutschland „ausgehend von der beiderseitigen Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen, die Verpflichtung bekräftigt, ihre Politik entsprechend den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere ihres Artikels 2", zu verfolgen.

Die Sowjetregierung kennt diese offiziellen Erklärungen, die von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland auch schon früher abgegeben wurden. Sie entsprechen einer unabdingbaren Forderung des modernen Völkerrechts und sind daher ganz natürlich.

Die Charta der Vereinten Nationen enthält außerdem eine Reihe von Bestimmungen, die sich speziell auf die Rechte und Pflichten der Staaten der ehemaligen Antihitlerkoalition beziehen. So enthält Artikel 107 der Charta den speziellen Vorbehalt, daß die UN-Charta „keine ... Maßnahmen ungültig oder unanwendbar macht, die gegen irgendeinen Staat, der während des zweiten Weltkrieges der Feind irgendeines der Signatare der vorliegenden Charta gewesen ist, als Folge dieses Krieges von den Regierungen ergriffen oder gestattet werden, welche die Verantwortung für solche Maßnahmen haben".

Außerdem heißt es in Punkt 1, Artikel 53 der UN-Charta, der die Anwendung von Zwangsmaßnahmen für die Erhaltung des Friedens durch den Sicherheitsrat betrifft, daß die in der UN-Charta festgelegte Regelung „Maßnahmen gegen irgendeinen Feindstaat ... wie sie in Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik seitens irgendeines solchen Staates gerichteten Abkommens vorgesehen sind", nicht berührt.

Somit behalten auch gemäß der UN-Charta die von den Ländern der Antihitlerkoalition unternommenen Handlungen und die von ihnen getroffenen Vereinbarungen im gegebenen Falle ihre volle Gültigkeit. Gegen die Wiederaufnahme der aggressiven Politik seitens eines ehemaligen feindlichen Staates können folglich entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Pressemitteilung der Botschaft der UdSSR, Juli 1968.

Antwort der Bundesregierung vom 9. April 1968 (auf die sowjetischen Memoranden vom 12. Oktober und 21. November 1967)

— Auszug —

7) Was die wiederholt geäußerten Auffassungen der sowjetischen Regierung über die Bedeutung der Potsdamer Abmachungen von 1945 betrifft, ist es nach Ansicht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht ihre Sache, sich über Gültigkeit, Auslegung und Geltungsbereich von Vereinbarungen zu äußern, an denen sie nicht beteiligt ist.

8) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland fragt sich, was die sowjetische Seite mit dem Hinweis bezweckt, daß nach sowjetischer Auffassung die Artikel 53, Ziff. 1 und 107 der Charta der Vereinten Nationen noch heute Zwangsmaßnahmen gegen einen ehemaligen Feindstaat zur Durchsetzung der gemeinsamen Kriegsziele sanktionieren. Die genannten Bestimmungen der Satzung der Vereinten Nationen sind als unmittelbare Folge des Krieges für die damaligen Gegner der Siegermächte für angebracht gehalten worden. Wenn die Regierung der UdSSR mit der Bundesregierung in dem Wunsche übereinstimmt, die Anwendung von Gewalt oder die Drohung mit Gewalt aus den

gegenseitigen Beziehungen auszuschließen, dann würde es dem Sinn und Zweck einer solchen Vereinbarung widersprechen, wenn sich die sowjetische Regierung durch Hinweis auf Bestimmungen der Satzung der Vereinten Nationen die Anwendung von Gewalt gegenüber zahlreichen friedlichen europäischen Staaten, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, dennoch ausdrücklich vorbehält. Ein solcher Vorbehalt würde den Gewaltverzicht einseitig jeder praktischen Bedeutung entkleiden.

Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 12. Juli 1968.

Aide-mémoire der Sowjetregierung an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 5. Juli 1968

— Auszug —

8) ... Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland möchte den von ihr vorgeschlagenen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen als Eckstein ihrer gesamten „Ostpolitik" hinstellen, die angeblich auf die „Aussöhnung" mit den sozialistischen Ländern gerichtet ist. In Wirklichkeit aber sieht alles wie ein Versuch aus, sich die Hände für die Fortsetzung der aggressiven Politik in Europa frei zu machen. Außerdem kann das nicht anders verstanden werden als ein Versuch, die Charta der Vereinten Nationen zu erschüttern und eine Reihe ihrer Grundbestimmungen als „dem Sinn und dem Zweck" eines Abkommens über die Nichtanwendung von Gewalt „widersprechend" hinzustellen. Der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist zweifellos bekannt, daß die Pflichten der Bundesrepublik Deutschland, wie auch die Rechte und Pflichten der Sowjetunion und der anderen Staaten der Antihitlerkoalition, die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergeben, bis zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages volle Gültigkeit haben. Die Bestimmungen der UNO-Charta über Zwangsmaßnahmen „im Falle einer erneuten Aggressionspolitik", auf die sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beruft, behalten voll und ganz ihre Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland. Auch hier kann die Bundesrepublik Deutschland keinen Anspruch auf die gleiche Stellung, wie sie die anderen europäischen Staaten haben und von denen in dem Aide-mémoire der Bundesregierung die Rede ist, erheben. Im Unterschied zu diesen Staaten hat die Bundesrepublik Deutschland nicht nur keinen Friedensvertrag, sondern betreibt, wie oben dargelegt, außerdem eine Politik, die den Frieden bedroht.

Pressemitteilung der Botschaft der UdSSR, Juli 1968.

Erklärung von Bundesaußenminister Brandt auf einer Pressekonferenz in Bonn am 12. Juli 1968

— Auszug —

Demgegenüber ist die Regierung der UdSSR offensichtlich der Auffassung, daß ein Verzicht auf Gewalt und auf Drohung mit Gewalt solange nicht in Frage kommt, als die Bundesrepublik Deutschland sich nicht bedingungslos alle einseitig von der Sowjetunion aufgestellten Forderungen zu eigen macht. In ihrem Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 beansprucht die Regierung der UdSSR auf Grund längst überholter Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen über das Verhältnis zwischen Siegern und Besiegten aus dem Zweiten Weltkrieg für sich sogar das Recht, auch nach einem feierlichen gegenseitigen Gewaltverzicht einseitig Gewalt gegen den Partner des Gewaltverzichtes anwenden zu können.

Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 16. Juli 1968.

Erklärung eines Sprechers des französischen Außenministeriums vom 16. September 1968*)

Unsere Aufmerksamkeit ist auf eine Interpretation der Artikel 53 und 107 der Satzung der Vereinten Nationen gezogen worden, die von der deutschen Presse hervorgehoben wurde und nach der diese Artikel gewissen Ländern das Recht gäben, unilateral mit

*) Die französische Regierung hat — im Gegensatz zur amerikanischen und britischen Regierung — darauf verzichtet, ihre Erklärung auf diplomatischem Wege an die Bundesregierung zu übermitteln.

Gewalt und ohne Zustimmung des Sicherheitsrates in der Bundesrepublik zu intervenieren. Es ergibt sich sowohl aus dem Buchstaben wie auch aus dem Geist dieser Artikel, daß diese Interpretation mißbräuchlich und ungenau ist.

Neue Zürcher Zeitung vom 19. September 1968.

Erklärung der amerikanischen Regierung vom 17. September 1968

Es ist die Frage erhoben worden, ob die Artikel 107 und 53 der Charta der UN der UdSSR oder anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes ein Recht einräumen, sich in die Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland einzumischen. Die Regierung der USA möchte der Bundesrepublik Deutschland versichern, daß sie der ausdrücklichen Auffassung ist, daß:

1) Weder Artikel 107 noch Artikel 53 noch beide Artikel zusammen der Sowjetunion oder Mitgliedern des Warschauer Paktes irgendein Recht einräumen, einseitig mit Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland zu intervenieren; 2) Wenn die Sowjetunion oder Mitglieder des Warschauer Paktes dennoch einseitig mit Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland intervenieren sollten, dieser Akt zu einer sofortigen alliierten Reaktion in Form von Selbstverteidigungsmaßnahmen entsprechend dem Nordatlantikvertrag führen würde; 3) Kein Zweifel an der Rechtsgültigkeit des Nordatlantikvertrages gemäß der Charta der UN bestehen kann.

Archiv der Gegenwart, Folge 38/1968.

Aide-mémoire der britischen Regierung vom 20. September 1968

Die britische Regierung ist sich der Tatsache bewußt, daß Behauptungen im Umlauf sind, wonach Artikel 53 und Artikel 107 der UN-Charta der Sowjetunion unter bestimmten Umständen das Recht gäben, mit Gewalt einseitig in die Angelegenheiten der Bundesrepublik einzugreifen.

Die britische Regierung möchte die Bundesregierung ihrer wohlerwogenen Ansicht versichern, daß weder Artikel 53 noch Artikel 107 noch irgendein anderer Artikel der UN-Charta in dieser Weise interpretiert werden kann.

Sollte die Sowjetunion oder irgendein anderes Mitglied des Warschauer Paktes mit Gewalt einseitig in der Bundesrepublik intervenieren, so würden die Bestimmungen des Artikels 5 des Nordatlantischen Verteidigungspakts sofort in Kraft gesetzt. Die Sowjetunion kann sich darüber keiner Täuschung hingeben. In einem solchen Fall würde die britische Regierung selbstverständlich ihre Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags erfüllen.

British Information Service — Presseverlautbarung Nr. 42 vom 23. September 1968.

Kommentar der sowjetischen Presseagentur „Nowosti" vom Juli 1968

Der folgende Kommentar („Wem paßt die UNO-Charta nicht ins Konzept? von Georgi Dadjanz) bezieht sich auf eine erste Stellungnahme des britischen Foreign Office vom 16. September 1968, in der die sogenannten Feindstaatenartikel als „irrelevant" bezeichnet worden waren.

In letzter Zeit werden die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta in der westdeutschen Presse lebhaft diskutiert; dabei wird bestritten, daß sie nach wie vor gültig sind. Artikel 53 der UNO-Charta behandelt das Recht des Sicherheitsrates zu Zwangsmaßnahmen gegen einen Staat, der eine den Frieden bedrohende Politik betreibt. In dem Artikel heißt es, es „sollen jedoch keine Zwangsmaßnahmen ohne Ermächtigungen durch den Sicherheitsrat ergriffen werden, ausgenommen Maßnahmen gegen irgendeinen feind-

lichen Staat im Sinne des Absatzes 2 dieses Artikels". Absatz 2 des Artikels 53 erläutert dann, daß der Ausdruck „feindlicher Staat" jeden Staat bezeichnet, „der während des Zweiten Weltkrieges der Feind irgendeines Signatars der vorliegenden Satzung gewesen ist".

Artikel 107 der UNO-Charta bestätigt noch einmal ausdrücklich die Rechtskraft solcher Maßnahmen, die durch keine Bestimmung der vorliegenden Satzung ungültig oder unanwendbar gemacht werden können, wenn sie von den verantwortlichen Regierungen gegen einen Staat ergriffen oder gestattet werden, „der während des Zweiten Weltkrieges der Feind irgendeines Signatars der vorliegenden Satzung gewesen ist".

Es ist durchaus verständlich, weshalb diese beiden Artikel der UNO-Charta gewissen Leuten in Bonn nicht ins Konzept passen. Auf die Bundesrepublik Deutschland trifft nämlich der Begriff „feindlicher Staat" zu, gegen den die Staaten, die im April 1945 die UNO gründeten, sich im Kriegszustand befanden. Am Rhein wird offenbar befürchtet, die UdSSR könnte, wenn nötig, von ihrem in der UNO-Charta verankerten Recht Gebrauch machen und wirksame Maßnahmen gegen eine von Westdeutschland wiederaufgenommene aggressive Politik ergreifen.

Man kann also die Motive durchaus begreifen, von denen sich die aggressiven Kreise in der Bundesrepublik bei ihren Angriffen auf die UNO-Charta leiten lassen. Schwieriger ist es allerdings, die Haltung einiger anderer Länder zu verstehen, die selbst zu den Gründern der UNO gehören, aber heute dennoch die Angriffe der westdeutschen Revanchisten auf die UNO unterstützen. Die britische Regierung zum Beispiel beeilte sich, nach vorheriger Konsultation mit der USA-Regierung, ihren Standpunkt in dieser Frage darzulegen. „Wir sind der Meinung", erklärte ein Sprecher des Foreign Office, „daß die sogenannten Feindstaatenartikel der UNO-Charta mit der heutigen Situation nichts mehr gemein haben ... Wir unterstützen den diesbezüglichen Standpunkt der Regierung der Bundesrepublik Deutschland." England studiere zur Zeit die Möglichkeit, der Bundesrepublik in dieser Hinsicht beruhigende Versicherungen zu geben, erklärte der Sprecher des britischen Außenministeriums. Vielleicht verwechseln die englischen Freunde Bonns die UNO mit der NATO? Die Tatsache, daß Westdeutschland sich aus einem „feindlichen" Staat in einen der britischen Regierung „befreundeten" Staat verwandelte, bedeutet durchaus nicht, daß es für alle anderen UNO-Mitglieder ebenfalls aufgehört hat, im Sinne der UNO-Charta ein „Feindstaat" zu sein.

Die Organisation der Vereinten Nationen wurde in den Tagen geschaffen, da der vom deutschen Militarismus und Faschismus entfesselte zweite Weltkrieg, der der Menschheit so viel Leid brachte, zu Ende ging. Selbstverständlich mußte es die UNO als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, künftige Generationen vor dem Unheil eines neuen Krieges zu bewahren, sie vor allem gegen eine neue Aggression seitens der Kräfte zu schützen, die die Verantwortung für die vorangegangene Weltkatastrophe trugen. Aus der Charta die Artikel über die „feindlichen Staaten" zu streichen, würde bedeuten, diese Charta auszuhöhlen und die Millionen Opfer des deutschen Militarismus und Faschismus zu verhöhnen. Heute rufen solche Bestrebungen um so größere Empörung hervor, weil in der Bundesrepublik die militaristischen und neonazistischen Kräfte erneut auf den Plan treten, weil die regierenden Kreise dieses Landes sich nach wie vor sträuben, den Status quo in Europa und die nach dem Kriege entstandenen Grenzen anzuerkennen. Diese Politik Westdeutschlands ist ein einziger Affront gegen die Organisation der Vereinten Nationen und gegen die in der UNO-Charta verankerten Prinzipien.

Solange in der Bundesrepublik Deutschland nicht alle Überreste des Militarismus und Nazismus ausgemerzt sind, solange dieses Land keine eindeutige Friedenspolitik ohne Winkelzüge betreibt, kann keine Rede davon sein, daß die Artikel der UNO-Charta über die „feindlichen Staaten" „obsolet", überholt sind und daß sie keine Konsequenzen nach sich ziehen.

Auch wenn man im Foreign Office das Schicksal Coventrys bereits vergessen haben sollte, wir haben Stalingrad nicht vergessen.

Kommentare, Berichte, Informationen der Presseagentur Nowosti vom 25. September 1968.

Erklärung von UN-Generalsekretär U Thant auf einer Pressekonferenz in New York am 23. September 1968

— Auszug —

Es geht dabei vorrangig um die legale Interpretation gewisser Artikel der Charta. Zunächst möchte ich sagen, daß der Generalsekretär die Charta interpretiert, wenn seine Funktionen betroffen sind oder wenn ein Organ der Vereinten Nationen ihn um eine Interpretation ersucht. Weder das eine noch das andere ist hier der Fall, und so möchte ich keine Bemerkungen über die rechtlichen Aspekte der einzelnen Artikel der Charta machen. Einige Erläuterungen mögen jedoch am Platze sein.

Sie werden sich erinnern, daß diese besonderen Artikel — Artikel 53 und Artikel 107 — aus den speziellen Bedingungen, die 1945 am Schluß des Zweiten Weltkrieges existierten, resultierten, und ich muß sagen, daß sie von Zweideutigkeit nicht frei sind. Welche Implikationen diesen Artikeln auch immer innewohnen mögen, wir können nicht der Tatsache entgehen, daß die Mitglieder verpflichtet sind, ihre internationalen Streitigkeiten, wenn ein Streit entsteht, durch friedliche Mittel auf solch eine Weise zu lösen, daß der internationale Frieden, die Sicherheit und das Recht nicht gefährdet werden. Dies ist auch die Sprache der Charta. Die Frage, um die es geht, richtet sich natürlich gegen die Möglichkeit eines Wiederauflebens des Nazismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ich glaube nicht einen Augenblick, daß irgendwer — oder in dieser Hinsicht irgendein Mitgliedstaat — wirklich ein Wiederaufleben des Nazismus in Westdeutschland wünscht. Meines Wissens ist die Regierung des Bundesrepublik Deutschland über eine solche Möglichkeit tief besorgt. In jedem Fall sollte nach meiner Ansicht nicht einseitige Aktion, sondern kollektive Aktion, die der Geist der UNO-Charta ist, bei solch einer Möglichkeit die Oberhand gewinnen.

Süddeutsche Zeitung vom 25. September 1968.

Aufruf zum Gründungskongreß eines Aktions-und Wahlbündnisses für die Bundestagswahl 1969 am 2. November 1968 in Dortmund

Am 28. September 1968 fand in Duisburg eine Konferenz zur Vorbereitung eines demokratischen Aktionsbündnisses für die Bundestagswahl 1969 statt, an der 120 Personen aus Wissenschaft, Arbeiterschaft, Jugend, Mittelstand und Landwirtschaft teilnahmen. Zu dieser Konferenz hatten Beauftragte des Gießener Kreises eingeladen, unter ihnen die Professoren Werner Hofmann und Wolfgang Abendroth, Dr. Hans Brender und die Betriebsräte Rudi Berzbach, Karl Freitag, Arthur Fritz und Werner Lippold. Nach einem Grundsatzreferat von Professor Werner Hofmann und einer längeren Diskussion beschloß die Veranstaltung den nachfolgenden Aufruf zum Gründungskongreß eines Aktions- und Wahlbündnisses für die Bundestagswahl 1969 am 2. November 1968 in der Westfalenhalle in Dortmund:

Die herrschenden Parteien, die sich in keinem wesentlichen Punkt mehr voneinander unterscheiden, haben uns nichts mehr zu bieten. 20 Jahre Herrschaft der CDU/CSU sind genug. Der Eintritt von SPD-Führern in die Bonner Regierung hat keine Wendung zum Besseren gebracht. Im Gegenteil. Die Position der CDU/CSU wurde gestärkt. Die Spannungen in Europa sind verschärft worden. Der soziale Abbau geht weiter. Demokratische Rechte werden eingeengt. Die Entwicklung führt immer weiter nach rechts.

Wir brauchen einen grundlegenden Wandel.

— Statt Notstandsgesetzen, Rechtsradikalismus und Polizeistaatspraktiken — Demokratisierung aller Bereiche der Gesellschaft, der Betriebe, der Hochschulen, des Staates, im Sinne umfassender Öffentlichkeit und Kontrolle.

— Statt Aufrüstung, Gebietsforderungen und Nichtanerkennungspolitik — endlich Stabilisierung der Verhältnisse in Mitteleuropa durch Anerkennung der DDR, Abschluß eines Friedensvertrages und ein europäisches Sicherheitssystem.

— Statt wachsenden Einflusses des Großkapitals auf Staat und Gesellschaft — Gegenangriff auf die Konzernmacht in der ganzen Breite, Mitbestimmung vom Arbeitsplatz bis in die Konzernspitzen, Herstellung von Öffentlichkeit und Kontrolle in Betrieb, Unternehmen und Wirtschaftspolitik. Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien.

— Statt konzertierter Aktion bei gleichzeitiger Preistreiberei — Kampf gegen Preiswucher und Inflation, systematische Stärkung der Massenkaufkraft.

— Statt veralteter und autoritärer Ausbildungsmethoden in Schule, Betrieb und Gesellschaft — Mitbestimmung und Mitspracherecht der jungen Generation in Fragen der Ausbildung, in Staat und Politik.

— Statt massenhafter Vernichtung bäuerlicher Existenzen bei gleichzeitigem Hunger auf ganzen Kontinenten — konstruktive Landwirtschaftspolitik zum Nutzen von Erzeugern und Verbrauchern.

— Statt wachsender Rüstungsausgaben — höhere Ausgaben für Wissenschaft, Gesundheitswesen und soziale Sicherheit.

All dies erreichen wir nur, wenn wir unsere Sache in die eigenen Hände nehmen. Wir können uns selber helfen. Das ist uns im Kampf gegen die Notstandsgesetze endgültig klar geworden. Schon haben sich in vielen Orten Initiativkreise von Vertretern der Arbeiterschaft, der Intelligenz, der Bauern, des Mittelstandes und der Jugend gebildet.

Wir greifen ihre Forderungen zur Bildung eines Aktionsbündnisses auf und appellieren an alle demokratischen Kräfte, bei Wahrung ihrer Selbständigkeit zusammenzuarbeiten, um ihre Initiative überall in unserem Lande zu entfalten. Nach gründlicher Vorbereitung rufen wir auf zur Teilnahme am Gründungskongreß eines Aktionsbündnisses von Demokraten und Sozialisten, der am 2. November 1968 in Dortmund/Westfalenhalle stattfindet. Der Kampf um eine fortschreitende Demokratisierung unseres gesamten gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens verlangt unsere ganze Kraft. Dem Bündnis der herrschenden Parteien mit dem Großkapital werden wir zur Bundestagswahl 1969 eine Alternative entgegensetzen. Nur das Zusammenwirken aller Kräfte einer demokratischen Erneuerung in unserem Lande kann in Gesellschaft und Staat etwas ändern.

Bildet überall Initiativausschüsse, bereitet den Dortmunder Kongreß vor!

Duisburg, den 28. September 1968

Eine politische Predigt und ihre Folgen

Im nachfolgenden veröffentlichen wir den Text einer Predigt, die zur Folge hatte, daß der Ev.-ref. Kirchenvorstand zu Brake (Lippe) beim Lippischen Landeskirchenamt um die Versetzung des jungen Pfarrers nachgesucht hat, — ein Umstand, der die gesellschaftliche Aktualität einer solchen Predigt auf beklemmende Art unter Beweis stellt. D. Red.

Predigt über Amos 7, 10—17, gehalten am 18. August 1968 in der Ev.-ref. Kirche zu Brake (Lippe):

Liebe Gemeinde, zwei Theologen sind einander in die Haare geraten; und obschon dieses Ereignis vor 2700 Jahren stattfand, können wir es heute noch nicht als Theologengezänk zur Seite legen und zur Tagesordnung übergehen ... Hinter ihrem Streit verbirgt sich die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat, die heute nicht weniger problematisch ist.

1) Der Staatspriester Amazja: In voller Größe tritt uns hier zunächst die israelitische Nationalkirche in Gestalt des Staatspriesters Amazja entgegen. Vom König angestellt, vom König bezahlt, ist er dafür verantwortlich, daß am nationalen Heiligtum in Bethel der Kult reibungslos klappt. Als Staatsbeamter verhält sich Amazja so gegenüber seinem Arbeitgeber, wie dieser es von ihm verlangt. Jeder wird das einsehen, und in unserer Wirtschaft ist das ja nicht anders. Wer grundsätzlich mit der Linie seines Chefs nicht einverstanden ist, wird sich bald nach einer erquicklicheren Anstellung umsehen.

Und Amazja macht seine Sache gut. Als ein Störenfried am Heiligtum auftaucht, Amos, da erstattet er seinem obersten Dienstherrn, dem israelitischen König Jerobeam II., sogleich Meldung. Es ist nicht einmal ein Akt gehässiger Denunziation, sondern es gehört geradezu zu seinen Dienstobliegenheiten. So ist es nicht verwunderlich, daß der Staatspriester Amazja bald die nötigen Maßnahmen ergreift, Ruhe und Ordnung an seinem Heiligtum wiederherzustellen, indem er Amos, den Ruhestörer, des Landes verweist. Es hat schon immer zum Stil von Staatskirchen gehört, unliebsame Meinungen zu unterdrücken und den Anruf des Wortes Gottes, der hier durch Amos ergeht, zu überhören. Die Begründung des Amazja sollten wir wohl hören: dies ist, sagt er, das Heiligtum des Königs und der Tempel des Königreiches. So sehr hat der Staat in Israel die Religion in seiner Verwaltung, daß er bestimmt, wer zum Heiligtum und somit zu Gott kommen darf und wer nicht. Kritik am Staat ist bei solcher Lage der Dinge absolut unmöglich geworden. Die Priesterschaft ist zu einer der sichersten Stützen des Königtums in Israel geworden. „Wes Brot ich eß', des Lied ich sing!"

2) Kirche und Staat: a) Das enge Verhältnis von Kirche und Staat, das uns hier entgegentritt, scheint uns längst Vergangenheit zu sein. Aber erinnern wir uns an die Zustände, die noch vor einem halben Jahrhundert in Deutschland herrschten. Da war der jeweilige Landesherr der summus episcopus, also zugleich der höchste Kirchenfürst und Leiter der Landeskirche; und vom Preußenkönig Wilhelm II. weiß man, daß er des öfteren Gelegenheit nahm zu predigen. Man kann es sich schon fast nicht mehr vorstellen, wie sich vor einem halben Jahrhundert Theologen dafür hergaben, mit Gott für Volk und Vaterland zu streiten.

Wer heute Predigten aus dieser Zeit nachliest, erfährt staunend: „Wir Preußen und wir deutschen Soldaten kennen und wollen nur ein Bekenntnis vaterländischer Gesinnung: das der bedingungslosen Treue zum Zollernthron . . . Es ist uns heilig wie das Evangelium." Da kommt es heraus: Das Bekenntnis zum Evangelium und das Bekenntnis zum Kaiser ist dasselbe geworden. So einfach ist das! Es gehörte zum Stil dieser Kirche, daß sie sich mit dem herrschenden Staat identifizierte und die Kriege dieses Staates theologisch beweihräucherte. Jeder Sieg wurde zum Sieg Gottes über die Feinde. „Wir wissen", so können wir nachlesen, „mit welchem triumphierenden Heldenmut unsere Väter mit Gott für König und Vaterland dahingaben Leib und Leben, Gut und Blut." Denjenigen, die in Wahrheit für nichts und wieder nichts gestorben sind, wegen des Wahnsinns einiger Militaristen, denjenigen wird nachgerufen, daß sie „um Gottes willen für ihren König starben."

Man kann nicht sehr viele von diesen Predigten verkraften, denn es wird einem da einiges zugemutet. Liebe Gemeinde, wir können uns heute von solchen Aussagen nur beschämt distanzieren und sie als Kirche bedauern.

Es bleiben freilich die Fragen: Welches Verhältnis kann die Kirche zum Staat haben? Und: Wohin führt es, wenn Staat und Kirche so eng miteinander verbunden sind, daß die Kirche getreues Sprachrohr des jeweiligen Staates ist?

b) Das Evangelium trägt uns auf, den Willen Gottes von unserem Heil allen Menschen zu sagen — und das ist etwas grundsätzlich anderes, als jeder Staat im Gewirr der politischen Meinungen als Ziel haben kann. Freilich trifft das Evangelium den Menschen in seiner konkreten Lebenswirklichkeit und kann darum nicht an den Verhältnissen vorübergehen, in denen der Mensch jeweils lebt. Die Kirche kann sich mit keiner Staatsform identifizieren. Die Vorstellung vom christlichen Staat ist eine Illusion. In jedem System muß sich die Kirche die Freiheit bewahren, den Staat kritisch unter die Lupe zu nehmen — sei es in einzelnen Punkten, sei es insgesamt. Das gilt für unsere westlichen Staaten, aber es gilt auch für die Kirchen in der sozialistischen Welt. Wer in der Bundesrepublik aus evangelischer Verantwortung den Staat kritisiert, ist damit noch kein

Agent Moskaus, und wenn die östlichen Kirchen Kritik an ihren sozialistischen Regierungen wagen, dann sind sie dafür nicht vom CIA bezahlt.

c) Spitzen wir unsere Fragen zu auf das Verhältnis unserer Kirche zu unserem Staat. Hat unsere Kirche noch die nötige Unabhängigkeit, damit sie den Staat gegebenenfalls kritisieren und zurückrufen kann?

Sicherlich predigt die Kirche heute nicht mehr „Preußens Gloria", insofern ist in den letzten Jahrzehnten ein Fortschritt eingetreten. Aber es gibt einige Punkte, die zur Wachsamkeit rufen: Noch immer wird die Kirchensteuer vom Staat eingezogen. Und wer am Geldhahn sitzt, kann auch dran drehen. Damit wird der Kirche von vornherein eine gewisse Beschränkung in ihren Äußerungen auferlegt. Das Verhältnis von Kirche und Staat gilt allgemein als gut. Jeder ist sich mal gefällig. „Eine Hand wäscht die andere." Und wenn man so lange so nett mit dem Staat zusammenarbeitet, dann läßt sich leicht vergessen, daß man eigentlich ja nicht mit dem Staat verheiratet ist. Ein sehr enges Verhältnis ist die Kirche mit dem Staat im sogenannten „Militärseelsorgevertrag" eingegangen. Die Pfarrer, die in den Kasernen arbeiten, sind Beamte des Staates und als solche dem Gesetz nach unabhängig. Aber auch hier muß man fragen, wie solche Unabhängigkeit in der Praxis aussieht. So konnte man vor einiger Zeit in dem Schaukasten eines ev. Militärgeistlichen Plakate sehen, die die sogenannte Innere Führung der Bundeswehr herausgibt, um die Kampfmoral und die Disziplin der Truppe zu stärken. Ein Irrtum, ein Zufall; allgemeines Bedauern, als es bekannt wurde — aber typisch. Die Dienstverhältnisse in der Bundeswehrseelsorge sind so beschaffen, daß die auf dem Papier garantierte Unabhängigkeit leicht zu einer Unterstützung der Bundeswehr und ihrer militärischen Absichten wird. Aber noch in einer dritten Hinsicht besteht ein Zusammenhang zwischen der Kirche und dem Staat. Indem die Kirche darauf verzichtet, gegen die Notstandsgesetze zu protestieren, mit denen sehr leicht wieder durch eine totalitäre Regierung Mißbrauch getrieben werden kann, indem sie nicht eindeutig Stellung bezieht, spricht die Kirche ihr Ja zu diesem Staat. Indem die Kirche darauf verzichtet, kritisch zu den alljährlich steigenden Rüstungsausgaben Stellung zu nehmen, spricht sie ihr Ja zu diesem Staat.

Diesen Sachverhalt, liebe Gemeinde, müssen wir uns klarmachen. „Wer nicht gegen uns ist, der ist für uns", sagt Jesus. Das scheint mir eine gefährliche Verfilzung zwischen Staat und Kirche zu sein, die noch aus der Nachkriegszeit übriggeblieben ist, als man sich als Volkskirche mit dem neuen Staat auf einem Wege wußte, wieder menschenwürdige Verhältnisse in Deutschland zu schaffen. Aber nun ist diese Zeit vorbei, und die Kirche muß eine kritischere Position einnehmen, damit nicht noch einmal ein fürchterliches Unglück über uns hereinbricht. Aber wenn die Kirche nichts tut, tut sie gewaltig viel. Indem sie schweigt, redet sie denen das Wort, die regieren.

3) Amos heute: a) Amos, Hirt von Beruf und Maulbeerfeigenzüchter, ohne Priesterweihe, tritt als einzelner der Kirche und dem Staat gegenüber. Er wagt es, den Mund aufzutun und am Heiligtum etwas anderes zu sagen als die vom Staat angestellten Priester. Der einzelne steht auf gegen die etablierte Religionsgesellschaft. Und was er diesen Staatspriestern alles sagt, das können wir an anderen Stellen des Amosbuches nachlesen. „Tu weg von mir das Geplärr deiner Lieder", sagt er frech; „ich ... mag eure Versammlungen nicht riechen", so finden wir es in unseren Lutherbibeln; mit eigenen Worten würden wir wohl sagen: Weg mit dem ganzen Plunder! Diesen Protest kann man auch heute wieder hören. Junge Christen haben sich in Berlin letztes Jahr am Heiligabend so geäußert. Sie haben ziemlich genau dasselbe gesagt wie Amos. Und sie haben als Begründung hinzugefügt, die ganze christliche Betulichkeit und Weihnachtsromantik sei angesichts des Vietnamkrieges doch wohl verfehlt. Diese jungen Christen haben getan, was Amos auch getan hat, und das Evangelium, das sie zu verkündigen hatten, wurde mit einem Krückstock zum Schweigen gebracht.

b) Amos geht aber in seiner Kritik an der Staatskirche noch weiter. Er kündigt dem Priester Amazja an, daß er sterben soll in der Fremde und daß seine Nachkommen umkommen werden und sein Besitz aufgeteilt werden soll. Das ist das Ende — nicht nur im persönlichen Sinn für Amazja, sondern das Ende allen Staatspriestertums überhaupt. Diese Kirche hat keinen Bestand mehr, es geht mit ihr zu Ende, weil nicht Gottes Wille

in ihr regiert, sondern der Wille des Staates. Auch diese grundlegende Kritik an der Kirche können wir heute wieder hören. Die jungen Menschen, die in Uppsala zusammengekommen waren, um sich bei der Weltkirchenkonferenz Gehör zu verschaffen, haben es gesagt. Sie haben einzelnen Kirchenvertretern vorgeworfen, sie verträten die Interessen der jeweiligen Regierung, wie es im Fall Biafra/Nigeria geschehen ist. Und diese jungen Leute hat man ausgesperrt und darauf verzichtet, sie anzuhören. Wer heute dasselbe tut wie Amos, der erlebt auch dieselbe Reaktion wie Amos.

c) Amos macht sich zum Anwalt der Armen und Unterdrückten in Israel. Zu seiner Zeit gab es zwei Gruppen von Menschen. Die Reichen, Amos nennt sie wörtlich „die fetten Kühe", die von Tag zu Tag reicher werden, und die Armen, auf deren Kosten die Großgrundbesitzer sich bereicherten. Amos läßt das nicht hingehen und ergreift Partei, während die Kirche dazu schweigt. Und wenn anders das Evangelium den Habenichtsen gilt und denen, die da hungert und dürstet, denen, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, und den Leidtragenden, wie es in den Seligpreisungen der Bergpredigt heißt, dann ist es tatsächlich Sache der Christen, sich dieser Armen anzunehmen; und Amos war auch auf dem richtigen Wege, wenn es ihm nicht nur darum ging, jeweils in der konkreten Notsituation zu helfen und zu bessern, sondern die Verhältnisse zu ändern, die zu sozialen Mißständen führten. Das ging freilich nicht ohne Angriff auf den Geldbeutel der Reichen ab, und es geht auch heute noch nicht anders als durch den beständigen Hinweis darauf, daß angesichts der Armut eine gerechte Verteilung der Güter die Forderung des Evangeliums ist. Es geht nicht darum, Hungernde zu speisen, sondern darum, die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß es keinen Hunger mehr zu geben braucht. Sobald heute jemand diese Forderung konkretisiert und vorschlägt, die Produktionsmittel gerechter in unserem Staat zu verteilen, wird er als Kommunist verdächtigt, der nur auf Umsturz sinne. Oder man nennt ihn Aufrührer, und das ist genau der Vorwurf, den Amos sich auch eingehandelt hat.

d) Der König wird durchs Schwert fallen, das prophezeit Amos dem Staat. Und das kann doch nur heißen: mit dieser Staatsform geht es zu Ende. Die Monarchie in Israel, von der Kirche gestützt und getragen, hat keine Zukunft mehr. Das ist Umsturz, was Amos da verkündigt, und er verkündigt es, weil es das Wort Gottes für seine Zeit ist. Mit dem Ende des Königtums kommt auch das Ende Israels. Das Volk wird aus dem Lande vertrieben werden und an einem fremden Ort sterben ...

Das ist nun eine Botschaft, die der Staat gar nicht gerne hört. Der Staat möchte von seinen Priestern und Propheten ja nur Bestätigung erheischen und zu Kaisers Geburtstag die Bitte um langes Leben für den Regenten hören. Für unsere Zeit lautet die Botschaft des Amos so: In unserem Staat sitzt der Wurm, und zwar an den Wurzeln. Und man könnte diese Meinung über unseren Staat gut begründen mit den Notstandsgesetzen; wer das in unserem Staat genauso laut zu sagen wagt wie Amos, der wird darin von der offiziellen Kirche nicht unterstützt werden. Und er bekommt genau dasselbe zu hören wie Amos: „Du Seher, geh weg und flieh in's Land Juda." So sagt Amazja zu Amos. Heute sagt man's bündiger, aber inhaltlich gleich: „Wem's hier nicht paßt, der kann ja in den Osten gehen, nach China oder sonstwohin!" So verfährt man über die Jahrhunderte hin immer gleich mit denen, die sich um die Zukunft des Volkes ernste Sorgen machen. Wo die offizielle Kirche schweigt, da müssen aber einzelne Christen reden.

Was Amos hier tut, wird von den Angegriffenen als Aufruhr bezeichnet, und das ist es auch. Aber es ist kein Aufruhr, der zu den Waffen ruft, sondern es ist ein Aufruhr, der weiß, daß das Wort eine scharfe Waffe ist. Und wenn Amos sich bei den Offiziellen unbeliebt macht, so tut er es, weil er das Wort Gottes zu sagen hat. Denn das Evangelium verkündigen und sich um das Wohl der Menschen sorgen, ist dasselbe. Das Evangelium wird nicht nur in unseren Kirchen verkündigt, sondern auch auf unseren Straßen, bei go-ins und Demonstrationen. Die aufrührerischen Parolen und Sprechchöre der Amos sind heute weitgehend durch liebliche Schalmeien in unseren Gottesdiensten ersetzt. Es könnte freilich sein, daß dabei das Evangelium auf der Strecke geblieben ist. Es könnte ja sein; und bevor ich die Verantwortung dafür übernehmen würde, würde ich es lieber mit Amos halten. Amen.

Vikar Jörg Bressau

Neue Autoren

Bemerkungen

Prof. Dr. Kurt Lenk, geb. 1929 in Kaaden/CSSR, hat einen Lehrstuhl für Politische Wissenschaften an der Universität Erlangen

---

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,– jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,– jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.– jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,– halbjährlich, dkr 66,– jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,– jährlich; nkr 31,– halbjährlich, nkr 62,– jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Otmar Frhr. v. Aretin
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Dr. Wilhelm R. Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Prof. Dr. Igor Bestushew
Dr. Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Dr. Wilfried Daim
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH. D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab
Dr. Jacques Otto Grázer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Martin Hall
Prof. Dr. George W.F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanns-Jochen Hauß
Hartmut Häußermann
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Dr. Eckart Heimendahl
Hans G. Helms
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Egbert Hoehl
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
Prof. D. J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Prof. D. Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Klemens Kaplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Köhler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Dr. Reinhard Kühnl
Prof. Dr. Karl Kupisch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser †
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Malhofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Prof. Dr. Oswald v.Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Anna Nieklewicz
Reinhard Opitz
Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Dr. jur. A. Poltorak
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Marianne Regensburger
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Dr. Peter Römer
Earl Bertrand Russell
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick
Theo Schiller
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Karl-Heinz Stanzick
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann
Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff
Konni Zilliacus, M. P. †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Neue Autoren

Bemerkungen

Prof. Dr. Kurt Lenk, geb. 1929 in Kaaden/CSSR, hat einen Lehrstuhl für Politische Wissenschaften an der Universität Erlangen

---

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,– jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,– jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.– jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,– halbjährlich, dkr 66,– jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,– jährlich; nkr 31,– halbjährlich, nkr 62,– jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XIII. Jahrgang | Oktober 1968 | Heft 10

Chronik des Monats September 1968

1. 9. — Tschechoslowakei. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei kooptiert einige neue Mitglieder und nimmt Veränderungen in der Zusammensetzung des Parteipräsidiums vor. Gleichzeitig wird beschlossen, den für den 14. September geplanten außerordentlichen Parteitag zu verschieben. In einer Resolution billigt das ZK „das Vorgehen des Präsidiums des Zentralkomitees während der Verhandlungen von Moskau" und stellt fest: „Alle Verantwortlichen der Partei sind verpflichtet, die Beschlüsse dieser Verhandlungen in ihrer politischen Tätigkeit ohne Zögern in die Tat umzusetzen, denn das ist die Bedingung für die Rückkehr zu einer normalen Lage in der Tschechoslowakei und in ihren Beziehungen mit den fünf sozialistischen Ländern des Warschauer Paktes." — Am 8. 9. trifft der Erste stellvertretende Außenminister der Sowjetunion, Kusnezow, zu einem längeren Aufenthalt in der Tschechoslowakei ein. — Am 10. 9. führt eine tschechoslowakische Regierungsdelegation unter Leitung von Ministerpräsident Cernik in Moskau Wirtschaftsverhandlungen. Beide Seiten unterzeichnen eine Vereinbarung, in der die Lieferung von Erdgas und anderen Rohstoffen an die CSSR und der gemeinsame Bau einer Gas-Pipeline vorgesehen ist. Cernik, der u. a. von seinem Stellvertreter Hamouz begleitet wird, trifft bei dieser Gelegenheit mit Parteisekretär Breshnew, Ministerpräsident Kossygin und Staatspräsident Podgorny zusammen. — Am 13. 9. tagt im Spanischen Saal auf dem Hradschin die Nationalversammlung. Ministerpräsident Cernik referiert über die tschechoslowakisch-sowjetischen Vereinbarungen und erklärt, die Regierung müsse es künftig vermeiden, die „internationalen Faktoren" zu unterschätzen, und sie müsse ihre Politik auf eine realistische Einschätzung der internationalen Beziehungen gründen. Der endgültige Abzug der ausländischen Truppen sei mit Bedingungen für den Schutz des Sozialismus in der Tschechoslowakei verbunden. Die Nationalversammlung verabschiedet Richtlinien für die Arbeit eines neugeschaffenen Amtes für Presse und Information. — Am 19. 9. stimmt Staatspräsident Svoboda der Demission Außenminister Hajeks zu und beauftragt Ministerpräsident Cernik mit der zusätzlichen Übernahme dieses Ressorts. Der stellvertretende Regierungschef Ota Sik war schon vorher aus seinem Amt ausgeschieden.

5. 9. — Swaziland. Als 42. afrikanischer Staat erlangt das Königreich Swaziland (17 366 qkm — 0,4 Mill. Einw.) die Unabhängigkeit im Rahmen des Commonwealth (28. Mitglied).

8. 9. — USA. Der demokratische Präsidentschaftskandidat und gegenwärtige Vizepräsident, Hubert Humphrey, wendet sich gegen eine Verzögerung der Ratifizierung des Kernwaffensperrvertrages durch den amerikanischen Senat angesichts der „tschechoslowakischen Krise". Der Vertrag sei „das bedeutendste Friedensprojekt" seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges. Auch die Abrüstungsverhandlungen mit der Sowjetunion über die Einstellung des Wettrüstens auf dem Gebiet der Raketentechnik müßten fortgesetzt werden. — Am 9. 9. erklärt der republikanische Präsidentschaftskandidat, Richard Nixon, er halte es dagegen für notwendig, die Ratifizierung des Atomsperrvertrages „noch einmal zu prüfen".

— Naher Osten. Am Südausgang des Suez-Kanals kommt es zu einem mehrstündigen heftigen Artillerie-Duell zwischen ägyptischen und israelischen Einheiten. Noch in der Nacht tritt der UN-Sicherheitsrat zu einer Sitzung zusammen; die Debatte geht auch in den folgenden Tagen weiter. — Am 18. 9. drückt der Rat in einem kurzen Resolutionstext seine Besorgnis über die Verschlechterung der Lage aus und fordert strikte Einhaltung der angeordneten Waffenruhe. — Am 27. 9. ermächtigt der Sicherheitsrat den Generalsekretär, einen Sondervertreter in die von Israel besetzten arabischen Gebiete zu entsenden. In Jerusalem heißt es dazu, die israelische Regierung werde mit diesem Delegierten nicht zusammenarbeiten.

9. 9. Frankreich. Auf der 17. Pressekonferenz seit seinem Amtsantritt äußert sich Staatspräsident de Gaulle ausführlich zu politischen und wirtschaftlichen Fragen. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen zur Innenpolitik stehen noch einmal die „Mai-Krise" dieses Jahres und die später angekündigten Reformen auf verschiedenen Gebieten. De Gaulle erklärt, Frankreich werde, „indem es sich die erforderlichen Mittel verschafft", seine bisherige Außenpolitik auch nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei fortsetzen.

12. 9. — Bundesrepublik / USA. Nach einer Unterredung zwischen dem CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Kurt Birrenbach und Außenminister Rusk heißt es in einem Kommunique, über die „weitere Notwendigkeit der NATO" und die „Wichtigkeit ihrer Stärkung" bestehe zwischen Washington und Bonn volles Einvernehmen: „Maßnahmen innerhalb der NATO müssen die Form gemeinsamer Anstrengungen haben, die eine stärkere europäische wie auch eine fortdauernde amerikanische Unterstützung bedingen." Dr. Birrenbach hatte im Auftrage Bundeskanzler Kiesingers in Washington sondiert und war u. a. von Präsident Johnson empfangen worden.

13. 9. — Albanien. Das Parlament, die „Volksversammlung", verabschiedet ein Gesetz, das den sofortigen formellen Austritt des Landes aus dem Warschauer Pakt vollzieht. Albanien hatte schon seit einigen Jahren an den Tagungen der Vertragsorganisation nicht mehr teilgenommen.

13.—16. 9. — Afrika. In Algier findet die fünfte „Gipfelkonferenz" der Organisation für Afrikanische Einheit statt, an der als Gast UN-Generalsekretär U Thant teilnimmt. Nur 17 der 40 Mitglieder der Organisation sind durch ihre Staatschefs vertreten; u. a. bleiben Präsident Nasser (VAR), Gowon (Nigeria) und Bourguiba (Tunesien) den Beratungen fern.

14. 9. — VAR. Staatspräsident Nasser eröffnet den Kongreß der Arabischen Sozialistischen Union mit einem Grundsatzreferat. Im Hinblick auf die fortgesetzte Okkupation arabischen Territoriums durch Israel bezeichnet der Präsident die militärische Stärkung des Landes und die Vorbereitung auf mögliche neue Auseinandersetzungen als wichtige Aufgaben. Der Kongreß endet am 21. 9. mit der Verabschiedung einiger Resolutionen und der Wahl eines 150köpfigen Zentralkomitees.

15. 9. — Schweden. Die Wahlen zur Zweiten Kammer des Reichstages ergeben für die regierenden Sozialdemokraten unter Ministerpräsident Erlander mit einem Gewinn von 12 Mandaten die absolute Mehrheit. Zusammensetzung der neuen Kammer: Sozialdemokraten 125, Zentrum 39, Konservative 32, Liberale 34, Kommunisten 3 Sitze.

16. 9. — NS-Verbrechen. Eine Ermittlungsgruppe der Zentralstelle zur Erfassung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg trifft in Moskau ein, um Einsicht in deutsche Akten aus der Zeit des Dritten Reiches zu nehmen, die sich im Besitz sowjetischer Archive befin-

den. Die Ermittlungsgruppe besteht aus sieben Staatsanwälten der Zentralstelle.

20. 9. — N P D. Bundesinnenminister Dr. Benda dementiert auf einer Pressekonferenz in Bonn eine Meldung, nach der sein Ministerium bereits einen Antrag auf Verbot der Nationaldemokratischen Partei vorbereitet habe. Die zuständige Abteilung sei lediglich beauftragt, die Verfassungsmäßigkeit der NPD zu prüfen. Ein mögliches Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht werde in jedem Falle länger als das eine Jahr bis zu den Bundestagswahlen vom September 1969 dauern.

22. 9. — W e l t r a u m. Die unbemannte sowjetische Raumstation „Sonde 5" kehrt nach einer Mondumkreisung zur Erde zurück und geht in einem vorher bestimmten Zielgebiet im Indischen Ozean nieder. Die Station war am 15. 9. gestartet worden und hatte den Planeten am 18. 9. passiert.

24. 9. — U N O. In New York tritt die 23. Session der UN-Vollversammlung zusammen und wählt den Außenminister Guatemalas, Emilio Arenales, zu ihrem Präsidenten. Durch Akklamation wird Swaziland als 125. Mitglied aufgenommen. Zu den politischen Traktanden der mehrwöchigen Versammlung, die zunächst in eine Generaldebatte eintritt, gehören vor allem die Abrüstungsfrage, die zugespitzte Lage im Nahen Osten und ein Antrag von elf Staaten auf Einsetzung der Volksrepublik China in ihre Rechte innerhalb der Weltorganisation.

25. 9. — B u n d e s t a g. Vor dem Parlament gibt Bundeskanzler Kiesinger eine Regierungserklärung ab, in der er die bisher verfolgte Außenpolitik der Großen Koalition in allen Punkten bekräftigt. In der anschließenden Debatte am 26. 9., in der auch Außenminister Brandt das Wort ergreift, lehnen die beiden Fraktionsvorsitzenden Barzel (CDU) und Schmidt (SPD) die Unterzeichnung des Kernwaffensperrvertrages zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Eine gemeinsame Erklärung der drei Fraktionen kommt nicht zustande, nachdem die Freien Demokraten ihre Zustimmung zu einer Formulierung versagen, nach der die Bundesregierung für ganz Deutschland zu sprechen berechtigt sei.

26. 9. — D K P. In Frankfurt gibt der Bundesausschuß zur Konstituierung einer Deutschen Kommunistischen Partei seine erste Pressekonferenz und legt der Öffentlichkeit den Entwurf eines Parteiprogramms vor.

— P o r t u g a l. Präsident Americo Thomaz gibt in einer Rundfunk- und Fernsehansprache die Ernennung von Professor Marcello Caetano zum neuen Ministerpräsidenten bekannt. Caetano löst den schwer erkrankten bisherigen Regierungschef Salazar ab, der dieses Amt seit dem 5. Juli 1932 inne hatte.

27. 9. — B u n d e s r e p u b l i k / F r a n k r e i c h. Begleitet von Premierminister Couve de Murville, Außenminister Debré und Wirtschaftsminister Ontoli führt Staatspräsident de Gaulle in Bonn ein „Konsultationsgespräch" mit Bundeskanzler Kiesinger und mehreren Bundesministern. De Gaulle lehnt gegenüber dem Bundeskanzler die Aufnahme Großbritanniens in die EWG noch einmal nachdrücklich ab.

28. 9. — K e r n w a f f e n. Die am 29. August eröffnete Konferenz der kernwaffenlosen Staaten wird mit der Annahme einer Schlußerklärung und 14 weiteren Resolutionen beendet. Die Entschließungen betreffen die Nutzung der Atomenergie für friedliche Zwecke und die Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Behörde (IAEO) in Wien, sowie Probleme der internationalen Sicherheit, die atomare Abrüstung, die Errichtung kernwaffenfreier Zonen und die Sicherheitsgarantien der Atommächte im Zusammenhang mit dem Kernwaffensperrvertrag.

29. 9. — G r i e c h e n l a n d. Die von der Militärregierung angesetzte Abstimmung über einen neuen Verfassungstext ergibt eine von Beobachtern erwartete Mehrheit von fast 95 Prozent der abgegebenen Stimmen. Trotz der Wahlpflicht bleibt ein großer Prozentsatz der Stimmberechtigten den Urnen fern. Zu den Artikeln, die auch nach Annahme der Verfassung zunächst nicht in Kraft treten, gehören die Rechte von Inhaftierten (Art. 10), die Garantie der Presse-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit (Art. 14, 18 und 19) sowie das Recht zur freien Gründung von Parteien (Art. 58).

30. 9. — G r o ß b r i t a n n i e n. Im Zeichen innerparteilicher Spannungen wird in Blackpool der 67. Kongreß der Labour Party eröffnet. Schon am ersten Tag findet eine Resolution des Gewerkschaftsführers Frank Cousins eine große Mehrheit, die sich gegen die Wirtschaftspolitik, insbesondere gegen die Preis- und Lohngesetzgebung der Regierung Wilson wendet.